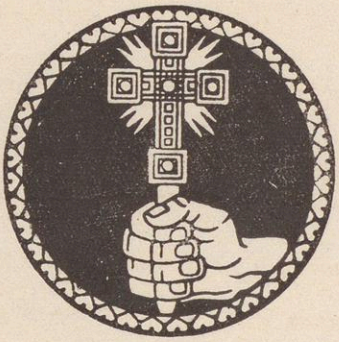
Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

2. Jahrgang

1928

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

2. Jahrgang

1. Heft 1928

Inhalt:

Seite

Der Brand des Kapuzinerklosters zu Hildesheim im Jahre 1761. Von Professor Dr. Machens, Hildesheim 1

Die Uhlandskapelle bei Banteln a. L. Von Geheimrat Herzig, Hildesheim . . . 8

Die Belagerung Bockenems in der Stiftsfehde (1519). Von Dr. Henkel 12

Ueber die Hausnummern in den Dörfern des früheren Fürstbistums Hildesheim. Von Kaufmann, Schladen 24

Beiträge zur Familienkunde unserer Heimat. Von Dr. Gatzemeyer, Lamspringe . 30

Unsere Bilder 36

Zum Vorkommen des Windenschwärmers — Sphinx convolvuli L. Von Dr. Rössig, Henneckenrode 38

Die Altarbilder in der Seminarkirche in Hildesheim. Von Prof. Dr. Machens, Hildesheim 39

1928. 747

Der Brand des Kapuzinerklosters zu Hildesheim im Jahre 1761

Professor Dr. Machens, Hildesheim

Im Jahre 1761 ereignete sich in Hildesheim eine Brandkatastrophe, die zwar in der Erinnerung kaum noch fortlebt, aber doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Ihr fielen nicht bloß die im Jahre 1662 vollendete Kapuzinerkirche sowie das Dachgeschoß zweier Flügel des Klostergebäudes zum Opfer; auch mancherlei Schätze von geschichtlichem Werte wurden ein Raub der Flammen. Aus der Feder des Guardians P. Leodegarius aus Dorsten, in dessen Amtszeit das Brandunglück fiel, haben wir eine genaue, hochinteressante Beschreibung der Feuersbrunst, die um so wertvoller ist, als sie auch kulturhistorische Züge aus dem Leben Hildesheims im 18. Jahrhundert bietet und zugleich Aufschlüsse bibliothek- und kunstgeschichtlicher sowie baulicher Art vermittelt. Aus des Guardians Erzählung entnehmen wir folgendes.

Es war in der Frühe des zweiten Pfingsttages, am 11. Mai 1761. Die Kapuzinerpatres hatten um Mitternacht ihr Chorgebet wie üblich gehalten, dann waren sie zwischen ½2 und 2 Uhr ahnungslos zur Ruhe gegangen. Um 4 Uhr morgens öffnete der Pförtner die äußere Klostertür. Schon gingen Leute durch den Brühl am Kloster vorbei, um in der Abteikirche St. Godehard am vierzigstündigen Gebet teilzunehmen, das um 4 Uhr mit dem ersten Segen eröffnet wurde.[1] Im Kloster selbst saßen um diese Zeit einige Patres auf ihren Zellen und beteten Brevier. Aber niemand von ihnen merkte, daß über ihnen des Feuers Element entfesselt war. Um 3 Uhr hatten bereits außerhalb der Stadt Harsumer Männer, die ebenfalls auf dem Wege nach St. Godehard waren, das Aufsteigen von Rauch beobachtet. Auch in der Stadt hatte dieser oder jener — so hieß es wenigstens später — aus dem Dache des Klosters und der Kirche um die gleiche Zeit Rauch emporsteigen sehen. Um 4¼ Uhr aber wird der Friede der stillen Beter endlich gestört. Kalk- und Steinstücke fliegen im Dachraum polternd auf den Boden nieder. Ratlos und verwundert fragt einer den anderen nach dem Grunde des Getöses im Dachgeschoß; da gibt schon — kurz nach 4¼ Uhr — der Rauch die Antwort, der sich wie eine schwarze Nebelwolke

vor die Fenster legt. Ein Blick durch das Fenster, und man sieht die Flammen, die überall aus dem Kirchendache züngeln. In Eile werden alle Hausbewohner aus dem Schlafe geweckt, und als man dann die erste Umschau halten kann, zeigt sich, daß auch das Dach auf dem Gartenflügel des Klosters bereits lichterloh brennt.

Nicht lange dauert's, und Hornsignale und Glockenzeichen erklingen von den Türmen. Auch im Kloster wimmert die Chorglocke um Hilfe, bis hoch oben das Glockenseil durchbrennt und herabfällt — die Glocke hatte ihre eigene Todesstunde eingeläutet. In den Straßen wirbeln die Trommeln. Scharenweise rennen die Leute herbei, mit Eimern und Spritzen bewaffnet. Militär rückt an, nicht bloß Stadthildesheimsche Miliz, sondern auch Hannoversche Soldaten, die in der Stadt im Quartier liegen. Benediktiner aus St. Godehard, Kartäuser und Jesuiten wetteifern miteinander in den Rettungsarbeiten. Die einen holen das Mobiliar aus dem Kloster, andere schleppen oder fahren Wasser heran, wieder andere begeben sich an die Löscharbeit. Der Bürgermeister der Altstadt wie der Neustadt, Senatoren und Honoratioren erscheinen persönlich an der Brandstätte, gebieten dem andrängenden schaulustigen Publikum Halt und legen selbst mit Hand an. Die Judenschaft findet sich an einem Brunnen zusammen und bildet so eine eigene Hilfskolonne. Zum Unglück geht das Wasser in allen Brunnen ringsum langsam aus. Nun bleibt der Innerstefluß als einzige Zuflucht übrig. Sofort stellt man zwei Reihen von Menschen auf vom Kloster bis zum Innersteufer bei St. Godehard, und von Hand zu Hand — wer dächte nicht an Schillers Glocke? — fliegen die leeren Eimer von der Brandstätte bis zum Flusse hinab und kehren auf gleichem Wege gefüllt wieder zurück. Unterdessen sind auch Karren und Wagen tätig, Fässer und große Behälter mit Wasser heranzufahren. St. Godehard und St. Michael stellten die Pferde; aber auch die Kartaus sowie der Dompropstei- und Domdechaneihof lieferten Gespanne.

Der Hauptherd des Feuers war der Gartenflügel des Klosters und die Kirche. Auch der gen St. Godehard gelegene Südflügel wurde vom Feuer erfaßt. Die Löscharbeit war deshalb besonders schwierig, weil man nicht mit Spritzen an den Gartenflügel herankommen konnte. Rings um den Garten zog sich eine große Mauer, in der sich kein Tor befand, das breit genug war, um eine Spritze durchzulassen. Eine Bresche in die Mauer zu legen, scheint man nicht versucht zu haben. So mußte man sich auf der Gartenseite mit Löscheimern begnügen. Von der Straßenseite suchte man dem Feuer zu Leibe zu rücken, indem man die Dächer des Straßenflügels

und eines Nachbarhauses teilweise abdeckte und Schläuche durch das Sparrenwerk legte.

Im Kloster selber herrschte zunächst eine nur zu leicht begreifliche Verwirrung. Man suchte den Schlüssel zum Hauptportal der Kirche und fand ihn nicht. Nach dem Brande sah man darin eine Fügung des Himmels. Bei offener Kirchentür, so meinte man später, wäre Zugluft entstanden, hätte die Flammen gegen die Klosterpforte getrieben und den neuerbauten Straßenflügel des Klosters gefährdet. Zu allererst galt es, das Allerheiligste zu retten. Es wurde sowohl im Hauptaltar als auch im Antoniusaltar aufbewahrt. Zum Unglück konnte man in der Aufregung auch den Tabernakelschlüssel des Antoniusaltares nicht finden. Ein Pater riß darum den Tabernakel, wie er war, heraus und trug die heilige Last nach der Stiftskirche vom hl. Kreuz. Dort stellte sich heraus, daß das Ziborium umgestürzt war; aber das Sakrament war gerettet. Der Pater Felix aus Riesel, der in den Brandannalen rühmliche Erwähnung findet, nahm unterdessen das Sakrament (Ziborium und kleine Monstranz) aus dem Hochaltar, gab still den Segen gegen das Feuer und eilte davon, um die teure Bürde zur Jesuitenkirche zu tragen. Bald darauf stürzten bereits brennende Deckenbalken herab und setzten die Altäre und das gesamte Kircheninventar in Brand. Am stärksten wütete das Feuer im Altarraume selbst. Dort bot sich den Flammen das meiste Holz. In den Altarraum stürzte auch der Turm, als er mit großem Getöse zusammensank. Von den Seitenaltären fanden sich wenigstens die Reliquien der Altarsteine wieder. Vom Hochaltare fand sich nur noch Schutt. Nach drei bis vier Stunden war von der Kirche fast nichts übrig geblieben als vier kahle Umfassungsmauern und rauchende Trümmer, die den Fußboden bedeckten. Unverletzt war jedoch die Krypta, die bereits von den Vorgängern der Kapuziner auf dem Lüchtenhofe, den Fraterherren, beim ersten Kirchenbau angelegt war. Ihre zwei recht ungünstig in der Ecke gelegenen Altäre standen gänzlich unbeschädigt da. Auch die von Brabeckſche Familiengruft, die noch unter dieser Krypta lag, sowie die Totengruft der Familie von Wobersnow, die sich in der Mitte der Kirche befand, waren bis auf eine äußere Zugangstüre vom Feuer unberührt geblieben. Sonst aber war fast alles dem rasenden Elemente zum Opfer gefallen: der Hochaltar mit reicher Intarsienarbeit und dem Bilde der Reinigung Mariens, das an das Patronatsfest Mariä Lichtmeß erinnern sollte; die erst 1745 beschafften Seitenaltäre; Orgel, Beichtstühle und Bänke; das kunstvolle Eisengitter, das den am Portal gelegenen Teil des Schiffes tagsüber abschloß; alle Reliquienbehälter, nicht bloß die in

den Leuchterbänken befestigten, sondern auch die zum Schmuck der Altäre zu Pfingsten aufgestellten, ausgenommen nur die in den Krypta-Altären angebrachten Reliquien; eine viel verehrte, auf dem Franziskusaltar aufgestellte Madonna[2], viele Kreuze, Statuen und Bilder, die Schiff und Altarraum schmückten, darunter gewiß manche aus dem Mittelalter.

Zu dem beim Brande vernichteten Skulpturen zählte auch eine Pieta, die vom Volke mit vielen silbernen Weihegeschenken und seidenen Gewändern bedacht war. Auch heute noch steht in der Kirche in der Nähe des Franziskusaltars in einem Wandschrank hinter Glasfenstern eine Pieta mit Seidengewand und silberfarbenem, aber unechtem Medaillenbehang. Man ist mit Recht versucht, in dieser Pieta eine Nachbildung der durch Feuer zerstörten schmerzhaften Mutter zu sehen. Am Sockel der heutigen Pieta steht die Inschrift: „Wahre abbildung des gnaden Bilds der allerseeligsten mutter gottes Maria in der Capell am spigel Berg bey Lauenstein." Sollte vielleicht die verbrannte Pieta die am Ith in katholischer Zeit verehrte Schmerzensmutter sein? wie und wann ist sie dann in die Kirche auf dem alten Lüchtenhofe gekommen? oder ist auch die verbrannte Statue nur eine Nachbildung des einstigen Spiegelberger Gnadenbildes gewesen?[3]

Während die Pieta unterging, wurde in der Krypta eine kleine Kreuzigungsgruppe, Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, vom Brande verschont. Die Kapuziner hielten dieses kleine Werk für ein Erbe aus der Zeit der Fraterherren. Höchstwahrscheinlich ist es dieselbe Kreuzigungsgruppe, die heute in der Nähe des Antoniusaltares, der Pieta gegenüber, in einem Glasschranke steht.

Außer der Kirche ging die Sakristei mit allen Schränken zugrunde; das übrige Mobiliar, die Kelche, die Paramente und die Hälfte der Kirchenwäsche wurden gerettet. Das Oratorium vor der Sakristei sank mit seinem Altar in Asche. Nur der Altarstein wurde frühzeitig fortgenommen. Aus dem Chore hinter dem Hochaltar, der den Kapuzinern zum Chorgebet diente, konnten nicht einmal die Chorbücher gerettet werden.

Nicht so groß, aber doch groß genug war der Schaden an den Klostergebäuden. Der Straßenflügel blieb fast ganz unversehrt. Nur einige Balken waren angesengt, und die Entfernung der Dachziegel sollte sich in der Folge als verhängnisvoll erweisen. Dagegen brannte bei dem Gartenflügel und dem nach St. Godehard zu gelegenen Flügel der Dachstuhl bis auf die Decken der im zweiten Geschoß gelegenen Zellen völlig nieder. Der Gartenflügel erlitt zudem einen besonderen Schaden; das Fugenwerk der Balkenlage wurde so auseinander getrieben, daß nur durch einen Neubau der Schaden behoben werden konnte, zumal sich auch das Mauerwerk als altersschwach erwies. Zum Teil waren auch die Decken der Zellen zerstört; der größte Teil hatte allerdings keinen allzu erheblichen Schaden erlitten.

Unter diesen Umständen bereitete es keine besondere Schwierigkeit, wenigstens aus dem ersten und zweiten Stockwerk aller drei Flügel des

Klosters die Möbeln und den Hausrat herauszuholen, wenn man auch manche Tür einstoßen und manches Schloß erbrechen mußte. Alles wurde mit Hilfe von tausend regen Händen in Nachbarhäusern untergebracht; manches Stück mag in dem Menschenauflauf auch verschwunden sein. Von der Wäsche, die im Dachgeschoß war, wurde ein gut Teil gerettet, in Sicherheit gebracht; die Habite wurden wohl sämtlich gerettet, aber bei einer ganzen Reihe war die Kapuze angebrannt. Gänzlicher Vernichtung fiel dagegen der Inhalt der Rauchkammer anheim, die unter dem Dach lag; dabei war man noch froh, daß die in Brand geratenen Speckseiten nicht fortflogen und den Nachbarhäusern gefährlich wurden.

Eine der ersten Sorgen war, das Archiv zu retten, das sich in einem großen Schranke im Zimmer des Guardians befand. Es gelang zuerst, die Archivalien und hinterher auch den Archivschrank hinauszutragen.

Eine besondere Sorge galt den Büchern. Viele fanden sich in den Zellen der Patres und Brüder verstreut. Diese wurden mit dem übrigen Hausrat aus den Zellen ausgeräumt, vielfach auch aus den Fenstern geworfen und fanden sich nachher in allen möglichen Häusern wieder. Die meisten kamen später in des Klosters Besitz zurück, andere blieben für immer verschollen; von einzelnen konnte man später feststellen, daß sie verkauft worden waren.

Außer diesen im Hause verstreuten Büchern gab es zwei Bibliotheken im Kloster, eine größere und eine kleinere. Die größere setzte sich hauptsächlich aus den Büchereien des Hildesheimer und des bereits 1680 aufgelösten Hannoverschen Konventes zusammen. Sie war an der Gartenseite im Dachgeschoß ganz nahe der Kirche untergebracht; sie lag also mitten im Hauptherde des Feuers und war stark gefährdet. Der Eingang zur Bibliothek war dort, wo der Gang des Geschosses auf die Tür zum Kirchendache mündete. So kam es, daß der Zutritt schon durch dicke Rauchschwaden und schwelende Flammen gänzlich versperrt war, als man den Brand entdeckte. Dem P. Felix aus Riesel ist es zu danken, daß die Hauptbibliothek trotzdem gerettet worden ist. Kluger Einfall und kühner Wagemut fanden sich zur Rettungstat zusammen. Im Handumdrehen war im zweiten Stocke in einer Zelle die Decke durchgestoßen. Schon kletterten kühne Männer — voran wohl die Brüder Wendelin und Friedrich Mähler, die auch sonst stets die ersten waren und sich beim Löschwerke Hände und Schuhe verbrannten — durch die Oeffnung in den Bibliotheksraum hinein, löschten das Feuer an der Decke, achteten nicht darauf, daß über ihnen das Dach lichterloh brannte und bald zusammenzustürzen drohte, und warfen, so rasch es gehen

wollte, alle Bücher in den Garten hinab, wo sie sich zu großen Haufen türmten. Von dort trug das Volk sie weiter von der Brandstätte fort und tiefer in den Garten hinein. Hier lagen sie, bis sie nach Mittag in das an den Garten stoßende Haus des Vizekanzlers Lochhausen geschafft werden konnten, der ein großes Zimmer dafür bereitwilligst eingeräumt hatte. So war die große Bibliothek gerettet, aber sie hatte doch schweren Schaden gelitten; das Werfen der Bücher aus dem Fenster, das Herumliegen im schmutzigen Garten, das Hin- und Hertransportieren, nicht zuletzt die Wassermengen, die sich bei den Löscharbeiten über sie ergossen, hinterließen ihre Spuren.

Viel übler war das Schicksal der kleineren Bibliothek. Sie war auf einem besonderen Zimmer aufgestellt, das nach dem Blumengarten zu gelegen war. In ihr fanden sich wertvolle Schätze, insbesondere Inkunabeln, Erstausgaben Luthers und anderer Reformatoren, Prozeßakten, Kontroversschriften nachreformatorischer Zeit, Leichen- und Kontroverspredigten und andere Werke, die ihres Alters wegen hohen Wert besaßen. Sie stammten wohl zum großen Teil von den Vorbesitzern, den Fraterherren, her. Diese Bibliothek ging nach den Klosterannalen völlig zugrunde. Sie hatte so früh Feuer gefangen, daß es nicht mehr gelöscht werden konnte. Was aber durch das Fenster in den Blumengarten geworfen wurde, sollte durch nachstürzendes brennendes Gebälk und durch Wasser vernichtet werden. Mancher Zeitgenosse maß vielleicht dem Verlust des „alten Gerümpels" wenig Bedeutung zu. Die Kapuziner aber waren sich der Größe des Unglücks wohl bewußt und bezeichneten ihn als einen unersetzlichen Schaden. Glücklicherweise verblieben den Kapuzinern auch nach dem Brande noch mancherlei Inkunabeln, Kontroversschriften, Prozeßakten und Handschriften, die sich heute in der Seminarbibliothek befinden. Vielleicht waren sie zufällig beim Brande nicht in der kleinen Bibliothek, oder sie wurden unvermerkt gerettet.

Der Brand des Kapuzinerklosters sollte für die kleine fürstbischöfliche Residenzstadt mit ihren 10 000 Einwohnern noch eine besondere Sensation bringen. Es stellte sich heraus, daß das Kloster Gold- und Silberschätze in seinen Mauern barg, die allerdings dem Kloster nicht gehörten. Da war der Bernwardskelch aus dem Dome und eine goldene, edelsteingeschmückte Krone, zur Muttergottesstatue in der Domgruft gehörig. Da waren ein paar Kisten, die Eigentum der Familie von Wobersnow waren, die zu den Wohltätern des Klosters zählte und eine Totengruft mitten in der Klosterkirche hatte. Da war vor allem der in sechzehn Kisten verpackte Gold-, Silber- und Porzellanschatz der Familie von Brabeck, die eine Begräbnisstätte noch unterhalb der Krypta der Kirche besaß. Wie waren diese adligen Familien mitsamt dem Domkapitel dazu gekommen, ihre Kostbarkeiten den Kapuzinern anzuvertrauen? Es war mitten im Siebenjährigen Kriege. Plünderungen und Requisitionen waren an der Tagesordnung. Stadt und Stift Hil-

desheim hatten Unsägliches zu leiden. Darum suchte man sein Gut dort unterzubringen, wo es am wenigsten vermutet wurde, im Hause der Bettelmönche. Bei der Feuersbrunst kam nun die Sache mit dem Brabeckschen Familienschatze an die Oeffentlichkeit und erregte Aufsehen zum Verdruß sowohl der Kapuziner als auch der Eigentümer selbst.

In der Kirche führten verschiedene Stufen vom Schiffe zu dem höhergelegenen Altarraume hinauf, unter dem die Krypta lag. Unter diesen Stufen zog sich ein gewölbter Gang hin, der von der Krypta aus zugänglich war. In diesem Gange waren die Kisten mit den von Brabeckschen Schätzen aufgestellt. Der Gang führte auf der einen Seite zu einem Brunnen, der heute noch vorhanden ist. Damals lag der Brunnen, wie der Chronist des Brandes schreibt, unter dem Nebenaltare auf der Epistelseite; heute liegt er, von einem niedrigen Gewölbe überdacht, außerhalb der Kirche, aber ganz nahe dem genannten Altare, unter der mit einem unscheinbaren Kreuze versehenen Platte des Ganges, der Bibliothek und Sakristei verbindet. Am anderen Ende des Ganges hatte das Gewölbe eine Oeffnung, ungefähr ½ Meter lang und breit, um der Luft Zugang zu gewähren. Sie lag gerade unter dem hölzernen Suppedaneum vor dem anderen Seitenaltare.

Durch diese Oeffnung kam das Verhängnis; die Holzverdeckung brannte weg; brennendes Holz fiel in das Gewölbe und erfaßte einige Holzkisten. So kam es, daß das Silber in zwei Kisten nachher teils geschmolzen, teils schwarz überzogen war. Um 11 Uhr mittags, als die Hitze der Feuersglut ein wenig nachließ, machte man sich daran, den Weg zum Gewölbe zu bahnen. Dabei hätte den P. Felix aus Riesel sein kühner Wagemut bald das Leben gekostet, wäre er nicht mit fremder Hilfe aus Hitze und Rauch herausgerissen worden. Doch gelang es, das Feuer im Gewölbe und die brennenden Kisten selbst zu löschen. Zuverlässige Arbeiter beförderten sie heraus und legten das zerstreut herumliegende geschmolzene Silber in neue Kisten. War der Materialschaden nicht übermäßig groß — man schätzte ihn auf 100 Reichstaler — so war der Verlust an Kunstwerten zehnmal größer. Außer seltenem Porzellan war u. a. eine vergoldete „Plattmenage mit ihrem ganzen Aufsatz zur Konfitürentafel", ein nur in drei Exemplaren hergestelltes Werk Augsburger Goldschmiedekunst, so beschädigt, daß eine Wiederherstellung ausgeschlossen schien. Der gesamte Schatz wurde zum Brabeckschen Hofe auf dem Domhofe, dem heutigen Bischöflichen Palais, gebracht.

Selten bleibt ein Unglück allein. Am 11. Mai war der Brand gewesen und hatte in drei bis vier Stunden große Werte zerstört. Am 27., 28, und 29. Mai sowie am 6. Juni gingen gewaltige Hagelwetter mit riesigen Regenmengen nieder; es war, als wenn der Himmel seine Schleusen geöffnet hätte. Ueberall wurden Ueberschwemmungen berichtet, bei denen Menschen und Tiere den Tod gefunden. Zwei Klosterflügel standen ohne Dach da; nun stürzten alle Decken der Zellen im zweiten Geschoß, soweit sie nicht vom Brande vernichtet waren, ein; selbst im Straßenflügel, dessen Dachziegel bei den Löscharbeiten zum Teil entfernt waren, fiel da und dort eine Decke herunter. In der Kirche wühlten die Wassermengen die Gräber auf, so daß sogar starke Grabsteine brachen. „So wollte Gott", schreibt der Berichterstatter, „uns durch Feuer und Wasser prüfen."

Der Ursprung des Brandes ist nie aufgeklärt worden. Brandstiftung anzunehmen, lag kein Grund vor. Das Stadtgerücht wollte wissen, junge Burschen hätten sich, um der Zwangseinziehung zum Kriegsdienste zu entgehen, auf dem Kirchenboden versteckt und beim Tabakrauchen den Kirchenboden in Brand gesetzt. Aber unter dem Kirchendache lag überhaupt kein Fußboden über dem Gebälk, und junge Leute waren nie im Kloster verborgen gewesen. Am meisten hatte noch die Vermutung für sich, der Brand sei in der Rauchkammer entstanden. Sie lag unter dem Dache des Gartenflügels nahe dem Kirchendache, und zwar am Schornstein. In jener Gegend war der Brand offenbar ausgebrochen. Sollte nicht die Schornsteinöffnung in der Rauchkammer Funken ausgesprüht haben? oder war nicht jemand vom Küchenpersonal am Abend in der Rauchkammer gewesen und hatte ein brennendes Licht aus Vergeßlichkeit stehen lassen? Aber der Schornstein war kalt und ohne Feuerung gewesen, und niemand hatte an den Vortagen der Rauchkammer einen Besuch abgestattet. So blieb die Brandursache für alle Zukunft ungeklärt.

Am 11. Mai 1761, mitten im Siebenjährigen Kriege, im selben Jahre, wo Hildesheims Festungswälle und -gräben in großem Umfange zerstört wurden, war die Kapuzinerkirche in Asche gesunken. Genau elf Jahre später, wieder an einem 11. Mai, diesmal nicht auf Pfingsten, sondern am dritten Sonntage nach Ostern, weihte der Hildesheimer Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen die neue Kirche ein. Einige Zeit später war mit dem Neubau des Gartenflügels auch die Wiederherstellung der Klostergebäude vollendet.

[1] Das vierzigstündige Gebet in St. Godehard an den drei Pfingsttagen hat — zuletzt mit Beschränkung auf die beiden ersten Tage — bis 1910 bestanden. Mitteilung des Herrn Pastor Feltmann an St. Godehard-Hildesheim.

[2] Ueber diese Madonna wird später einmal Hochinteressantes zu sagen sein.

[3] Die nach der Drucklegung ganz zufällig gefundene Antwort wird in späteren Heften mitgeteilt werden.

Die Uhlandskapelle bei Banteln a. L.

Geh. Rat Herzig

Als im Jahre 1912 die auf dem Kapellenberge bei Würmlingen (Württemberg) liegende Wallfahrtskapelle, die sogenannte Uhlandskapelle, restauriert wurde, tauchte wieder die Frage auf, ob diese Würmlinger Kapelle in Wirklichkeit dem Dichter Uhland zu seinem bekannten Gedichte:



Kapelle bei Banteln

„Droben stehet die Kapelle, schauet still in's Tal hinab usw." die Anregung zu der stimmungsvollen Dichtung gegeben habe. Hier im Hannoverlande wird mit ebenso viel Recht die Kapelle auf dem Bantelner Friedhof, die ehemalige, jetzt nur noch teilweise erhaltene Kirche des verwüsteten Dorfes Feldbergen für die richtige von Uhland besungene Kapelle gehalten.

Von dem Städtchen Gronau führt nach dem Dorfe Banteln oberhalb des Leineufers ein wunderschöner Weg, von uralten riesigen Linden und Eichen beschattet. Unten im Tale fließt die Leine zwischen weiten grünen Wiesenflächen, oben auf der Höhe liegt höchst malerisch der von altem Gemäuer eingefriedete Kirchhof mit dem Rest einer alten Kirche von riesenhaften Linden beschattet. Von der Kirche ist jetzt nur noch das Kreuzschiff und Chor erhalten, das Erbbegräbnis der Grafen von Bennigsen, der Gutsherrn von Banteln. Der auf dem Schlachtfelde von Leipzig in den Grafenstand erhobene General Levin von Bennigsen war geboren im Jahre 1745, er stand als General en chef in russischen Diensten; in der Völkerschlacht führte er am 18. Oktober 1813 mit seinen Truppen die Entscheidung zu Gunsten der Verbündeten herbei. Danach führte er die Blockade von Hamburg aus, focht dann noch einige Jahre für Rußland in Bessarabaien und nahm 1818 seinen Abschied. Bis zu seinem im Jahre 1826 erfolgten Tode lebte er auf seinem Gute in Banteln. Bei der nach den Freiheitskriegen einsetzenden Reaktion stand der General auf Seiten der gegen die reaktionäre Bewegung ankämpfenden liberalen Politiker, die aus allen Teilen Deutschlands zu ihm nach Banteln kamen, um sich mit ihm über die politische Lage zu beraten. Auch der Dichter Uhland, der von 1815—1832 als Advokat in Stuttgart lebte, und entschieden liberales Mitglied der Ständekammer war, hat den alten General in Banteln besucht, wie einwandfrei feststeht durch mehrfache Erzählungen des Sohnes des Generals, des nachmaligen Ministers Alexander Levin von Bennigsen, der im Jahre 1893 verstorben ist. Wie mir der vor wenigen Jahren verstorbene Pastor Palandt von Banteln erzählte und nachher in einem Briefe bestätigte, hat der ebengenannte Sohn des Generals, der Minister Graf Alexander Levin von Bennigsen, ihm dem Pastor, seiner Frau und andern Gästen erzählt, daß Uhland bei seinem Vater in Banteln gewesen sei, und daß sein Lied „Die Kapelle" von der Bantelner Friedhofskapelle seine Anregung bekommen habe. Er habe dann noch erzählt, daß der Hirtenknabe, von dem Uhland singt: „Hirtenknabe, Hirtenknabe, dir auch singt man dort einmal" der nachherige Gutsschäfer Wilhelms gewesen sei, der unter der Kapelle auf den Gutswiesen die Schafe gehütet habe. Wilhelms sei sein



Kirchhofstor

Jugendgespiele gewesen, er ist dann Gutsschafmeister geworden und in hohem Alter, hochgeehrt von dem Minister von Bennigsen in Banteln gestorben.

Wenn somit einwandfrei feststeht, daß Uhland in Banteln gewesen ist, ist auch sicher anzunehmen, daß er den alten Friedhof mit seiner Kapelle besucht hat, vielleicht auch ein Leichenbegängnis mit angesehen hat, und es ist daher ebenso wahrscheinlich, daß die Kapelle zu der Naturschilderung im Gedicht die Anregung gegeben hat. Hoch über dem Ufer der Leine, umrauscht von alten Linden, steht auf einer Anhöhe inmitten des Friedhofs die Kapelle, unten im Tal die Wiesen und Triften mit weidenden Rindern und Schafen; bei Begräbnissen wurde, wie es jetzt noch Sitte ist, von Schülern gesungen. Es muß einen Dichter wie Uhland ergriffen haben, wenn durch die Eichenallee, die sogenannte Tilly-Allee der Leichenzug zur Kapelle sich bewegte und der Trauergesang in's Tal hinabschallte, und der Wind in den Kronen der alten Baumriesen wie Orgelstimmen brauste. So hat — ganz abgesehen von der im Volke noch lebenden Erinnerung an Uhland — die Kapelle bei Banteln ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich als Hintergrund zu dem Gedichte gedient zu haben, als die Wallfahrtskapelle in Würmlingen; auch den herausgekommenen Abbildungen zufolge erreicht die Umgebung der Würmlinger Kapelle bei weitem nicht die landschaftliche stimmungsvolle Schönheit des alten Friedhofs mit seiner Kapelle bei Banteln. Allen Zweiflern an obigen Ausführungen möge eine kleine Wanderung von Gronau nach Banteln durch die sogenannte Tilly-Eichen-Allee zu dem mit den herrlichsten alten schöngeformten Linden bestandenen, mit einer wirklich monumentalen Toreinfahrt abgeschlossenen Friedhof mit der Uhlandskapelle" empfohlen sein.

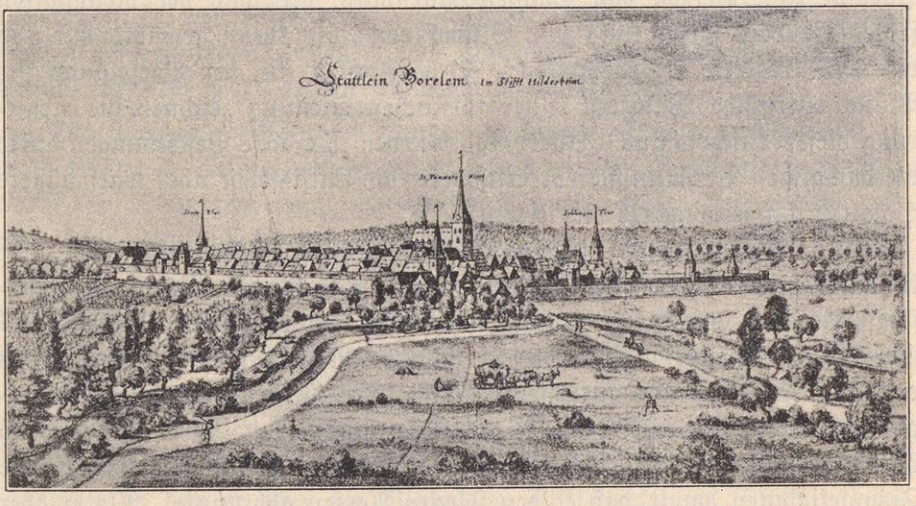
Die Belagerung Bockenems in der Stiftsfehde (1519)

Dr. Henkel

In der Stiftsfehde (1519—1523), jener harten, schweren Fehde zwischen dem Fürstbischof von Hildesheim und den welfischen Herzögen sowie ihren beiderseitigen Bundesgenossen, jener Fehde, die nach anfänglichen Erfolgen schließlich für das Fürstbistum Hildesheim einen so tragischen Ausgang nahm, war auch das im Ambergau gelegene Städtchen Bockenem

der Schauplatz bemerkenswerter kriegerischer Ereignisse. Gleich im ersten Jahre (1519) hatte Bockenem, wie alle geschichtlichen Zeugnisse einstimmig berichten, eine Belagerung durch ein ansehnliches feindliches Heer zu bestehen.

Hinsichtlich der Zeitangabe für diese Belagerung aber differieren diese Berichte. Die bisherige Geschichtsschreibung (Lüntzel[1], Bertram[2], Günther[3] u. a.) verlegt die Belagerung in den Frühling (Mai) 1519; dagegen ist in einem im Städtischen Archiv zu Bockenem aufbewahrten, handgeschrie-



Bockenem im Jahre 1650. Nach Merian's Kupferstich.

benen Buche[4] in einer nachweislich[5] von einem Zeitgenossen, Hinrich Thyma, verfaßten historischen Mitteilung der Monat Oktober als Zeit der Belagerung genau bezeichnet.

An der Hand einer 1908 herausgegebenen Quellensammlung[6] über die Stiftsfehde, die naturgemäß von den oben angeführten Geschichtsschreibern noch nicht benutzt werden konnte — und über die Bertram in Geschichte des Bistums Hildesheim II. Bd. S. 11, Anm., bemerkt: „Für eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Stiftsfehde, die in kürzerer Fassung Lüntzels Buch: Die Stiftsfehde (Hildesheim, Gerstenberg 1846) behandelt, bietet die (erst nach Niederschrift obiger Darstellung erschienene) Quellensammlung: Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523, bearbeitet von Roßmann, herausgegeben und ergänzt von Doebner (daselbst 1908) die

sichere Unterlage" — wollen wir die Zeitangabe der Belagerung sowie deren Verlauf einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Ehe wir jedoch diese Prüfung vornehmen, scheint es zunächst geboten zu sein, ein kurzes Bild der damaligen politischen Verhältnisse im Fürstentume Hildesheim, zu dem ja Bockenem gehörte, zu entwerfen und Ursache und Anfangsverlauf der Stiftsfehde kurz darzulegen.

I. Vorgeschichte und Anfangsverlauf der Stiftsfehde.

Landesherr im Fürstbistum Hildesheim war zu jener Zeit Bischof Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, der nach der Resignation seines Bruders Erich 1504 zum Bischof von Hildesheim gewählt war und bis 1527 regierte. Sparsamkeit[7], Beharrlichkeit in der Verfolgung der Pläne, energische Wahrung seiner fürstlichen Stellung zeichnen die Regierung dieses Bischofs aus. Allerdings wurden ihm diese Bestrebungen durch die damaligen Verhältnisse sehr erschwert; die Stiftsfehde aber warf düstere Schatten auf seine ganze Regierung.

Der Bischof wollte einzelne Verpfändungen wieder einziehen. Er kündigte unter anderem dem Ritter Hans von Salder die Burg und Landschaft Bockenem und geriet dadurch mit einem der reichsten und angesehensten Adelsgeschlechte des Landes in Hader. Voll Ingrimm mußte Hans von Salder von Bockenem abziehen 1514. Bei diesem Abzuge gab die angebliche Verletzung der Habe seiner Frau ihm einen Vorwand, um sich öffentlich als Feind des Bischofs und des Stiftes zu erklären; er begann die Feindseligkeiten damit, daß er den Flecken Aerzen abbrannte. Als er aber 1515 unerwartet starb, fand der Streit mit denen von Salder zunächst ein Ende. Das Vorgehen des Bischofs bewog aber die braunschweigischen Herzöge (Erich den Aelteren von Kalenberg und Heinrich den Jüngeren von Braunschweig), ihm selbst die everstein- und homburgischen Besitzungen, die schon länger Gegenstand des Streites zwischen Hildesheim und Braunschweig waren, zu kündigen. Der Bischof Johann jedoch erhob gegen die Kündigung Einwendungen. Dieser Streitpunkt gab den Herzögen Anlaß, mit den Stiftsjunkern in enge Verbindung zu treten.[8]

Neuen Anlaß zum Streite mit dem Hause derer von Salder gab es, als der Bischof 1515 den Brüdern Hillebrand (Hilmer), Curd und Burchard von Salder das Haus Lauenstein, welches Bischof Berthold II. 1493 ihrem Vater verpfändet hatte, kündigte. Die von Salder weigerten sich, die vom Bischof hinterlegte Pfandsumme anzunehmen und schlossen nebst anderen Stiftsjunkern am 28. Juni 1516 mit den braunschweigischen Her-

zögen Erich Heinrich dem Jüngeren und dessen Bruder Wilhelm einen für die Dauer von 20 Jahren geltenden Schutzvertrag ab.[9]

Der zwischen dem Bischof und denen von Salder schwebende Rechtsstreit kam auch vor die Landstände des Hochstifts 1517 und wurde im folgenden Jahre von diesen dahin entschieden, daß die von Salder das Haus Lauenstein zu räumen hätten, der Bischof dagegen die aufgewandten Baukosten zu ersetzen hätte.[10]

Der Bischof sandte nun Statius von Münichhausen ab, um das Haus Lauenstein zu besetzen. Wieder ergaben sich wie auch oben bei Bockenem Differenzen bei der Räumung, und diese sowie eine angeblich vom Bischof erlassene Schmähschrift schienen dem Burchard von Salder ein geeigneter Grund, feindlich gegen seinen Landesherrn aufzutreten.[11]

Die übrigen Stiftsjunker standen in diesem Streite größtenteils auf seiten derer von Salder, und es wurde dem Onkel der Saldernschen Brüder, Curd von Steinberg, leicht, ein Bündnis dieser gegen den Bischof mißgestimmter Junker zusammenzubringen.

Fast allerdings wäre der ganze Plan dem Bischof bekannt geworden. Wie Oldekop erzählt,[12] wurde Curd von Steinberg, als er am 16. Februar 1518 von Hildesheim nach Gronau ritt, um den Bundesbrief dort vollziehen zu lassen, von bischöflichen Reitern angehalten und die Reisetasche, in welcher der Entwurf des Bundesbriefes lag, dem Bischof übergeben; aber auf Einschreiten des Stadtrates mußte der Bischof den Entwurf uneröffnet zurückgeben, so daß er über die Pläne der Stiftsjunker im Dunkeln blieb. Kurz darauf wurde, wie wiederum Oldekop meldet, Statius von Münichhausen, der als bischöflicher Vogt auf dem Lauenstein waltete, ermordet und sein Leichnam bei Steuerwald in die Innerste geworfen. Im Juli dieses Jahres erklärte sodann Burchard von Salder dem Bischof öffentlich die Fehde.

Das war eigentlich der Auftakt der Stiftsfehde. Burchard verwüstete die Ortschaften Dingelbe und Schellerten und brannte in der Nacht zum 8. September den Flecken Lauenstein bis auf den Grund nieder. In demselben Monat loderten in der Neustadt Hildesheim, weiter in Gronau, Hallerburg und Hunnesrück die Flammen empor.[13] Nach Verübung seiner wüsten Taten fand Burchard von Salder immer einen Zufluchtsort bei Herzog Erich dem Aelteren von Kalenberg oder bei dem Administrator der Diözese Minden, Herzog Franz, dem Bruder Heinrichs dem Jüngeren von Braunschweig. Der Mindener Administrator, der sehr fehdelustig und dem

Hildesheimer Bischof abgeneigt war, hatte am 8. September seinerseits einen Sturm auf die Burg Aerzen unternommen.[14]

Fürstbischof Johann IV. sah sich, um in seinem Lande Frieden zu schaffen, zu tatkräftigem Einschreiten gezwungen, und er fand für sein kriegerisches Vorgehen Bundesgenossen in dem Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, mit dem er am 14. Februar 1519 sich einigte, ferner in den Grafen von Diepholz, von Hoya, von Schauenburg und dem Edelherrn zur Lippe, denen auf der anderen Seite die Herzöge Erich der Aeltere von Kalenberg, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und Bischof Franz von Minden und Herzog Wilhelm, die Brüder Heinrichs des Jüngeren und die mißgestimmten Stiftsjunker gegenüberstanden. Auch von Hessen wurde ihnen Beistand geleistet.

Die Stadt Hildesheim hielt treu zum Bischof trotz des seitens verschiedener benachbarter Städte erteilten Rates, sich neutral zu halten. Ebenso gelobten die auf dem Roden, einem zwischen Detfurth und Großdüngen gelegenen Beratungsorte, zum Landtage versammelten Stiftsstände, Leib und Gut für den Bischof einzusetzen.[15] Auch Herzog Karl von Geldern, Schwiegersohn des Herzogs von Lüneburg, leistete einige Hilfe, und im weiteren Verlauf der Fehde noch der Bischof von Münster, der frühere Hildesheimsche Bischof Erich, Bruder Johanns IV., und der Markgraf von Brandenburg.

Das ganze Welfenhaus mit Ausnahme des Herzogs von Grubenhagen und des Erzbischofs Christoph von Bremen und Verden, eines Bruders Heinrichs des Jüngeren, die sich neutral hielten, war in diesen Kampf verwickelt. So waren die Kräfteverhältnisse in der jetzt beginnenden Fehde.

In der Karwoche, wo sonst Streit und Fehde zu ruhen pflegen, nahm der unheilvolle Krieg 1519 seinen Anfang. Am Abend vor dem Palmsonntag gingen die Geschütze von Peine und Steuerwald ab, am Montag folgten die Truppen des Bischofs und seiner Verbündeten. Es ging gegen Minden, um gegen dessen Bischof den ersten Schlag zu tun. Die Festung Petershagen, ein starkes Bollwerk des Mindener Bischofs, wurde erstürmt, und bald war das ganze Bistum Minden in den Händen des Bischofs Johann und seiner Verbündeten, die nun dem Herzog Erich und Heinrich dem Jüngeren den Fehdebrief sandten und sich gegen Besitzungen und Schlösser dieser Fürsten (Stolzenau, Wölpe und Lauenau, sodann gegen die Aemter Kalenberg und Hallerspring) wandten. Sie fanden hierbei Unterstützung bei dem schon genannten Herzog Karl von Geldern, konnten aber trotzdem die von ihnen belagerte Burg Kalenberg nicht erobern.[16]

Inzwischen rückte Herzog Heinrich der Jüngere von Osten her in das Gebiet des Bistums Hildesheim und verheerte die Aemter Peine, Steinbrück, Steuerwald, Liebenburg und Schladen. Erich von Kalenberg aber zog, von den Hessen unterstützt, von Süden (Göttingen) her in das Hildesheimsche Gebiet und verbrannte Dassel, durchzog verwüstend das Amt Westerhof, eroberte und verbrannte die Burg Woldenstein bei Bilderlah und kam sodann in die Gegend von Bockenem, nachdem die hessischen Truppen wegen unliebsamer Reibereien entlassen waren.

II. Die Belagerung Bockenems.

A. Die Darstellung nach bisheriger Geschichtsschreibung.

Bei Asche von Heimburg heißt es im 14. Kap.: „Desselbigen Tages, den 19. Mai, rückten sie (die braunschweigischen Herzöge, Erich der Aeltere an der Spitze) fort, das alte Haus zum Wohldenberge zu belagern; dieweil sie aber diesmal daselbst nicht schaffen konnten, zogen sie den 20. Mai vor die Stadt Bockenem, in der Grafschaft Wohldenberg belegen. Die Stadt ward belagert, daß niemand darein noch heraus kommen konnte; derwegen der Bischof und der Herzog von Lüneburg vor dem Kalenberge aufbrechen mußten, den Ihrigen zu Hilfe zu kommen, wo sie fast vier Wochen vor dem Calenberge gelegen — zogen gen Hildesheimb und forderte der Bischof die von Hildesheimb zu Felde und war derhalben zwei Mal auf dem Rathause. Bischof Johann war willens, die Stadt Bockenem zu entsetzen, darin die von Hildesheimb Knechte zum Besatz gesandt hatten, die sich neben den Bürgern tapfer wehrten; aber in deme wie man des Bischofs Abzug vom Calenberge und daß er Bockenem zu entsetzen vorhanden war, vernahm, zogen die Fürsten von Bockenem ab und wandten sich auf das Gericht Steinbrück und Peine."

Ueber eine Belagerung Bockenems im Oktober 1519 erwähnt Asche von Heimburg nichts; nur führt er im 19. Kapitel an, daß Herzog Heinrich der Jüngere das Gericht Wohldenberg rein ausbrannte. Dieser Bericht des Domherrn Asche von Heimburg hat wohl meistens der geschichtlichen Darstellung bei den Geschichtsforschern zugrunde gelegen. Wir finden die Berufung auf Asche von Heimburg bei Bertram in seinem „Die Bischöfe von Hildesheim", wir finden sie bei Günther[17] u. a. Günther beschreibt die Belagerung Bockenems ganz ausführlich, schmückt sie aber mit Zügen aus, die hierfür nicht geboten waren. (Vergl. unten die Benutzung der Buchholzschen Schilderung.)

B. Die Thymasche Notiz über die Belagerung.

Dieser Darstellung gegenüber steht die in der oben erwähnten historischen Notiz gegebene, welche die Belagerung im Laufe des Oktober 1519 geschehen sein läßt. Wir lassen hier den Wortlaut jener Notiz folgen:

Anno Dusenth viffhundert Jm negenteyden Jare am Dinsthdage na der meinthweken thogen de Brünschwichschen Heren vor Bokene mith groter scar folkes Beede tho vothe unde tho perde Unde sclogen dat lager Jn dath dorp folkersem Des Donresdages dar na beschoten ße sick mith unß den dach uth alse wih Enesiet (?) iß an unßen Roden Torme mith groten Houthstücken unde notschlangen Da ohne dath nicht gelipen wolde dorch beschuttinge Marien unde unßer patronen da scotten se dar XIII fürbelle in Waß ohne godt hefft loff alse unbedegen Am fridage morgen thogen se wedder aff und thogen vor Ruden dar legen se wenthe an den anderen Dinsthdach da skeme ße wedder vor bokene und sclogen dat lager auchmals tho folkerssen unde den middeweken dar na waß sunth ßymonß unde jude dach da theyen ße unde barneden dat ambergha aff alse dat gebarneth waß Breken se up unde thogen van dar na lafferd und na wulffenbuttel dar na quam deß keysser both dat de vheyde warth Jn Enne bekandt begreppen. Hynrich Thyma.

Diesen Bericht hat auch Bürgermeister Buchholz in seinem Buche angezogen, allerdings wie vielfach bei Buchholz zu beobachten ist, ohne Angabe des Fundortes. Daß aber Buchholz den genannten Bericht bringen wollte, steht außer jedem Zweifel, da seine Angaben, wenn sie auch den Bericht nicht ganz wörtlich wiedergeben, so doch inhaltlich vollständig übereinstimmend sind und außerdem Buchholz diesen Passus einleitet mit den Worten: „Ein Zeitgenosse hat über diese Belagerung folgende Nachricht hinterlassen:"

Am Dienstag nach der Meintweken, heißt es also in jener historischen Notiz, zogen die braunschweigischen Herren vor Bockenem. Da nach jener Notiz St. Simonis- und Juda-Tag auf einen Mittwoch fiel, so war der Dienstag nach der Meinthweken, d. i. der Dienstag in der vollen Woche nach Michaelis der 6. Oktober. Die Belagerung hätte also hiernach mit Unterbrechungen vom 6. bis 28. Oktober gedauert.

C. Bewertung der beiden Darstellungsarten.

Welche Darstellung ist nun die richtige, die von Asche von Heimburg oder die von Hinrich Thyma? Für die Richtigkeit der Thymaschen Darstellung scheint der Umstand zu sprechen, daß er ein Zeitgenosse der Stiftsfehde gewesen ist; denn wenn er 1531 in dem Bürgerverzeichnisse Bockenems aufgeführt wird, von Buchholz sogar als Bürgermeister (1531) bezeichnet wird, so muß er 1519 doch sicher schon wenigstens ein Jüngling

von etwa 20 Jahren gewesen sein. Asche von Heimburg lebte gegen Ende des 16. Jahrhunderts, er ist 1568 Kanonikus geworden, 1613 gestorben. Seine Erzählung der Stiftsfehde ist von Letzner unter Anfügung von Zusätzen in das 6. Buch seiner Hildesheimschen Chronik übernommen und von Lüntzel unter Berücksichtigung der Letznerschen Zusätze in seinem Werke: „Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder" (Hildesheim, Gerstenberg 1846) in Druck gegeben. (Vergl. hierzu Bertram.) [18]

Asche von Heimburg schrieb also eine bedeutende Zeit später und war bei dem Niederschreiben seiner Erzählung auf Mitteilung anderer, seien es schriftliche, seien es mündliche, angewiesen, wobei ein Irrtum in der Zeitangabe für die Belagerung Bockenems schon hätte unterlaufen können.

Von entscheidender Bedeutung aber wird sein, was das von Roßmann und Doebner zusammengetragene Quellenmaterial besagt. Wir suchen zunächst die ev. darin befindlichen Hinweise auf die Belagerung Bockenems im Frühjahr 1519 auf und finden einen solchen Hinweis in einem am 4. Juni 1519 vom Herzog Georg zu Sachsen an den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen gerichteten Briefe,[19] in welchem erwähnt wird: „Mein schwager (Herzog Erich) ist am negsten Montag auch zu felt gezogen und Her Hansen von Steinbergk sein Slos Braunstein (soll jedenfalls Woldenstein heißen) angewonnen, Soll, itzo vor Boglawben (er meint sicher hier Bockenem) liegen, stehet dem Bischof zu Hildesheim zu."

Ferner steht in der auf die Braunschweigische Clage 1520 seitens des Hildesheimer Bischofs und des Lüneburger Herzogs eingerichteten „Hildesheimische und Lüneburgische kegenrede, antwurt und widerclage:[20] »Wieviel aber den clagenden furſten, sambt seinen anhengern, derglichen Mandat auch zugekohmen, so haben sie doch nach empfangung desselbigen, sich ins Gerichte Hunnesrück gekheret, dasselbige myt sambt der stadt Dassell in grundt verheret und verbrennet und desgleichen vordane gezogen nach richte Woldenstein und meinem g. h. (gnädigen Herren) von Hildesheim das Schloß Woldenstein, und gar nahe das gantze Gerichte daselbst verheret und verbrennet. Als solches M. g. h. von Hildesheim gelanget, und das sich die viende werden nach der stadt Bokelem (Bockenem) gekeret, hat die große not, diewil mein g. h. von Hildesheim in gehorsam an den zweyen gerichten dermaßen beschedigt, dahin bewogen, daß s. f. g. (Seine fürstliche Gnaden) die stadt Bokelem haben wollen entsetzen, in dem hat sich's begeben, daß s. f. g. mit s. f. g. Kriegsvolcke an die viende gekhomen.« Dann ist das zweite Friedegebot von Wien gekomen."

Aus diesen angeführten Schriftsätzen ist ersichtlich, daß Herzog Erich mit seinen Kriegsscharen im Frühjahr 1519 vor Bockenem geweilt hat und die Belagerung Bockenems beabsichtigt und auch wohl begonnen hat.

Wie stellt sich das Quellenmaterial zu der Belagerung Bockenems im Oktober jenes Jahres?

In einem Schreiben vom 9. Oktober 1519[21] beklagt sich Bischof Johann von Hildesheim gegenüber Anton und Johann zu Holstein, Jost zu Hoya, Simon zur Lippe und Friedrich zu Diepholz, daß sie trotz des Vertrages ihm nicht zu Hilfe gezogen, und bittet, nicht länger zu zögern. „Der Feind habe sein Lager vor Lafferde geräumt und sei nach der Stadt Bockenem (Bokelm), die zu belagern heute gezogen und liege im Gerichte Wohldenberg eine Meile von derselben Stadt."

In einem Schreiben vom 11. Oktober 1519 bittet Bischof Johann von Hildesheim den Junker Simon zur Lippe, ihm gegen Heinrich den Jüngeren, der wieder mit Heeresmacht in das Gebiet des Stiftes eingefallen sei, zu Hilfe zu kommen. (Detm. Arch. B. VI. 8). In der Anmerkung ist bemerkt: Am 12. Oktober wiederholt der Bischof in wenigen Zeilen diese Aufforderung, die Stadt Bokelm werde belagert. Aus Hildenssem. Daselbst.[22] Ferner ist ein Schreiben des Herzogs Heinrich zu Lüneburg angeführt, in welchem dieser am 16. Oktober 1519 dem Kurfürsten zu Sachsen auf dessen Schreiben vom 13. Oktober antwortet, daß er zur Nachgibigkeit bereit wäre, wenn es auch die Gegenpartei wäre, und fährt dann fort: „Der Hauptmann aus der Altmark, der nächten ihn zu geleiten gekommen, sage ihm, daß Herzog Heinrich d. J. die Steinbrück eingenommen habe, welche Heinrich von Reden vom Capitel zu Hildesheim für sein Geld innegehabt, und sei von dannen vor Bocklem gezogen." (Weim. A. Reg. C. fol. 387—389 Eigenhändig.)[23]

In einem weiteren, vom 22. Oktober 1519 datierten Schreiben teilt Herzog Heinrich zu Lüneburg dem Kurfürsten zu Sachsen unter anderem mit, daß Schloß Steinbrück vom Gegenteil (Heinrich d. J.) nicht genommen, nur das Vorschloß geplündert sei; auch in Bocklem habe der Feind etliche Stürme verloren, er liege jetzt vor Dorf Ruden (Rhüden) im Stifte und warte der täglich zuziehenden Leute.[24] (Weim. A. Reg. C. p. 395 Copie.)

Das sind die urkundlichen Aufzeichnungen über die Belagerung Bockenems, die uns in dem Sammelwerke von Roßmann-Doebner geboten werden.

Wir finden die Belagerung Bockenems durch Herzog Erich von Kalenberg also im Frühjahr 1519 in zwei Urkunden erwähnt, das erste Mal in dem Schreiben des Sachsenherzogs Georg, allerdings in etwas unbestimmter Form („soll itzo vor Boglawben liegen"), das zweite Mal (in der Klageschrift) bestimmter; es wird ja da gesagt, daß die Feinde sich nach Eroberung des Schlosses Woldenstein nach Bockenem gekehret haben und daß der Bischof die Stadt Bockenem habe entsetzen wollen.

Noch öfters aber und eingehender ist von der Belagerung Bockenems im Oktober 1519 in den Urkunden die Rede, in zwei Schreiben des Bischofs Johann von Hildesheim vom 9. und 12. Oktober, und in zwei Schreiben des Herzogs Heinrich von Lüneburg vom 16. und 22. Oktober. Die in diesen vier Schreiben genannte Zeit würde mit der in jener historischen Notiz bezeichneten übereinstimmen.

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß Bockenem im Jahre 1519 eine zweimalige Belagerung zu erleiden hatte, im Frühjahr durch Herzog Erich von Kalenberg, als er nach Eroberung des Schlosses Woldenstein der Vereinigung mit den Truppen Heinrichs d. J. zustrebte, auf seinem Wege an Bockenem vorüberkam und den Versuch machte, dieses Städtchen zu erobern, dann aber durch die Nachricht, daß der Bischof Johann zum Entsatze heranrücke, sich veranlaßt sah, die Belagerung aufzugeben, die zweite im Oktober jenes Jahres durch Herzog Heinrich den Jüngern.

Wie lange die erste Belagerung gedauert und welche Maßnahmen dabei getroffen waren, wird nirgends weiter ausgeführt.

D. Verlauf der Belagerung Bockenems im Oktober 1519.

Die zweite Belagerung wird uns eingehend geschildert in jener historischen Notiz und auch im zweiten Schreiben des Herzogs Heinrich zu Lüneburg. Ein ziemlich großes Heer, so ist jener Notiz nach anzunehmen, (mith groter scar folkes Beede tho vothe unde tho perde), führten die Braunschweigischen Herren (gemeint ist Heinrich d. J. und seine Kriegsgefährten) vor Bockenem. Heinrich d. J. hatte zu Beginn des Herbstes die seit der Schlacht bei Soltau (28. Juni 1519) einigermaßen ruhende Fehde erneuert, war mit einer starken Truppenzahl in das Amt Peine eingerückt, hatte Steinbrück belagert, aber nur das Vorschloß plündern können, war dann in das Amt Wohldenberg weiter gezogen und hatte sich vor Bockenem gelagert. (Vergl. den oben angeführten 2. Brief des Herzogs Heinrich von Lüneburg an den Kurfürsten von Sachsen.) Am 6. Oktober begann die Belagerung Bockenems durch die Kriegsscharen Heinrich d. J. Das Lager

war jener historischen Notiz nach in dem etwa eine halbe Stunde östlich von Bockenem gelegenen Dorfe Volkersheim aufgeschlagen. Mit schwerem Geschütze (Hauptstücken und Nothschlangen) wurde die Stadt und besonders der Rote Turm, ein nach dieser Seite hin gelegener Hauptstützpunkt der Bockenemer Landwehr, (Zingeln) beschossen. Aber die Bürgerschaft und die vom Bischof gleich zu Beginn der Stiftsfehde der Stadt zu Hilfe geschickten Landsknechte verteidigten die Stadt und den Roten Turm aufs tapferste. Alle Angriffe und Stürme wurden siegreich abgeschlagen. Hinrich Thyma erkennt in dieser glücklichen Abwehr deutlich die Beschützung durch Maria und die Patrone. (Patrone der Stadt Bockenem waren, wie nach einem bei Buchholz abgedruckten alten Stadtsiegel deutlich zu sehen ist, neben der Gottesmutter noch der hl. Pankratius und die hl. Katharina.) Schließlich schossen die Feinde noch dreizehn Feuerbälle in die Stadt, richteten dadurch aber auch keinen größeren Schaden an. Da die Belagerung erfolglos geblieben, zogen die Feinde von Volkersheim ab und wendeten sich nach Rhüden. (Vergl. wieder auch den 2. Brief Herzogs Heinrich.) Hier lagen sie einige Zeit, um noch Verstärkungen abzuwarten (siehe wieder den genannten Brief). Am 27. Oktober zogen sie sodann wieder vor Bockenem und schlugen das Lager abermals in Volkersheim auf. Sie werden neue Stürme unternommen haben, obwohl die Notiz hiervon nichts meldet. Am anderen Tage, dem Simons- und Judä-Tage, hoben sie aber die Belagerung auf und zogen brennend und plündernd durch den Ambergau nach Lafferde und Wolfenbüttel. Dar na quam deß keyssers both dath de vheyde worth in Enne, so schließt Hinrich Thyma jene Notiz. Er meint mit diesem kaiserlichen Gebote jedenfalls jene im Auftrag des Kaisers von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg nach Lafferde abgeordnete Gesandtschaft, durch deren Vermittlung am 12. November 1519 in Lafferde ein Waffenstillstand auf ein Jahr vereinbart wurde. (Vergl. Bertram 25.)

Eigenartig ist, wie Günther über die schon von Buchholz [26] angezogene historische Notiz Hinrich Thymas urteilt. Er schreibt:[27] Der Zeitgenosse, den Buchholz in seiner Geschichte von Bockenem S. 22 und 23 zitiert, irrt sich vollständig in den Daten, wenn er die obenerzählte Belagerung in die Woche nach der Meinwecken, d. i. in die volle Woche nach Michaelis und den Abzug auf den Tag Simons und Juda, d. i. den 28. Oktober, verlegt."

Günther hat die Belagerung Bockenems eingehend beschrieben, sie aber mit jenen Einzelheiten ausgeschmückt, die Hinrich Thyma in der genannten historischen Notiz gebracht hatte. Uns scheint der Irrtum nicht bei dem „Zeitgenossen" zu liegen.

Die Stadt Bockenem hat beide Belagerungen standhaft durchgehalten, obwohl sie doch nur eine verhältnismäßig kleine Stadt war. Sie zählte nach einem aus dem Jahre 1531 stammenden Bürger-Verzeichnis (vergl. Anmerkung 5) etwa 2000 Einwohner und hatte zu ihrer Verteidigung außer den waffenfähigen Bürgern nur noch ein paar Hundert Reisige, die der Bischof Johann gleich zu Beginn der Fehde nach Bockenem zum Schutze gesandt hatte. Dieses mannhafte Verhalten der Bockenemer Bürgerschaft hebt Lüntzel rühmend hervor, wenn er schreibt: „Die Treue, welche damals Hildesheim, Peine und Bockenem mit ihrem Blute bewährt haben, wird in jeder Zeit rühmenswert erscheinen." [28]

[1] Lüntzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder. Hildesheim 1846. in Zeitschrift des Museums zu Hildesheim, 1. Bd.

[2] Bertram, Die Bischöfe Hildesheims, 1896 und Geschichte des Bistums Hildesheim 1. Bd. 1899, 2. Bd. 1906, 3. Bd. 1925.

[3] Günther, Der Ambergau, 1887.

[4] Dieses Buch in Groß-Quart gehalten, hat als Inhalt Aufzeichnungen von 1513 an über den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gütern sowie über die beim Stadtrate gestifteten Memorien. Auf der Innenseite des Holzbanddeckels ist der Zweck des Buches angegeben. Es heißt da: „Anno domini dußenth viffhunderth und XIII Jar (1513) deß anderen dageß nach Simons und Jude (28. Oktober) Js duth Bock gethuget und gekofft der stadt Bockenneme tho gude . . . . Und dann folgt unmittelbar darunter die erwähnte Notiz.

[5] In einem zweiten im Stadtarchiv aufbewahrten, aus derselben Zeit stammenden handschriftlichen Buche, das Bürger-Artikel, Ratsbeschlüsse und Gilde-Statuten enthält, ist auch ein Bürgerverzeichnis der Stadt Bockenem aus dem Jahre 1531 aufgeführt; darin ist der Name Hinrich Thyma verzeichnet. Buchholz führt Hinrich Thyma in seinem Buche „Geschichte der Stadt Bockenem" als Bürgermeister Bockenems auf und zwar um 1531.

[6] Quellensammlung: Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523, bearbeitet von Roßmann, herausgegeben und ergänzt von Doebner 1908.

[7] Die Stiftsjunker nannten ihn wegen seiner sparsamen Haushaltung „Hans Magerkohl".

[8] Vergleiche H. Brandis, Diarium 210; vergl. ferner Lüntzel „Die Stiftsfehde", Erzählungen und Lieder, 1846, darin „Von dem überaus landverderblichen Kriege, den Johann, der Bischof von Hildesheim, mit den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg A. domini 1519 und 1521 gehalten und geführt" von Domherr Askanius von Heimburg.

[9] Vergl. Bertram, Geschichte des Bistums, 2. Bd., S. 13.

[10] Vergl. Urkunde vom 20. März 1518 Nr. 2310 des Domstifts (Staatsarchiv zu Hannover).

[11] Bertram a. a. O. S. 13.

[12] Oldekop, Chronik, herausgegeben von Karl Euling, Tübingen 1891, S. 57 ff. — Vergl. auch H. Brandis Diarium 221.

[13] Oldekops Chronik S. 60.

[14] Ebenda S. 56.
[15] Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 2. Bd. S. 16.
[16] Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, 1896, S. 110.
[17] Günther, a. a. O., S. 90 ff.
[18] Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, S. 171.
[19] Roßmann, S. 178 f.
[20] Roßmann, S. 498.
[21] Roßmann, S. 405.
[22] Roßmann, S. 411.
[23] Roßmann, S. 421.
[24] Roßmann, S. 434.
[25] Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 2. Bd., S. 24.
[26] Vergl. Buchholz, Geschichte der Stadt Bockenem, 1843, S. 22 f.
[27] Günther, a. a. O., S. 94.
[28] Vergl. Lüntzel, Die Stiftsfehde, Vorwort, S. XIII.

Ueber die Hausnummern in den Dörfern des früheren Fürstbistums Hildesheim

Kaufmann, Schladen

Ueber das Alter der Häuser besteht in unsern Dörfern vielfach eine irrige Meinung. Es wird geradezu behauptet, das Haus mit der Nummer 1 sei das älteste Haus. Dieser Irrtum ist verzeihlich und zu erklären; denn die Bewohner haben die Erfahrung gemacht, daß jeder Neubau die folgende Nummer erhält, und nun glauben sie, diese Art der Numerierung sei schon von Nr. 1 an gebräuchlich gewesen. Dem ist aber nicht so. An einem Beispiel mag gezeigt werden, wie die Nummern der Häuser in unsern Dörfern entstanden sind. Ueberblicken wir die Hausnummern von Schladen, und gehen wir von dem zuletzt (im Jahre 1927) erbauten Hause mit seiner Nummer 287 zurück, so finden wir, daß die Nummern, nicht so wie in der Stadt, schön aufeinander folgen; bei jeder Straße mit Nr. 1 beginnend. Wir müssen vielmehr bei den Nummern zunächst gewaltige Sprünge machen, denn die eine Nummer liegt in diesem Teile des Dorfes, die vorhergehende in jenem, und so geht es fort mit dem Springen wie beim Springer auf dem Schachbrett. So kommt es denn, daß z. B. von den nebeneinander liegenden Gebäuden am Weinberge das Bocholtz'sche Stift die Nummer 206, die katholische Schule 191, die katholische Pfarre 174, das Beamtenhaus der Domäne 273 und Pfannschmidt's Haus die Num-

mer 201 hat. Dabei ist das Haus mit der Nummer 106 das älteste Haus (1773 erbaut) und das Beamtenhaus 273 das zuletzt erbaute dieser Reihe. Das ist also des Rätsels Lösung: die Häuser haben ihre Nummer fortlaufend nicht nach ihrer Lage, sondern nach ihrem Alter erhalten. Aber gemach! Gehen wir vorerst noch etwas weiter zurück, etwa bis zur Nummer 97. Jetzt ändert sich die Sache: die Häuser 97, 96, 95 liegen nebeneinander an der Wolfenbüttler Straße, die Häuser mit den Nummern 94, 93, 92, 91 an der Hildesheimer Straße, und die lange Reihe der Häuser auf dem Damme von 87 bis 67 zeigt die Nummernfolge wie die einer Stadt. Auch die Nummern von 66 bis 1 liegen in einer planmäßigen Reihe. Dieser auffallende Gegensatz dieser planmäßigen Nummern von 1 bis 97 zu den springenden von 97 bis 287 gibt zu denken. Offenbar liegt bei der ersten Reihe eine obrigkeitliche Bestimmung zugrunde, die die Numerierung regelte. Und so ist es in der Tat. In unserm Fürstentum Hildesheim erfolgte im Jahre 1765 eine Verordnung betr. Errichtung einer Brand-Versicherungs-Gesellschaft. Sie ist in den Hildesheimschen Landesverordnungen enthalten und lehnt sich an die ähnlichen Verordnungen für die Fürstentümer Calenberg-Göttingen-Grubenhagen vom Jahre 1752, Bremen-Verden 1754 an.[1] In diesen Verordnungen wurde für die kontribuablen Untertanen in den Dörfern die Versicherungs p f l i c h t eingeführt; d. h. die abgabepflichtigen Höfe und Häuser m u ß t e n ihre Häuser gegen Brandschäden versichern; sie mußten in die Brandversicherungs-Societät eintreten. Den geistlichen und weltlichen Eigentümern solcher Gebäude, welche mit der Kontributionspflicht n i c h t belastet waren, blieb es anheim gestellt, ihre Häuser zu versichern. Man unterscheidet also zwischen kontribuablen und freien Häusern. Kontribuable Häuser sind solche, von denen Abgaben in irgend einer Form zu entrichten waren (Hand- und Spanndienste, Grund- und Personensteuer.) Freie Häuser waren von derlei Abgaben befreit. Sie lagen auf Grund und Boden einer weltlichen oder geistlichen Herrschaft. Freie Häuser sind für die meisten Dörfer in dem früheren Fürstentum Hildesheim nur die Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarrwitwenhäuser, Schulen. In Dörfern mit Amtssitzen und in den Klosterdörfern kommen noch hinzu die freien Häuser der sogenannten Amts- und der Klosterfreiheit.

Die Gesamtheit der freien Häuser eines Amtes wurde mit „Amtsfreiheit" bezeichnet. Der Ausdruck „Freiheit" hat hier eine durchaus andere Bedeutung wie die Immunität oder Freiheit der früheren Jahrhunderte, wo Immunität die Befreiung eines Gebietes von der Gerichtsbarkeit des

Grafen und die Unterstellung unter ein besonderes Gericht, wie Vogtding, Meierding bedeutete. Denn nach Zerfall des Grafengerichtes, nach Wegfall des Villikationssystems trat an die Stelle der verschiedenen Gerichte in den neugebildeten Aemtern des Fürstbistums Hildesheim das Go- oder Landgericht, das erst im vorigen Jahrhundert den Namen „Amtsgericht" erhalten hat. Landgerichtsprotokolle des Amtes Schladen aus den Jahren 1733 bis 1797[2] beweisen, daß die Bewohner der freien Häuser der Amtsfreiheit ebenso dem Landgericht unterstellt waren, wie die Besitzer von kontribuablen Häusern.

Weil in Schladen die Häuser der Amtsfreiheit durch den Wedde-Mühlengraben ganz merklich von den Häusern der Kontribuablen geschieden waren, so gebrauchte man weniger bei den Behörden als vielmehr bei der Bevölkerung kurzweg den Ausdruck „auf der Amtsfreiheit" für die freien Häuser des Amtes und die Bezeichnung „im Dorfe" für die kontribuablen Bauern, Brinksitzer und Anbauer westlich des Wedde-Mühlengrabens. Ja, man ging noch weiter und unterschied nicht zwischen katholischer und lutherischer Kirche, sondern nannte die erstere die „Amts"- und die letztere die „Dorfkirche". Das hatte freilich auch noch einen anderen Grund, der in den kirchlichen Verhältnissen im 17. und 18. Jahrhundert bis zum Beginn der westfälischen Regierung liegt. In dieser Zeit standen dem katholischen Pfarrer der Amtskirche die Pfarr-Rechte auch über die „auf der Freiheit" wohnenden Protestanten und umgekehrt dem protestantischen Pfarrer der protestantischen Dorfkirche die Pfarr-Rechte über die „im Dorfe" wohnenden Katholiken zu. Es mußten danach protestantische Bewohner der „Amtsfreiheit" ihre Kinder in der katholischen Amtskirche taufen lassen und umgekehrt die katholischen Bewohner „des Dorfes" in der lutherischen „Dorfkirche". Ganz so verhielt es sich mit den anderen kirchlichen Handlungen.[3]

In der westfälischen Zeit von 1806 bis 1813 wurden auch die Bewohner der freien Häuser zu den Lasten herangezogen, und durch das Dekret der Kriegs- und Domänenkammer vom 29. Juni 1807 wurden auch die geschilderten Abmachungen über die religiösen Verhältnisse aufgehoben. Die Realgemeinde (die Kontribuablen) und die Amtsfreiheit wurden danach zu einer, der politischen Gemeinde vereinigt; die Katholiken dieser politischen Gemeinde unterstanden fortan der Jurisdiktion des katholischen und die Protestanten der des protestantischen Pfarrers.

Nach der westfälischen Zeit ist also der Unterschied zwischen kontribuablen und freien Häusern gänzlich weggefallen; demgemäß schwand auch der Name „Amtsfreiheit".

Die Frage, warum man bei der Gründung der Brandversicherungsgesellschaften den Unterschied zwischen kontribuablen und freien Häusern machte und jenen die Pflicht zur Versicherung auferlegte, diesen aber es freistellte, freiwillig zu versichern, läßt sich kurz so beantworten: Bei der Bauart der Häuser in der bezeichneten Zeit waren Feuersbrünste nichts Seltenes. Durch Brände der kontribuablen Häuser erlitt nicht nur der Bauer Schaden, sondern auch sein Gutsherr, denn ihm entgingen die Abgaben, und schließlich hatte auch die Amtsökonomie Nachteile, denn von einem abgebrannten Gehöfte konnten ihr auf mehrere Jahre die Hand- und Spanndienste nicht geleistet werden.

So lag es nahe, an die Gründung von Brandversicherungs-Gesellschaften zu denken. In unserm Fürstbistum Hildesheim erfolgte eine diesbezügliche Verordnung — wie schon erwähnt — im Jahre 1765. Eine Instruktion zur Durchführung dieser Verordnung wegen der Brandversicherungs-Gesellschaft vom 12. Dezember 1765[4] schreibt genau vor, wie man die bestehenden Häuser zwecks Bezeichnung für die Feuerversicherung numerieren soll. Es heißt da im § 5: „Bei welchem Hause in einem Orte der Anfang der Numerierung, also mit Nr. 1 gemacht wird, ist willkürlich. Wo aber einmal der Anfang gemacht, von dem Hause muß in der Reihe fortgefahren werden, wobei dann gar kein Unterschied zu machen ist, es mag in solcher Reihe ein Ackermann-, Kotsassen-, Brinksitzer-, Häuslings- oder Hirtenhaus vorkommen.

§ 6. Was die wüsten und unbebauten Stellen anbetrifft, so sind solche gleichfalls nach den sie treffenden Nummern in catastro zu beschreiben und ist dabei der Eigentümer, auch wenn kein Haus darauf steht, zu bemerken, damit, wenn der Platz dereinst wieder bebaut werden möchte, die Nummer für denselben offen sei.

§ 7. Die freien Gebäude aber fallen in der Reihe und in der Nummer aus und sind solange zurückzusetzen, bis alle kontribuablen Häuser völlig taxieret und numerieret worden, da dann erst nach Maßgabe des Formulars die freien Gebäude die folgenden Nummern annehmen, wo bei den vorigen Gebäuden ist aufgehört worden."

Nach dieser Instruktion ist dann tatsächlich bei der Numerierung verfahren. Die Amtszimmermeister wurden mit der Abschätzung des Brandtassenwertes beauftragt. Bei der Reihenfolge der Nummern für die kontribuablen Häuser hat man in Schladen offenbar ein schon bestehendes Riegeverzeichnis zugrunde gelegt, wie es die Dienstordnung vom Jahre 1733[5] in ihrem zweiten Paragraph vorschrieb. Nach diesem Verzeichnis wurden

einstens die Hand- und Spanndienste den dienstpflichtigen Reihe- oder Riegeleuten für den folgenden Tag angesagt. Ich schließe das aus folgender Tatsache. In der Zeit zwischen 1733 und 1763 ist der bis dahin als Allmende von allen Bauern zur Weide benutzte Nachtanger aufgeteilt; jeder Bauer hat ein Stück davon bekommen. Die Reihenfolge der Besitzer dieser Teile entspricht nun genau der Numerierung im Jahre 1765. Vielleicht ist diese Wahrnehmung auch in andern Dörfern zu machen.

Die freien Häuser, wie die protestantische Kirche, das protestantische Pfarr- und Pfarrwitwenhaus in Schladen sind erst nach 1810 versichert worden, während die freien Häuser der Amtsfreiheit gleichzeitig mit den kontribuablen Häusern in die Versicherung aufgenommen worden sind. Der Versicherungssatz betrug 8 gute Groschen für je 100 Taler Brandkassenwert[6]. Gleichzeitig mit der Einrichtung der Versicherungs-Gesellschaft wurden noch andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Feuersgefahr getroffen. Im Jahre 1770 wurde in Schladen eine Feuerspritze angeschafft. Die Kosten dafür bestritt man aus dem Erlös für 2½ Morgen Land, welches die Gemeinde aus ihrer Gemeindetrift an den Bauer Nette verkauft hatte[7]. Zugleich trat eine verschärfte Feueraufsicht durch zwei Feuergeschworene ein. Die bei der Visitation der Häuser beobachteten Nachlässigkeiten in bezug auf Feuersgefahr wurden zur Anzeige gebracht und bestraft.

In den Landgerichtsprotokollen von 1775 an finden wir mit Strafen belegt, wer Flachs, Heu, Stroh, Holz in der Nähe des Feuers oder des Schornsteins aufbewahrte, wer beim Flachsklopfen eine Pfeife rauchte usw.[8]

Ein Verzeichnis der versicherten Gebäude und der Versicherungssummen gibt uns ein Schreiben der Brand-Assekuranz-Kasse zu Hildesheim an den Maire (Vorsteher) zu Schladen vom 24. Februar 1811. Es lautet:

An den Maire des Kantons Schladen.

Mein lieber Herr Kanton-Maire!

Im Jahre 1810 sind in dem Kanton Schladen keine Veränderungen der Bauten eingetreten und bleibt daher für das Jahr 1811 die Assekuranz-Summe. Die Gemeinde Schladen (kontribuable Häuser) von Nr. 1—64, 100, 101, 108, 109, 110 = 36 600 Taler,
die Freiheit Schladen, Nr.65—99, 102, 106, 107, 111, 112 = 21 700 T.,
das Amtshaus Schladen Nr. 103, 104, 105 = 33 350 Taler,
Amtsökonomie des Grafen Bocholtz ex 103 J. K. 104, 105 B = 900 T.,
Kommune Burgdorf Nr. 1—80 = 43 750 Taler,
Kommune Gielde Nr. 1—60 = 34 900 Taler,

Kommune Ohrum Nr. 1—36 = 29 950 Taler,
Kommune Beuchte Nr. 1—44, 46—54, 56 = 41 175 Taler,
Zehntscheune Riechenberg Nr. 55 = 2700 Taler,
Kommune Wehre Nr. 1—38 = 22 750 Taler,
Kommune Heiningen Nr. 1—12 = 6600 Taler,
Klostergut Heiningen Nr. 13—39 = 18 100 Taler,
Vorwerk Altenrode Nr. 1—9 = 3375 Taler,
Klostergut Dorstadt Nr. 19, 22, 24, 28, 29, 33, 49, 53 = 51 125 Taler,
Kommune Dorstadt Nr. 1—18, 57 = 8850 Taler,
Klosterfreiheit Dorstadt Nr. 21, 23, 25, 26, 27, 30, 31, 34, 39, 41, 48, 50 bis 54 = 5775 Taler,
Vorwerk Rienrode Nr. 1 = 15 000 Taler,
Summa des Kantons Schladen = 380 975 Taler."

Eine kurze Bemerkung zu diesem Schriftstück möge noch Platz finden. Wie Schladen ein Beispiel der Nummerngebung für die Dörfer mit Amtssitzen sein kann, so das Dorf Burgdorf für alle übrigen Dörfer. In Burgdorf brauchten als freie Häuser nur das Pfarrwitwenhaus, die Kirche und die Schule bei der Numerierung im Jahre 1765 (1766) überschlagen werden. Die Reihe der kontribuablen Häuser begann auf der westlichen Seite des Steinweges mit Nr. 1 und endete mit Nr. 73 auf der östlichen Seite derselben Straße, der Nr. 1 gegenüberliegend. In dieser Reihe folgen die Nummern wie in einer Stadt nach der Lage. Die freien Häuser haben die folgenden Nummern: 75 die Pfarre, 76 das Pfarrwitwenhaus und 77 die Schule. Das waren die Häuser, die 1765/1766 bestanden haben. Nun aber beginnt die springende Reihe der Nummern für die Häuser, die nach 1766 erbaut sind. Bei dieser Reihe ist es möglich, aus der Nummer das Alter des betreffenden Hauses zu erschließen, vorausgesetzt, daß inzwischen nicht ein Neubau auf derselben Stelle mit derselben Nummer erstanden ist.

Will man für ein beliebiges Dorf die Größe desselben um das Jahr 1766 feststellen, dann braucht man nur die Nummern von Pfarre, Kirche und Schule zu kennen, um zu wissen, daß die Häuser mit den vorhergehenden Nummern im Jahre 1766 bestanden haben. Immerhin aber ist es möglich, daß Pfarre, Kirche und Schule erst recht spät versichert worden sind und daß in der Zwischenzeit Neubauten mit der springenden Reihe entstanden sind. Es führt daher besser zum Ziele, wenn man die planmäßige Nummernreihe verfolgt bis zu der Nummer, bei der die springende Reihe beginnt. Zählt man zu der so gefundenen Grenzzahl noch Kirche, Pfarre und Schule, dann hat man die Zahl der Häuser vom Jahre 1766.

Das Hausnummernverzeichnis ist trotz seiner dürren Zahlen eine wertvolle Urkunde. Es kann uns Aufschluß geben über veränderte Straßenzüge, über größere oder geringere Bautätigkeit in bestimmten Perioden und die Ursachen derselben usw.

Zum ersten Male ist die 1765 verordnete Numerierung angewandt in der Land- und Wiesenbeschreibung des Amtes Schladen vom Jahre 1769.[10] Durch Benutzung der Kirchenbücher beider Konfessionen und unter Zuhilfenahme verschiedener Amtsregister und der genannten Land- und Wiesenbeschreibung ist es möglich geworden, die Geschichte der Ackerhöfe in Schladen und Burgdorf rückwärts bis zum Jahre 1567 und darüber hinaus und die Siedelungsgeschichte Schladens zu verfolgen, und ich muß gestehen, ohne die Hausnummernangabe in der Land- und Wiesenbeschreibung wäre das nicht möglich gewesen.

Zeitweilig wurden die Hausnummern auch bei Kirchenbucheintragungen angewandt, und wiederum war es nur einer solchen Hausnummer zu verdanken, daß das Geburtshaus des berühmtesten Sohnes Schladens, des Baukünstlers Leo von Klenze, festgestellt werden konnte.

[1] „Hannoverland", Monatsschrift für Geschichte usw. Jahrg. 1910, S. 272

[2] Staatsarchiv Hannover, Landgerichtsprotokolle des Amtes Schladen, Des. 2a, 1. Litt. A. XI. M. N.

[3] Pfarrarchiv zu Schladen: Gründlicher Unterricht und Verzeichnis der Gerechtsame, sowie Jurisdiktion des Amtspastoris sowohl als des Herrn Pastoris im Dorfe Schladen betr.

[4] Hildesheimische Landesverordnungen.

[5] Desgleichen.

[6] Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Varia vom Amt und Haus Schladen VI 15. rot 153.

[7] Staatsarchiv Hannover, Registrum eximendorum des fürstl. Amtes Schladen 1770/71. Des, 76c auch Schladen BC (45 N. 1770/71).

[8] Wie oben [2].

[9] Wie oben [6].

[10] Beverinsche Bibliothek in Hildesheim.

Beiträge zur Familienkunde unserer Heimat

Dr. Gatzemeyer, Lamspringe

Ein Verzeichnis von Lehrern, Küstern und Organisten aus älterer Zeit wird, wenn es auch nicht lückenlos ist, den Familienforschern willkommen sein. Ich bringe die Namen in alphabetischer

Folge mit Angabe der Zeit und des Ortes, in denen sie mir begegnet sind. Auch die Amtsbezeichnung gebe ich so, wie ich sie in den Quellen (Kirchenbüchern) fand. Soweit es mir möglich ist, füge ich weitere quellenmäßige Lebensdaten bei. Die Abkürzungen sind:

cust., aed., sacr. = custos, aedituus, sacrista, sacristanus, Küster; org. = organoedus, organista, Organist; mag., lud. = magister, ludimagister, ludimoderator, ludirector, Lehrer; adj. = adjunctus, Adjunkt, Gehilfe; * = geboren, ~ = getauft, † = gestorben, □ begraben, [] = vermutlich; 1800 † = war im Jahre 1800 tot.

Abtmeyer, Johann Bernhard Josef, 1811, 1826 aed. und lud. Großdüngen, * Ennmerke 29. 5. 1781.

Ackermann, Joh. Anton, 1666 cust. Itzum.

Ackermann, Johannes, 1644, 1677 cust. Großdüngen.

Ahrens (Arends), Johann Konrad, 1753, 1785 sacr. et lud. sedulus Heißum, 46 Jahre lang, * Ringelheim 25. 11. 1723, † Heißum 25. 3. 1796, verus Israelita.

Ahrens (Arens), 1776, 1777 org. Kloster Escherde, † daselbst 22. 2. 1784.

Ahrens, Heinrich, org. Kloster Escherde, heiratet daselbst 1792, [Sohn des vorig.]

Albrecht Johannes, 1819, 1839 mag. Gronau.

Albrecht, Ludwig Moritz Karl, 1868 bis 1898 Lehrer und Küster Westfeld, * Gronau 20. 2. 1838, Sohn des vorigen.

Albrecht Gerhard, um 1850 Lehrer Klein-Freden.

Algermissen, Bernhard Wilhelm, 1751 lud. Dom Hildesheim, 47 Jahre lang, † ebenda 9. 5. 1768.

Algermissen, Walter, 1804, 1810 Schullehrer Neuhof (Pf. Marienrode), aus Hadmersleben.

Algermissen, Johann Bernhard Anton, 1843, 1879 lud. Grauhof, * Neuhof 15. 5. 1810, Sohn des vorigen.

Algermissen, Johann Arnold Walter, 1879 Lehrer Hannover, [Sohn d. vorig.]

Algermissen, Johann Joachim, 1821, 1827 aed et lud. Wohldenberg, * Moritzberg.

Algermissen, Benedikt, 1822 lud. et org. Ringelheim, 15 Jahre lang, * Hadmersleben (1802), † Ringelheim 14. 8. 1837, vir religiosus.

Algermissen, Josef, 1861 org. Hildesheim.

Algermissen, Josef, 1863 Schullehrer Achtum.

Althoff, Johann Christian, 1755 aed. Mehle.

Althoff, Anton, 1793 lud. Mehle.

Arnoldi, Konrad, 1637 Domschulmeister Hildesheim, □ auf dem Ritterkirchhofe 27. 10. 1639.

Arnoldi, Heinrich Wilhelm, 1680, 1685 aed. Hannover.

Aschemann, Johann Konrad Josef, 1809 Schullehrer Hannover, dann Knabenschule St. Godehard Hildesh., * (1773), † Hildesheim 14. 6. 1829.

Avresch, Johannes, 1730, 1733 lud. Egenstedt.

Balland, 1715 org. Grauhof.

Bartels, Ludwig, 1771 sacr. St. Klemens Hannover.

Bartels, Franz Josef, 1795, 1801 aed. et lud. Heißum.

Bartels, Josef, 1825 Schullehrer Lieben-burg, [der vorige].

Barthumb, Johannes, 1671 luth. Küster und Schullehrer Woltershausen, 1682 konvertiert, † 27. 12. 1720.

Bauerschaper (Buerschaper), Bernward, 1682, 1691 cust. et lud. Dingelbe.

Baxmann, Johann Heinrich, Mai 1802 bis 1. 1. 1841 aed. et lud. Göttingen, * Wöhle 16. 10. 1776, † Göttingen 29. 1. 1858.

Becker, Arnold, 1724, 1736 aed. Großalgermissen.

Becker, Christian, 1754 aed. Großalgermissen, [des vorigen Sohn].

Becker, Josef, vor 1825 aed. Kleinalgermissen.

Becker, Heinrich, 1830 Küster und Schullehrer Kleinalgermissen.

Becker, Karl, lud. Großalgermissen, dessen Sohn:

Becker, Ferdinand, 1820 lud. Großalgermissen.

Becker, Edmund, 1849 Hilfslehrer Vienenburg, 1850 Adjunkt Großalgermissen, bis 1. 1. 1855 Schullehrer daselbst, dann Hilfslehrer Hannover, 15. 10. 1855 Küster und Lehrer Göttingen, * Groß-Algermissen 20. 6. 1829, † Göttingen 20. 5. 1898, Sohn des vorigen.

Beckmann, Friedrich, aed. Henneckenrode, * 1770.
Behme, Maximilian, 1686 org. wo?
Behrens, Johannes, 1802 lud. Heißum.
Behrens, Karl, 1865 Schullehrer Esplingerode, * Hockeln 8. 11. 1835.
Behrens, Heinrich, 1875 Lehrer Heiningen, aus Hildesheim.
Beseke, Johann Hermann Josef, 1760 lud. Schladen.
Bettels, Ferdinand, 1846, 1848 Schullehrer Hahndorf.
Biermann, Johann Hermann, 1721, 1729 org. ad S. Cruc. Hildesheim.
Biermann, Franziska, [Tochter d. vorig.], 1823 Schullehrerin Moritzberg, dann desgl. an der Töchterschule Hildesheim, † daselbst 25. 11. 1831.
Bleckmann, Johann Theodor, 1743 bis 1771 lud. Kleinfreden, * 28. 2. ~ Winzenburg 6. 3. 1709, † Kleinfreden 8. 3. 1771.
Blume (Blum), Konrad, 1729, 1743 aed. Hohenhameln.
Blume, Bernhard, 1847, 1848 Schullehrer Kniestedt, 1853, 1873 desgl. Bilderlahe.
Bödeker, Philipp, 1748 aed. et lud. Emmerke.
Bödeker, Anton, 1798 lud. Westfeld.
Bödeker, Werner, Nachfolger des vorigen, ebenda.
Bödeker (Büttger), Arnold, 1803 Schullehrer Emmerke.
Bödeker, Franz Josef, Schullehrer Kniestedt, desgleichen 1835 Emmerke, dann Sorsum.
Borchgardt, Johann Hermann, 1744 org. et scriba (Schreiber) Dorstadt.
Borell, Gabriel, 1711, 1712 org. Borsum.
Borell, Christoph, 1760 cust. Detfurth.
Borgmeyer, Johannes Franz, 1873 Lehrer Achtum, dann Celle, 1887 Geestemünde, * Hildesheim 11. 12. 1843, † Geestemünde 9. 1. 1905.
Brackmann, 1761 aed. ad S. Cruc. Hildesheim.
Brandes, Johannes, 1655 aed. ad S. Cruc. Hildesheim.
Brandt, Anton, 1781 lud. Hasede.
Breithaupt, Martin, 1741 aed. Großgiesen.
Breithaupt, Heinr., 1755 aed. Großgiesen.
Bremer, 1767 lud. ad S. Michael, Hildesheim.
Bremer, Marianne, 1798 lud. ad S. God. Hildesheim.
Brennecke, Christoph, 1836 Schullehrer Lindau.
Brewer (Breuer), Heinrich, cust. Hohenhameln, a. Bonn, † Hohenhameln 1664.
Brinkmann, Johannes Andreas, 1722, 1735 aed ad S. Cruc. Hildesheim, 24 Jahre lang, † daselbst 1745.
Brinkmann, Johann Josef, 1776, 1800 aed. et lud. Hohenhameln.
Brüggemeyer, Christoph, 1757, 1797 lud. Großrhüden, † daselbst 21. 3. 1799.
Bruns, Joachim, 1678 aed. Lochtum, luth.
Bruns, Christoph, vor 1697 aed. Beuchte, luth.
Buch, Jürgen, 1647, 1658 lud. Großalgermissen.
Bürger, Philipp, 1792 aed. Summae Aedis (Domküster) Hildesheim.
Buerschaper, August, 1797, 1803 Schullehrer Dassel und Küster Hunnesrück.
Burre, Magdalene, 1739 lud. Hildesheim.
Busche, Johann Jakob, 1793, 1812 lud. et aed. (Opfermann) Harsum.
Busche, Bernward, 1794 org. Harsum, Bruder des vorigen.
Claudius, Josef, 1714 org. Ringelheim.
Claus, Joachim Engelbert, 18. 1. 1827 lud. et cust. ad S. Clem, Töchterschullehrer Hannover, definitiv ebenda 10. 6. 1828; desgl. 1. 2. 1835 St. Godehard Hildesheim, Lappenberg No. 1060, * Marienrode 7. 4. 1803, † Hildesheim 6. 5. 1858.
Claus, Hermann Franz Jakob Thomas, 1851—1855 Lehrer Lüneburg, 1855 bis 1858 Westfeld, 1858—1860 Hildesheim, 1860—1869 Rhumspringe, 1. 10. 1869 Ochtersum, * Hannover 27. 8. 1829, † Hildesheim, März 1913, Sohn des vorigen.
Cock (Koch), Konrad, lud. „auf d. Berge", früher Choralist im Dome Hildesheim, * (1580), ▭ Hildesheim Kreuzkirchhof 17. 3. 1642.
Coller, Johann Werner, 1834 Lehrer an der Knabenschule St Godehard Hildesheim, 1839 Direktor d. Realschule ebenda.
Crone, Everhard, 1692 aed. Großgiesen, † 1699.
Cruse, Johannes, 1689 aed. Bavenstedt.
Crux, Anton, 1723 org. Grauhof.
Dahlmann, Johann Georg, 1728 „der Hasedische Schulmeister".
Dedeken Jakob, 1714 lud. Ringelheim [luth.].
Deiters, Johann Theodor Wilhelm, org. Kloster Escherde, † ebenda 1708
Deiters, Theodor Stephan, aed. et lud. Poppenburg, † ebenda 18. 3. 1725.

Deiters, Johann Edmund, 1738 lud. et org. Mehle.

Dettmar, Hermann Heinrich, lud. Asel, * daselbst 14. 9. 1788, † daselbst 9. 2. 1852.

Dieckmann, 1766 lud. ad S. Cruc. Hildesheim.

Distelmann, Franz Stephan, org. excellentissimus Heiningen, † ebenda 2. 12. 1822.

Dolff, Johann, lud. ad S. Cruc. Hildesheim, † ebenda 6. 12. 1639.

Dolle, Johannes, 1731, 1736 aed. Asel, ▭ ebenda 28. 9. 1738. Sein Vater ebenfalls Lehrer und Küster Asel.

Donn, Johann Jakob, 25. 4. 1775 bis 27. 2. 1803 aed. et lud. (tyronum mag.) Itzum, vorher 1763, 1764 hospitularius (Gastmeister) auf der Sülte, * Gieboldehausen (1731), † Itzum 6. 4. 1807.

Donn, Johann Franz Heinrich, 27. 2. 1803—20. 2. 1856 aed. et lud. Itzum, * daselbst 17. 1. 1779, Sohn d. vorigen.

Donn, Friedrich Franz Heinrich, Sohn des vorigen, 23. 1. 1844 Adjunkt Itzum, 11. 3. 1856—1. 10. 1891 Küster und Schullehrer Itzum.

Donn, Christian (Christoph), 1776 cust. Detfurth.

Donn, Gottfried Karl, Sohn des vorig., 1792 cust. adj. und 16 Jahre lang aed. Detfurth, * (1762), † Detfurth 29. 11. 1808.

Donn, Johann Ant. Christoph, Sohn des vorigen, 1818 Schulmeister Detfurth, ~ daselbst 14. 9. 1793.

Donn, Franz Josef, 1847 Schullehrer Detfurth, * ebenda (1818), Sohn des vorigen.

Donn, Karl Joseph, Sohn des vorigen, 1859 Schullehrer Detfurth, * ebenda 4. 4. 1848, † ebenda 7. 1. 1872.

Donn, Kaspar, 1816 lud. Hannover.

Dreykluft, Christoph, 1757 aed. und Knabenschullehrer Gieboldehausen, * (1730), † ebenda 9. 10. 1806.

Dreykluft, Antonie, 1806, 1808 Org. und Knabenschullehrer Gieboldehausen.

Dreykluft, Karl, 1809 Mädchenschullehrer Gieboldehausen.

Dreykluft, Wilhelm, 1829, 1831 Organist Gieboldehausen.

Dreyling, Franz, 1853 Schullehrer Nesselröden.

Duncke, Johann Jodok, 1762 aed. Wohldenberg, † ebenda 9. 12. 1781.

Duncke, Franz Edmund, Sohn d. vorigen, 1796 aed. et lud. Wohldenberg, erfroren 28. (29.?) 12. 1804.

Duvenkropp, Johann Heinrich, 1784 Küster vom Hl. Kreuz Hildesheim.

Duvenkropp, Johannes, 1868, 1873 lud. Großrhüden.

Eckermann, Andreas, 1843 Schullehrer Seulingen, dann Krebeck.

Eckermann, Andreas, Sohn des vorigen, 1873 Schullehrer Krebeck, dann Dinklar.

Eckhardt (Eckardt), Peter Kasimir, 54 Jahre lang von 1708—1762, lud. et aed. (Oppermann) Winzenburg, zuerst auch Everode, * Eichsfeld 19. 11. 1684, ▭ Winzenburg, 8. 1. 1762.

Eilers, Johann Georg, 45 Jahre lud. Kleindüngen, † daselbst 22. 11. 1813.

Eilers, Johann Albert, Sohn des vorigen, 1804, 1820 lud. Wesseln, * Kleindüngen August 1779.

Engelke, Johann Georg, 1831 Schullehrer Moritzberg.

Engelke, Edmund Konrad Karl, 1865 Schullehrer Harburg, dann St. Clemens Hannover, * Hildesheim 13. 6. 1838, † Hannover 19. 10. 1900.

Engelmans, Simon Andreas, vor 1667 aed. Haverlah.

Eppen, Christoph, 1688 lud. vom Hl. Kreuz Hildesheim.

Eppen, Friedrich, 1737, 1739 lud. Kleingiesen.

Erb (Erp), Johannes 1764, 1770 aed. Marienburg, lud. Egenstedt.

Ernst, Peter Paul, 1756, 1770 lud. Kleingiesen, † daselbst 16. 4. 1785.

Evermann, Jobst, 1685 aed. et insignis lud. Lamspringe, aus Westfalen, † Lamspringe 18. 6. 1695.

Evermann, Margarete Christine geb. Beck, Witwe des vorigen, instructrix puellarum parochiae Lamspringensis (Mädchenschullehrerin), ▭ Lamspringe 23. 1. 1720.

Fabritius, Johann Heinrich, 1723, 1757 aed. Detfurth, 1764 †.

Feindt, Andreas, 1655 aed Ahrbergen.

Feindt, August, 1865 Schullehrer Altenrode, * 15. 9. 1834 Mackensen.

Felsen siehe Völsen.

Fischer, Johann Julius, 1739, 1747 aed. Marienrode, lud. in villa nova (Neuhof), ▭ Marienrode 19. 5. 1748.

Fischer, Johann Christoph, 1816, 1821 cust, lud. et org. Wolfenbüttel.

Flörke, Ignaz, 1819, 1825 Knabenlehrer Hannover, aus Nordhausen.

Flohr, Johann Jobst, 1759. 1763 aed. Grasdorf (Amt Wohldenberg).

Flohr, Johann Friedrich, Sohn des vorigen, 1804 aed. et lud. ebenda, ~ ebenda 8. 12. 1763, † ebenda 22. 2. 1843.

Flohr, Andreas Josef, Sohn des vorigen, 1844 lud. Grasdorf, * ebenda 19. 4. 1806.

Flohr, Johann Maximilian Christoph, Schullehrer und Org. Heiningen, 1809 desgl. Harsum, * Ottbergen (1782), † Harsum 30. 10. 1855.

Flohr, Franz Josef Benedikt, 1838 Schullehrer Bilderlahe.

Flügge, Johann Adolf, vom Abt von St. Michael nach Winzenburg berufen, dort 1707 lud. 6 Wochen lang, trat auf Einspruch der Hofkammer zurück, ging als aed. et lud. Großförste.

Flügge, Maximilian Josef, 1750, 1751 Küster und Schullehrer Großförste, Sohn des vorigen, * Großförste 21. 4. 1716, † daselbst 11. 3. 1769.

Flügge, Johann Adolf Heinrich Christoph, 1770, 1771 aed. et lud. Großförste, * ebenda 15. 10. 1751, Sohn des vorigen.

Flügge, Johann Peter Paul Josef, 1808 Küster und Schullehrer Großförste, * daselbst 1. 12. 1771, Sohn des vorig.

Flügge, Klemens, Schullehrer Großförste, * ebenda 1808, Sohn des vorigen.

Flügge, Paul Andreas Kaspar, 1757 lud. et aed. Bilderlahe, 42 Jahre lang, ~ daselbst 1. 2. 1735, † daselbst 11. 5. 1799, [Vetter des obigen Maximilian Josef].

Flügge, Karl Anton, 1800, 1819 aed. et lud. et org. Bilderlahe, ~ daselbst 20. 3. 1772, Sohn des vorigen.

Flügge, Johann Joachim Josef, Sohn des obigen Johann Adolf, 1757 Adjunkt Winzenburg, 1762 aed. et lud. ebenda, * Großförste 26. 2. 1726, † Winzenburg 17. 1. 1800.

Flügge, Johann Ferdinand, 1800 b. 1805 aed., org. et lud. Winzenburg, Schulhaus a. d. Petersberge, * ebenda 8. 5. 1774, auf der Jagd erschossen 9. 12. 1805. Sohn des vorigen.

Flügge, Paul, lud. Kleinförste, org. Großförste, dessen Sohn:

Flügge, Wilhelm, 1770 desgl. ebenda.

Flügge, Paul Josef, 1799 desgl. ebenda, Sohn des vorigen, * Kleinförste 26. 11. 1771, † ebenda 1. 5. 1824.

Flügge, Jakob, Bruder des ebengenannten Wilhelm, 1755 organeda Lugdunensis [Lügde].

Flügge, Lorenz Josef, Bruder des vorigen, 1762 org. und Schulmeister Riechenberg, 1773, 1781 Gerichtsvogt Ferstedt, ~ Großförste 6. 12. 1736.

Flügge, Heinrich Ferdinand, 1814 Schullehrer Heiningen, † daselbst 16. 2. 1822.

Flügge, Heinrich, Küster an St. Anton Hildesheim, * (1774), † Hildesheim 31. 8. 1835.

Focke, Heinrich Wilhelm, 1810 Schullehrer Hasede, * Beverungen (1767), † Hasede 5. 9. 1849.

Fockelmann, Johann Godehard Heinrich, 1816—1823 Schullehrer Wöltingerode, wurde Priester, Juni 1825 Pfarradministrator Vienenburg, * Hildesheim (1794), † Wöltingerode 26. 3. 1826.

Frantzen, Franz Friedrich Ferdinand, 1716, 1731 lud. Ringelheim, † daselbst 1743.

Freckmann, Johann Kaspar, 1827 Schullehrer Berenshausen (od. Rollshausen?).

Freden, Adolf, 1713, 1714 lud. ad S. Cruc. Hildesheim.

Freise, Karl, 1867 lud. Söhre, 1868 Hahndorf, 1871—1903 Hüddessum, * Hildesheim 28. 12. 1831, † Söder 20. 5. 1905.

Fricke, Johann Heinrich, 1780 aed. ad S. Cruc. Hildesheim, ▭ Kreuzkirchhof 30. 8. 1781.

Friederici, Peter, 1761, 1766 aed. Bettmar.

Friederici, Friedrich Bernward, 1815 Küster und Lehrer Derneburg, org. Henneckenrode, 1822, 1834 Sottrum, [Sohn des vorigen].

Friederici, Heinrich Werner, Schullehrer Gronau, * Sottrum 31. 12. 1816, † Gronau 1855, Sohn des vorigen.

Friederici, Hermann Theodor, 1842 Schulverweser Goslar, 8. 10. 1847 bis 1. 10. 1855 lud. Göttingen, 1855 Schladen, Bruder des vorigen.

Friederici, Theodor, 1836, Schullehrer Liebenburg, * Wöhle (1796), † Liebenburg 10. 6 1837.

Friederici, Josef, 1823 Schullehrer Bettmar.

Friedrichs (Friederichs), Ludwig, 1654 aed. ad S. Cruc., † Hildesheim 1688.

Friedrichs, Friedrich Ludwig, 1698 bis 1749 aed. Harsum, * (1667).
Friedrich, Heinrich, 1867 Schullehrer Bodensee, * Desingerode 12. 12. 1818.
Gäker, Johann Justus, 1759 lud. Hockeln.
Garbrecht, Anton, 1807 Schullehrer und Küster Lamspringe, 1828, 1835 Lehrer an der lateinischen Elementarschule am Dome Hildesheim, zuletzt Revisor und Küster am Gymnasium Josephinum, * (1782), † Hildesheim 22. 11. 1837.
Gattoni, Gottfr., 1800, 1801 org. Riechenberg, 1804, 1817 lud. et aed. Grauhof, * (1778).
Gatzemeyer, Konrad Jakob, 55 Jahre Schullehrer, 1839 Hahndorf, dann Langenhagen (Eichsf.), zuletzt Seulingen, * Langenhagen 29. 7. 1814, † Himmelsthür 30. 3. 1905.
Gehlen, Johann Christoph, 1723, 1755 aed. et lud. Westfeld, † ebenda 30. 5. 1763, vir vitae laudabilis; domum scholasticam sua industria et propriis fere sumptibus exstrui fecit.
Gembken, Friedrich, 1702, 1703 lud. Moritzberg.
Gembken, Johann Konrad, 1710 aed. Lamspringe, † daselbst April 1731.
Gerhardy, Karl Josef, 1841 Schullehrer Gieboldehausen.
Germeroth, Johannes, 1679, 1682 aed. Bavenstedt.
Gieseke, Gerhard, 1761 org. Heiningen.
Gieseler, Johann Kaspar, 1777—Mai 1780 lud. Göttingen, * Langenhagen (Eichsfeld) 1731.
Gilhus, (Gehlhausen), Jobst Hermann, 1746, 1755 aed. Hohenhameln.
Goddert, Johann Gottfried, 1720 lud. missionis Wolfenbutanae, ▭ Gotteslager 14. 2. 1724.
Göttgens, Johann Heinrich Karl, 1844, 1846 Schullehrer Kleinfreden, 1849 Hahndorf, 1862, 1865 Einum, zuletzt Dingelbe, a. D. 1888, * Gronau 17. 11. 1819.
Gormann, 1719 aed. ad S. Cruc. Hildesheim.
Grethen, Georg Heinrich, 1808 lud. Göttingen.
Grothen, Johann Franz, 1733 aed. Marienrode und lud. Neuhof.
Grube, Joh. Diedrich, 1701, 1702 aed. in Summo (Dom) Hildesheim.
Gruben, Josef, 1809 cust. Ringelheim, * (1754), † ebenda 20. 2. 1821.
Gründer, 1788 Schullehrer Heißum.
Gudermann, Kaspar Heinrich, 1751 lud. Heiningen.
Gudermann (Gutermann), Josef, 1791, 1792 aed. Asel.
Günter, Heinrich, 1725, 1727 cust. sacelli Ss. Mm. Cosmae et Damiani Marienrode, * (1666), ▭ Marienrode 8. 1. 1733.
Guntemeyer, Bernhard, 1776 aed. Asel.
Gusmus, Hermann Jakob, 1754, 1759 lud et org. Borsum.
Hagemann, Georg, 1668, 1679 aed. Peine, ▭ ebenda 18. 11. 1687.
Hagemann, Ernst, 1693 Schulmeister Hasede.
Hagemann, Johannes, 1834 Küster St. Magd. Hildesheim.
Hagemann, Franz, Schullehrer, Großrhüden, * (c. 1807), † daselbst 2. 5. 1836.
Hagemann, Josef, Lehrer Nörten, * Hildesheim 1837, † Göttingen 1907.
Handwerk, Eberhard, Schullehrer Soeder, * Hemmern (Mark) 1784, † Soeder 30. 5. 1817.
Harmesen (Harms), Johann Georg, 1781, 1785 lud. Hockeln.
Hartgen, Johann Christoph, 1809, 1814 aed. et lud. Himmelsthür, * (1776), † Himmelsthür 13. 9. 1853.
Hartman, Lodewik, 1688 Schulmeister Hasede.
Hartmann, Christian, 1760 aed. Bavenstedt und Drispenstedt.
Hartung, Friedrich, 1824 lud. Bilderlahe, 1829 Eitzum.
Hartung, Wilhelm Arnold, Schullehrer Eitzum, 1827 lud. et aed. Bilderlahe, 1835 bis 1872 lud. Everode, * Eitzum, † Hildesheim.
Hartung, Johannes Eduard, 1860 lud. et aed. Westfeld, * Bilderlahe 11. 4. 1832, Sohn des vorigen.
Hegeler, Bernhard Hermann, 1683, 1704 aed. Himmelsthür, ▭ daselbst 8. 3. 1709.
Heidekamp, Heinrich, 1672, 1679 Oppermann Steinbrück, vorher luth. Prediger, [derselbe: Heidekampf, vor 1682 aed. Ahrbergen].
Helms, Franz, 1819 Organist ad S. God. Hildesheim.
Helmsen, Christoph, 1700 aed. Großgiesen
Hencken, Johann Theodor, 1746, 1747 Oppermann Asel. 1766 †.
Hencken, Wilhelm, 1767 Oppermann Asel.
Henschel, Friedrich, Schullehrer Dickholzen, * (1807).

(Fortsetzung folgt.)

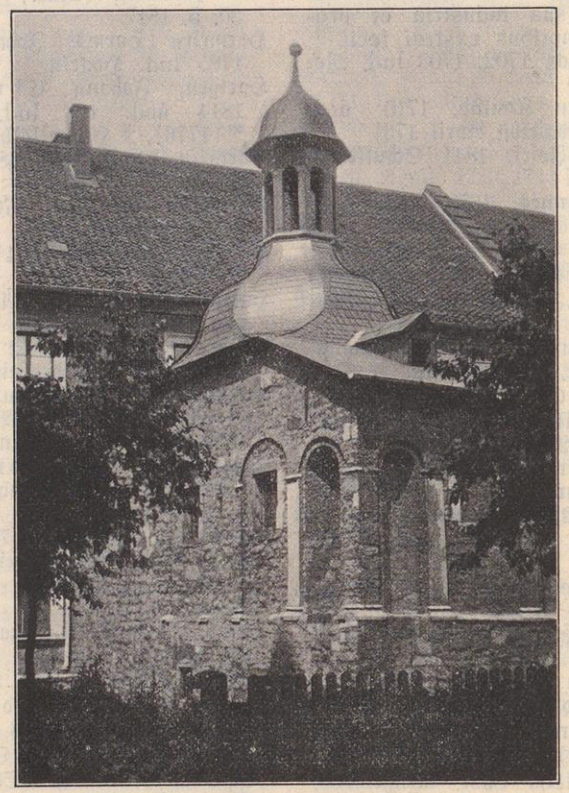
Unsere Bilder

In der am 13. November 1927, dem Bernwardssonntage, im katholischen Vereinshause stattgehabten großen heimatkundlichen Versammlung hielt Herr Pastor Scharla-Ringelheim an Hand zahlreicher photographischer Aufnahmen einen interessanten Lichtbildervortrag über die christlichen Kulturdenkmäler im Gebiete unserer Diözese.

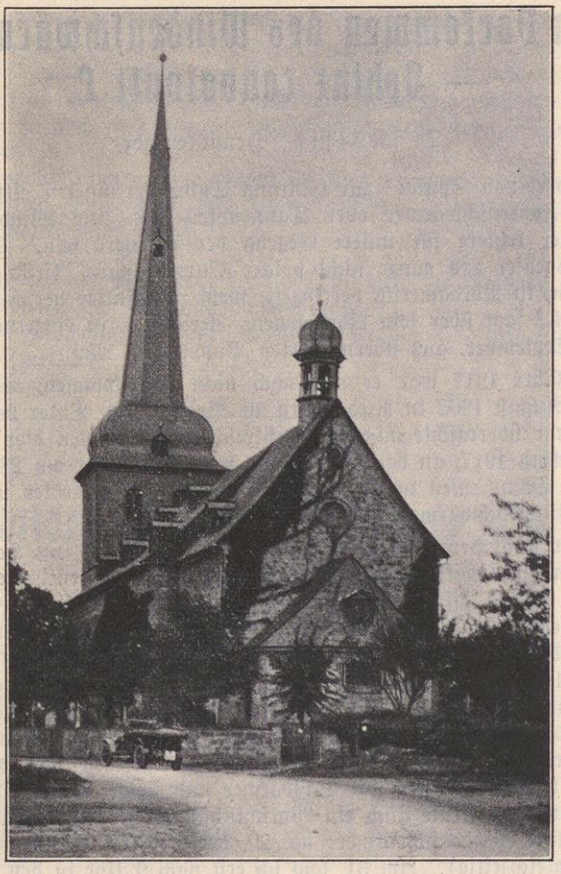
Aus der Fülle des vorgeführten Materials wollen wir in den verschiedenen Heften unserer Zeitschrift einzelne Bilder mit kurzen informierenden Angaben bringen.

Das jetzige Heft zeigt zwei kirchliche Bauwerke auf, von denen das eine in graue Vorzeit (frühes Mittelalter) hinaufreicht, das andere der Zeit der Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in der Diözese (Anfang des 18. Jahrhunderts) entstammt.

1. Bild: Die Ludgeruskapelle in Helmstedt mit Eingang vom früheren Kloster, jetziges Pfarrhaus. Die Ludgeruskapelle, unmittelbar neben der Kirche gelegen, ist der älteste gottesdienstliche Bau der Diözese, wohl älter auch als die ältesten Teile des Domes. Die Erbauung dürfte bis in die Zeit der ersten Missionierung der Sachsenstämme, ungefähr 800 n. Chr., zu datieren sein; das Dach allerdings ist aus späterer Zeit.



Ludgeruskapelle in Helmstedt



Pfarrkirche in Borsum

2. Bild: Die Pfarrkirche in Borsum (Renaissancebau). Sie ist eine der größten Dorfkirchen des Stiftes, wahrscheinlich von Daniel Klöpper, dem Schwiegersohne des Erbauers der Kirche und Klostergebäude zu Grauhof, erbaut und zwar in den Jahren 1710 und 1711. Auch die Kirchen in Groß-Algermissen und Dinklar sollen Daniel Klöpper als Erbauer gehabt haben. Tatsache ist, daß alle drei Bauwerke große Aehnlichkeit in der Bauführung aufweisen. Der untere Teil des Turmes der Borsumer Kirche stammt einer alten Inschrift zufolge aus dem Jahre 1499, ist aber 1643 durch Blitzschlag getroffen und 1651 repariert. Die gewaltige, hohe Turmspitze ist 1742 aufgeführt.

Zum Vorkommen des Windenschwärmers — Sphinx convolvuli L.

Dr. Rössig, Henneckenrode.

Unter den drei von Spuler[1] zur Gattung Spinx gerechneten Arten, dem Ligusterschwärmer, dem Föhrenschwärmer oder Tannenpfeil und dem Windenschwärmer oder Windig, dürfte der letztere für unsere Gegend der seltenere sein. Spuler nennt als sein Verbreitungsgebiet das ganze nicht polare Europa, ganz Afrika, Asien, Malayische Inseln, Australien, in Nordamerika vereinzelt, wohl als Falter verschleppt. Fr. Berges Schmetterlingsbuch[2] sagt über sein Vorkommen: Verbreitet, in einzelnen Jahren häufig, im August und September, aus überwinterten Puppen im Mai.

Bis zum Jahre 1917 war er mir noch nicht vorgekommen, abgesehen von zwei Stück, die ich im August 1902 in Riedenburg am Bodensee an Phlox perennis beobachten konnte. Umso mehr überraschte mich sein zahlreiches Vorkommen hier in Henneckenrode im Herbst des Jahres 1917, an das ich erinnert wurde, als mir am 28. September 1927 durch die Familie Dannhausen in Bockenem ein prächtig ausgefärbtes und gut erhaltenes Männchen des Windenschwärmers überbracht wurde.

Im Sommer und Herbst 1917 hatte ich an der Südwand des Hauses einen Busch des weißblühenden Ziertabakes (Nicotiana affinis), dessen 6 Zentimeter langen Blütenröhren sich gegen Abend öffnen und einen starken Duft verbreiten. Er trug wohl an die hundert Blüten. An diesen stellten sich am 20. August die ersten Schwärmer ein, ein Männchen und zwei Weibchen. Ersteres fing ich für die Schmetterlingssammlung; desgleichen am 21. ein Weibchen; am 22. waren wieder drei da, davon ein Männchen gefangen, desgl. am 23. abends 9 Uhr von drei Stück ein weiteres Männchen. Am 24. sind wieder drei da, der letzte fliegt bis 9¾ Uhr. Diesen Abend ist auch ein Labkrautschwärmer da (Deilephila Galii Rott). Am 25. einen gesehen; am 26. zwei. Am 27. stehen dunkle Wolken am Himmel, die Schwärmer sind schon ½9 Uhr da und zwar vier Stück, (einen gefangen). Heute auch ein Wolfmilchschwärmer (Deilephila euphorbiae L.) Am 28. August zwei Windenschwärmer; am 29. drei und ein Wolfmilchschwärmer. Am 30. August vier (gleichzeitig). Am 31. kam ich erst nach 9 Uhr in den Garten, nur noch ein Stück.

Am 1. September ½9 Uhr sind drei da; vom 2—8. habe ich nicht beobachtet. Am 9. September etwas vor 8 Uhr ist ein Taubenschwanz (oder Karpfenkopf Macroglossa stellatarum L.) da, und ein Windig, ein anderer an den Petunien des Fensterkastens. Am 10. einer an Petunien auf dem Kirchhofe. Dann wieder am Hause beobachtet.

Am 11. Sept. 1917 = 2
„ 13. „ „ = 1
„ 14. „ „ = 2
„ 15. „ „ = 2
„ 16. „ „ = 2
„ 19. „ „ = 1
„ 20. „ „ = 1
„ 22. „ „ = 2
„ 23. „ „ = 2
„ 24. „ „ = 2
„ 25. „ „ = 2

Am 25. September wurden ein Männchen und ein Weibchen gefangen. Den letzten habe ich gesehen am 28. September.

Die Falter kamen in reißendem Fluge, meist vom Dache her, schossen einige Male rechts und links, dabei an jagende Fledermäuse erinnernd, um dann über- und durcheinanderzuckend auf einige Augenblicke ihren entrollten 7 Zentimeter langen Saugrüssel in die offenen Blüten zu tauchen, diese beständig wechselnd. Gestört, etwa durch Vorübergehende, stoben sie wohl mit einigen Zickzackwendungen davon, stellten sich aber meist gleich darauf wieder ein.

Im September 1917 wurde eine Puppe im Waisenhausgarten gefunden. Man darf darum wohl annehmen, daß es sich um Stücke handelt, die im Laufe des Sommers in der Umgebung herangewachsen waren.

[1] Spuler, Dr. med. et phil. Arnold, Die Schmetterlinge Europas, 4 Bände, Stuttgart 1908. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung.

[2] Fr. Berges Schmetterlingsbuch, 8. Aufl. Verlag für Naturkunde (Dr. Julius Hoffmann) 1899, Stuttgart.

Die Altarbilder in der Seminarkirche in Hildesheim

Prof. Dr. Machens

Auf drei Momente hat man in der Anordnung der Altarbilder in der einstigen Kapuziner- und heutigen Seminarkirche Rücksicht genommen, auf das Patronatsfest des Gotteshauses, auf die Diözesan- und auf die Ordensheiligen.

Die Kirche steht auf dem alten Lüchtenhofe und ist der Gottesmutter geweiht. Ihr Patronatsfest ist Mariä Lichtmeß. Darum stellt das große Gemälde im Hochaltare das Geheimnis dieses Festes dar: Jesu Darstellung im Tempel oder Mariä Reinigung.

Im Hochaltar steht rechts und links, über den Zugangstüren des Altarraumes aufgestellt, das heilige Doppelgestirn auf Hildesheims Bischofsstuhl, Bernward mit seinem Gemmenkreuz in der Hand, und Godehard, durch das Modell der Hildesheimer Godehardikirche kenntlich gemacht. Bemerkenswert ist, daß die Kapuziner diese Heiligen mit einem kräftigen Kapuzinerbarte ausgestattet haben, obwohl wir gewöhnt sind, sie auf mittelalterlichen Bildern bartlos zu sehen. Man denke nur an Bernwards Grabskulptur in der Bernwardsgruft, an die Bernwards-Statue in der bischöflichen Kurie, an die Gemälde beider Bischöfe in der Kunsthalle zu Hamburg, vor allem aber an das Widmungsbild in Bernwards Evangeliar im Domschatz.

Im Hochbau des Seitenaltares auf der Evangelienseite steht in einer Tabernakelnische St. Franziskus von Assisi. In der einen Hand trägt er zum Zeichen seiner Christusliebe und Leidensmystik das Kreuz, in der andern hält er den Totenschädel, wohl zum Beweise, daß er stets die Vergänglichkeit des Irdischen vor Augen haben wollte. Zwei kleinere Statuen flankieren den Altar des hl. Franziskus. Die eine stellt den großen Sohn des hl. Franz, den hl. Bonaventura im Kardinalshut dar, gestorben 1274, die andere einen hl. Bischof. Auch dieser Bischof muß, da er am Franziskusaltar und als Gegenstück von Bonaventura aufgestellt ist, dem Orden der Minderbrüder angehören. Nun sind aber aus diesem Orden samt seinen Zweigen außer Bonaventura nur zwei kanonisierte Bischöfe hervorgegangen, Benvenutus, Bischof von Osimo in der italienischen Provinz Ancona, gestorben 1282 und schon vor 1285 heilig gesprochen, und Ludwig von Anjou, Sohn König Karls II. von Frankreich und Neffe Ludwigs des Heiligen, der im Todesjahre Bonaventuras 1274 das Licht der Welt erblickte, als Bischof von Toulouse 1297 im Alter von 23 Jahren starb und 1317 zur Ehre der Altäre erhoben wurde.

Beide Bischöfe gehören noch ganz dem ersten franziskanischen Jahrhundert an. Wer von beiden ist nun am Franziskusaltar dargestellt? Gegen Ludwig spricht der Gesichtsausdruck der Statue, der nichts von Jugend widerspiegelt. Für Benvenutus fällt in die Wagschale, daß er nach Bonaventura der erste heilige Bischof des seraphischen Ordens und zudem im eigentlichen Sinne des Wortes ein Zeitgenosse Bonaventuras war. So entscheiden wir uns denn für Benvenutus.

Auf dem andern Nebenaltare steht mitten im Hochbau St. Antonius von Padua. Er trägt auf seinem Arm das Jesuskind und in der andern Hand die Lilie. Sein Gesicht ist bartlos; das ist umso auffälliger, als der hl. Franz, sein Gegenstück, einen Bart trägt und St. Antonius selbst in der Steinskulptur an der Kirchenfassade bartgeschmückt ist. Auch den Antoniusaltar flankieren zwei Heiligengestalten. Sie tragen Bart und braune Kutte. Wenn auch die Tracht nichts beweist, es müssen diesmal eigentliche Kapuzinerheilige sein, d. h. solche, die aus dem 1528 als Kapuzinerorden begründeten Zweige der Minderbrüder hervorgegangen sind; denn sonst wären diese in der Kapuzinerkirche nicht vertreten. Nun trägt der eine Heilige die Palme zum Zeichen des Märtyriums. Es kann darum nur P. Fidelis von Sigmaringen sein, der einzige hl. Märtyrer des Kapuzinerordens, der 1622 in Graubünden als Volksmissionar Blutzeuge wurde und 1746 die Ehre des Altares erlangte. Der andere Heilige trägt ein Kreuz, auf das er schaut. Wer mag das sein? Außer dem hl. Fidelis hatten die Kapuziner bis 1881 nur drei Heilige, nämlich einen Priester und zwei Laienbrüder. Der Priester ist P. Joseph von Leonissa, ein Volksmissionar, der 1612 starb und 1745 heilig gesprochen wurde. Von den Laienbrüdern heißt der eine Felix von Cantalice, gestorben 1587, kanonisiert 1712; der andere ist Seraphim von Montegranaro. Er zeichnete sich dadurch aus, daß er die Andacht zum Leiden Christi zu verbreiten suchte; er starb 1604 und wurde im Jahre 1767 heilig gesprochen, gerade in der Zeit, als die Kapuzinerkirche nach dem Brandunglück von 1761 im Bau begriffen war. Man könnte darum versucht sein, an Bruder Seraphin zu denken, und zwar umso mehr, weil die Heiligenfigur ein Kreuz trägt, das an die Tätigkeit des Bruders erinnern könnte. Aber das Kreuz kann auch das Zeichen des christusliebenden und -predigenden Volksmissionars sein. Es legt sich zudem die Vermutung nahe, daß man als Gegenstück zum hl. Fidelis nicht einen Laienbruder, sondern den Priester und Missionar auswählte. Die Vermutung erlangt durch zwei Berichte der Klosterannalen höchste Wahrscheinlichkeit. Als Joseph von Leonissa und Fidelis von Sigmaringen, der erste 1745, der andere 1746 zur Ehre der Altäre erhoben waren, wurde die Feier der Heiligsprechung in der Hildesheimer Kapuzinerkirche im Jahre 1747 mit höchstem Glanze acht Tage lang unter Mitwirkung von Hildesheimer Prälaten begangen. Bei der Feuersbrunst, die 1761 die Kirche einäscherte, brannten sodann zwei Gemälde mit dem Bilde der beiden hl. Patres auf. Von Bildern heiliger Laienbrüder wird dagegen weder in der Liste der verbrannten noch in der Liste der geretteten Sachen ein Wort gesagt. Es ist wahrscheinlich, daß man beim Wiederaufbau der Kirche Ersatz für die vernichteten Gemälde schaffen wollte. So darf man mit hoher Sicherheit sagen, daß der Heilige mit dem Kreuze kein anderer als Joseph von Leonissa ist. Wie Franziskus das Ehrengeleite zweier Bischöfe aus dem ungeteilten Franziskanerorden hat, so Antonius das zweier Priester, die dem 16. und 17. Jahrhundert und dem Kapuzinerorden angehören.

Vereins-Nachrichten

Der Vorstand des Vereins

a. **Der geschäftsführende Vorstand:**

Pastor Dr. Henkel, Bockenem, erster Vorsitzender.
Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzig, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassenführer.

b. **Der erweiterte Vorstand:**

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Brinkmann, Dr., Studienrat, Hildesheim
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Gatzemeier, Dr. Pastor, Lamspringe
Gutschky, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgiesen
Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Professor, Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trafas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

Postscheckkonto: Hannover 75458, Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Jahresbeitrag der Mitglieder des Vereins: 3 Rm. — Preis für das Einzelheft 1 Rm.

Herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

❖

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

❖

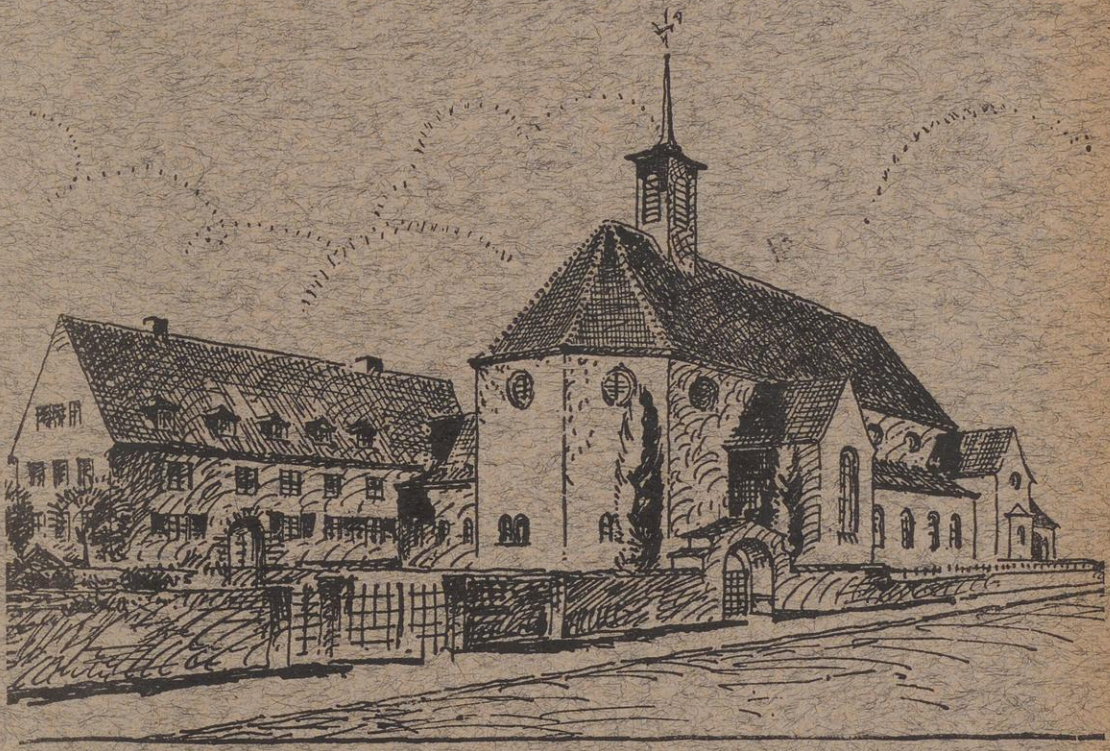
Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.

Zur Einweihung

von Kirche und Kloster der Franziskaner

St. Antonius

in Hannover, am Sonntag, 17. Juni 1928.



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart

2. Heft 2. Jahrgang 1928

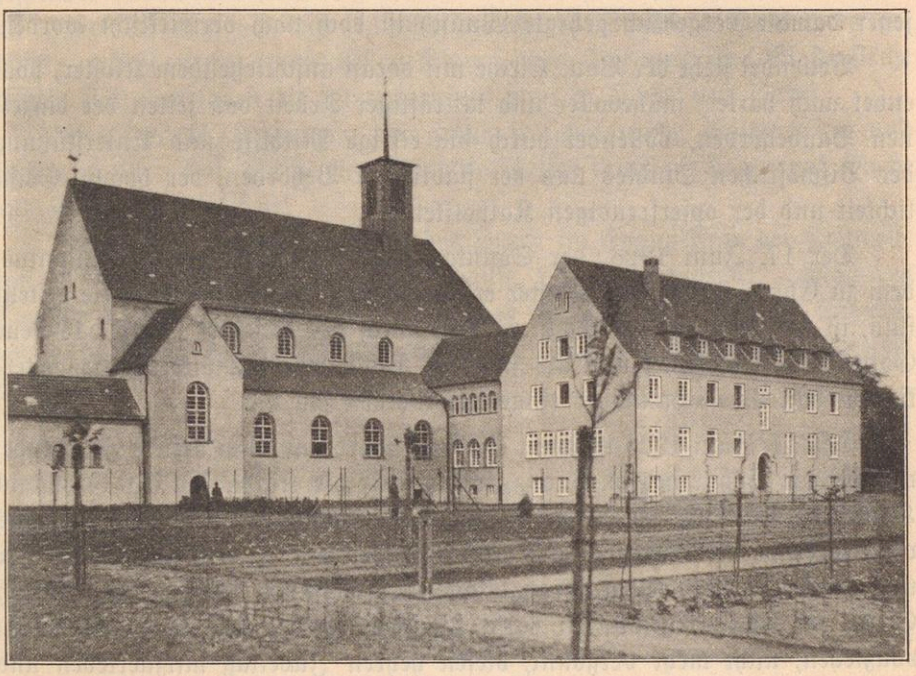
Inhalt:

Seite

Zur Einweihung und Eröffnung der Franziskaner-Niederlassung in Hannover-Kleefeld. Von P. Anselm Ahrens, Präses. 41

Wortlaut der in den Grundstein der neuen Franziskanerkirche zu Hannover-Kleefeld eingelassenen lateinischen Urkunde in deutscher Uebersetzung 44

Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Hannover. Von F. Studtmann-Hannover 45



Zur Einweihung und Eröffnung der Franziskaner-Niederlassung in Hannover-Kleefeld

Die Franziskaner sind in der Geschichte der Stadt Hannover nicht unbekannt.

Als in fast allen bedeutenderen Städten des alten Sachsenlandes, und zwar größtenteils schon zu Lebzeiten unseres großen heiligen Ordensstifters blühende Klosterniederlassungen der Franziskaner entstanden, folgte auch Hannover bald darin nach. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts zogen die Franziskaner durch die Tore Hannovers und siedelten sich an der westlichen Stadtmauer unweit der Leine an. Nach ungefähr 250jähriger eifriger und erfolgreicher Tätigkeit aber wurden sie durch die bedauernswerte religiöse Glaubensspaltung gezwungen, ihr Kloster und die Stätten ihres Wirkens zu verlassen. Ihr stiller Wunsch auf baldige Rückkehr erfüllte sich trotz wiederholter Bittgesuche nicht.

Jetzt, nach 400 Jahren, kehren durch Gottes gnädige Fügung die Söhne des hl. Franziskus an den Ort ihrer früheren Wirksamkeit zurück; jener damals vergeblich gehegte Wunsch ist doch noch verwirklicht worden.

Vollendet steht der Bau, Kirche mit daran anschließendem Kloster, vollendet nach harter, mühevoller und tatkräftiger Arbeit von seiten der einzelnen Baubehörden, vollendet durch die eifrige Mithilfe und Unterstützung des Bischöflichen Stuhles und der städtischen Behörden, der hochw. Geistlichkeit und der opferfreudigen Katholiken.

Der 17. Juni 1928, der Sonntag nach dem Feste des hl. Antonius, dem zu Ehren Kirche und Kloster erbaut und unter dessen Schutz sie gestellt sind, ist der denkwürdige Tag, an dem durch des Bischofs Hand das neue Gotteshaus konsekriert und als jüngstes Pflänzlein den älteren Schwesterkirchen von Groß-Hannover eingereiht werden soll.

Der 17. Juni 1928 ist somit ein Tag hoher und allgemeiner Festfreude, wie für die Söhne des hl. Franz, so auch für die Katholiken der Großstadt Hannover, ein Tag, der in der Geschichte des Hannoverschen Katholizismus von dauernder Erinnerung sein wird. Leider war es dem großen Gönner und Förderer der neuen Franziskanerniederlassung, Bischof Dr. Joseph Ernst, der sehnlich gewünscht hatte, die Konsekration der neuen Kirche zu vollziehen, nicht mehr vergönnt, diesen hehren Jubeltag mitzuerleben und mitzufeiern.

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Baues läßt deutlich Gottes Wohlgefallen daran, seine Hilfe und seinen Segen erkennen. Nachdem schon innerhalb weniger Monate die erforderlichen Verhandlungen zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden und der Thüringischen Franziskanerprovinz abgeschlossen waren, wurde am 31. August 1927 durch den Vertreter des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, den hochw. Herrn Propst Seeland, die feierliche Grundsteinlegung zur St. Antoniuskirche vorgenommen. Im Dezember desselben Jahres waren die Bauarbeiten bereits so weit vorangeschritten, daß noch vor dem Eintritt ungünstiger Witterung das Richtfest gefeiert werden konnte. Nunmehr gingen die Bauarbeiten ihrer raschen Beendigung entgegen, und bald konnten die bauleitenden Personen voll innigen Dankes gegen Gott das Werk vollendet vor sich stehen sehen, der beste Lohn für ihre vielen Mühen und Arbeiten.

Kirche und Kloster sind sowohl im Aeußeren wie im Inneren schlicht gehalten; aber in jedem Zuge gleichsam liegt ausgeprägt, was sie sein wollen: Stätten des Gebetes und des gottseligen Wirkens, Heiligtümer, wo

Ruhe und Frieden herrschen, Gnade und Segen ausströmen sollen, Trost gespendet und Glaubenskraft gemehrt werden soll.

Zwei Glocken, von der Familie des Herrn Senators Dunkelberg gestiftet, verkünden mit ihrem hellen Klange vom Türmlein der Klosterkirche Gottes Lob und laden die Gläubigen ein zum hl. Opfer und Gebet.

Möge der hl. Antonius, der große franziskanische Volksheilige und Helfer in aller Not, durch seine Fürbitte Gottes reichsten Segen auf Kirche und Kloster herabflehen!

Möge wahr werden das Wort des Herrn im Evangelium der Festmesse von Kirchweihe: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren!" Möge es Tag für Tag wahr bleiben, und möge Tag für Tag des Himmels Segenstau ausströmen auf Stadt und Volk, auf alle, die einkehren in diesem Gotteshaus!

P. Anselm Ahrens, Präses.

Wortlaut der in den Grundstein der neuen Franziskaner-Kirche zu Hannover-Kleefeld eingelassenen lateinischen Urkunde in deutscher Uebersetzung.

„Am 31. August, im Jahre des Heiles 1927, nach Vollendung des 700jährigen Jubeljahres des Todes unseres seraphischen hl. Vaters Franziskus, im 6. Jahre unseres glorreich regierenden Hl. Vaters Papst Pius XI., im 12. Jahre der Regierung des Hochwürdigsten Herrn Joseph Ernst, Bischofs von Hildesheim:

in der Zeit, als von Hindenburg Reichspräsident der deutschen Republik und Dr. Braun Ministerpräsident von Preußen und Dr. Menge Oberbürgermeister in Hannover war:

und in unserem seraphischen Orden der Hochwürdigste Pater Bonaventura Marrani das Amt eines General-Ministers des ganzen Franziskanerordens verwaltete und der Hochwürdigste Pater Bernardin Jakobi als Provinzial die thüringische Ordensprovinz leitete und der hochwürdige Pater Anselm Ahrens Guardian im Kloster Ottbergen war:

als in Hannover der hochwürdige Herr Hermann Seeland Propst von St. Clemens und Dekan und der hochwürdige Herr Heinrich Riemekaste Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth war:

wurde Gott dem Allmächtigen, zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter, des hl. Vaters Franziskus und der hl. Elisabeth, Patronin der thüringischen Provinz, dieser Grundstein der neuen Antoniuskirche, deren Plan Herr Professor Dr. Vetterlein von Hannover entwarf, geweiht und in das Fundament eingelassen, damit hier der wahre Glaube, Gottesfurcht und Bruderliebe blühe, und es eine Stätte sei, im Gebete anzurufen und zu loben den Namen unseres Herrn Jesus Christus, dem mit dem Vater und dem Heiligen Geiste Ehre sei und Ruhm sei jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Geschichte
des Franziskaner-Klosters zu Hannover.

Von J. Studtmann, Hannover.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Wunsch heraus entstanden, anläßlich der Erbauung des neuen St. Antonius-Heims in Hannover die verschiedenen Bearbeitungen des Stoffes[1] zu einer lokalgeschichtlichen Studie zusammenzufassen, wobei vor allem auch das allerdings nur spärliche urkundliche und handschriftliche Material von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten war.[2] Leider ist uns vom eigentlichen Klosterarchiv selbst fast nichts erhalten; Nekrolog und, falls vorhanden gewesen, ein Kopialbuch sind vernichtet. Nachforschungen in Hildesheim nach dieser Richtung hin blieben resultatlos, so daß lediglich die hiesigen Archivalien in Frage kommen.

Ich darf an dieser Stelle noch Herrn Archivrat Dr. Peters vom Staatsarchiv und Herrn Direktor Dr. Jürgens vom Stadtarchiv zu Hannover meinen aufrichtigen Dank für ihre liebenswürdige und eingehende Unterstützung aussprechen.

1. Gründung und äußere Geschichte des Klosters bis zur Reformation.

Die Stadt kann vielleicht den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, bereits geraume Zeit vor dem Einzug der Franziskaner in ihren Mauern durch einen ihrer Söhne an dem Aufblühen des Ordens beteiligt zu sein.

Wir erfahren nämlich, daß zu den Schülern und Mitbrüdern des hl. Franz ein gewisser Conradus aus Hannover gehörte; es wird dies derselbe Conradus frater Theutonicus clericus sein, der mit anderen vom Ordensstifter 1221 zur ersten Mission nach Deutschland gesandt wurde, hier ca. 1240 das

Franziskanerkloster zu Hildesheim gründete und bald darauf daselbst im Ruf der Heiligkeit starb.[3]

Die erste bestimmte Nachricht vom Vorhandensein eines Konventes der Minderbrüder bringt die gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgefaßte „Mindener Bischofs-Chronik" des dortigen Dominikaners Hermann de Lerbecke,[4] in der es heißt: Conradus II., episcopus [† 1295] . . . Huius praesulatus tempore anno 1288 domus fratrum Minorum apud oppidum Honover fundatur. Nach der neueren Forschung ist Konrad II. erst 1293 gewählt; aber abgesehen davon gehen wir nicht fehl mit der Auslegung dieser kurzen Notiz, daß im genannten Jahre sich erstmalig in Hannover oder in der Nähe zur Errichtung eines Klosters Ordensbrüder eingefunden haben.

Das eigentliche Gründungsjahr ist 1291; die nachstehende Urkunde des Bischofs von Hildesheim[5] gibt uns Aufschluß über den beabsichtigten Bau und die Bestätigung der Angabe Lerbeckes. Da heißt es:

In nomine domini amen. Sifridus Dei gratia Hildensemensis ecclesie episcopus omnibus in perpetuum. Filius Dei, Deus qui et filius hominis, homo Deus, dum in diversorio nascitur et in via, dum natus in eo, nec habens locum in eo, pannis vilibus involutus, feno sibi sternente cubiculum, reponitur in presepi, pauperes suos in se paupere prefigurat, qui deinde apud Deum patrem et apud homines sapiencia proficiens et etate, predicationis virtute preclarus ac miraculorum operatione prefulgidus vitam se fidelibus suis fecit, cuius vinum in torcular passionis expressit, cuius eciam palmites in vinea propagavit, vineam ipsam excolens et a mari usque ad mare propagines eius extendens terminis eius in quatuor mundi finibus dilatatis. Cum igitur plantator idem et vindemiator ac vinitor Christus Jesus vineam hanc, ecclesiam videlicet suam, novis semper palmitibus innovet et extendat, nunc novos quosdam palmites ac teneros, modicos et paucos, fratres Minores videlicet, in civitate Honovere, Mindensis dyocesis, cuius proprietas ad nos et ad ecclesiam nostram pertinet[6], dignatus est imprimere terre sue, quos speramus et credimus per ipsius gratiam in vineam fructiferam propagandos in ipsius laudem et gloriam in multorum quoque profectum pariter et salutem. Nos igitur odore suavi fratrum eiusdem ordinis continue recreati, eundem speciali favore in Domino prosequentes ac ipsius dilatationem plenis semper desideriis affectantes, omnibus, tam posteris quam presentibus facimus manifestum, quod religionis zelo ducti, quam et plantare cupimus et fovere, felici predictorum fratrum Minorum in memorata civitate Honovere congregationi de consensu ac beneplacito capituli nostri propietatem areae, quam nunc inhabitant, et siquas in imposterum pro construendis aut ampliandis suis edificiis cooperante Largitori omnium comparaverint, plene ac libere presencium facultate conferimus, ut orationum et bonorum operum, in quibus predicti fratres ad laudem Dei omnipotentis vigilantes omni tempore corpore et animo se exercent, participes fieri mereamur. In cuius facti

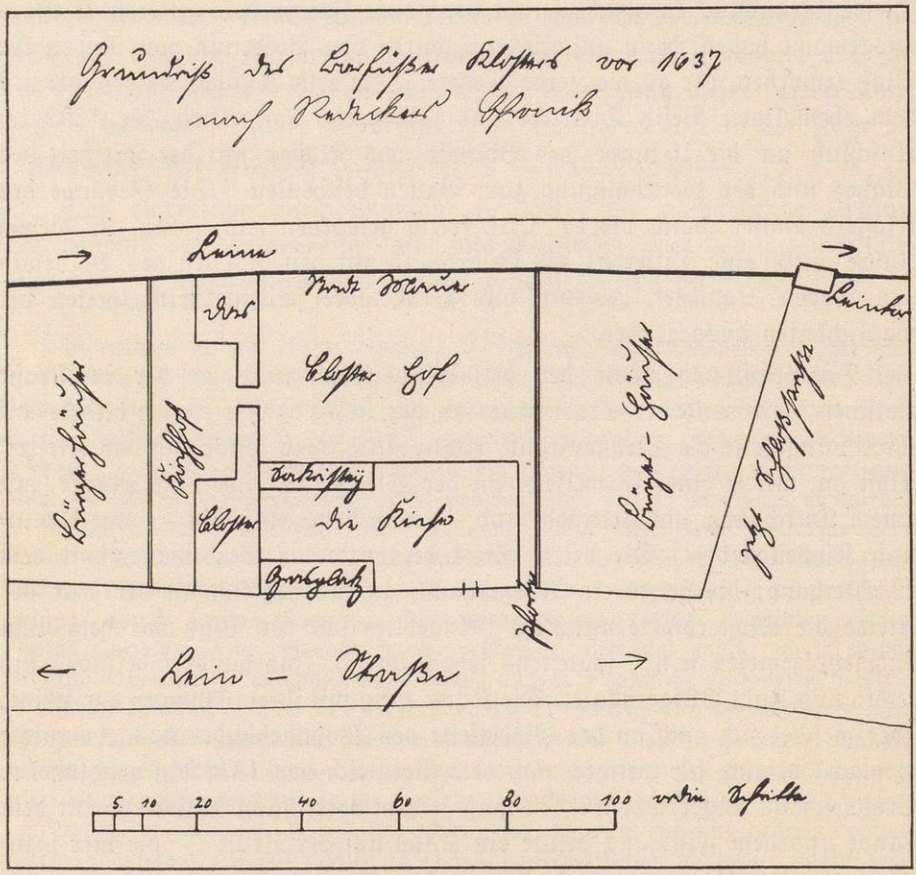
nostri testimonium presens scriptum non solum nostro, sed etiam capituli nostri sigillo duximus roborandum. Actum et datum Hildensem a. D. MCCXCI° Nonis septembris pontificatus nostri anno duodecimo.

Wir sehen also: Der Bischof erteilt der neugebildeten Kongregation das Eigentumsrecht eines Platzes, den sie bereits im Besitz haben, damit sie die nötigen Gebäude beginnen bzw. den Bau zum Abschluß bringen können. Dieses Grundstück kann aber nicht die ganze Fläche des späteren Klosters ausgemacht haben, denn anschließend wurde von Boldewin von Roden ein Platz erworben, der an die Leine grenzte. Die erste Ansiedlung erfolgte auf dem ehemaligen Besitz Dietrichs und Eberhards von Alten, die 1292 im Anschluß an die Urkunde des Bischofs das Kloster mit der Freiheit des Platzes und der Genehmigung zum Bauen beschenken. Die Gebäude des Klosters müssen dann bis ca. 1310 fertig geworden sein, denn in diesem Jahre wird eine Differenz des Guardians mit den Söhnen des Boldewin von Roden, Lambert, Johann und Otto, über strittige Einzelheiten der Baulichkeiten ausgeglichen.[7]

Das Kloster lag, wie der beifolgende Plan zeigt, an der Leinstraße zwischen dieser und der Stadtmauer an der Leine.[8] Die Kirche bildete mit ihrer Längsseite die Straßenfront; rechtwinklig dazu schloß sich das Kloster[9] selbst an, mit je einer Giebelseite an der Straße und über der Mauer, mit einem Durchgang zum Kirchhof und — nach dem Fluß hin — mit Kraut- und Küchengarten. Die dritte Seite begrenzte die Stadtmauer mit dem Wächtergang, die vierte ein Bürgerhaus, an welches sich an der Ecke der Kirche die Klosterpforte anschloß. Angeblich soll der Platz vor dem Bau unbesetzt gewesen sein;[10] spätestens jedoch im 15. Jahrhundert befinden sich rechts und links Bürgerhäuser. Die Küche ging mit ihrem Ausguß zur Leine, über welcher sich auch an der Giebelseite des Wohngebäudes das „heimliche Gemach" befand, für welches nach dem Vergleich von 1310 ein geschlossener Bretterschacht angebracht werden muß. Dem vereinfachten Verkehr mit dem Lande und dem Fischfang diente ein Kahn auf der Leine — die hier sozusagen als Privatgewässer derer von Roden, die dem Kloster gegenüber auf dem sogenannten Werder am anderen Ufer wohnten, erscheint; doch war seine Benutzung nur bis Michaelis gestattet. Nach diesem Termin mußte er an Land gebracht werden.

In der äußeren Geschichte der Stadt tritt das Kloster kaum hervor bzw. lassen uns die erhaltenen Quellen darüber nichts erkennen. Grundbesitz ist fast gar nicht nachzuweisen; 1340 schenken Brüning, Conrad und Ludwig von Alten zwei Morgen Landes im Dorf Linden zur Anlegung eines Stein-

bruches, der wohl zum Unterhalt der Gebäude dienen sollte. 1452 schenkt der Bischof von Oesel, Ludolf Grove, ein geborener Hannoveraner, dem Kloster das an den Kirchhof anstoßende Haus seines verstorbenen Bruders Friedrich zum Abbruch und zur Erweiterung des Kirchhofes, wofür allerdings das Kloster die Genehmigung des Rates mit einer in drei Raten zahl-



baren Summe von 120 rhein. Gulden und dem Versprechen erkaufen muß, die Kirchhofsmauern entsprechend zu verlängern und mit „Zinnen darauf zum Zierat der Stadt", also zur Verschönerung des Straßenbildes, versehen zu lassen. 1494 erhält der Konvent aus einer Memorienstiftung einen Garten zwischen dem Roten Tor und der Ihmebrücke; einen andern, zwischen Steintor und Nikolaistift gelegenen, verkauft er 1517 an den Priester Johann Barde, Kanonikus des Stiftes Wunstorf, für 20 Pfd. hannoverscher

Pfennige zur Nutznießung durch B. und seine Magd Lücke. Im allgemeinen sind dem Kloster sonst nur Lebensmittel oder Geldsummen aus den Memorienstiftungen, auf die wir weiter unten eingehen werden, zugeflossen, so daß es z. B. 1500 dem Rat einhundert aus dem Testament des verstorbenen Drovermann stammende rheinische Gulden leihen kann, wofür aus den Ratseinkünften jährlich 6 Pfd. hannoverscher Pfennige für Kleidungszwecke verpfändet werden. Bezeichnend ist es aber, daß in dem 1534 aufgestellten sog. „geistlichen Lehensregister" der Stadt, welches den gesamten ehemaligen Besitz der Kirchen vor der Reformation umfaßt, von Besitztümern der Franziskaner sich nicht eine Spur findet.[11]

2. Die Franziskaner im religiösen Leben Hannovers; der Klosterkonvent.

Ehe wir uns mit dem Schicksal der Franziskaner in der Reformationsbewegung befassen, wollen wir einen Blick auf ihre Stellung im religiösen Leben ihres Wohnortes werfen. Auffallend ist zunächst das verhältnismäßig späte Erscheinen des Ordens in Hannover, sind doch die entsprechenden Gründungen in Goslar zwischen 1223 und 1232, in Braunschweig vor 1231, in Hildesheim ca. 1240 und in Lüneburg angeblich 1235 (durch Herzog Otto d. Kind, urkundlich allerdings erst seit 1282 nachweisbar) erfolgt. Nach Hannover erscheinen noch Göttingen 1308, Celle 1452, Stadthagen ca. 1460 und Winsen a. d. Luhe gar erst 1478. Indessen scheint die Ausbreitung in dem hier genannten Gebiet an und für sich langsam vor sich gegangen zu sein.

Unterlagen über die Herkunft der ersten Brüder fehlen; obwohl das Kloster zur Mindener Diözese gehörte, möchte ich annehmen, daß die Besetzung vielleicht von Hildesheim aus erfolgt ist, wenn man aus der eingangs abgedruckten Hildesheimer Urkunde auf die Einstellung des Bischofs schließen darf; wahrscheinlich ist sonst die Organisation durch die sächsisch-thüringische Ordensprovinz geregelt; den Halberstädter Kustos sehen wir bei der Schlichtung der Baudifferenzen[12] eingreifen. Die Aufnahme in Hannover wird sicher dem Entgegenkommen der Bevölkerung,[13] wie überall, zu danken sein; das benötigte Grundeigentum stellt der Land- bzw. Stadtadel bereitwillig zur Verfügung.

Eine eigene Parochie zur Ausübung der seelsorgerischen Tätigkeit stand natürlich nicht zur Verfügung; doch erlaubten die dem Orden von den Päp-

sten erteilten Privilegien eine entsprechende Tätigkeit im gesamten Stadtgebiet, und unsere Franziskaner werden auch demgemäß an die Arbeit gegangen sein. Allerdings muß es dabei ziemlich bald mit dem städtischen Klerus zu Reibereien gekommen sein, hauptsächlich wohl der Stolgebühren halber; zwar kommt es 1367 durch Vermittlung des zuständigen Archidiakons in Pattensen zu einem Vergleich der drei Pfarrherren und der Minoriten, worin die letzteren versprechen müssen, nicht ohne Benachrichtigung des zuständigen Geistlichen die Sterbesakramente zu spenden und Beerdigungen auf ihrem Grundstück vorzunehmen, aber noch 1508 und 1512 sind Bestätigungen des Abkommens nötig, welches die Franziskaner unter Berufung auf ihre Privilegien nie recht anerkannt zu haben scheinen. Die städtische Geistlichkeit faßte ihre Beschwerden in 12 Punkten zusammen; es heißt da:[14]

Sequuntur articuli contra privilegia fratrum minorum attemptati a curatis et rectoribus opidi Honoverensis anno dom. 1508 necnon 1512.

Primus: ut fratres servent inviolabiliter contractum inter fratres et ecclesiarum rectores factum.[15]

Secundus: ne fratres cantent tempore interdicti infra octavas S. Francisci, S. Anthonii, S. Clarae.

Tertius: ut fratres sepulture non tradant personas de tercia regula cum habitu ordinis.

Quartus: ut fratres deinceps non vadant processionaliter usque ad domum sepeliendorum.

Quintus: ut fratres extremam alicuius confessionem non audiant sine cedula scribenda ad rectores.

Sextus: ut nullum communicent in ecclesia eorum preter eorundem rectorum assensum.

Septimus: ut in altari portatili non celebrent coram infirmis vel principibus extra monasterium.

Octavus: a diversis propositus in tabernis. Quod fratres videlicet minores esse velint coadiutores curatorum et ipsi curati eorundum fratrum non indigeant auxilio.

Nonus: tercia regula S. Franciscí sit quedam trupha[16] et non confirmata, „unde is „de dorde Regel."[17]

Decimus: Johannes Or, lector, exhibuit infirmo extreme unctionis sacramentum tempore interdicti. Egrotus tamen non fuit interdictus.

Undecimus: quia celebramus missas clausis ianuis excommunicatis et interdictis exclusis.

Duodecimus: quia fratres admittunt fratres et sorores de tercia regula eciam procuratores nostros tempore interdicti.

Es scheint danach der Dritte Orden in Hannover eine besonders große Ausdehnung angenommen zu haben, und dadurch das Verhältnis der Patres

zum Stadtklerus mit unbeabsichtigten Differenzen beschwert worden zu sein, die indessen damals endgültig beigelegt sein müssen, da später nichts mehr davon verlautet. Ein Beispiel dafür, daß der Guardian des Klosters sich hinsichtlich seines Standpunktes betreffs des Dritten Ordens Kritik von anderer Seite gefallen lassen mußte, wird uns noch näher beschäftigen.[18]

Gleichwohl muß die Tätigkeit der Brüder unter der Stadtbevölkerung großen Anklang gefunden haben; das zeigen uns die Memorienstiftungen aller Kreise, die ich zunächst chronologisch nach den Urkunden anführen will.

1310 verpflichten sich Guardian und Konvent des Klosters in dem — übrigens 1324 endgültig festgelegten — Vergleich mit den Brüdern von Roden, für die Angehörigen dieses Geschlechts an dem ersten Altar, der außer dem Hochaltar in der Kirche aufgestellt wird, wöchentlich vier Seelenmessen zu lesen. (Wenn die v. Roden so vorsichtig sind, sich in diesem Vergleich bescheinigen zu lassen, daß die Brüder verpflichtet sind, außerhalb verstorbene Angehörige auf Kosten des Klosters zum Begräbnis ins Kloster schaffen zu lassen, so geht daraus hervor, daß sie, — wahrscheinlich unter den Ersten mit — zur Bruderschaft gehörten, denn nur solche haben Anspruch auf Begräbnis innerhalb der Klostermauern bzw. -Kirche.)

1320 stiftet das Bäckeramt sein „zelgerät“[19]; die Memorien für das Amt, d. h. für alle seine verstorbenen Angehörigen, soll man halten „verteyn nacht na sünte Johannis tage to myddensomer in der kerken to den monneken“, wozu jeder Amtsmeister bei Strafe von 6 Pfg. zu erscheinen hatte. Für die Feier waren auf ewige Zeiten zwei Lichte gestiftet, „de men drecht vor unser leven vrowen[20] to den monneken“.

1394 stiftet die Brüderschaft St. Nicolai dem Kloster 24 Pfd. hannoverscher Pfennige, wovon für ihre Angehörigen und aller frommen Christen Heil jeden Tag morgens mit Sonnenaufgang eine Messe vor dem Altar unserer lieben Frau zu lesen und mit den Glocken zu läuten ist. Das Geld soll unter Aufsicht von zwei Brüdern und zwei Gildevorstehern zur Ausbesserung des Kirchendaches bzw. zum Bau überhaupt verwandt werden.

1401 stiftet Helmke von Stöckſen ein Almosen für eine Seelenmesse und den Unterhalt eines ewigen Lichtes vor dem Liebfrauenaltar.

1418 schließen die „Werk“meister des Kürschneramtes mit dessen Genehmigung einen Vertrag mit den Brüdern, wonach diese auf ewige Zeiten in ihrer Kirche jährlich am Montag vor Lichtmeß und nach Fronleichnam für die Verstorbenen des Amtes eine Memorie halten; das Amt stellt dafür bei einer Barzahlung von jährlich 6 Pfd. hannoverscher Pfennige die „prövende“[21] und trägt dieselbe auf den Hochaltar.

1434 stiftet Johann Stenkeller, Priester an St. Crucis zu Hannover,[22] unter anderem jährlich 14 Schillinge für zwei ewige Memorien an den Tagen St. Galli und St. Viti „to den borroten broderen“ mit Vigil und Seelmesse, die zu seinem, seines Vaters Johann, seiner Mutter Truve, seiner Schwestern Grete und Ilſebe und Peters van der Bretzen begangen werden sollen. Für das Setzen von Lichten erhalten der Guardian jedesmal 5, der Sakristan 2 Schillinge.

(Aus diesem Testamente verfügt der Rat 1462 über die ausgesetzten Renten dahin, daß die Vikare der Kirche St. Crucis die bei ihnen gestiftete Memorie in der Barfüßerkirche zu lesen haben.)

1462 verpflichten sich die Brüder, in Ansehung der Wohltaten und Almosen, die sie von Cord Gherke, seiner Frau Adelheid und seinem Sohn Konrad erhalten haben, und wegen ihres innigen Begehrens, den Gottesdienst zu mehren, zu einer jährlichen Memorie des Sonntags nach der Vigil Johannis des Täufers für die Genannten, ferner für Hans Bode, seine verstorbene Frau Lucke, Gherkes Vater und dessen Frau Alheyt, für Hans von Tonsse, seine verstorbene Frau Lucke, und für Alheid Sindorp.

1485 kaufen die Vorsteher des Schneideramtes der Witwe Cord Fluborgs, Debbeke, eine Rente von jährlich 12 Schilling für eine Memorie bei den Barfüßer Franziskanern, die in der Oktav nach Michaelis für Debbeke und ihre Anverwandten zu halten ist.

1494 bestätigen die Brüder den Almosen-Empfang eines Gartens zwischen dem Roten Tor und der Ihmebrücke von Johann, Engelbert und Hildebrandt, sämtlich Knappen von Lenthe, wofür jährlich zum Andenken aller Verstorbenen des Geschlechtes zwei Memorien mit Vigil und Seelmesse zu halten sind.

1495 vermacht Adriane, Witwe Hermen Mornewegs, den Aelterleuten von St. Crucis eine Kapitalstiftung aus Cord Donniges Hause. Nach ihrem Tode sollen von den Zinsen die Barfüßer jährlich 12 Schillinge bekommen; die dafür zu haltenden zwei Memorien mit Gebet sind für die Seelen Adrianes, Lutert Rodewolds, Hermen Mornewegs, Hartmann Fürhakes, Gerhard von Holles und seiner Frau Greteke, Johann Wynrankes, Hermen Wolders und seiner Frau, sowie aller Verstorbenen des Geschlechtes bestimmt.

1499 verpflichten sich die Vorsteher des Bäckeramtes, aus einem für ihr Amts-Seelgerät erhaltenen besonderen Kapital aus dem Testament Hinrik Berteldes jährlich 2 Pfd. hannoverscher Pfennige, und 1 Pfd. lübisch für 3 Altarlichte, zu Behuf einer ewigen Memorie mit Vigil und Seelmesse im Kloster der Barfüßer Franziskaner zu zahlen und für die Seelen des Berteldes, seiner Frau, beider Eltern, aller Christen und der aus dem Bäckeramt Verstorbenen beten zu lassen.

1512 bekunden Guardian und Konvent, aus dem Testament des Jeronimus Misselbeke durch die Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 60 und durch Gevert Stech 50 Gulden erhalten zu haben, zu Seelmessen für Misselbeke.[23]

1538 bekennt Jost Knigge,[24] daß er sich mit dem Konvent der Zinsen wegen vertragen hat, die seine Vorfahren dem Kloster zu Memorien zur Muttergottes für alle verstorbenen Knigges Dienstags nach Kreuzerfindung und nach St. Annentag mit Vigil und Seelmesse gestiftet haben, nämlich 3 Malter Hafer und Roggen oder Gerste sowie 1 Hufe Landes bei Ronnenberg, worüber die Brüder verfügen können, sobald sie wieder im Besitz ihres Klosters sind.

Außerdem finden wir aber noch Schenkungen, die lediglich als Almosen bzw. Beihülfen gedacht waren — über wieviele mag keine besondere Urkunde ausgestellt sein —, ganz im Sinne der Zeit.

1380 vermacht Heinrich von Reden dem Kloster je 1 Stübchen Wein zum Weihnachts- und Osterfest, d. h. als Meßwein, den die Altarleute von St. Georg den Brüdern zuzuteilen haben.

1395 schenkt Gottschalk von Reden ein Szepter und eine Spange, beides aus purem Golde, „zur Zierde des Bildes unserer lieben Frau und ihres lieben Kindes" an hohen Feiertagen. Die Gegenstände dürfen nie entfernt oder verkauft werden, sonst muß der Konvent dem Rat 30 Gulden zahlen.

1406 stiftet Helmerus de Stoze zum baulichen Unterhalt der Kirche und des Klosters 70 Pfd. hannoverscher Pfennige. (Da er das aber scheinbar nicht ganz umsonst tun und vielleicht auf diese Weise zur Erbauung seiner Mitmenschen beitragen wollte, verpflichten sich Guardian und Konvent dazu, an den einzelnen Tagen vor oder nach dem Hochamt (der summa missa) im Chor „laudem recordare" und „Virgo mater etc." zu singen, dazu auch die Kollekte de Beata Maria Virgine zu lesen.)

1483 geloben die Vorsteher der Almosen-Bruderschaft von St. Georg dem Kloster eine gute volle Tonne Heringe jährlich zu Lichtmeß. Dafür sollen die Brüder alle Donnerstag abend, genauer 5 Uhr nachmittags, eine „Station mit dem hl. Leichnam"[25] mit Singen und sonstigen Feierlichkeiten halten, und

1517 spenden dieselben aus einer von Hermann Prange und seiner Hausfrau aufgenommenen Geldsumme den Barfüßer Brüdern jährlich 17 Schillinge hannoverscher Währung zum Gottesdienst.

Wenn man berücksichtigt, daß ja die Minderbrüder keine Parochie hatten, daß Hannover doch nicht allzu groß war,[26] und daß für die 3 Stadtkirchen von der Bevölkerung ebenso viel geschenkt und gestiftet wurde — kennen wir doch bei St. Georg und Jakob, allerdings der ältesten und reichsten Pfarrkirche, allein mindestens 120 Memorien, — dann dürfen wir wohl sagen, daß auch das innere religiöse Leben auf guter Grundlage gestanden haben muß. Uebrigens bestand die Tätigkeit der Brüder, so wenig wir sonst wissen, nicht allein im Predigen usw.; auf jeden Fall gehörte zu ihrer Arbeit Krankenpflege, was die Kammerregister der Stadt bezeugen, nach denen z. B. 1433 dem Guardian 2 Taler „in dat Seckenhuß to den Barfoten" gezahlt wurden. Dies Siechenhaus muß im oder beim Kloster angenommen werden; Bestimmtes läßt sich indessen nicht sagen.

Fragen wir uns nun, wer die Männer waren, die nach der Regel des hl. Franz ihre Kraft in den Dienst der Armen und Geringen stellten, so geben uns die Urkunden wohl einige Namen und Zahlen, aber fast nichts von ihrem Wirken; wir wollen wenigstens das zusammenstellen, was überliefert ist.

Ein Urteil über die Zusammensetzung des Konventes zu gewinnen, ist schwierig, schon deshalb, weil aus den Urkunden ja nur die Namen der

Priester überliefert sind; von den gewiß nicht wenigen Laienbrüdern hören wir gar nichts. Bei vorsichtigster Prüfung stellt sich heraus, daß außer einigen Patres, die mit * bezeichnet sind und sicher aus der Stadt Hannover stammen, die meisten anderen der Form des Namens nach Kinder der näheren und weiteren Umgegend sind, und daß ferner, wenn sich auch Zuzug bzw. Versetzung aus anderen Franziskanerklöstern nachweisen läßt, es sich dabei doch immer um Niedersachsen, meistens sogar um geborene Hannoveraner, handelt. Die Brüder hatten übrigens ein Feld ihrer Tätigkeit auch wohl auf dem Lande; ein Terminarier unseres Klosters war in Wunstorf stationiert.

Es kommen vor als Guardiane:

1310—1324 Franziskus, 1367 Johann von Heimburg,[27] 1394 Johann van Holtorppe, 1395 Sander, 1401 Johann von Meideberg (Magdeburg?), 1406 Ludolf Wahrendorp, 1418 Sander, ca. 1441—1447 German († vor 1447),[28] 1452 Johann Wahrendorp, 1462 Johann Hove alias Kone[29], 1483 Hermann Witterock*, 1494 Dietrich Hammenstidde, 1505 (— 1533) Dietrich Varenkamp.

Als Vize-Guardiane:

1401 Sander (wohl der Guardian von 1395), 1406 Reymbert Godelewe, 1452—1462 Bertold Schmedecke, 1483 Dietrich Live*, 1494 Hermen Seggemester, 1517 Henning Bomgharde*.

Als Lesemeister:

1401 Johann van Holtorppe (1394 Guardian), als alter, und Johann Mützel* als junger, 1406 Jordanus, 1418 Johann Bösingveldt (war seit 1394 in den Klöstern Erfurt, Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim und Paris) als alter, und Hinrick Alvelde als junger, ca. 1440—1447 German (gleichzeitig Guardian), 1494 Friedrich Luteman, ca. 1500 Dietrich Varenkamp (später Guardian), 1508—1512 Johannes Oer, 1533—1542 Petrus Revelrei.

Als Sakristane:

1452 Wikbold (Hoharte?), 1462 Johann Grimme* als alter und Hermann Horenberg als junger, 1483 Wikbold Hoharte als alter, 1517 Hermann Tzogemeyger als alter.

Als Patres:

1299 Johannes Monerus,[30] „welcher seines Predigens und Schreibens halber bei jedermann in großem Ansehen gewesen, 1302 ist in diesem Kloster Alexander Mollerus[30] ein Conventualis gewesen, fast gelehrt, aber ein Nigromanticus und Teufelsbeschwerer, und Ao. Chr. 1306 im februario des Morgens auff seiner Zell im Bette todt gefunden; 1316 Konradus Breuer[30] ein Conventualis gewesen und viel zierlicher Bücher geschrieben. 1348 Sebastian N.,[30] ein guter Medikus, 1354 Johannes Dunkerus[30] von der Neustadt, und Henricus Majus[30] von Wunstorf bürtig, fratres gewesen, aber beyde umb Unzucht willen schendlich um ihr Leben kommen, (vor 1374) Johann Mengardus,[30] von Hannover bürtig, war ein frater und Conventual im Franziskaner Kloster zu Quedlinburg, von dannen ward er zum Pater gen Hannover beruffen. (Die bei L. nun folgende Geschichte vom Erwerb des sog. unschuldigen Kindleins bringe ich weiter unten.)

Urkundlich ferner:

1394 Diderik Meyneke, 1406 Johann van Holtorppe (1394 Guardian, 1401 Lesemeister), Ludolf van Uchte, Conrad Bone, Engelbert von Einbeck, Johann Gronowe, Johann Bodeker, Johann Peynis, Henrikus Selhorst, 1407 Johann Mützel[31] (1401 junger Lesemeister), 1452 Albert Borchwede, Johann Poyk, Hinrik Glashof, Gottschalk Krite, Hermann Horenberg (1462 Sakristan), Johann Gogreve, Johann Egkermann, Johann Wetzen, 1474 Arnold Twicken *[32], 1474—1483 Dietrich Hammerstidde (1494 Guardian), 1483 Arend, und Heinrich Bomhauer *, ca. 1483 Zeghardt Wytte, 1494 Hermann Witterock (1483 Guardian), 1494 bis 1533 Albert Knese *, 1533 Christof von Semmen, 1532—1542 Dr. Eberhard Runge, 1538 Johann Brandes und Wichmann Tietge, (1533—) 1542 Jodokus Süsen, Conrad Hunt, Johannes Fürböther, Ludolf Lindtwedel.*

Es werden außerdem als Besitzer bzw. Verfasser von Handschriften der Klosterbibliothek[33] verschiedene Franziskaner genannt, von denen sehr wahrscheinlich zum hiesigen Konvent gehörten:

1441 Ludolf Borchwede, vielleicht verwandt mit dem Albert B. von 1452, zirka 1475 Arnold Witterock, geborener Hannoveraner, 1473 Lektor im Kloster zu Neubrandenburg, wohl ein Bruder des Guardians Hermann W. — Dagegen sind nicht weiter mit Sicherheit unterzubringen: 1360 Hermann de Brucken und Nikolaus de Kellede, und ohne Zeitangabe ein Bruder Bertold Kukulen.

Ueber die Stärke des Konvents ist nichts bekannt; die Höchstzahl der gleichzeitig urkundenden Patres einschließlich Guardian und Lektor ist 11 (1452); wir werden, wenn wir die Zahl der Laienbrüder im Verhältnis dazu annehmen, bei vorsichtiger Schätzung eine Kopfzahl von 30 bis 40 Insassen des Klosters als ständig vorhanden betrachten können.

3. Die Franziskaner in der Reformationszeit[34] und das Ende des Klosters.

Es bleibt uns noch übrig, die Geschichte des Klosters im 16. Jahrhundert zu untersuchen; natürlich ist es nicht meine Aufgabe, auf die Geschichte der Reformation in Hannover in allen Einzelheiten einzugehen. Die Vorgänge interessieren uns hier nur, insofern sie mit den Geschicken der Franziskaner in Berührung treten.

Zunächst ist zu beachten, daß sich die neue Bewegung nur zögernd durchsetzte; Anfänge, die sich 1524 zeigten, wußte der Rat mit Strenge zu unterdrücken; erwähnt werden besonders Maßregeln gegen den „Martinschen" Buch- und Schriftenvertrieb im Stadtgebiet. So ging die Veränderung in den Nachbargebieten, vor allem in dem fast an die Stadt grenzenden Fürstentum Lüneburg, aber auch in Göttingen, wo es 1529 bei Einführung der neuen Lehre zu betrübender Bilderstürmerei kam, an der Stadt zunächst scheinbar vorüber; gewiß wird hier das Beispiel Hildesheims unter Wildefürs Lenkung nicht ohne Einfluß geblieben sein. Als es schließlich 1532 zur Verschärfung der Lage kam, die unteren Schichten der Bürgerschaft, wohl auch aus sozial-politischen Momenten heraus, die in den Städten allgemein mitspielen, mit entsprechenden Forderungen an den Rat herantraten und sich bei der Forderung nach verschiedenen Zugeständnissen nicht ohne weiteres mehr abweisen ließen, wandte sich der an seinem Standpunkte festhaltende Rat hilfesuchend an den noch katholischen Landesherrn. Herzog Erich der Aeltere kam auch in die Stadt, wurde Zeuge eines recht lebhaften Auflaufes und ließ unentschlossen den Dingen ihren Lauf,[35] der nun nicht mehr zweifelhaft sein konnte. So mußte sich der Rat zunächst dazu verstehen, im Oktober 1532 im Kloster einen neuen Prediger zu bestellen. Diese Nachricht ist doch wohl dahin zu deuten, daß einmal die betreffenden Kreise mit dem derzeitigen unbekannten Pater, der den Predigtdienst versah, unzufrieden in bezug auf seine Stellung zur neuen Lehre waren, dann aber auch, daß es die Franziskaner mit gewesen sein müssen, die wenigstens so lange wie möglich versuchten, die Entwicklung aufzuhalten — von der Weltgeistlichkeit Hannovers hören wir in dieser Beziehung in den zeitgenössischen Quellen nichts —, wobei sie übrigens zunächst außer dem Rat auch in den oberen Schichten der Bevölkerung selbst einen Rückhalt gehabt haben. Wenigstens erfahren wir, daß von den Gilden die Kaufleute, Bäcker, Schuhmacher und Knochenhauer bis zur Erzwingung der Aenderung zu ihrem von den Vätern überkommenen Glauben hielten.

Der Rat bestimmte also zum neuen Prediger den Franziskaner Dr. Eberhard Runge,[36] der aber — um das vorweg zu nehmen, — die etwa gehegten Erwartungen der Neuerer in keiner Weise erfüllte. Wir wissen von ihm, daß er von 1524 bis 1526 dem Konvent in Braunschweig angehörte, auf dem Generalkapitel des Ordens im ersteren Jahr allgemein als einer der befähigtsten Köpfe galt und wahrscheinlich bald darauf nach Hannover kam. Er trat von Anfang an scharf gegen Luther auf — z. B. predigte er auch entsprechend in der St. Aegidienkirche — und erreichte wohl eine Mäßigung der Bewegung, wennschon er deswegen nicht gerade beliebt geworden sein wird.

Indessen änderte sich die ganze Lage, sobald der Rat infolge schwindender Autorität die Zuwanderung bisher ferngehaltener Prädikanten aus den benachbarten Städten nicht mehr zu hindern vermochte. Das gab den Massen die bis dahin fehlende, auf ein bestimmtes Ziel rücksichtslos hinarbeitende Führung; auch scheint Anfang 1533, dem entscheidenden Jahre, eine Radikalisierung der Neuerungsbestrebungen — etwa in Verbindung mit den gleichzeitig auftretenden Widertäuferbewegungen? — in Erscheinung zu treten. Wenigstens drückt sich der sonst sachliche Chronist Berkhusen, ein Patrizier, nach Einführung der Reformation neuer Bürgermeister, gelegentlich recht unzweideutig über den Mob, den „Herrn Omnes" aus, der das Uebergewicht bekam. Falsch ist dagegen die Angabe späterer Quellen über angebliche Bilderstürmerei im Kloster; scheinbar liegt eine Verwechselung mit ähnlichen Vorkommnissen in Göttingen u. a. vor, denn die einzig authentischen gleichzeitigen Ueberlieferungen wissen nichts davon. Tatsache ist dagegen, nach der Flucht des alten Rates im September 1533, die vandalische nächtliche Verwüstung der Nikolaikapelle vor dem Steintore, bei der selbst die Kreuze auf den Gräbern verbrannt wurden!

Unter den neuen Führern und demgemäß Gegnern Runges finden wir zunächst Georg Scarabäus oder Scharnekau, einen geborenen Hannoveraner, von 1527 bis 1531 Rektor der hiesigen Schule, der sich dann nach Quedlinburg gewandt hatte und von dort im August 1532 an die St. Georgskirche als Prediger berufen wurde, wo er allerdings erst Ende Oktober, also nach der erzwungenen Neubesetzung des Prediger-Postens im Kloster, endgültig angestellt wurde. Er verhielt sich zunächst gemäßigt; radikaler war ein gewisser Bernhard Scherer, der acht angeblich dem Wort Gottes widersprechende Artikel aufgezeichnet hatte, gegen Jahresende mit anderen in die Kirche St. Crucis ging, um die Irrtümer des Plebans Kurt Tile festzustellen, und später als Hauptaufrührer bezeichnet wird.

Daß Dr. Runge sein möglichstes tat, wie er auch beim Antritte seines neuen Amtes dem Rat gelobt hatte, das Wort Gottes lauter und ohne Zusatz zu verkünden, beweisen die Chronisten, für die sein Bemühen aber nur Fanatik ist. Natürlich konnte er auf großen Erfolg nicht rechnen; war die Stimmung doch schon so weit gediehen, daß er auf offener Straße verhöhnt und bedroht wurde, — der Herzog Erich griff einen gewissen Dietmar Zimmermann auf, der im Verhör gestand, den Rat und Dr. Runge ermordet haben zu wollen, — ja die Bürger schlossen während seiner Predigt am Stephanstag 1532 über die Worte: „descendere ad inferos" im Gotteshaus Wetten hinsichtlich der Auslegungsart ab und versuchten, ihn nach der Predigt zu einer Diskussion zu bewegen. Als im Dezember ein von Braunschweig verschriebener Prädikant[37] in die Stadt kam, wandte er sich in seiner Neujahrspredigt scharf gegen die Neuerer, wie uns überliefert[38] ist:

„Am tage circumcisionis Domini ist abermall in seynete predigete der Doktor szeer zornig worden unde gesagt: Lieben cristen zu Hanober! Ich höre, da sey abermall eyn landtlaufer unde bube ankummen, der sich unterstheit, den cristenglauben anderweis ins volck zu blauen, den von anfang die mutter, die heilige Kirche, ihre Kinder lheren lassen. Heutet euch für dem, den er leuff umbher wie ein hundsleger, unde wens zu disputiren gilt, szo haltet er nicht: wir aber, Ebhardt Runge, der heiligen scrift Doctor, erpieten uns, für allen gelerten zu disputiren, an geburligen orten und nicht zu Honnuber für dem gemeinen haufen. Der Luter hat noch nich viel ehr eyngelecht mit seynen verlaufen Nunnen; er hat mit bestliger heilicheidt unde dem Keyser eyne scinke ym saltzs, die hole ehr erst darausz und kumme dhan und screibe neuwe Auslegung über die heilige scrift." Wer sich, wie z. B. Bahrdt, über den „fanatischen" Mönch erregen will, der vergleiche demgegenüber einmal die unglaubliche Tonart und Ausdrucksweise auf der anderen Seite in Luthers Schriften u. a.

Noch einmal griff der Rat durch und entfernte den Zugewanderten, so daß Dr. Runge noch einige Monate wirken konnte. Am Osterfeste 1533 ereignete sich indessen ein Vorfall, der den Anfang vom Ende bedeutete.

Es war in der — nach mittelalterlicher Gewohnheit streng geistlich bzw. kirchlich organisierten — Stadtschule Sitte, am Vorabend des Gründonnerstages für die Schüler, die am nächsten Morgen zur Kommunion gingen, eine Betrachtungsstunde abzuhalten. Diesmal hatte der Rektor Walter Hoker, der aus Steinhude stammte, ein Gesinnungsgenosse des schon genannten Scherers und also heimlicher Anhänger der neuen Lehre war,

diese Pflicht zu erfüllen. Und nun gab er bei der Sakramentsbetrachtung den Schülern seine Ansicht über die Austeilung des Abendmahls zum besten; daß für ihn der Papst, als Urheber der Abschaffung des Laienkelches, ein „Dieb an den Seelen und dementsprechend hoch zu hängen sei", versteht sich nach damaliger Redeweise von selbst.

Dr. Runge, dem diese Aeußerungen hinterbracht wurden, wandte sich in seiner Gründonnerstagspredigt dagegen und führte aus:

„wie er mit den andechtigen, synen lieben Brudern undt gantzen Convent den tag zum hoichwerdigen sacrament gewesen unde das unther ainer Gestalt empfangen; wolte deshalb eynen jeden frummen Cristen seyn leib unde sele zu pfandt setzen, das unther einer gestalt so viel, als unther beiden erhalten würde. Unde so ainer anders leerete, das man das sakrament gebrauchen solte, er were denn schulmeisther oder wer er were, der were eyn vorreter unde Dieb, auch werth, das man [ihn] mit hunden zur stadt ausstupete unde mit pietzken austriebe. Es were auch noch ainer, der hete eyn Buch geschrieben von den Kelchdieben [39] unde dersulbige hette noch nie der scrift rechten fürstandt gehappt. Der bapst hette den leyn den Kelch nicht gestolen; sie hetten sich den Kelch selber gestolen, unde were die ursach, das die Griechiske Kirche sich gehadderet mit der Romisken Kirchen, unde das leyn in der Romisken kirchen weren, ungleubige leut, unde meyneten, unther der gestalt des brots wurde nicht gereicht das blut, damit nu keyn leib on blut zu seyn gleubt wurden, het die Griechiske Kirche den leyen der Romisken Kirchen nachgegeben, das man den leyen das sacrament unther ainer gestalt reichen solte." „Unde ließ sich heftig merken mit offentlichen lugen, des den burgern gar seer vordroß, unde erzurneten auf den munch, das er die eynsetzunge Christi szo solte lesteren unde szo oft widder eyn aufruer in der stadt erwecken."

Daß er sich bemüht haben wird, bei dem Rat die Entfernung des Hoker durchzusetzen, ist zweifellos anzunehmen, da seine Predigten zeigen, daß er im übrigen seinen Standpunkt konsequent verfocht; in der Tat ließ der Rat am Karfreitag dem Rektor, dessen Schuljahr Ostern ablief, eröffnen, er habe sofort die Stadt zu räumen, auch nicht über die Ausweisung zu sprechen. Wenn man mit dieser Maßregel verhindern wollte, was man befürchtete, nämlich ein Eingreifen der Freunde des Betroffenen, so erreichte man das Gegenteil, denn als die Sache doch bekannt wurde, was nicht zu verwundern ist, wurde so lange gedrängt, bis der Rat in einer Sondersitzung noch am gleichen Abend Frist bis zum Dienstag gab. Natürlich hieß das, Oel ins Feuer gießen, denn nun verlangte der lutherische Teil

der Bürgerschaft am Ostersonntag eine öffentliche Disputation zwischen Runge und Hoker für Montag nachmittag; als es aber soweit war, hatte sich der Doktor — wie Bahrdt sagt — im letzten Augenblick davongemacht.

Das klingt eigentümlich; wir wollen indessen unparteiisch versuchen, die möglichen Gründe, über die übrigens gar nichts gemeldet wird, festzustellen. Da verdient zunächst eins hervorgehoben zu werden: Runge hatte Monate vorher von der Kanzel aus [40], also für die Oeffentlichkeit, klar kundgegeben, daß er jederzeit zu einer Disputation bereit sei, aber — und das ist wohl nicht ganz unberechtigt gewesen — in aller Ruhe, am gehörigen Platz und nicht auf Verlangen einer voreingenommenen befangenen Menge, wobei man, ich denke z. B. an die Besprechungen Luthers mit Zwingli, wohl versteht, daß bei so aufgeregten Zeitläuften eine theoretische Erörterung a priori fruchtlos sein muß, bei der beide Teile nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung sich nie auf einer Formel einigen können. Außerdem aber ist noch sehr wahrscheinlich, daß der Rat in diesem Falle Runge veranlaßt hat, sich zu entfernen, denn: eine Disputation zwischen dem schon genannten Tile und Scherer, zu der anscheinend beide bereit gewesen sind, hatte der Rat im Januar kurzweg verboten; er mochte sich nichts Positives, sondern eher das Gegenteil davon versprechen; dann aber verlangte er, als die Ausweisung des Hoker, der übrigens bald darauf freiwillig ging, zurückgenommen war, von den Verordneten der Gilden und Gemeinde Runges Rückberufung, der nicht freiwillig zurückkam, — wie wir annehmen, weil er das nicht ohne Wissen des Rates wollte. Als aber langwierige Verhandlungen darüber nicht zustande kamen, dankte dieser ab und trat sein Amt erst wieder an, als die Gemeinde versprach, bis Johannis bei den Kirchengebräuchen zu bleiben. [41]

Dr. Runges nächste Schicksale sind unbekannt; zwar heißt es, daß er sich mit einigen anderen, ebenso aus verschiedenen Orten Geflüchteten in Halberstadt aufhielt, aber infolge mangelnder Zeitbestimmung kann dies auch vor seinem Einzug in unser Kloster geschehen sein. Dagegen finden wir ihn 1542 noch mit mehreren seiner hannoverschen Mitbrüder in Hildesheim, wohin er sich doch wohl, als dem nächstliegenden noch katholischen Kloster seines Ordens, sofort gewandt haben wird. Ein Nachfolger im Kloster ist nicht mit Namen genannt; hatte man doch schon bei Runges Einsetzung gedroht, „wenn seine Würden nicht gleichmäßig nach der Schrift predigte“, ihn zu entsetzen und das Kloster zuzuschließen.

Nach seinem Fortgang hatte der Rat seine, wie es scheint, einzige wirkliche Stütze verloren; demnächst wurde von Scharnekau Abschaffung der

„papistischen Abgötterei" verlangt; über die letzten Wochen vor der Katastrophe fehlen Einzelheiten. Jedenfalls muß der Rat, nach über einjährigem Kampfe, jede Hoffnung auf Besserung bzw. Aufhaltung der Bewegung verloren haben; indessen wollte er lieber seinen Eid halten, die römische Kirche aufrecht zu erhalten, den er 1525 dem Landesherrn geschworen, und die private Existenz seiner Mitglieder opfern, als sich von seiner Ueberzeugung trennen. Aeußere Momente können für seinen bisherigen Widerstand nicht ausschlaggebend gewesen sein, da nichts davon bekannt ist, daß etwa mit Einführung der Reformation eine persönliche Benachteiligung für ihn erfolgen sollte. So verließen denn in den drei Tagen vom 14. bis 16. September 1533 die meisten Ratsherrn, die Schreiber, ein Teil der Geistlichkeit, ja auch verschiedene Bürger als Anhänger des Alten die Stadt, um, wie sie von Sarstedt aus schrieben, nicht zurückzukehren. Genannt werden uns namentlich: Kurt Schacht, Ludolf von Lude, Volkmar von Anderten, Johann Finnig, Gerd Limburg, Hans von Soden, Bernd Knoke und Hilmer Stillen, die sich nach Hildesheim wandten.

Mit der Geistlichkeit, worunter sich der Pastor von St. Aegidien, Johann Holthusen, und der von St. Crucis, Johann Sindorp, befanden, nicht aber der von St. Georg, der ruhig in Hannover blieb, verließen auch unsere Franziskaner zum Teil ihr Kloster, um sich ebenfalls nach Hildesheim zu wenden.

Hier ist noch die neuere Tradition zu berichtigen, wobei sich an Hand der Quellen ein kleines Beispiel zur geschichtlichen Sagenbildung bietet. Zunächst: 5 (!) stadthannoversche, z. T. gleichzeitige Handschriften sagen von den Mönchen garnichts, ebensowenig Hamelmann,[42] der die beiden mitziehenden Pastoren nennt. Ein allgemeiner Aufbruch hat also nicht stattgefunden, und schon gar nicht so, daß er einen entsprechenden Niederschlag in den sonst doch sehr ins einzelne gehenden Ueberlieferungen gefunden hätte, abgesehen davon, daß er unter den obwaltenden Umständen wohl kaum tunlich gewesen wäre.

Die allgemeine spätere Schilderung findet sich nun zuerst bei Meier[43] anläßlich der ersten Wiederkehr des Reformationstages für Hannover. Da heißt es: „Da dies (die Flucht des Rates) die Mönch' und Meßpfaffen vernommen, seind sie mit ihrem Gerätlein den 14. (!) Tag des Monats Septembris . . . auf einmal gleich in einer päpstlichen Prozession mit Kreuz und Fahnen, Bildern, Fackeln, und dergleichen Plunder und Klipperwerk ausgezogen."

Das klingt sehr überzeugend, ist aber leider nicht richtig. Bis zum 16. September abends wußte noch niemand so recht, daß die erst zum Teil entwichenen Ratspersonen nicht zurückkehren wollten — sie hatten eine Dienstreise zum Herzog vorgegeben —, folglich auch wohl kaum die gesamte Geistlichkeit; ferner wissen wir, vor allem von den Franziskanern, worauf wir später noch eingehen, daß gerade die wertvollsten oder überhaupt alle Kirchengeräte, Monstranzen, Kelche usw., sämtlicher Gotteshäuser in Hannover blieben, die wohl auf jeden Fall zuerst mitgenommen sein würden, auch bei einer Flucht der Geistlichkeit überhaupt. Dazu stimmt, daß 1539 die Geräte insgesamt in der Münze eingeschmolzen wurden, und an Metallwert beim Verkauf die ansehnliche Summe von 2500 Gulden erzielt wurde. Schließlich heißt es in der städtischen „Kündigung" von 1534: „alle Weltgeistlichen, die noch nicht den Bürgereid geleistet haben, müssen dies nachholen, wenn sie in Hannover wohnen bleiben wollen", was sich aus dem Zusammenhang nur auf die früheren Priester beziehen kann.

Diese Erzählung wird dann noch weiter ausgesponnen, so, daß die Mönche bei Bischofshole vom Hildesheimer Bischof abgeholt seien[44] und daß sie das angeblich wundertätige Marienbild in Hainholz mitgenommen und nach Rom gebracht hätten![45] Es bleibt davon aber lediglich die Tatsache bestehen, soweit uns die Quellen Auskunft geben, daß die Franziskaner zum Teil ihr Kloster nach der Flucht des Rates verließen und sich, wie wir sehen werden, nach Hildesheim wandten, das ihnen am nächsten lag, und dessen Franziskanerkloster für die geflüchteten Insassen vieler aufgehobener Konvente des Ordens in Niedersachsen schon seit einigen Jahren zum Asyl geworden war. Die in der Kniggeschen Urkunde 1538[46] genannten Brüder Johann Brandes und Wichman Tietge werden zu den in Hannover Gebliebenen gehören; es werden dies vielleicht die aus Hannover Stammenden gewesen sein — so durften z. B. in Lüneburg die Bürgerkinder unter den Franziskanern bei deren Ausweisung wohnen bleiben, — doch kommen wir nicht über vage Vermutungen hinaus; es ist nur als sicher anzunehmen, daß die Klostergebäude selbst geräumt werden mußten, wenn auch, wie die schon erwähnte „Verkündigung" sagt, wenigstens anfänglich unter dem neuen Regiment zeitweise in der Klosterkirche Gottesdienst gehalten wurde. Ob sich, wie gemeldet wird, die Franziskaner in den nächsten Jahren an den Herzog wegen Restitution gewandt haben, ist ungewiß; das letzte Lebenszeichen überhaupt ist ein Brief aus Hildesheim vom 30. IV. 1542,[47] den ich wörtlich folgen lasse, da er bislang nicht bekannt bzw. benutzt war und uns verschiedenes Wichtiges bietet.

Den Erßamen und wolwyſſen Hern und Vorgermeiſter Hinrik Bomhauer und Tonniges Berchauſen und ampth und gylden der ſtad von Honower tho eigen handen.

Unſe inniges gebeth in aller demod to voren, Erßamen und wol wiſſen Hern.

Nachdem und alß unße löfflike und gnedige landes furſte Hertzog Erich der elder, ſeliger,[48] enem erßam Rade ſampth der ganßen gemein van Honover heffth ſchryfftlich und munthlich mandirt unde ernſtlich bevolen, dath yck en Erßam Rad ſampth der gemein, neinerley wyß am Cloſter noch perßonen, noch ingebeuten, noch ingedompten vor gripen ſcholde,[49] welchen furſtlichen bevelen und vormanien, en Erßam Rad ſampt der ſtad geſchickten nich na geleveth, beſunder vreveliken und unbeſcheiden alle billicheit und recht tho rugge gelecht, thom erſthen de Perßonen ſo im Cloſter geblewen (wo woll wedder juwen willen) myth velen anxſten und vorvolgynge benodighet, welchere anxſth, noth und vorvolgynge Goth angeſehen und tho yck genommen uth juwen vordrucken. Darnewen weldichliken juwe hanth geſtrecketh anth Cloſter und Cloſters guder ane yennighe ſoge und recht, ock widder juwe eygene vorſchrivunge ßo dem Cloſter in vor tiden gedon,[50] keine billicheit odder recht angeßehen, over juwer waltßam dath am Cloſter und Cloſters gudern bewyßeth, und tätlichen gewalt, onße behauſunge (welch dem Rade van wegen der ſtad up einen heller nicht ankumpth) mit waltßamer dath affgebraken und ßo myt groter iniurien op eine ander ſtedde tho ſetten vorgenomen, welche ſtede doch dath Convent der ſtad van Honower nochßam betalent dahn,[51] des wy ßo dar up getagen guth bewyß hebben, ock nicht alleine juwe onbiliche vornementh bewyßeth an den gebeuten, beſunder ock an den gebeuten der vorſtorwen turkeſche Arth laten ſchynen, den doch de ſulve ſtedde dar ße lyggen vam Rade dar tho, wey berürth, gekofft ys. wordens wyle gy nu ßo plutzich, opſatzich und modwyllich wydder alle byllicheit und recht handelen und nicht furſten, noch hern, noch eddellude, van welchen des Cloſters ſtedde gegeven, in dem gevalle nicht achten, beſunder juwer opſatzicheit noch don, und vorweldigen des Cloſters gebeute und ingedompte, war thó gy nicht eyne heller bewyßen mogen, tho gelecht. Wor uth wy vor erßaketh Hern und Furſten tho beßöcken ßo dane waltßam dath und grote injurien onß und onßem Cloſter geſchehn, onß hebben to beklagen, dath wy mogen zu onßen groten ſogen und rechten gehanthaveth werden, des wy nichte neyn allſede gude votroſtinge hebben, dwyle wy eine billiche und rechte ßake (hebben). Szo ſchulle gy des ein wettenth dragen, dat wy des Cloſters ſampt Cloſters ingedompten, dwyle unß van der ovricheit nicht aff gefunden, wyllen un vorfallen ſyn, dar wyllen wy, alße awer eine rechtwerdighe ßake Hern und Furſten bruken, ßo lange unß lyck vor lyck ſchuth. der halwen an J. E. unße demodige byddent, gy wyllen der byllicheit nach leven, und unße Cloſter vorder nicht vorweldigen, wey byßher geſchen, und restaurere wat gebraken und vorweldiget ys. Szo awer nicht, wyllen wy wey berurth, unße recht ßöken wor wy konne und mogen. Des tho orkunde und mehrer wyßenheit hebben wy unßer Cloſters ſyggele unden angedrucket. Datum Hildenſem anno domini XLII dominica Jubilate.

J. E. gutwyllige Cappellane:
Doktor Everhardus Runge,[52]
lektor Petrus Revelrey,
Jodocus Sueßen,
Conradus Hunt,
Johannes Fuerböter,
Ludolphus Lintwedell.

Auf dieses Schreiben, auf das wohl keine Antwort erfolgt sein wird, muß sich das Plakat der Herzogin Elisabeth, Erichs Witwe, vom 23. V. 1542 beziehen, in dem sie der Stadt scharf verbietet, den Mönchen irgend welchen Vorschub zu leisten. Das war der Schluß der Entwicklung unseres Klosters, das die Vorfahren der Männer freudig gestiftet hatten, die ihm unter dem Zwang neuer Ideen den Untergang bereiteten.

Mit einer Untersuchung der letzten Geschicke der

Kirche und Klosterbaulichkeiten

wollen wir zum Schluß kommen.

Die Hauptquelle über die Gesamtanlage bietet uns die Chronik des Stadtsekretärs Redecker aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der uns im 1. Bande eine Zeichnung der Gebäude und einen Grundriß [53] gibt. Zu berücksichtigen ist dabei, daß er kein Künstler im Zeichnen war, obgleich er sich möglichster Genauigkeit befleißigt, und natürlich nur das bringt, was und wie es ihm zu seiner Zeit vor Augen stand.

Die Kirche [54] muß gegen Ende des 13. Jahrhunderts fertiggestellt sein, da sie nach der Urkunde von 1310 schon in Benutzung war. In ihr befindet sich der älteste Grabstein Hannovers, der des Stadthauptmanns Thidericus de Rintelen, vom Jahre 1321, der wahrscheinlich in der Kirche selbst begraben worden ist. Die Anlage bildet ein rechteckiges Gebäude mit rechtwinklig geschlossenem Chor und vier Giebeln nach der Leinstraße zu, im gotischen Stil [55] — R. bildet sogar das verschiedene Maßwerk der Fenster ab —, also ähnlich wie die Kreuzkirche. Auffallend ist die dem Zuge der südöstlich führenden Leinstraße folgende Orientierung, während die drei Pfarrkirchen genau ostwestlich gelagert sind, was aber vermutlich mit der gebotenen Ausnutzung des Grundstücks zusammenhängt. Bislang wurden mehrere ehemals vorhandene Türme angenommen; doch wenn wir auch annehmen, daß der nach Kotzebue 1483 angeblich wegen Baufälligkeit abgetragene Turm der eigentliche gewesen ist, der dann nur über dem 1. Gewölbe am westlichen Ende sich befunden haben kann, so kann es sich bei der 1538 abgenommenen turra posterior nur um eine Art Dachreiter gehandelt haben, zumal wir aus der betreffenden Chronik-Notiz ersehen, daß zu diesem Zweck Seile angeschafft wurden, womit man einen großen Turm wohl nicht umgerissen haben würde. Der bei R. abgebildete kleine Glockenturm oder Dachreiter über dem Chor stammt aus evangelischer Zeit.

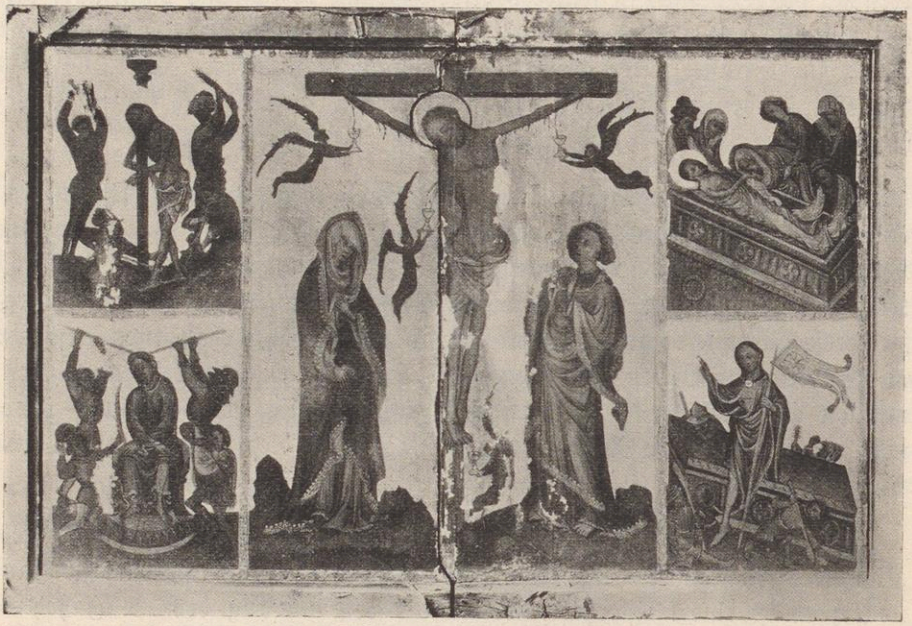
Die Kirche[56] hatte nach R. „20 Gewölbe, welche 60 Schuh hoch. Umher waren 24 Fensterbogen, mit schönen Postamenten, so alle mit eisernen Stangen gefasset." Nachdem sie nach Einführung der Reformation dem Gebrauch später entzogen wurde, blieb sie unbenutzt, diente im 30jährigen Kriege als Zeughaus und wurde bei dem ersten Schloßbau 1636/37 mit in die Gebäude einbezogen, wobei am Apsisende 2, am entgegengesetzten 1 Gewölbe fortgenommen wurden.[57] Kotzebue berichtet, daß 1583 der Rat den hinteren Teil der Kirche, nach schon vorher erfolgter Zerstörung der Kreuzgänge, abgebrochen habe; es ist nicht ersichtlich, worauf sich dies beziehen soll, wenn man nicht annimmt, daß es sich um Teile des alten Conventsgebäudes handelt. Bei dem unter Laves 1817 erfolgten Um- bzw. Neubau des Schlosses in seiner heutigen Gestalt verschwand dann auch die, mit auf Pfeilern ruhenden Gewölben versehene unterkellerte Sakristei; die Front zur Straße wurde durch die Schloßfassade maskiert. Seit 1642 als Schloßkirche benutzt, dient sie noch heute diesem Zwecke, nach kurzer Unterbrechung von 1666/7—1680 unter Herzog Johann Friedrich.

Ueber die innere Ausstattung wissen wir außer den gelegentlichen Angaben in den Urkunden verschiedenes aus einem erhaltenen Verzeichnis des Paramenten- pp. Bestandes von 1534.[58] Als nach der Reformation das Kloster geschlossen wurde, erhielten die Vorsteher der Kirche von St. Georg, zu deren Parochie es gehörte, die Erlaubnis, die noch vorhandenen Bestände an Silber zum Besten der Reparatur ihrer Orgel zu beschlagnahmen, mußten aber anderseits die bauliche Instandsetzung der Gebäude übernehmen, wie das ihre Register beweisen.[59] Auch diese Register geben uns einige Auskunft.

Zunächst ist der Hochaltar zu nennen, von dem wenigstens der Flügelaltar noch erhalten ist. Er befindet sich jetzt im Provinzialmuseum zu Hannover; es ist eine meisterhafte Arbeit aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts,[60] Hildesheimer Schule, im gotischen Stil, bestehend aus einem Mittelteil und zwei Flügeln. Letztere sind auf der Vorderseite bemalt und zeigen in der Mitte den Crucifixus mit Maria und Johannes, ferner in vier Feldern links: oben die Geißelung, unten die Dornenkrönung, rechts: oben die Grablegung, unten die Auferstehung. Das Innere zeigt im Mittelfelde die Krönung Mariens, darüber Maßwerkbogen, unten Rundmedaillons mit Heiligen, von links nach rechts: Dorothea, Katharina, Maria mit dem Kinde, Kunigunde (?), Margarete, Agnes, eine Heilige mit Palme und Monstranz; rechts und links davon unter den Flügelsimsen je 3 Propheten.

Rechts und links von der Krönungsgruppe stehen die ca. 60 Zentimeter hohen Holzplastiken der Heiligen Matthäus, Johannes Evangelist, Jakobus d. Aeltere, Petrus, Paulus, Matthias, Judas Thaddäus, Bartholomäus, zwei Heilige mit Büchern, ein hl. Bischof, Thomas und ein vom Schwert durchbohrter Heiliger mit einem Buch. Die Hinterwände sind vergoldet und mit eingeritzten Heiligenschreinen versehen, die sich aber nicht auf die Figuren beziehen. Alle Statuen pp. sind polychrom, leider durch einen schmutzigbraunen späteren Ueberzug entstellt.

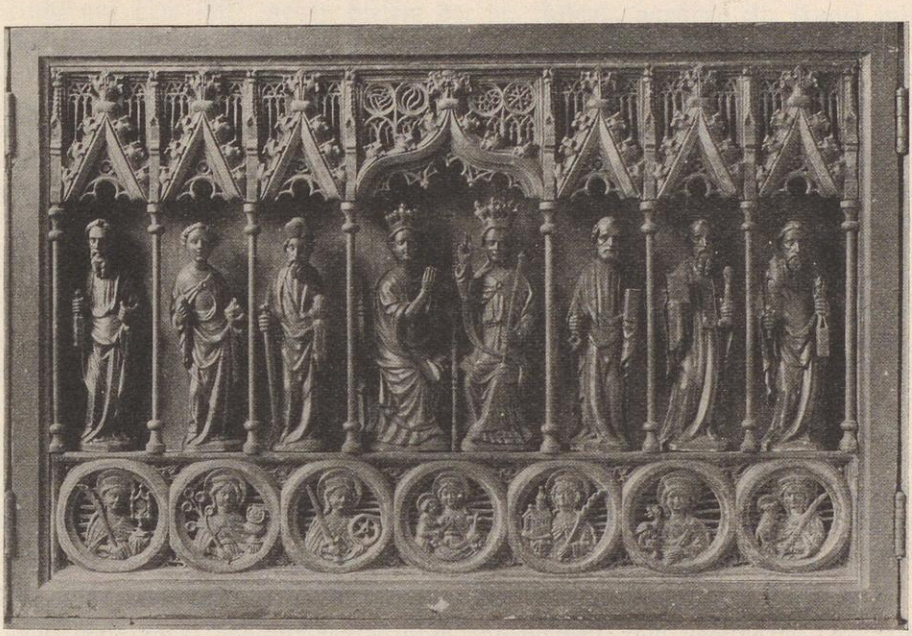
Hochaltar (Flügelaltar) der ehem. Franziskanerkirche zu Hannover um 1400



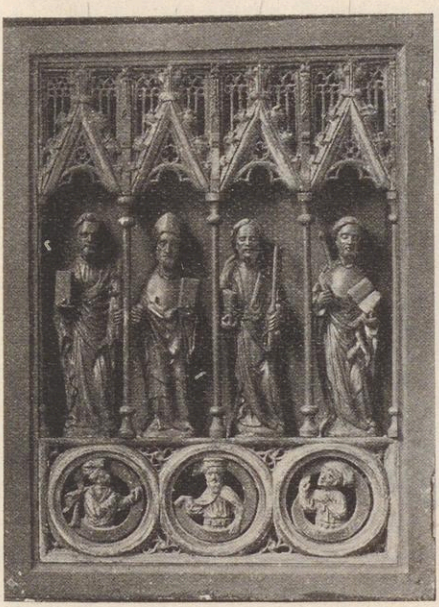
Hochaltar geschlossen

(Mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg)

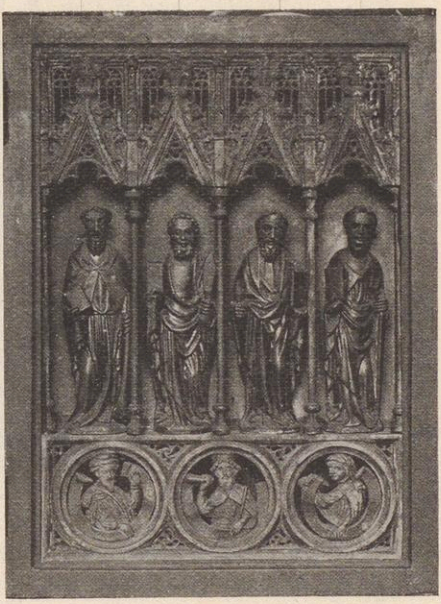
Außer dem Hochaltar war bestimmt noch ein Altar des hl. Franz vorhanden, sowie ein Nebenaltar der Muttergottes; die Altäre waren mit kostbaren Baldachinen und Vorhängen geschmückt. Von Standbildern kennen wir ein Marienbild, eines des hl. Justus und eines der hl. Margarethe,[61] sowie schließlich ein hölzernes Bild des sog. unschuldigen Kindleins,[62] das sogar eine etwas apokryphe Geschichte hat.



Mittelstück des geöffneten Flügelaltares



Linker Flügel



Rechter Flügel

(Mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg)

Winnigstedt[63] sagt davon: „Zu der Zeit (1366—1368) ist ein bischoff Barfüsser Ordens auß dem Konigreich Portugall, alhie in Sachsen gekomen mit etzlichen Heiligthümern und zwei Kinder de innocentibus mit sich gebracht, unde eins im barfusser Kloster zu Hannover gelassen unde das ander auch im Kloster der Barfüsser (in Quedlinburg) gelassen." Abel[64] spinnt die Sache weiter aus; Letzner,[65] der wohl Winnigstedt benutzt hat, behauptet frischweg, noch dazu mit falscher Zeitangabe usw.: „So hat obgedachter Mengardus mit anderer Leute fürbitte der unschuldigen Kinder eines erlanget, und bekommen, und dasselbe als ein sonderliches Wunder und Heilthumb mit gen Hannover genommen und solches daselbst dem Closter darin er pater sein sollte, zu einer sonderlichen Ehrengabe verehret und damit dahin nicht einen geringen Zulauff, angerichtet, dann jedermann das unschuldige Kind, sonderlich am Tage der unschuldigen Kinder, in den Weynachtfeiertagen sehen wollen, dahero ist auch den Mönchen ein großer Nutz erfolget." Ein Zusatz bei Meier[66] endlich lautet: „Als die Kirche in Hannover reformieret, und man dieses Kind in eigentlichen Augenschein genommen, so hat man befunden, daß dieses Kind von Lindenholz geschnitten und mit subtilen leinen tuch überzogen, angestrichen und zugerichtet, wie solches Burchardus Mithobius, Fürstl. Leibmedikus und der Herzogin Elisabeth Konsistorialrath, der es selbst gesehen, umständlich berichtet."

Kanzel und Gestühl nennt uns der Bericht Buschs; daß eine Orgel vorhanden war, beweist das Bauregister für das Jahr 1541, mehrere Glocken erwähnt die Urkunde von 1394.[67]



Geweiht war die Kirche (und das ganze Kloster überhaupt) wohl der Jungfrau Maria; darauf lassen schließen der Hochaltar, sowie das Klostersiegel, das von 1310 bis 1542 in ein und derselben Form gebraucht wurde und die heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten zeigt; Maria mit dem

Kinde auf dem Esel, neben diesem der hl. Joseph, darüber ein Engel mit einem Weihrauchfaß. Umschrift S(igillum) F(rat) R(u)m Minor(u)m Honovere.[68]

Ueber die Bestände der Kirche und der Sakristei an Paramenten pp. besitzen wir, wie schon erwähnt, glücklicherweise ein mit minutiöser Genauigkeit aufgenommenes Inventarisations-Verzeichnis, das uns eine Ahnung davon gibt, wie reich die fast restlos vernichteten Schätze dieser Art in Hannover gewesen sein müssen, wenn schon in unserm verhältnismäßig bescheidenen Kloster eine solche Fülle sich befunden hat. Der beklagenswerte Verlust geht übrigens auch mit darauf zurück, daß solche Stücke als Meßgewänder im lutherischen Gottesdienst bis zum Ende des 17. Jahrhunderts verwandt und so einfach verbraucht wurden.

Das Verzeichnis betitelt sich: Anno domini 1534 dominica Judica[69] erant hec ornamenta inscripta in Sacrista Honoverense.[70] (Daß es sich nur um die Klostersakristei handeln kann, ergibt der Inhalt von selbst.) Angehängt ist noch ein Verzeichnis der dort gefundenen kirchlichen Geräte. Den vollen Wortlaut zu bringen, verbietet mir leider der knappe Raum; wir müssen uns mit dem besonders Wichtigen begnügen. Da finden wir, zunächst aus den Schränken der Sakristei, die im Original Fach für Fach durchgegangen werden:

„. . . Eyn casel van brunem Sammt dar up ist eyn gulden cruce unde 2 sulveren schilde myt sulveren rosen vorguldet, dar to ene alven, de amicte (= Humerale) is ghetziret myt vorgulden spangen item myt eynem borst bilde maket van sulver und vorguldet, item 2 sulveren rynge vorguldet myt loffwerke und eyn jowelick[71] myt eynem eddelen steyne, dar (sint) ock uppe 2 greckesche A . . .

. . . hirtho sint 2 alven unde 2 amicten myt velen vorguldeden spangen unde up der eynen amicte synt twe tauwen vorguldet dad is herkommen von der herschop[72] . . .

. . . hir sint tho 3 alven, unde up den 3 amicten steidt ghedeylet dat Ave Maria in 31 sulveren bockstaven syngerslangk und vorguldet . . .

. . dat olde rode gulden stucke myt dem Regina celi . . .

. . . up dem dridden brede ist dyakes Varenkampes[73] Casell, rot dammasch, myt eynem sconen stickeden cruce myt perlen unde bilden, de amicte ghesticked myt perlen undt eynem sulveren Marienbilde, gegoten van 6 edder 8 ladin,[74] eyn rot Sammt myt eynem ghestickeden perlen cruce marien pietatis, . . .

. . . eyn swerten fluellschen casel van Bodendorp[75] myt alven und eynem amicten ghesticked myt 3 Engelen myt flogelen gantz van perlen unde eddelen edder glesern steynen . . .

. . . Eyn gron fluel casel unde rocke unde alven; de amicte des presters myt sulveren bockstaven unde des dyaken myt sulveren bockstaven dat Regina celi.

. . . Des Subdiaken amicte is rot fluel unde de name is up ghesticked myt perlen, dre bockstave, unde eyne scone perlen binde, myt velen vorgulden Spangen, Knesen stucke van hern Alberte wegen[76] . . .

. . . eyn blaw casel myt eynem sconen perlen gheſticked cruce myt elven ſtickeden bilden, und is der bom Jeſſe myt 4 Schilden van perlen gheſticked, in twen is der Türken wapen, in twen 3 Oßen edder Scaper koppe . . .

. . . des ſubdyaken probaſſie gheſticked myt twen lammeren van perlen, perlen vogel bar umme herum . . .

. . . eyn caſel van ſwartem ſcamelot, eyn cruce gheſticked, van Aſchen van Mandelſche[77] . . .

. . . eyne amicte myt ſpangen vorguldet, kommet to der Stegeſchen . . .

. . . eyn rot caſel van Atlas myt eynem gulden cruce, alven unde amicte van roden ſluel, Chriſtopher van Semmen[78] rock . . .

. . . eyn brun ſcameloth, Wikboldes[79] caſel . . .

. . . eyn blaw boldeken ſtucke van velem golde, alven unde amicten myt perlen flechten unde perlen myt velen vorguldten ſpangen . . .

. . . eyn ſwert ſluel myt eynem ſtickeden cruce myt velen kleynen vorguldten ſpangen myt Johannes unde Maria, alle ſcone gheſticked . . .

. . . 2 ſulvern ſpeigel unde eyn ſulveren marienbild von 6 edder 8 lot gegoten . . .

. . . eyne amicte myt ſpangen vorguldt unde myt veyr perlen pelikan . . .

. . . de amicte gheſticket myt ſiden rangkwerk unde myt velen ſpangen vorguldet, horet to Suſter Myken Viſchers to Brunswigk; dar horen ock to 2 fanen van rodem ſcamelotte unde de ſtaken unde crucen unde eyn antependium van ſiden . . .

. . . up den paulun[80] is eyn gulden boldeken ſtucke myt ſulveren klocken omme her unde myt roden corallen . . .

. . . Eyn bunte ſluelſche dweele up Sünte Joſtes bare, noch eyne rode ſiden dweele myt blawen ſluel up S. Katerinen bare . . .

. . . vor dem altar S. Franciſci. Eyn vorhangk de is bunt . . .

. . . Marien liſte[81] heft 27 grote ſulveren ſpangen vorguldet myt bilden, de vorhangk is eyn gulden ſtucke . . .

. . . de liſte vor dem Homiſſen altar is gheſticked van finen perlen unde van water perlen, daruppe 14 grote ſulvern ſpangen, daran 107 ſulvere kleyne knopeken myt tween ſo vele ſulvern undt vorguldten rollin . . .

. . . Noch eyn Vorhangk vor Marien Altare van wande, darup ſint gheſticket de jungkfrowen myt ſiden . . .

. . . Eyn grot corporalis foder, gron ſluel, de grunt ful perlen unde figura sepulchri myt Engelen unde velen eddelen ſteynen myt eynem groten ſiden quaſte, omme her perlen roſen, up rot ſluel, bynnen (is) annunciatio up rode ſiden gemalet . . .

. . . Eyn koſtlick corporalis foder van perlen, darup eyn pellikan, unde myt velen eddelen ſteynen up geſlagen ſulver unde vorguldt, unde hebbet beyde eynen guldenen knopp . . .

. . . Noch ein corporalis foder . . . darup is gheſticked Stigmatisatio S. Francisci myt perlen, unde bowen myt twen engelen van perlen . . .

. . . Eyn par rode fanen mit gulden bilden koſtlick ghemalet, 2 grote lange luchter to den bomen, jowelik wecht woll eyn halfen zentner; deſe vorgheſechten ſtucke ſint alle in der capſelen by dem Piler negeſt dem keller . . .

. . in der ſacriſtien is ock eyn ſcone bantfat, darby der kinderen rocke unde korkappen . . .,

Und aus dem Verzeichnis der Geräte (am oberen Rande beschädigt):
. . . sulveren cruce verguldet myt eddele steynen, 2 struß eyger, Eyn greyfes clawe myt sulver beslagen . . ., eyne kleyne monstrancie . . ., Mariä monstranze van goldt, dat cruce Nos ante genannt . . ., de grote Monstrancie van sulver myt dem vordeck unde ganz vorguldet, dat viaticum myt der sulveren bossen darinne ganz vorguldet . . . eyn sulveren krone vorguldet myt 8 akkeleygen, noch eyne kindes krone van sulver unde vorguldet myt eddelen steynen . . ., Marie nyger Rock van Sammt und myt perlen gheſticket dar up steyt de Annunciatio . . ., 2 vorhänge Marien bilde myth 14 schilden . . ., eyn roth kindes rock myt vorgulden spangen . . .,

außerdem summarisch genannt:

42 Alben, 12 Diakonenröcke, 3 Marienröcke, 1 messingenes Handfaß, 13 Paar Ampullen, 2 Bleikannen, 1 Vademecum, Kissen und Chorkappen, 9 Paar Messingleuchter, 1 siebenarmiger Leuchter, 4 Gradualia, 6 Antiphonaria, 7 Psalter, 4 Legenden, 2 Sequentiaria, 3 Collektaria, 24 Antependien, 2 Sequentiaria, 8 Missale, 1 Epistolarium, 2 messingene Weihkessel, 10 „Stillens" Glocken, 16 Breviere, 2 Omnium Sanctorum, 10 andere Psalter und 2 Agenden.

Von alledem ist auch nicht eine Spur mehr vorhanden.

Die bei den Franziskanern beliebte, z. B. im Hildesheimer Kloster vorhandene Portiuncula-Kapelle ist nicht nachzuweisen; dagegen scheinen die in dem Hildesheimer Brief von 1542 genannten „gebeute der vorstorwen turkesche Art" m. E. auf eine Grabkapelle zu deuten, die von dem hannoverschen Patriziergeschlecht der Türken erbaut war. Die Kreuzgänge, sonst nur von Kotzebue[82] erwähnt, werden belegt durch das Register für das Jahr 1541, wo es heißt „. . . vor eyn slot vor dem Crutzegange to opende", gleichzeitig ein Beweis für die Zusperrung des Klosters. Sie können nur den Friedhof eingefaßt haben; — infolge ihres Abbruchs sind sie auf Redeckers Grundriß natürlich nicht angegeben, — und werden sicher mit dem Chor der Kirche bzw. mit der Sakristei in Verbindung gestanden haben. War dem aber so, dann kann Redeckers Grundriß und Zeichnung der Klostergebäude unmöglich den ursprünglichen Zustand geben.

Es steht fest, daß der hohe Chor unberührt blieb; somit kann sich die Angabe[83] über den 1583 abgebrochenen hinteren Teil der Kirche nur auf ein mit letzterer in Verbindung stehendes, dann allerdings auch wohl eine Front zur Leinstraße bildendes Conventshaus pp. beziehen. Dazu würde das in den schon genannten Registern oft erwähnte baufällige Gebäude passen, an dem, wie auch an der Kirche, bis 1551 Dach- und andere Arbeiten ausgeführt worden sind („. . . upp dem langen Huse steyn uppgehangen"). Nicht unterzubringen sind dagegen die von Dr. Runge 1542 erwähnten abgebrochenen und bezahlten Gebäude; es scheint dafür die Ur-

kunde von 1452[84] in Betracht zu kommen, nach der das Kloster mit der an den Rat gezahlten Summe die Berechtigung erwirbt, nach Gefallen neue Gebäude aufzuführen, (wohl kaum aber auf dem Klosterhof, der des Wächterganges an der Mauer wegen freibleiben mußte).

Der 1452 vergrößerte Kirchhof bildete den östlichen Abschluß des ganzen Grundstückes. Auf ihm wurden die Tertiarier beerdigt; es sind dementsprechend bei den Ausschachtungen zum Schloßneubau 1817 eine Menge Ueberreste von Skeletten jedes Alters und Geschlechts, z. T. noch mit Stücken des Ordensgewandes gefunden.[85] Erbbegräbnisse hatten bestimmt außer den Türken noch die v. Ilten, die v. Roden, die v. Ricklingen, und wohl eine Reihe der in den Urkunden genannten frommen Stifter, da ja, wie wir sahen, der dritte Orden große Verbreitung hatte.[86] Uebrigens wurde der Kirchhof nach der Reformation sehr bald wieder mit Bürgerhäusern besetzt; den 1452 geschenkten neuen Teil nahm schon 1542 das Haus des Hans Fahrhierher ein.[87] Den Abschluß zur Leine bildete dann der schon genannte Kraut- und Lustgarten.

In den von den Mönchen geräumten Baulichkeiten — sie trugen die Inschrift: Francisce Jesu typice, Dux norma Minorum, perpetuas nobis da sedes regni coelorum[88] — richtete der Rat sehr bald eine Schreib- und Rechenschule, sowie ein Hospital für arme Leute ein, nachdem das Inventar verkauft war;[89] auch die Bibliothek, der die Bestände des Klosterarchivs an Handschriften und Drucken einverleibt waren, fand zeitweilig dort Unterkunft. Das 1587 vom Propst Moritz von Soden gestiftete neue „Kloster", ebenfalls ein Hospital, wurde auf dem Klosterhofe errichtet. 1637 mußten schließlich bis auf die Kirche sämtliche noch erhaltenen Baulichkeiten abgerissen werden, um für den Bau des neuen Schlosses Platz zu gewinnen.

Damit sind wir am Ende unserer Untersuchung angelangt. Die Erinnerung an die ersten Franziskaner in Hannover lebt noch einmal auf, als 1630 der Provinzial Fabius a monte regali infolge der damaligen politischen Lage versuchte, von dem Rate die Restituierung des Klosters, natürlich vergeblich, zu erlangen; ein Zeichen dafür, daß wenigstens der Orden seine hiesige Niederlassung nicht vergessen hatte.

Anmerkungen.

[1] s. das Quellenverzeichnis am Schluß.

[2] P. Lemmens a. a. O. behandelt Hannover nur im weiteren Rahmen.

[3] s. Lemmens, S. 14 ff.

[4] bei Leibniz II, S 157 ff.

[5] Urkundenb. d. St Hann. Nr. 54, Original im Stadtarchiv.

[6] Durch Vertrag vom 16. 12. 1283 trat Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg dem Bischof von Hildesheim das Eigentum über die Burg Lauenrode und die Stadt Hannover ab und erhielt es als Lehen zurück.

[7] Original-Urkunde im Stadtarchiv.

[8] vgl. den Abschnitt über Kirche und Gebäude am Schluß.

[9] vergl. aber unten S. 31.

[10] Grupen, Orig. et Antiquit. S. 354 ff.

[11] Der Rat, nicht der Herzog, hat damals das Kloster übernommen, wenn schon die S. Georgskirche, in dessen Parochie es lag, noch lange dem Herzog zustand.

[12] 1310 und 1324.

[13] vgl. auch den Brief von 1542, S. 23.

[14] Originalurkunde im Stadtarchiv.

[15] 1367.

[16] trügerisch.

[17] Wortspiel mit dem mittelniederdeutschen Synonym: „dritter" und „töricht".

[18] s. unten zu P. German, S. 33.

[19] Das Stiftungsjahr ergibt sich aus den Statuten des Amtes ab 1481, die obige Angaben enthalten.

[20] Hier wohl das Marienbild auf dem Marienaltar.

[21] Opfergabe.

[22] † vor 1442.

[23] Urkunde im Staatsarchiv Hannover, Des. Calenberg O. A., Hannoversche Urkunden Nr. 58.

[24] auf Leveste?

[25] also die Andacht zum allerheiligsten Altarssakrament.

[26] bei ganz grober Schätzung höchstens 4—5000 Einwohner.

[27] aus dem Geschlecht derer von Heimburg.

[28] Dieser Guardian German — in der Urkunde von 1452, wie Lemmens will, steht er nicht — ist uns nur genannt aus dem Bericht des bekannten Reformators der Windesheimer Kongregation, Johann Busch, geb. 1400, gest. nach 1475, (auf dessen ausgezeichnete Biographie von Karl Grube, Freiburg i. Br. 1881, ich hier verweise), abgedruckt bei Leibniz Script. Rer. brunsvic. II, S. 923 ff., über eine theologische Streitigkeit zwischen B. und unserem Pater, der auf die Verhältnisse jener Zeit ein so bezeichnendes Licht wirft, daß ich ihn in Uebertragung des barbarischen Lateins des Originals bringen möchte, zumal er uns manchmal ganz modern anmutet. Lassen wir also Busch sprechen:

„Von Irrtümern verschiedener Prediger, richtig gestellt durch Johann, Propst zur Sülte.

Ein Prediger des Ordens der Minderbrüder, Herr German, Kustos von fünf Klöstern seines Ordens in Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Halberstadt und Goslar, Lektor und Guardian zu Hannover, predigte einmal öffentlich in Hannover von der Kanzel herab, alle Beguinen seien zu verdammen, die nicht nach der Dritten Regel des hl. Franziskus lebten, sei es gemeinsam oder einzeln. Drei Schwestern aus dem dortigen Beguinenhause, die dies hörten, wurden darüber sehr traurig in der Furcht, ihre Seelen würden verdammt werden. Sie lebten aber im Beguinenhaus, jede für sich, gemäß dem Rate des Terminariers vom Eremitenorden des hl. Augustin, (Dieser Orden besaß in Hannover ein Haus), eines gelehrten Mannes, der übrigens kurz darauf in seinem Kloster zu Osnabrück zum Prior gewählt wurde, Johannes Köhler mit Namen. Dieser sagte bei seinem Abschied den genannten Schwestern, die über seinen Fortgang jammerten: Wenn Euch irgend etwas Unangenehmes passiert, dann wendet Euch an den Propst Johann in der Sülte, der wird Euch in allem am besten beschützen; diese Worte waren nämlich mein Zeichen für ihn, daß er auf seiner Reise zu seinem Generalkapitel in unserm Kloster in Osnabrück bei mir essen würde. (Der Text läßt sich nicht anders interpretieren und ist anscheinend verderbt.) Eine dieser Beguinen kam nun mit ihrer Magd zu mir auf die Sülte und erzählte, der Guardian in Hannover habe gepredigt, keine Beguine, die in ihrem Hause lebe, könne selig werden, wenn sie nicht die Dritte Regel des hl. Franz halte und beobachte. Sie setzte hinzu: Wenn es sich so verhält, wollen wir drei Schwestern sofort von da fortgehen, damit unsere Seelen nicht verloren gehen.

Auf meine Frage: „Welche Regel des täglichen Lebens beobachtet Ihr?" entgegnete sie: „Wir stehen um 4 Uhr morgens auf, lesen die Horen der allerseligsten Jungfrau, sieben Psalmen, Vigilien und ähnliches, jedes zu seiner Zeit, führen täglich körperliche Arbeit aus, hören täglich die Messe, leben von unserer Hände Arbeit und geben davon noch nach Vermögen den Armen; an Festtagen besuchen wir eifrig die Kirchen, halten freudig nach bestem Können Gottes Gebote und Mahnungen, hören auf unsere Pfarrherren und halten uns an ihre Vorschriften in ihren Parochien." Darauf sagte ich: „Bestellt dem Guardian: Der Sülteprobst sagt, daß Ihr wohl ins Himmelreich kommen werdet, weil Ihr die göttlichen Gebote achtet; aber er wird verdientermaßen mit seinen Brüdern verdammt sein, weil ihre Regeln Uebertretungen sind." So schied sie wohlgetröstet von mir.

Nach Hause gekommen, erzählte sie den Uebrigen alles, worauf in der ganzen Stadt Hannover das öffentliche Gerede umging, der Guardian habe eine Lüge gepredigt. Jener war sehr erregt und wollte sich, da er einige Anhänger fand, gegen mich vor dem geistlichen Gericht verteidigen. Zufällig reiste ich aber mit dem Herrn Johann, Prior in Riechenberg, mit dem Wagen durch Hannover nach Lübeck zur Visitation des Segeberger Klosters unseres Ordens; es begegneten uns unterwegs jene Beguinenschwester, die bei mir gewesen war, und eine andere ehrbare Frau, die einen Sohn des Herrn Türcke in der Karthause hatte (auch diese Stelle im Original ist unklar); jene wollte mich gern in der Sülte sprechen. Als ich vom Wagen stieg, erzählte sie: „Ich wage nicht mehr, zur Predigt des Guardians zu gehen, denn er hat öffentlich über mich gepredigt und gesagt: Sobald hier (in der Kirche) das Evangelium gepredigt wird, dann laufen sie nach Hildesheim, um zu fragen, ob es auch stimmt, was hier gepredigt wird. Ihr lieben Leute! Wer etwas gegen das Evangelium sagt, ist ein offenbarer Ketzer. Ich sehe sie ganz gut dasitzen, die das getan hat: und dabei zeigte er mit dem Finger auf mich. Da habe ich mich tief gebückt, denn ich fürchtete, er würde auf der Kanzel meinen Namen nennen." Ich erwiderte: „Liebe Schwester, damit hat der Guardian allerdings recht:

wer gegen das Evangelium etwas sagt, ist als Ketzer zu betrachten. Wenn aber der Guardian statt des Evangeliums seine eigene falsche Ansicht predigt, dann kann man, ja muß man solchen seinen Worten unbedingt widersprechen; und falsch war seine Behauptung über die Beguinen, daß diese alle nämlich ohne die dritte Regel zu verdammen seien. Geht ruhig trotz aller Furcht in seine Predigten, denn er erntet dort Beschämung, ihr aber Ruhm."

Jene ging mit der anderen Frau weiter nach Hildesheim, und ich fuhr nach Hannover, welches 3 Meilen von Hildesheim entfernt liegt. Hier begegnete mir ein neuer Terminarier, ein Novize (?) des Ordens, und erzählte: „Der Guardian hat mich in seine Bücherstube mitgenommen und mir den Text und die Glosse der Clementinen: Cum de quibusdam: gezeigt, wobei er sagte: wie kann der Sülteprobst dem widersprechen? ich entgegnete: Das kann ich Euch nicht sagen; aber das weiß ich: wenn der Sülteprobst sagt, Ihr habe falsch gepredigt, dann wird das so sein, wie ich ihn kenne. Der Guardian meinte: Ich werde ihn nach Erfurt zitieren."

Auf diesen Bericht des Terminariers hin sagte ich ihm: „Und ich werde ihm gerne vor der ganzen Universität Erfurt Rede stehen und selbst diese Sache zur gerichtlichen Entscheidung dort anbringen." Dann reiste ich ab und kam nach Lübeck; dort sprach ich mit dem Dekan und Doktor beider Rechte, Herrn Arnold, dem späteren Bischof daselbst, über den genannten Fall, der meiner Ansicht beipflichtete. Auf der Rückreise hörte ich in Hannover, der Guardian habe gesagt, er wolle mich vor die römische Kurie zitieren. Ich erklärte darauf, daß ich auch vor dem apostolischen Stuhl diese Angelegenheit sehr gerne verfechten würde. Bei meiner Ankunft in Hildesheim ging ich zum principalis (entweder Guardian oder Lektor) des Minoriten-Ordens und sagte: „Der Guardian und Kustos Eures Ordens zu Hannover predigt, es sei Ketzerei, seiner Lehre zu widersprechen. Wenn jene Schwestern, die ich gegen ihn verteidigen will, Ketzer sind, dann will ich mit ihnen zusammen auf dem Markt in Hildesheim verbrannt werden, oder den Guardian, wenn er bei solchen Reden bleibt, verbrennen lassen." Jener antwortete erschreckt: „Ehrwürdiger Vater, auch dieser Guardian ist euer Sohn; er wird gern nach Eurem Willen tun. In dieser Woche kommt er nach Hildesheim, und ich werde ihn zu Euch führen."

So kamen denn beide einige Tage später in unsere Zelle und wurden von mir liebevoll aufgenommen. Der Guardian sagte dann: „Ehrwürdiger Vater, Ew. Herrlichkeit hat zu mir geschickt, und als Sohn des Gehorsams komme ich gerne, um den Willen Ew. Väterlichkeit zu hören." Ich fragte ihn: „Ihr seid Guardian in Hannover?" „So ist es." „Habt Ihr gepredigt, daß die Beguinen, die nicht im Dritten Orden sind, verdammt werden?" „Allerdings, denn jeder, der in einem von der Kirche nicht gebilligten Stand verharrt, wird verdammt, und keiner, der in einem solchen Stand verharrt, kann selig werden." „Und was wollt Ihr daraus folgern? Etwa, daß die Beguinen sich in ewiger Verdammnis befinden?" „Ja, und wenn sie auch von einer Heiligkeit wären, wie die selige Maria Magdalena oder die Muttergottes, St. Marien. Denn, angenommen in Eurem Baumgarten erschlüge jemand einen anderen, oder triebe dort Unzucht, und Ihr würdet für die Folge Euren Brüdern den Eintritt verbieten, so würde ein Ungehorsamer eine Todsünde begehen und im Tode verdammt werden. So auch in diesem Falle, da die Kirche Gottes jenen Stand verbietet." „Wenn Ihr alle Beguinen in Deutschland verdammen wollt, werdet Ihr einen großen Teil der Christenheit in die Hölle stoßen, denn sie leben in über 40 Städten und Orten Deutschlands." „Nicht ich verdamme sie, sondern die hl. Kirche hat sie schon verdammt."

Darauf sagte ich ihm, daß das nicht wahr sei. Es ist nämlich falsch zu sagen: Jeder Angehörige eines von der Kirche nicht gebilligten Standes wird verdammt werden, und

kein solcher kann selig werden. Sondern es heißt richtig: Jeder Angehörige eines von der Kirche verworfenen Standes wird verdammt werden bzw. kann nicht selig werden. Denn auch St. Franziskus konnte vor Bestätigung seiner Regel, — wie auch die Karthäuser und andere vor Bestätigung der Gemeinschaft und Statuten — sehr wohl selig werden. Indessen kamen wir schließlich überein, uns beide dem Urteil der berühmten Doktoren der Theologie, der Examinatoren haereticae pravitatis, Magister Heinrich Take und Heinrich Psaltar, zu stellen. Schließlich bat er mich, ihm eine kleine Bescheinigung zu geben, daß er richtig gepredigt habe, weil ihm von verschiedenen Seiten Unterstützung zugesagt sei, um mich vor Gericht zitieren und den Termin wahrnehmen zu können. Ich entgegnete ihm: „Wenn Ihr gepredigt habt, jene Beguinen seien zu verdammen, so war das falsch. Ich will Euch daher nichts bescheinigen, sondern die Entscheidung der Rechtsgelehrten und Theologen abwarten." Und damit schieden wir voneinander.

Hierauf hatte ein Franziskaner in unserem Archidiakonat öffentlich erklärt, daß niemand diesen Sülteprobst widerlegen könne, den der Guardian in Hannover, der Kustos des Ordens, vor die Universität Erfurt laden wolle, um ihm wegen seiner Vorwürfe betreffs des Standes der Beguinen Rede zu stehen. Als ich dies hörte, ging ich zum Herrn Domdechant zu Hildesheim, Doktor beider Rechte, um ihn zu fragen, wie er über den Stand jener Beguinen denke. Er stellte sich ganz auf meinen Standpunkt und erklärte: „Ich und mein Hildesheimer Kapitel bleiben auf Eurer Seite." Darauf berief er des Morgens seine Kanoniker zum Kapitel; diese waren der gleichen Ansicht, daß der Guardian sich irre, und wollten auf meiner Seite bleiben, versprachen auch eine gleiche Erklärung vor jedem Richter. Dann sandte sogleich einer der Domherren, ein Doktor des kanonischen Rechts, Herr Arnold Heisede, seinen Famulus zu mir mit der Bitte um eine Besprechung und Bestimmung des Treffpunktes. Wir trafen uns an einem passenden Orte, und er meinte: „Herr Probst, Ihr habt mit dem Guardian vereinbart, daß zwei Doktoren und Examinatoren haereticae pravitatis Euren Streit über die Beguinen entscheiden sollen. Ihr habt Euch aber auch schon bei anderen über ihn beklagt, z. B. bei unserm Herrn Dechanten." Ich entgegnete: „Ich hörte kürzlich, daß er mich nach Erfurt zitieren wolle, und holte mir deshalb Rat bei Euren Prälaten und Beiständen." Er meinte: „Wenn jener Guardian vor dem Domkapitel oder einer anderen Versammlung spräche, so würde er wohl eben so gewandt zu reden wissen, wie Ew. Väterlichkeit." Ich antwortete: „Es handelt sich hier nicht um schöne glatte Worte, sondern um wahre und richtige." Als er schließlich meinte: „Der Guardian müßte jene Beguinen ebensogut schützen wie Ihr," sagte ich: „Tut er das, so bin ich zufrieden mit ihm, und werde nicht weiter gegen ihn vorgehen." Damit trennten wir uns.

Am Neujahrstage predigte der Guardian, wünschte von der Kanzel herab seinen Zuhörern ein neues Jahr, ebenso mir, und sagte: „Ein Hildesheimer Pater hat meinen Predigten widersprochen und gesagt, ich hätte schlecht gepredigt; ihm schenke ich zum neuen Jahre einen Stachel aus der Dornenkrone, zur Erinnerung an das Leiden des Herrn, damit er mir verzeiht, wenn ich gegen ihn etwas Unrechtes gesagt oder gepredigt habe. Und ich nehme mir desgleichen zum neuen Jahr einen Stachel aus der Dornenkrone des Herrn und verzeihe ihm, was er gegen mich Bitteres gesagt hat."

Dann erklärte er deutlich, daß die Beguinen in einem Gott gefälligen Stande des Heils seien und wohl ins Himmelreich gelangen könnten, wenn sie ein gutes und heiliges Leben führten, die Gebote Gottes und ihrer Oberen hielten und allen die christliche Barmherzigkeit mit Eifer erweisen würden. Das erläuterte er mit vielen Gründen. Ich war sehr von ihm erbaut und habe ihn seitdem als braven, demütigen und gottesfürchtigen Mann hochgeschätzt.

Kurz darauf aber erkrankte er tödlich und sandte deshalb zu jenen Beguinen mit der Bitte, ihm zu verzeihen, was er gegen sie gesagt habe. Aber sie antworteten: „Wir vergeben ihm das nicht, wenn es ihm nicht unser Vater in der Sülte verzeiht."

Als ich nach seinem Tode davon hörte, schalt ich diese Schwestern ihrer Antwort wegen; denn allen, die um Verzeihung bitten, muß diese, und ganz besonders vor dem Tode, gewährt werden."

★

Da, wie gesagt, dieser Guardian German sonst nicht bekannt ist, können wir seine Amtszeit nur nach diesem Bericht Buschs bestimmen, der leider nicht chronologisch, sondern im Alter aus dem Gedächtnis, nach Materien geordnet, schrieb. B. war Sülteprobst in Hildesheim zuerst von 1440 bis 1455; die Reise nach Lübeck fällt in die erste Zeit seiner Tätigkeit in Hildesheim. Da er aber von dort aus 1447 zum Propst in Halle gewählt wurde, kann nur 1440—1447 in Frage kommen. Der Domherr Heisede lebte noch 1460, der hannoversche Augustiner-Pater Köhler läßt sich nicht bestimmen.

[29] Die Quellen geben den Namen verschieden.

[30] Diesen und die mit derselben Fußnote bezeichneten Namen finden wir bei dem bekannten Vielschreiber Joh. Letzner (aus Hardegsen, † 1613 als Pastor zu Iber) in seiner Braunschweig-Lüneburgischen Chronik, Buch III (Bschrbg. d. Klöster), Kap. 107 „vom Kloster zu Hannover", beginnend „ . . . 1286 von fürnehmen und wohlhabenden Leuten daselbst und von den benachbarten zu gesambter Hand auß wollmeinender Andacht gestifftet, gebauet und auch besetzet . . ."

So mißtrauisch man seinen Angaben im allgemeinen gegenüberstehen muß, so scheint er in diesem Fall doch eine hiesige verlorene Quelle als Unterlage gehabt zu haben, da er zum Schluß ausdrücklich sagt, über das Schulwesen usw. nach der Reformation infolge fehlender Quellen nichts bringen zu können. Ich habe ihn daher mit herangezogen.

[31] Urkunde im Staatsarchiv Hannover, Calenberg O. A., stadthannov. Urkunden Nr. 20: 1407 verkauft die Stadt Hannover für 24 Pfd. hannov. Pfennige dem (Gewand-) Schneider Hans Mützel, seiner Frau Ilsebe und beider Sohn Hans, Priester im Minoritenorden, eine Rente.

[32] Nur bekannt als Verfasser eines Lebens der hl. Elisabeth, vgl. Handschriften d. Kgl. Bibl. Hannover Nr. XX, 1173.

[33] Soweit erhalten, jetzt im Stadtarchiv Hannover; Herr Dr. Mertens, Hannover, wird eine eingehende Untersuchung pp. derselben folgen lassen.

[34] Vgl. vor allem Bahrdts Ausführungen a. a. O.

[35] Seine Auffassung kennzeichnet die Tatsache, daß er sich 1534 nach Einführung der Reformation die nachträgliche Genehmigung dazu mit 4000 Gulden abkaufen ließ.

[36] Ueber ihn vergl. Lemmens, a. a. O. S. 65 ff.

[37] Nicht mit Namen genannt.

[38] s. Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1883, S. 114 ff.

[39] Bugenhagen.

[40] vgl. Bahrdt.

[41] Wenn der Rat eine Rückberufung Runges befürwortete, so mußte er doch wohl dessen Aufenthalt kennen, bzw. sich vor seiner Entfernung mit ihm verständigt haben.

[42] zu Ende des 16. Jahrhunderts; über die Quellen überhaupt vgl. Barth a. a. O., S. 49—52, Anmerkungen.

[43] a. a. O. S. 37 f.

[44] Diese törichte Fabel lehnt schon Bahrdt ab.

[45] Dessen wirkliche Schicksale vgl. bei dem späteren Aufsatz über die Kapuziner in Hannover.

[46] s. Seite 12.

[47] Original im Stadtarchiv unter Akten XV B, mit lose beiliegendem Abdruck des Klostersiegels.

[48] † 1540.

[49] ein solches Mandat ist nicht bekannt.

[50] nicht erhalten.

[51] s. unten.

[52] nicht zu verwechseln mit ihm ist der bei der Reformation in Hildesheim auftretende Dr. Johannes Runge, ein entlaufener Augustinermönch.

[53] vgl. die Skizze. Lediglich auf Redecker stützt sich Mithoff.

[54] Der Grundriß zeigt in der Anlage auffallende Aehnlichkeit mit der Franziskanerkirche St. Martin in Hildesheim.

[55] Kotzebue a. a. O. S. 128—132, der vor Redecker schrieb, sagt: „Die Kirche der Minoriten ist ein ziemliches, von steinen (wohl Werksteinen) fest aufgeführtes und mit langen Fenstern versehenes Gebeude, dessen Gewölbe auf 4 starcken steinernen seulen ruhet, und ist der Chor einige Stufen erhöhet."

[56] s. Mithoff a. a. O. I, S. 79.

[57] Redecker spricht an anderer Stelle von 9 abgetragenen Gewölben, doch zeigt seine eigene Zeichnung, daß die angeblich mehr abgetragenen in den Schloßbau einbezogen sind, vgl. Hann. Gesch.-Blätter 1924, S. 50.

[58] im Stadtarchiv, Akten XV B; s. unten.

[59] Register ad fabricam SS. Georgii et Jacobi, seit 1533, im Stadtarchiv.

[60] vgl. Hannov. Gesch.-Blätter 1913, S. 262 ff.

[61] s. unten.

[62] jetzt in der St. Aegidienkirche.

[63] a. a. O.

[64] a. a. O. S. 479 ff.

[65] a. a. O. S. 619 ff.

[66] a. a. O. S. 19.

[67] s. S. 11.

[68] Da das Siegel mit nach Hildesheim genommen wurde, müßte das gleiche doch wohl mit den wichtigsten Archivalien geschehen sein, indessen ist nichts aufzufinden. Andererseits sind freilich auch die Kirchenschätze zurückgelassen.

[69] 22. 3.

[70] in 2 gleichlautenden Exemplaren.

[71] jeder.

[72] dem Landesherrn.

[73] Guardian 1505—1533.

[74] Lot. Man kommt auf die Vermutung, daß der anonyme Verfasser aus dem Kloster stammt.

[75] unbekannt.

[76] 1494—(1533).

[77] Alschwin von Mandelsloh.

[78] sonst nicht bekannt.

[79] = Wikbold Hoharte 1483?

[80] Baldachin.

[81] Saum, Borte.

[82] a. a. O., s. oben; er sagt: „ . . . absonderlich die schön gebaueten Creutzgänge abgerissen und die steine anderswohin geführet wurden."

[83] bei Kotzebue a. a. O., s. oben.

[84] s. oben S. 8.

[85] vgl. Vaterländ. Archiv 1833, S. 521—528.

[86] so werden 1447 vom Ordensprovinzial in Sachsen in die Bruderschaft Graf Julius von Wunstorf und sein Sohn Ludolf aufgenommen.

[87] Hannover. Gesch. Blätter 1924, S. 51.

[88] nach Kotzebue, a. a. O., „derer Minoriten Symbolum, welches vor Zeiten an Ihr Closter geschrieben ist."

[89] z. B. nach dem Register von 1550 die Braupfanne.

Benutzte Quellen.

A. Archivalien:

des Staatsarchivs und des Stadtarchivs zu Hannover; (dem letzteren entstammen alle nicht besonders zitierten Urkunden).

B. Handschriften:

im Stadtarchiv zu Hannover: Die von Bahrdt untersuchten Hannoverschen Annalen und Berichte aus der Reformationszeit, sowie Grupen: Historia ecclesiast. Hannoverana ante reformationem, und Redecker: Historische Kollektaneen (in Chronikform) I;

in der vorm. Kgl. Bibliothek zu Hannover: Nr. XIX, 1141 = Wimigstedt: Auszug Quedlinburger Chroniken, Nr. XXIII, 227a = J. Letzner: Braunschweig-Lüneburger Chronik III, Nr. XXIII, 726 = C. L. Kotzebue: Kollektaneen zur Hannoverschen Kirchenhistorie.

C. Druckwerke:

David Meier: Nachricht . . . der Reformation . . . in Hannover, edidit J. A. Strubberg, Hannover 1731; Casp. Abel: Sammlg. . . . etl. Chroniken, Braunschweig 1732; Chr. U. Grupen: Origines et Antiquitates Hanoverenses, Göttingen 1740; Grotefend und Fiedler: Urkundenbuch d. Stadt Hannover, Hannover 1860; H. W. H. Mithoff: Kunstdenkmale . . . im Hannoverschen, 1—7, Hannover 1871—80; W. Bahrdt: Gesch. d. Reformation der Stadt Hannover, Hannover 1891; P. L. Lemmens: Nieders. Franziskanerklöster, Hildesheim 1896; Dr. Büttner: Kulturgesch. aus Hannover, 1926 = Althannover I, Hannoversche Geschichtsblätter Jahrg. 1 ff., Hannover, 1898 ff.

Vereins-Nachrichten

Der Vorstand des Vereins

a. **Der geschäftsführende Vorstand:**

Pastor Dr. Henkel, Bockenem, erster Vorsitzender.
Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzig, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassenführer.

b. **Der erweiterte Vorstand:**

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Brinkmann, Dr., Studienrat, Hildesheim
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Gatzemeier, Dr. Pastor, Lamspringe
Gutschky, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgiesen
Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Professor, Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trafas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

Postscheckkonto: Hannover 75458, Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Jahresbeitrag der Mitglieder des Vereins: 3 Rm. — Preis für das Einzelheft 1 Rm.

Herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

✣

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

✣

Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

2. Jahrgang

3. Heft 1928

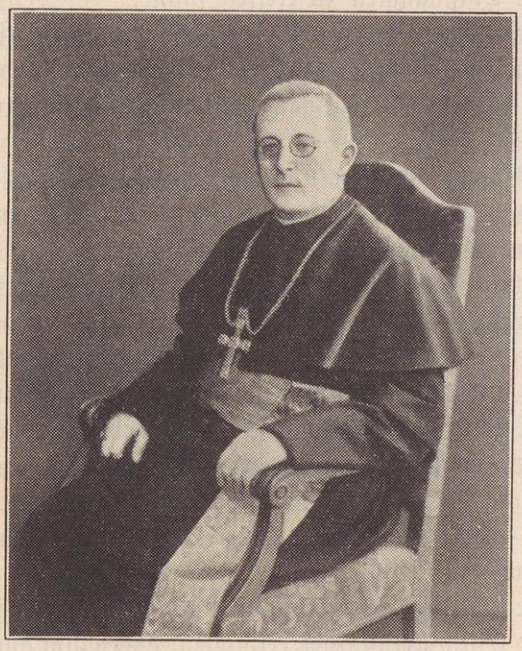
Inhalt:

	Seite
Bischof Dr. Joseph Ernst †	81
Sozialstatistische Studien zum Aufbau einer Großstadtpfarrgemeinde (St. Marien Hannover). Von Dr. Mertens	84
Miszelle	94
Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. Von Lehrer Kaufmann, Schladen	95
Ursprung, Schreibweise und älteres Vorkommen des Familiennamens Rühmkorf. Von Amtsgerichtsrat Rühmkorf	108
Die bäuerlichen Herrendienste. Von H. Kloppenburg, Hildesheim.	113

Bischof Dr. Joseph Ernst †

Ehrenmitglied des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Am 5. Mai d. J., dem Gedenktage des großen hl. Bischofs und Diözesanpatrons Godehard, ist der Oberhirt unserer Diözese Hildesheim, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Joseph Ernst, aus dem Leben geschieden. Am 9. Mai wurde seine sterbliche Hülle in feierlicher Weise im Hohen Dome beigesetzt.



Dr. Joseph Ernst †
Bischof von Hildesheim

Durch Bischof Joseph ist der langen Reihe derer, die den vor 11 Jahrhunderten von Kaiser Ludwig dem Frommen errichteten Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim bestiegen haben, das 65. Glied angefügt worden.

Bischof Dr. Joseph Ernst war ein echter Sohn Niedersachsens, er entstammte dem stiftshildesheimschen Dorfe Großalgermissen. Schon früh hatte sich bei ihm die Neigung zum geistlichen Stande und eine große Liebe zu den Wissenschaften bemerkbar gemacht. Nach einer glänzenden Studienlaufbahn sodann am 2. August 1886 zum Priester geweiht, wurde er nach langjähriger segensreicher priesterlicher Tätigkeit in verschiedenen Stellungen, zuletzt in der als Regens des Priesterseminars, am 10. Februar 1915 zum Bischofe gewählt und am 26. September desselben Jahres konsekriert und inthronisiert.

Bischof Joseph war ein Mann stiller, geräuschloser, zäher Arbeit, ein Mann, der mit klugem, abwägendem Blicke den Kern der Dinge zu erfassen und danach seine Maßnahmen zu treffen suchte.

In ernster, schwerer Zeit wurde der Bischofsstab in seine Hand gelegt; er hatte ihn zu führen durch die traurigen Kriegsjahre und in der fast noch schwerer als die Jahre des blutigen Völkerringens sich anlassenden Nachkriegszeit.

Es galt zu trösten, zu lindern, wieder aufzubauen, zu befestigen.

Diesen Aufgaben hat sich Bischof Joseph mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften gewidmet.

Den vielen trefflichen Hirtenworten, die er hinausgesandt zu den Kriegern auf den grausigen Schlachtfeldern, und den Worten der Ermunterung und des Trostes, die er an die in der Heimat Zurückgebliebenen, oft mit so herbem Kummer und Weh Belasteten richtete, sowie so manchen christlichen Liebeswerken, die er in den Kriegsjahren ins Leben gerufen oder tatkräftig gefördert hatte, folgte nach Beendigung des Krieges die Sorge um die Kräftigung und Stärkung des Glaubenslebens, die ihren besonderen Ausdruck in den vorwiegend praktische Fragen des religiösen Lebens behandelnden Hirtenbriefen fand.

Ein wichtiges Mittel zur Erreichung seines Zieles sah Bischof Joseph in der Pflege und Entwickelung der religiösen, überhaupt aller auf christlicher Grundlage sich aufbauender Vereine; darum suchte er, der schon früher als Professor und Regens sich eifrig des Vereinslebens angenommen und in jener Zeit den später so erfreulich emporblühenden Arbeiterverein gegründet hatte, immer wieder in seinen Ausschreiben und Ansprachen den Eifer für eine nach christlichen Grundsätzen geregelte Vereinstätigkeit als einer Basis für ein gutes christliches Leben anzufachen und wachzuerhalten.

Den wachsenden kirchlichen Bedürfnissen in dem weiten Diasporagebiete der Diözese suchte er Abhilfe zu verschaffen durch den Bau wenn auch der Not der Zeit wegen oft nur bescheidener Gotteshäuser und Kapellen.

Ein Ruhmesblatt seiner bischöflichen Wirksamkeit ist die Errichtung des Godehardswerkes, durch das er alle Kreise der Diözese in der Mitsorge für den Nachwuchs des Diözesan-Klerus zusammenzuschließen sich bestrebte.

Allen dem Wohl und Gedeihen des Bistums dienenden Bestrebungen brachte Bischof Joseph lebhafte Anteilnahme entgegen. Als im Jahre 1926 der „Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim", der neben anderen sich besonders die Aufgabe gestellt hat, die katholischen historischen Belange im Gebiete der Diözese zu pflegen, ins Leben gerufen wurde, begrüßte er diese Gründung auf das wärmste, erklärte sich gern zur Annahme der Ehrenmitgliedschaft bereit und verfolgte mit regem Interesse das Wirken und die Fortschritte des Vereins.

Es kann nicht Zweck dieser wenigen Zeilen sein, ein umfassendes Bild von der Tätigkeit des verstorbenen Bischofs zu geben; sie wollten nur unter Erinnerung an das Gesamtbild ein paar Züge herausheben.

Das Tagewerk Bischofs Joseph hat sein Ende gefunden. Nach dreizehn Jahren ist der Bischofsstab seinen müden Händen entsunken. Ein schweres Herzleiden, das schon in die letzten Jahre seines Pontifikates dunkle Wolken hineingeworfen und dem Verblichenen bei Ausübung der bischöflichen Wirksamkeit manche Hemmungen auferlegt hatte, war auch die Todesursache.

An des Bischofs Bahre trauerte die ganze Diözese und darüber hinaus viele, die den edlen und bescheidenen Bischof kennen und lieben gelernt hatten.

Auch der Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim gedenkt in stiller Trauer des dahingeschiedenen Oberhirten, seines hohen Ehrenmitgliedes, und möchte als Zeichen seiner dankbaren Verehrung diesen kleinen Immortellen-Zweig an seinem Grabe niederlegen. R. i. p.

Sozialstatistische Studien zum Aufbau einer Großstadtpfarrgemeinde (St. Marien-Hannover)

Dr. phil. Hans Mertens

Ueber die Gemeinde im religiös-kirchlichen Sinne gibt es Untersuchungen und Forschungen von mancherlei Art. Von der dogmatischen Theologie und von der Liturgie her ist sie erforscht worden, häufiger ist sie jedoch direkt als „Pfarrgemeinde" von der Pastoraltheologie, dem Kirchenrecht und der kirchlichen Verfassungsgeschichte her Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten gewesen. Auch manche Arbeiten über die Geschichte der christlichen Kunst, die auf die Entstehungsgeschichte der Kirchen und ihrer Kunstwerke näher eingehen, beschäftigen sich mit ihr.

Eine sozialstatistische Betrachtungsweise des kirchlichen Lebens ist auch nicht gerade neu; Einzelstudien, die wie die folgenden die Pfarrgemeinde auch hinsichtlich der Altersstufen, der beruflichen Gliederung und der örtlichen Herkunft erforschen, dürften jedoch seltener angestellt worden sein. Früher waren die Pfarren kleiner, heute sind sie größer als manches Bistum von ehemals. (St. Marien, 9140 Seelen im August 1927); früher waren sie übersehbarer, der Wechsel des Wohnortes war weniger häufig, das Kirchenbuch bot noch ein Bild ihres Bestandes. Heute bietet nur noch eine exakt geführte Pfarrkartothek ein annäherndes Bild des jeweiligen Bestandes. Der Wandel, den die mittleren und großen Städte insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erfahren haben, hat auch die Pfarrgemeinde betroffen, die Landgemeinde wie die Stadtgemeinde, jede auf besondere Weise, doch beide in tief eingreifender Weise. In den vorwiegend ländlichen Pfarrgemeinden des Eichsfeldes, im deutschen und vormals deutschen Osten, in Rheinland und Westfalen sowie in der Umgebung Hannovers und Hildesheims — um gleich die vornehmlichsten Abwanderungsgebiete zu nennen — hat ein großer Teil der Katholiken Hannovers,[1] und zwar insbesondere der mittleren und älteren Altersstufen ihre Jugendzeit verlebt. Die tägliche Erfahrung bestätigt, daß sich diese Tatsache in der Mehrzahl der Fälle hinter der Angabe des Geburtsortes verbirgt. Die statistischen Angaben über die Marienpfarre, die näher untersucht werden sollen, dürfen sicherlich in etwa auch für die andern katholischen Gemeinden Hannovers als typisch gelten und in einigen allgemeinen Zügen für manche norddeutsche Großstadtgemeinde

überhaupt. Ein besonders wünschenswertes Echo dieser Arbeit würde es jedoch sein, wenn sie zu ähnlichen Arbeiten für die andern Gemeinden Hannovers oder anderer Städte oder für die Abwanderungsgegenden (z. B. das Eichsfeld) anregen würde, so daß wir mit der Zeit ein möglichst klares Bild dieser — voraussichtlich noch lange nicht abgeschlossenen — „Völkerwanderung" bekommen und unser soziales Zusammenleben immer besser und eindringlicher verstehen lernen. — Die sozialstatistische Arbeit macht nur Umrißlinien deutlich, zeigt Zusammenhänge auf, in denen das Schicksal der Einzelnen und der Familien sich abspielt; sie ist nicht Selbstzweck, sondern eine Quelle zur Erkenntnis unserer geschichtlichen Lebenswelt neben vielen anderen.

Quelle für diese Arbeit war in erster Linie die Pfarrkartothek der Mariengemeinde, und zwar nach ihrem Stande im August 1927. Die Veränderungen im Pfarrgebiet werden dieser Kartothek von der Zentralkartothek der katholischen Gemeinden gemeldet, bei der die Meldungen vom Statistischen Amt der Stadt verarbeitet werden. Es ist möglich, daß sich auf dem Wege bis in die Pfarrkartothek der eine oder andere Fehler einschleicht. Eine prompte Weitergabe und Verarbeitung der Zu- und Abwanderungen findet seit etwa sechs Jahren statt, seit dem vollen Ausbau der Kartothek; die Familienstandsnachrichten werden erst seit etwa drei Jahren regelmäßig verarbeitet; dadurch bekommen wir — wie wir sehen werden — was den Familienstand anbelangt, irreführende Zahlen, da für die vorhergehende Zeit fast nur die katholischen kirchlich verbundenen Ehen registriert waren. Eine Fehlerquelle ist außerdem darin zu erblicken, daß nur die Sterbefälle in der Pfarrkartothek vermerkt werden, die in der Pfarre zur kirchlichen Beerdigung angemeldet werden. Diejenigen, die als Katholiken eingetragen sind, für die aber keine kirchliche Beerdigung beantragt wird, werden in der Kartothek weitergeführt, bis es sich irgendwie herausstellt (Hausbesuche usw.), daß sie tot sind.[1a] Die Zahl solcher „Katholiken" dürfte jedoch gering sein. Wer sich nicht kirchlich beerdigen lassen will, wird sich meist schon bei Lebzeiten von der Kirche lossagen, schon allein, um keine Kirchensteuer zu zahlen. Die Austrittserklärungen sind natürlich registriert.[2]

Im August 1927 waren in der Kartothek der Marienpfarre 9140 Personen verzeichnet. Der Geburtsort war bei 5768 Personen ersichtlich. Eine Berufsangabe fand sich bei 2637 Männern und 686 Frauen. „Ehefrau" ist dabei nicht als besondere Berufsangabe gerechnet; — nicht etwa, weil das kein Beruf sein soll, sondern, weil diese Zahl aus den Familienstandsan-

gaben schon in etwa ersichtlich ist. — Ein Bild, welche Lücken hier noch sind, gibt der Vergleich mit folgenden Zahlen: 3340 Männer sind über 21 Jahre alt, also ganz sicher in einem Berufe, und 574 sind im Alter von 15—21 Jahren. Ferner sind von den 3100 Frauen, die über 21 Jahre alt sind, 1121 unverheiratet;[2a] dazu kommen noch 540 weibliche Personen im Alter von 15—21 Jahren. (18 davon sind verheiratet.)

Diese Untersuchungen umfassen also, was den Beruf und den Geburtsort anbelangt, nur einen Ausschnitt aus der Gemeinde; vielleicht lassen sich später vervollständigende Nachträge geben. Zum Vergleich wurden mehrfach die Zahlen für die ganze Stadt Hannover herangezogen, wie sie in den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt vorliegen, in den statistischen Vierteljahrsberichten und in dem 1914 herausgegebenen Statistischen Jahrbuch der Stadt.

Der Gang unserer Untersuchung ist folgender: Im ersten Abschnitt wird eine Tabelle näher erläutert, welche uns die im August 1927 gegenwärtige Generation von St. Marien vor Augen führt. Der Gesamtbestand der Gemeinde wird nach Jahrgängen, Geschlecht und Familienstand gruppiert. Witwer und Witwen, sowie Getrennte und Geschiedene sind bei den Verheirateten mitgezählt. Was den Familienstand anbelangt, werden wir bei dem Vergleich mit den Zahlen der Stadt feststellen, daß unsere Zahlen unvollständig sein müssen. — Im zweiten Abschnitt wird die Gruppierung nach Berufen behandelt. Es kommen die Schwierigkeiten zur Sprache, mit denen es die Sozialstatistik hierbei zu tun hat. — Ein dritter Abschnitt gibt eine Uebersicht über die Geburtsorte. Geburtsort besagt nicht ausnahmslos Heimatort. Bei der heutigen Höhe der Ziffer der Zu- und Abwandernden zumal in den Großstädten ist die Zahl dieser Ausnahmen nicht gering; sie dürften hauptsächlich in den Industriegebieten und den Großstädten zu suchen sein. Von 481 Personen der Gemeinde wissen wir, daß sie im Rheinland und in Westfalen geboren sind; diese stammen z. T. der Herkunft der Eltern nach — die Namen weisen oft darauf hin — aus dem Osten, z. T. auch vom Eichsfelde und aus anderen Gebieten mit hoher Abwanderungsziffer. Dagegen dürften die Zahlen der Eichsfelder, der aus dem Osten oder aus der ländlichen Umgebung Hannovers, Hildesheims, Osnabrücks usw. Eingewanderten wohl weitgehend Geburts- und Heimatort angeben, so daß wir in Hinsicht auf diese Gegenden auch von Heimatort sprechen dürfen. Genealogische Untersuchungen für einzelne Gebiete werden das vielleicht noch bestätigen.

Erster Abschnitt.

Tabelle I.
Mitglieder der Marienpfarre 1. September 1927.

Reihe	Jahrgänge	Alter Jahre	männlich		weiblich		Gesamtzahl
			ledig	verh.	ledig	verh.	
1	$2^2/_3$ 1925—Aug. 27	0—2	132	—	118	—	250
2	4 1921—1924	3—6	249	—	247	—	496
3	8 1913—1920	7—14	439	—	396	—	835
4	7 1906 1912	15 21	569	5	522	18	1114
5	9 1897—1905	22—30	823	215	629	327	1994
6	30 1867—1896	31—60	522	1437	439	1375	3773
7	vor 1867	über 60	59	284	53	277	673
		Zusammen	2793	1941	2404	1997	9135
					dazu noch ohne nähere Angabe		5
					Also gegenwärtige Generation		9140

Die erste Reihe dieser Tabelle erfaßt den Zuwachs an Kindern, den die Gemeinde in den Jahren 1925 und 1926 sowie in den ersten 8 Monaten des Jahres 1927 durch Geburten und Zuzug erfahren hat. Die Durchschnittsziffer pro Jahr beträgt $250:2^2/_3 = 93{,}75$. 1925 wurden nach dem Kirchenbuche 91 Kinder getauft; standesamtlich gemeldet wurden aus rein katholischen und gemischten Ehen sowie von ledigen katholischen Müttern 179 Geburten.

Die Taufen und Geburten von 1926 bieten spezialisiert folgendes Bild:

Tabelle II 1926.

Vater	Mutter	standesamtl. gemeldet	getauft
katholisch	katholisch	55	41
katholisch	evangelisch	54	14
evangelisch	katholisch	63	21
	ledig	11	5
	zusammen	183	81

Die zweite Reihe der Tabelle I umfaßt 4 Jahrgänge; von dem vierten geht bereits ein Teil zur Schule. Der Jahresdurchschnitt beträgt 496 : 4 = 124. Der Vergleich mit den Zahlen der Stadt gibt keinen Anhaltspunkt dafür, weshalb diese Zahl erheblich höher ist als für Reihe 1. Die Zunahme religiöser Gleichgiltigkeit spielt bei der Verminderung der Durchschnittsziffer für 1925—27 sicher eine Rolle. Es zeugt davon auch der Vergleich der Zivil-trauungen mit den kirchlichen Trauungen z. B. im Jahre 1926: beide katholisch zivil 19, kirchlich 13; nur Bräutigam katholisch zivil 54, kirchlich 10; nur Braut katholisch zivil 46, kirchlich 10; zusammen zivil 119, kirchlich 33.[3a]

Die dritte Reihe umfaßt doppelt soviel Jahrgänge als die zweite Reihe; die Jahresdurchschnittsziffer beträgt 104,38. Trotz des großen Geburten-ausfalls, den in diesen Jahren allenthalben der Krieg bewirkt hat, ist diese Ziffer doch noch höher als die Zahlen von 1925 und 1926.

Die Durchschnittsziffer der vierten Reihe beträgt 159,14; das kommt weitgehend auf das Konto der Zuwanderung, und zwar der vorübergehen-den Zuwanderung von Lehrlingen, Gesellen, Studenten usw., von weib-lichen Lehrlingen, Angestellten, im Haushalt Tätigen usw. Die Tatsache, daß frühe Heiraten bei Frauen weit häufiger sind als bei Männern ist be-kannt und leicht erklärlich.

Die Jahresdurchschnittsziffer für die 5. Reihe beträgt 221,55 und für die 6. Reihe 130,10. Ueber die Geburtenziffer in dem Bezirk der Marien-gemeinde besagen diese Zahlen nichts. Der Prozentsatz der ortsgebürtigen Hannoveraner ist bei den älteren Jahrgängen sehr gering; das zeigt folgende Tabelle, bei welcher immer aus Tabelle I Kolumne VI zu berücksichtigen ist.

Tabelle III.

Jahre	Jahrgänge	Personen
0—2	1925—27	224
3—6	1921—24	431
7—14	1913—20	734
15—21	1906—12	779
22—30	1897—05	828
31—60	1867—96	480
über 60	vor 1867	20
	Zusammen	3496

Die stärksten Veränderungen innerhalb der Einwohnerschaft unserer und anderer Großstädte bewirken, zumal in den letzten beiden Jahrzehnten, die Wanderungen; sie werden hier berührt, da die Pfarrgemeinden durch

sie mitbetroffen sind. 10 Prozent aller Einwohner unserer Stadt und mehr sind ständig beim Umziehen nach außerhalb bzw. beim Zuziehen von außerhalb; zirka 5 Prozent sind dabei, den Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes und damit häufig auch die Pfarrzugehörigkeit zu verändern. Das Anwachsen der Einwohnerzahl kommt zustande durch Geburtenüberschuß und Wanderungsüberschuß. In den Jahren 1890—1910 war in der Stadt Hannover der Geburtenüberschuß (insgesamt 67 269) noch etwas stärker an der Vermehrung der Bevölkerung beteiligt als der Wanderungsüberschuß (insgesamt 62 011).[3] Für die letzten Jahre sieht das Bild folgendermaßen aus: Im Jahre 1925 bewegt sich die Bevölkerungszahl der Stadt zwischen 417 700 und 425 800; Lebendgeboren 6633, Sterbefälle 4673, also Geburtenüberschuß 1960. Im Jahre 1926 bewegt sich die Bevölkerungszahl zwischen 426 200 und 428 000; Lebendgeboren 6425, Sterbefälle 4907, also Geburtenüberschuß 1323. (Da bei den Geburtenüberschuß-Angaben die Ortsfremden nicht mit eingerechnet sind, ergibt sich diese Ziffer nicht ohne weiteres aus den vorhergehenden Angaben.)

Vom Januar 1925 bis Dezember 1926 beträgt der Geburtenüberschuß der Stadt demnach (1960 + 1323 =) 3283 Personen. Der Gesamtzuwachs beträgt (428 000 — 417 700 =) 10 300 Personen. Der Zuwachs von 7017 Personen ist also auf das Konto der Zuwanderung zu setzen. — Die Pfarrstatistik hat diese Veränderungen nicht im einzelnen registriert; das liegt nicht in ihrem unmittelbaren Aufgabenbereich.[5]

An Veränderungen durch Geburt und Tod zeigt das Kirchenbuch:

1925: Taufen 91, Beerdigungen 90, Zuwachs 1.

1926: Taufen 81, Beerdigungen 87, Abnahme 6.

Was die Angaben der 5., 6. und 7. Reihe über den Familienstand anbelangt, so zeigt ein Blick auf die Zahlen der städtischen Statistik,[6] die diese Verhältnisse für die Jahre 1890 bis 1910 eingehend bearbeitet hat, daß unsere Zahlen unvollständig sind. In der ganzen Stadt sind in diesem Zeitraum von Männern über 50 Jahren 6,7 bis 6,9 Prozent ledig und von Frauen im gleichen Alter 12,5 bis 13 Prozent. Es ist ja wahrscheinlich, daß bei den Katholiken, der konfessionellen Minderheit in der Stadt, der Prozentsatz der Ledigen (zumal weiblichen Geschlechts) etwas höher ist,[7] doch unsere Zahlen stimmen nicht, selbst, wenn wir berücksichtigen, daß möglicherweise heute der Prozentsatz der Ledigen überhaupt höher sein wird. Unserer Statistik nach haben im Alter von 31—60 Jahren rund 26 Prozent der Männer und rund 24 Prozent der Frauen nicht geheiratet. Von Männern über 60 Jahren sind rund 20,8 Prozent ledig und von Frauen rund 19 Prozent. —

Der Rückgang der Zahl der Eheschließungen ist in der Stadt Hannover mit den Zahlen vor dem Kriege verglichen in den letzten Jahren nicht erheblich gewesen, wohl aber ist die Zahl der Geburten im Verhältnis zur Zahl der Eheschließungen ganz bedeutend zurückgegangen.[8] 1901 bis 1905 in Hannover: Eheschließungen 10 308, Lebendgeborene 32 348, 1921 bis 1925 Eheschließungen 21 158, Lebendgeborene 32 892. Gleichzeitig mit diesem Rückgang hat sich die Kopfzahl der Haushaltungen vermindert. Die Beilage zum 2. Vierteljahr 1926 der statistischen Vierteljahrsberichte ermöglicht durch ihre Tabelle 6 die Feststellung, in welchen Stadtvierteln die Haushaltungen am stärksten zusammengeschrumpft sind. Die niedrigste Kopfzahl weisen die Villenvororte Waldhausen und Waldheim auf: 3,01 (1910 = 3,96); die höchsten Zahlen die Arbeitervierte Döhren 3,86 (1910 = 4,55), Wülfel 3,75 (4,28) und die drei Lindener Vororte 3,58, 3,86, 3,89 (4,37, 4,59, 4,19). In diesem Zusammenhange ist auch die Tabelle interessant, in der berechnet ist, wie sich die Konfessionen auf die einzelnen Stadtteile verteilen.[9] Den höchsten Prozentsatz der Bevölkerung machen die Katholiken in Döhren aus, 31,3 Prozent, in Wülfel sind es 23,2 Prozent, in der Umgebung von St. Clemens, in der Neustadt 16,6 Prozent, in der Nähe von St. Marien 15,3 Prozent; in den anderen Stadtvierteln sind es etwa 5—8 Prozent. Wer die Stadtviertel kennt, kann aus dieser Tabelle auch bereits einiges über die soziale Schichtung der Katholiken Hannovers entnehmen, mit der wir uns im folgenden Abschnitt, was St. Marien anbelangt, näher beschäftigen.

Zweiter Abschnitt.

Die Berufszählung größerer Massen von Berufstätigen ist zugleich mit einer Ordnung der Berufe verbunden; die Zusammenfassung zu Gruppen wird nach bestimmten Gesichtspunkten vollzogen.

Die Berufsangabe und dementsprechend die Berufsstatistik ist zu verschiedenen Zeiten und für verschiedene Gemeinwesen verschieden schwierig; für ein Dorf von Bauern oder Fischern liegt die Sache anders als für einen Marktflecken, eine Kleinstadt oder gar eine moderne Großstadt, wie z. B. Hannover. Hinter der Schwierigkeit der berufsstatistischen Gruppierung steht die Schwierigkeit der treffenden Berufsangabe und dahinter die ganz große Schwierigkeit der persönlichen Einordnung in die Bahnen der jeweiligen geschichtlichen Lebenswelt überhaupt, bzw. die Frage der Ausformung dieser Bahnen. Auf diese Probleme sei hiermit hingedeutet, doch Abstand davon genommen, sie näher zu entwickeln.[10]

Die amtliche Berufszählung setzt Beruf gleich Erwerbstätigkeit und gruppiert die Erwerbstätigen nach der Art des Wirtschafts*betriebes*, in dem sie am Zähltage beschäftigt waren. Sie unterscheidet sechs (bzw. sieben) Wirtschaftsabteilungen. A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei. B. Industrie, Bergbau und Baugewerbe. C. Handel und Verkehr einschl. Gast- und Schankwirtschaft. D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufsarten. E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, einschl. Wohlfahrtspflege. F. Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit. (G. ohne Beruf und Berufsangabe, Erwerbstätige). Diese sechs Wirtschaftsabteilungen werden dann weiter differenziert in Wirtschaftsgruppen bzw. in Wirtschaftszweige. Die Differenzierung geschieht im wesentlichen nach der Bearbeitungsmaterie der Betriebe. Bei der letzten Berufszählung (16. Juni 1925) unterscheidet die städtische Statistik 160 Wirtschaftszweige.[11] (Drei Rubriken sind unausgefüllt). Um diese Methode der Berufszählung zu verstehen, muß man sich klar machen, welche Ausdehnung der Begriff „Betrieb" dabei erfahren hat. Betrieb ist der Bauernhof wie das Walzwerk oder Bergwerk, die Textilfabrik wie die Näharbeit einer Weißnäherin, die private Schriftstellerei wie der Dienst im Staat oder der Kirche. Betrieb ist jeder Zusammenhang menschlicher Tätigkeiten, insofern er eine Einnahmequelle von gewisser Zeitdauer und Selbständigkeit darstellt. — Die Gruppierung nach Wirtschaftszweigen oder Betrieben ist mit der Gruppierung nach Berufen nicht gleichbedeutend. Diesem Umstande sucht die amtliche Statistik dadurch Rechnung zu tragen, daß sie drei Hauptarten von „Stellungen im Beruf" unterscheidet: I. Selbständige, II. Angestellte und Beamte, III. Arbeiter. Ueber die Größe der Haushaltskasse besagt diese Einteilung erst Näheres im Zusammenhang mit dem einzelnen Wirtschaftszweig. So sind z. B. bei Wirtschaftszweig 38 (Baumwollindustrie) unter 2590 Erwerbstätigen in Hannover 19 Selbständige; dagegen bei Wirtschaftszweig 96 (Näherei und Hilfsgewerbe der Kleider- und Wäscheherstellung) unter 572 Erwerbstätigen 328 Selbständige. Selbständigkeit allein besagt also noch nichts über Wohlstand oder Armut. — Das ist auch daraus ersichtlich, wie die drei Hauptarten von Stellungen im Beruf jeweils wieder in Unterabteilungen eingeteilt sind.[12] Der Unterschied z. B. zwischen handwerksmäßigen und industriellen Betrieben wird dadurch auch noch nicht deutlich; dafür bleibt die Betriebsgrößenstatistik bzw. die Berechnung des Verhältnisses von Erwerbstätigen überhaupt zur Zahl der Selbständigen in den einzelnen Wirtschaftszweigen der einzige, nicht immer eindeutige

Anhaltspunkt.[13] — Die Einordnung in die Arten von „Stellung im Beruf" ist nicht immer ganz leicht; z. B. die Einordnung bei „Wirtschaftszweig" 139: Kirche, Gottesdienst, Mission, religiöse Anstalten und Vereine; oder „Wirtschaftszweig 140: Bildung, Erziehung, Unterricht, Büchereien, wissenschaftliche Institute, Kunstsammlungen.

Hannover nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925.

Wirtschaftszweig	Erwerbstätige überhaupt	Selbständige	Angestellte und Beamte	Arbeiter	Mithelfende Fam.-Ang.	Von den Selbständigen gehören zu 1	2	3	3a	Von den Angestellten u. Beamten gehören zu 1	2	3	Von den Arbeitern gehören zu 1	2	3
139	392	118	229	45	—	—	—	118	—	125	—	104	—	8	37
240	2892	344	2242	203	3	139	1	204		2044	19	179	—	115	188

Durch die amtliche Statistik hat die Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen, d. h. im wesentlichen nach der Bearbeitungsmaterie der Betriebe, einen sehr reichhaltigen Ausbau erfahren; die Unterscheidung der Betriebsformen ist jedoch weniger ausgebaut. Der noch bestehende Unterschied handwerksmäßiger und industrieller Betriebe tritt dadurch wenig in Erscheinung und die Einordnung des Staates und der Kirche in die Rubrik der Wirtschaftszweige wird möglich. Die Unterscheidungen von „Stellung" im Beruf" (im ganzen 9 bzw. 10) ist gegenüber den Kategorien von Wirtschaftszweigen (im ganzen 160) auch weniger ausgebaut; auch nicht für Preußen oder das Reich. Staat, Städte und Reich arbeiten im wesentlichen nach einheitlicher Methode. In dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen steckt z. B. in den Kapiteln über Kirche und Gottesdienst, Unterrichtswesen, Kunst und Wissenschaft, Beamtenverhältnisse usw. natürlich wichtiges Material für diese Unterscheidungen, doch außerhalb des Zusammenhangs der Berufszählung.

Die Gruppierung der Berufstätigen der Großstadtpfarrgemeinde Sankt Maria bietet im kleinen ähnliche Schwierigkeiten wie die eben erörterten. Es ist das sicherlich nicht bei jeder Pfarrgemeinde der Fall, und auch für die Pfarrgemeinde im religiösen Sinne nicht wesentlich. Es gibt Gemeinden, die fast nur aus Industriearbeitern oder Landarbeitern bestehen oder wie St. Clemens-Hannover in den ersten Anfängen aus Hofleuten und Hofpersonal eines Herrschers; doch wenn auch die beruflich-soziale Struktur nichts über den Wert oder Unwert einer Gemeinde vor Gott entscheidet, so stellt sie doch, was das Zusammenleben, Zusammenhalten und Zusammen-

wachsen der Gemeinde anbelangt, eine ganz bestimmte Aufgabe dar, die möglichst klar zu erkennen keineswegs unwesentlich ist. Darin lag nicht zuletzt der Anreiz zur Untersuchung.

Die nachfolgende Ordnung der Berufstätigen von St. Marien läßt, soweit das bei einer Zusammenfassung zu Gruppen überhaupt möglich ist, die persönliche Berufsangabe durchblicken. — Wird vom Handwerker bei der Berufsangabe „Meister" angegeben, (z. B. in St. Marien 44 Maler und 8 Malermeister) so besagt das noch nicht, daß alle ihren Beruf selbständig und nicht evtl. in einer Fabrik ausüben. — Die Beamten sind zu verschiedenen besonderen Gruppen zusammengefaßt. Die Musiker sowie die Schauspieler sind jedoch zusammengeblieben; der eine oder andere wird an den städtischen Bühnen sein. Ferner sind die Juristen zusammen genannt, um nicht gerade einzelne Personen aufzuzählen. (Fortsetzung folgt.)

---

[1] Für das Jahr 1907 liegt für die Stadt Hannover eine Auszählung nach der Gebürtigkeit vor. (Statistisches Jahrbuch der Stadt Hannover 1. Ausg. 1914 S. 46/47.) Von rund 267 000 Einwohnern stammen rund 105 000 aus der Stadt selbst und rund 162 000 von außerhalb. (Von den Katholiken stammt ein weit größerer Prozentsatz von außerhalb. Siehe Tabelle III.) Von diesen 162 000 sind rund 87 000 in Städten und 75 000 auf dem Lande geboren.[2] Bei dieser Angabe ist in Erwägung zu ziehen, daß es namentlich im rhein.-westf. und oberschlesischen Industriegebiet Industriedörfer gibt, die weit mehr die Struktur einer Stadt haben als manche kleine Ackerbürgerstadt.

[1a] 1924 haben Redemptoristen in St. Marien die erste deutsche Haus- und Kapellenmission abgehalten; dabei sind auch eine ganze Reihe Irrtümer der Karthothek beseitigt worden.

[2] Die Karten der Ausgetretenen werden herausgenommen aber zunächst nicht vernichtet, da mancher sich früher oder später wieder anders besinnt. Hier sind die Ausgetretenen natürlich nicht mitgerechnet. Bei Mischehen wird nur der katholische Teil in der Karthothek geführt, und nur katholische Kinder kommen hinein. Besonders wichtig ist die Kartothek für die Erfassung der Familien und der Einzelnen, die für einige Jahre zuwandern oder durchwandern, und deren Taufe, Erstkommunion, Trauung wo anders im Kirchenbuch steht.

[2a] Vergl. Anm. 7

[3] Vergl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Hannover, 1. Ausg. 1914 S. 3.

[3a] Vergl. die entsprechenden Zahlen von 1923 für Hannover: Kirchl. Handbuch f. d. kath. Deutschland. Bd. 12 S. 557.

[4] Vergl. Beilage zum statistischen Virteljahrsbericht 1926, 3. Vierteljahr aus der Jahresstatistik der Stadt Hannover.

[5] Im August 1925 betrug die Zahl der Zuziehenden allein 110 Personen (darunter 12 Familien).

[6] Vergl. Statistisches Jahrbuch, 1. Ausg. 1914, S. 7.

[7] Vergl. Beilage zum statistischen Vierteljahrsbericht 1926, 3. Vierteljahr. S. 6+.

[8] Vergl. Stat. Jahrbuch S. 9 und Beil. zum stat. Vierteljahrsber. 1926, 3. Viertelj.

[9] Statistisches Jahrbuch S. 4

[10] Eine solche Untersuchung hätte u. a. einzugehen auf die historische Kontroverse, ob der Begriff des Berufes durch die Reformatoren eine wesentliche Wandlung erfahren hat. Vergl. N. Paulus, Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter. Hist. Jahrbuch 1911, S. 725 f. Ferner: Artikel „Beruf" (O. v. Nell-Brenning S. J.) im Staatslexikon der Görres-Ges. Freiburg, 1926.

[11] Vergl. Stat. Vierteljahrsbericht, 1927, 3, S. 59+f.

[12] I. 1. Eigentümer, Besitzer, Inhaber, Handwerksmeister, selbständige Erwerbstätige, Unternehmer. 2. Pächter, 3. Administratoren. Direktoren, Geschäftsführer und leitende Beamte, sonstige Betriebsleiter. 3a Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten (Hausgewerbe).

II. 1. Technische Angestellte und Beamte, Fachpersonal. 2. Werkmeister und Aufsichtspersonal. 3. kaufmännische Angestellte und Verwaltungsbeamte, Büropersonal (auch sämtliche Verkäufer).

III. 1. Arbeiter in den für den Wirtschaftszweig charakteristischen Berufen, 2. Betriebshandwerker und wichtige Hilfsberufe. 3. alle übrigen Arbeiter.

[13] Eine Uebersicht über die Zahl der Handwerker in verschiedenen, ihrem Handwerk am meisten entsprechenden Betrieben findet sich Stat. Vierteljahrsberichte 1927, 3., S. 65.+ Die Zahl der selbständigen Handwerker ist daraus jedoch auch nicht ersichtlich.

Miszelle

Ein Leibjäger des alten Blücher aus dem Hildesheimischen.

Auf dem Friedhofe der alten Abteikirche zu Hamborn im Ruhrgebiete steht ein Grabdenkmal mit folgender Inschrift:

„Dem teueren Freunde Franz Joseph Friedrich Büttger,
Leibjäger des Helden Blücher, geboren den 28. Oktober 1778
in Adenstedt bei Hildesheim, gestorben den 10. Februar 1847
in Hamborn. Aus Liebe und Freundschaft."

Auf der anderen Seite des Denkmals sind Gewehr, Horn und Degen dargestellt. Büttger starb nach Ausweis der Hamborner Kirchenbücher als Förster in Meiderich, Pfarrei Hamborn.

Nach Scheiermann, Altes und Neues vom Niederrhein, im besonderen Abtei und Pfarrei Hamborn am Rhein einst und jetzt. Selbstverlag S. 209.

Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut

Kaufmann, Schladen

Jeder Deutsche kennt von seiner Schulzeit her die Geschichte, wie König Heinrich I. den neunjährigen Waffenstillstand mit den Ungarn geschlossen hat; die Frage aber, w o sich das zugetragen hat, können die wenigsten beantworten. Das kommt daher, daß in Urkunden und bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern die Lage von Werla, wo dies geschehen ist, nicht genau angegeben ist und weil es viele Orte in Deutschland mit dem Namen Werla gibt. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts wußte man nicht, welches von den vielen Werla gemeint sei; es entbrannte ein heftiger Streit um die wahre Lage der Kaiserpfalz Werla. Auf diesen Gelehrtenstreit[1] hier einzugehen, erübrigt sich wohl. Der Streit aber hatte das Gute, daß die Urkunden über Werla gesammelt wurden, die bewiesen, daß nur der Burgberg zwischen Burgdorf und Schladen im Kreise Goslar der Ort gewesen ist, wo die Kaiserpfalz Werla gestanden hat.

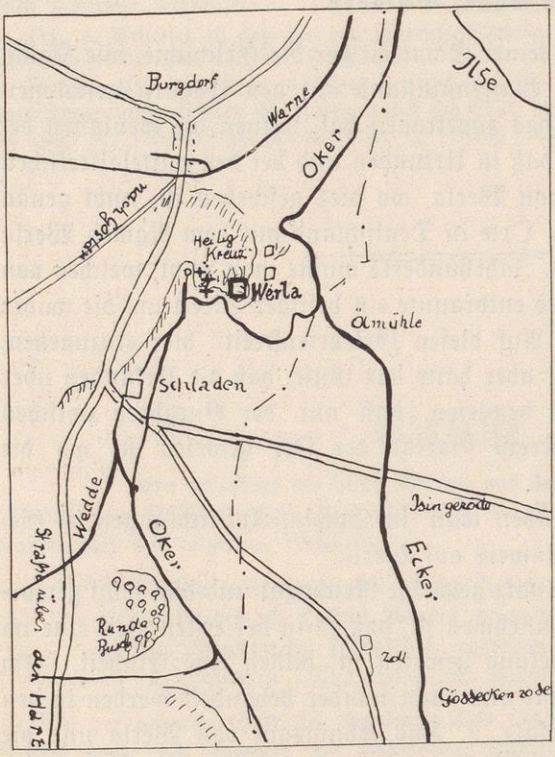
In der neueren Zeit findet man in Spezial-Abhandlungen in Geschichtszeitschriften manchen Hinweis auf Werla.[2]

Die Kaiserpfalz, das zur Pfalz gehörige Reichsgut und das wüst gewordene Dorf Werla, von dem anzunehmen ist, daß es in der ersten Zeit eine im Entstehen begriffene Marktsiedelung gewesen ist, bilden eine Einheit. Im folgenden aber sollen sie getrennt und nacheinander behandelt werden in den 3 Abschnitten: 1. Die Kaiserpfalz, 2. Das Königsgut von Werla und die „curtis" oder der Wirtschaftshof Werla, und 3. Die „villa" Werla, das zur Wüstung gewordene Dorf.

I. Die Kaiserpfalz Werla.

(Name, Lage und strategische Bedeutung.) In dem zweisilbigen Wort Werla ist das Grundwort „la oder loh". „lah" bedeutet Hain, eigentlich Rechtlerwald, kurz Wald. Weil unser Werla in dem Grenzstreifen liegt, der vor dem Jahre 531 die Gebiete der Sachsen und Thüringer trennte, so muß man zuerst bei dem Bestimmungsworte „Wer" an das Wort „wehren" denken. Danach müßte Werla als Wehrwald, Abwehrwald gedeutet werden, in dem die Wehrmannen den Grenzschutz versahen. Zu „Wer" paßt dann ganz gut das lateinische Wort „vir" = Mann (Wehrmann). Da es nun aber viele

Orte mit dem Namen Werla gibt, die nicht als Grenzgebiete in Frage kommen, so muß man nach anderen Deutungen Ausschau halten. Erblickt man in dem Bestimmungswort „Wer" das westfälische „War, Wor", das Waldrecht, Markrecht bedeutet, so wäre Werla ein Wald, in dem die Markrechtler (die Warne, Warer, Warmanne, Warleute, Werlude) die Berechtigung hatten, ihre Fohlen weiden zu lassen.[3] Wenn man weiter in dem Worte Heiningen (älteste Schreibweise „Hennige") die Bedeutung Hengstfohlen vermutet, in dem Gielde[4] das „Geil" als eine von den vielen älteren Bezeichnungen für Pferd ansieht und das „leri" in Lerigau und das „lar" in Goslar als Weide deutet, wie es neuerdings geschieht, so könnte man vermuten, daß in der Umgebung der Werla einst Pferdezucht getrieben ist. Und das paßt wiederum gut zu der zweiten Deutung des Namens Werla. Großes Gewicht darf man jedoch auf derlei Deutung nicht legen.



Gerlachsche Karte von 1768.

Der Burgberg, auf dem die Pfalz Werla lag, ist ein Rest einer Schotter-Terrasse aus der Glazialzeit und besteht aus abwechselnden Lagen von grobem und feinem Kies und tonreichem Sand. Er ist nur 15 Meter hoch, steigt aber im Osten und Norden sehr steil an. Die Abhänge sind noch jetzt zum Teil mit undurchdringlichem Dorngestrüp bewachsen. Auf den Burgberg stößt der von Oschersleben kommende Bruch, der früher sehr morastig und darum schlecht zu passieren war. Desgleichen war die Okerniederung mit ihren Sümpfen ein bedeutendes Verkehrshindernis. Von Norden, Osten und Süden war bei der Kriegführung in früheren Zeiten kein Angriff möglich. Wenn man mit der Eisenbahn von Schladen nach Börssum fährt, dann hat man den Burgberg ungefähr mittewegs der Strecke

zur linken Hand. Oben auf dem Burgberge steht ein Gedenkstein mit der Inschrift „Kaiserpfalz Werla"; er ist von drei Linden umgeben.

(König Heinrich I.) Auf dieser Stelle nun, in seiner festen Burg Werla, hat König Heinrich I. im Jahre 924 dem Ungarnsturme Stand gehalten und den neunjährigen Waffenstillstand abgeschlossen. Hören wir, was der gelehrte Abt Widukind von Corvey darüber berichtet:

„Als nunmehr die inneren Kämpfe ruhten, durchzogen wiederum die Ungarn ganz Sachsen; sie steckten Städte und Dörfer in Brand und richteten aller Orten ein solches Blutbad an, daß eine gänzliche Verödung durch sie drohte. Der König aber befand sich in der festen Burg Werla on. Denn er traute seinen unbeholfenen, an offene Feldschlacht nicht gewöhnten Kriegern nicht einem so wilden Volke gegenüber. Welch große Verheerungen aber sie angerichtet, und wieviel Klöster sie in Brand gesteckt, haben wir für besser erachtet, zu verschweigen, als daß wir unsere Unglücksfälle noch durch Worte erneuern. Es traf sich aber, daß einer von den Fürsten der Ungarn gefangen und gebunden vor den König geführt wurde. Diesen liebten die Ungarn so sehr, daß sie als Lösegeld für ihn eine ungeheure Summe Goldes und Silbers anboten. Doch der König, das Gold verschmähend, forderte anstatt dessen Frieden, und er erhielt ihn auch endlich, so daß gegen Rückgabe der Gefangenen und andere Geschenke ein Frieden auf neun Jahre geschlossen wurde.

Wie nun König Heinrich, als er von den Ungarn einen Frieden auf neun Jahre erhalten hatte, mit der größten Klugheit Sorge trug, das Vaterland zu befestigen und die barbarischen Völker zu unterwerfen, dies auszuführen, geht über meine Kräfte, obgleich ich es doch auch nicht ganz verschweigen darf. Zuerst wählte er unter den ländlichen Kriegern (milites agrarii = landsässige Ritter) jeden neunten Mann aus und ließ ihn in seiner Burg wohnen, damit er hier für seine acht Genossen Wohnungen errichte und von aller Frucht den dritten Teil empfange und bewahre; die übrigen acht aber sollten säen und ernten und die Frucht sammeln für den neunten und dieselbe an ihrem Platze aufbewahren. Auch gebot er, daß die Gerichtstage und alle übrigen Versammlungen und Festgelage in den Burgen abgehalten würden, mit deren Bau man sich Tag und Nacht beschäftigte, damit sie im Frieden lernten, was sie im Fall der Not gegen die Feinde zu tun hätten. Außerhalb der festen Burgen standen keine oder doch nur schlechte und wertlose Gebäude. Während er nun an solche Satzung und Zucht die Bürger gewöhnte, fiel er plötzlich über die Slaven her, welche Hevelder genannt werden, ermüdete sie durch viele Treffen und nahm endlich bei einem sehr heftigen Froste, indem

er auf dem Eise sein Lager aufschlug, die Stadt, welche Brennaburg heißt, durch Hunger, Schwert und Kälte."

Der Satz, in dem von Heinrichs Furcht vor einer offenen Feldschlacht berichtet wird, hat Veranlassung gegeben zu der Meinung, Heinrich habe sich überhaupt gefürchtet, und er habe sich deshalb auf der festen Burg gleichsam versteckt. Das ist aber nicht der Fall. Den wahren Grund, warum Heinrich von der Werla aus dem Ungarnsturm entgegengetreten ist, gibt Albert von Hoffmann in seinem Werke „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte" an. Nachdem er die strategische Bedeutung der Burg Werla und der Okerlinie hervorgehoben hat, fährt er fort: „Links der Oker, Hornburg gegenüber, finden wir die Pfalz Werla. In derselben hat Heinrich I. im Jahre 924 den Ungarnsturm überdauert, und wir sehen nun zu gleicher Zeit, daß der Aufenthalt des Königs an dieser Stelle nichts weniger bedeutet hat, als ein Verstecken. Wenn er hier ausharrte, so hat er sich an dem gefährdetsten Punkte befunden, und er ist dem Sturme an der Stelle entgegengetreten, wo er für das Hinterland gefährlich werden konnte. Und diese Stelle ist schon früher militärisch wichtig gewesen. Wenig unterhalb Werla an der Oker liegt jenes Ohrum, wo die alten Thüringer eine ihrer Verteidigungsschlachten gegen die Franken schlugen und eine Niederlage erlitten. Wenn es heißt, die Burg Werla habe in späterer Zeit für den König ihre Bedeutung verloren, sie sei eingegangen und nach Goslar verlegt worden, so ist hierin mindestens eine Unklarheit zu beanstanden. Denn ein Punkt wie Werla ließ sich überhaupt nicht verlegen und hat für den König auch noch im 11. und 12. Jahrhundert Bedeutung gehabt. Richtiger ausgedrückt ist es, wenn man sagt, daß die Interessen des Königs an dieser Ecke so wuchsen, daß hier versucht wurde, die einzige ständige große Königsresidenz zu gründen, die das hohe Mittelalter bei uns gesehen hat." (Kaiserhaus in Goslar.)

Für Heinrich, der schon unter seinem Vater gegen die Ungarn gekämpft hatte, stand es fest, daß es sich bei einem erneuten Einfalle der alten Feinde für ihn nur um einen Abwehrkampf handeln konnte. Zu diesem Zwecke mußte wenigstens ein fester Punkt vorhanden sein. Es ist daher zu vermuten, ja es ist wahrscheinlich, daß Heinrich die Pfalz Werla schon vor dem Jahre 924 durch Ringmauern, Türme und Wassergräben noch mehr befestigt hat. Und uneinnehmbar muß die Pfalz gewesen sein; wir finden keinen Bericht, wonach die Ungarn mit Gewalt versucht hätten, ihren gefangenen Fürsten zu befreien. Das hätte doch am nächsten gelegen. Nachdem sich nun im Jahre 924 die geschaffene Anlage bewährt hatte, was lag da näher, als daß nun in den neun Waffenstillstandsjahren auch die übrigen Pfalzen, die königs-

lichen Wirtschaftshöfe, die Bischofssitze und die Klöster mit Mauern und Wassergräben umgeben werden mußten.

Es ist wohl anzunehmen, daß sich König Heinrich I. öfters in Werla aufgehalten hat; aber nur von einem zweimaligen Aufenthalte haben wir schriftliche Berichte. Im Jahre 931 hat Heinrich zu Werla eine Urkunde ausgestellt, worin er die Privilegien des Klosters Werden a. Ruhr bestätigte,[5] und im Jahre 932 feierte er zu Werla das Weihnachtsfest.

(Otto I.) Heinrichs I. großer Sohn, Otto I., hat verschiedene Male auf der Werla geweilt, wie die dort ausgestellten Urkunden bezeugen. Zuerst im Jahre 936. Am 14. Oktober hat er noch in Magdeburg geweilt, drei Tage darauf, am 17. Oktober, stellt er in Werla eine Urkunde für das Kloster Corvey aus.[6] Am 30. Juni 937 war Otto wieder in Werla; er bestätigte dort dem Erzbistum Hamburg die Immunität.[7]

Von einem kleineren Einfall der Ungarn im Jahre 938, also im zweiten Regierungsjahre Ottos, berichtet uns die Chronik Corbeyensis: Die Ungarn waren bereits so weit in Deutschland eingedrungen, daß sie an der Bode ihr Lager aufschlugen, um von da aus nach ihrer ehemaligen Gewohnheit truppweise sich zu verteilen und zu plündern. Sie schickten von der Bode aus einen Teil ihrer Leute die Oker hinunter. So kamen sie an die Burg Steterburg (bei Braunschweig). Die dortige Besatzung erkannte die Ungarn, und da sie merkte, daß die Ungarn müde und durch langen Regen durchnäßt waren, brachte sie die Ungarn in Schrecken und auf die Flucht. Bei dieser Verfolgung kam ihnen die Besatzung der Burg Werla und Hebesheim zu Hilfe und jagte ihnen ebenfalls nach. Ein Ungarnfürst versank im Morast; um ihn erlagen viele der Kämpfenden. Der große Haufen aber wurde durch einen schlauen Slaven in den sumpfigen Drömling geführt, wo er durch die Beschaffenheit des Bodens und durch das Schwert vernichtet wurde. Es mag zugegeben werden, daß unter diesem Werla auch das Warle bei Schöppenstedt gemeint sein kann. Doch können die Ungarn bei ihrer Flucht auch folgenden Weg eingeschlagen haben: Von Steterburg die Oker aufwärts an der Werla vorbei, dann durch den morastigen Bruch an dem heutigen Hessen am Fallstein vorüber.[8]

Die folgenden vier Urkunden sind zu Werla ausgestellt:

Am 11. September 939 bestätigte Otto I. der Abtei Kempen die freie Abtwahl und ihre übrigen Privilegien.[9]

Am 19. April 940 erteilt er dem Kloster Corvey den Bann über die unter dessen Schutz sich ansiedelnden Leute in den Gauen Auga, Retga und Hnetiga.[10]

Am 4. Mai 946 bestätigt Otto, nachdem er sich zuvor zu Gandersheim mit seinem widerspenstigen Bruder verglichen hatte, dem Nonnenkloster zu Gandersheim dessen Freiheiten und Besitzungen.[11]

Eine gleiche Bestätigung findet am 21. April 956 statt.[12]

Von dieser Zeit an treffen wir Otto I. nicht mehr in Werla an. Seine Züge nach Italien hielten ihn lange und oft von seinem Stammlande Sachsen fern. Er setzte zum Herzog von Sachsen den Grafen Hermann Billung ein; dieser hielt im Jahre 967 zu Werla eine Versammlung der sächsischen Fürsten und Großen ab. Dort wurde ein Brief Ottos I., welchen er nach der Krönung seines Sohnes Otto von Capua in Italien aus an Herzog Billung und die übrigen Stände abgelassen hatte, in der Versammlung der sächsischen Fürsten und vor vielem angesammelten Volke verlesen.[13]

Nach dem sächsischen Annalisten und der Chronik von Halberstadt bestätigte Hermann Billung im Jahre 968 auf der Werla den gewählten Bischof Hildeward von Halberstadt.[14]

(Otto II.) Der Kaiser Otto II. hat vier Diplome zu Werla ausgestellt.[15]

(Otto III.) Nach dem Tode des Kaisers Otto II., sowie auch nach dem Tode seines Sohnes, des Kaisers Otto III. kam es zu Thronfolgestreitigkeiten und infolgedessen zu Fürsten- oder Wahlversammlungen auf der Pfalz Werla. Thietmar von Merseburg und Annalisto Saxo berichten über die erstere im Jahre 984[16]: „Nach dem Tode Ottos II. suchte Herzog Heinrich der Zänker von Bayern die Wahl auf sich zu lenken. Er veranlaßte deshalb zu Ostern 984 zu Magdeburg eine große Versammlung der Stände. Er wurde auch schon öffentlich von seinem Anhange in Quedlinburg König genannt. Die Widergesinnten, worunter sich Herzog Bernhard von Sachsen (der Sohn Hermann Billungs) befand, ritten in der Stille ab nach der Hesleburg (Asselburg bei Lichtenberg), wo sich die dem jungen Otto treugebliebenen sächsischen Großen versammelten und sich schon ganz offen gegen den Herzog Heinrich verbündeten. Als Heinrich davon hörte, entließ er seine Anhänger reichlich beschenkt und eilte selbst mit einem starken Heerhaufen nach Werla, um seine Gegner auseinander zu treiben oder für sich zu gewinnen. Er schickte zu diesem Ende den Bischof Poppo an die Gegner ab. Allein der Bischof war auf seinem Wege noch nicht weit gekommen, da stieß er auf die Verbündeten mit ihren Mannschaften und erhielt nur mit Mühe das Versprechen, daß über die Thronfolgestreitigkeiten an einem bestimmten Tage in Seusum (Seesen) verhandelt werden sollte. Der Herzog Heinrich der Zänker kehrte darauf schleunigst nach Bayern zurück und erschien nicht. Darauf eroberten seine Gegner die Burg eines seiner Anhänger, nämlich die

Alaburg, und führten die Tochter Ottos II., die hier erzogen ward, mit sich fort.

Von Otto III. wird nur ein einmaliger Aufenthalt auf der Werla urkundlich bezeugt; am 27. Oktober 993 stellte er dort zwei Urkunden aus.[17]

Otto III. starb kinderlos. Nach seinem Tode kamen im Jahre 1002 bei der Vorbereitung der Kaiserwahl wieder ähnliche Streitigkeiten wie im Jahre 984 vor.[18] Diesmal war es der Markgraf Eccard von Meißen, der die Stände auf einer Versammlung in Frose auf seine Seite ziehen wollte. Sein erbitterter Gegner Lothar von Walbeck aber hat sich mit dem besten Teile der Stände besprochen, keinen König vor dem angesetzten Convent zu Werla zu wählen. Lothar reiste heimlich nach Bamberg und agitierte für die Wahl Heinrichs, des Sohnes Heinrichs des Zänkers. Lothar berief auch die sächsischen Großen nach Werla, um dort zugunsten Heinrichs von Bayern die Stimmen seiner Freunde zu sammeln. Auch die beiden Aebtissinnen Sophie von Gandersheim und Adelheid von Quedlinburg, Töchter Ottos II., weilten in Werla. Für sie war in dem prächtig geschmückten großen Saale ein herrliches Mahl aufgetischt. Am Abend traf auch Eccard in Werla ein. Er machte sich dadurch mißliebig, daß er das den Aebtissinnen zugedachte Mahl „präoccupierte". Umsonst suchte Eccard die Gegner auf seine Seite zu ziehen. In seinen Erwartungen getäuscht, begab sich Eccard in Begleitung des Bischofs Bernward von Hildesheim nach Paderborn, um nach Duisburg zu eilen und dort seinen Plan weiter zu verfolgen. Aber auch da wurden seine Hoffnungen zunichte. So trat er seinen Heimweg an. Als er Pölde erreicht hatte, wurde er ermordet.

An späterer Stelle soll auf die Bedeutung der Werla als Vorort des sächsischen Stammes hingewiesen werden; hier aber sei darauf aufmerksam gemacht, daß diese Versammlung keine Parteizusammenkunft, sondern der legitime Stammeslandtag der Sachsen war.

(Heinrich II. der Heilige.) Heinrich von Bayern, der Sohn Heinrichs des Zänkers und Großneffe des Kaisers Otto des Großen, war bei der Wahl mit besserem Erfolge vorgegangen als einst sein Vater. Dadurch, daß er sich die Stimmen des sächsischen Stammes gesichert hatte, siegte er über die Kronbewerber. Er bestieg den Kaiserthron im Jahre 1002. Bekannt ist er unter dem Namen „der Heilige".

In der Urkunde vom 28. Juli 1010, ausgestellt in Merseburg, schenkt er der bischöflichen Kirche zu Merseburg zwei Hörigenfamilien von jedem Königshofe in Sachsen und Thüringen und die Hörige Ezeka.[19] Das war eine sehr wertvolle Schenkung; denn es gab in Sachsen und Thüringen viele

Königshöfe. Freilich lag nicht bei jedem Königshofe auch ein Königspalast, wie bei der Werla. Selbstverständlich wurden nicht bloß die Hörigen verschenkt, sondern auch das von ihnen beackerte Land.

Obwohl in der folgenden Urkunde nicht die Rede ist von der Burg Werla, sondern von der „villa" Werla, so soll sie doch an dieser Stelle gebracht werden. Am 16. August 1010 bestätigt der Kaiser Heinrich II. zu Frose dem Kloster des hl. Johannes in Magdeburg die Hörige Mazzeka in der „villa" Werla,[20] in dem wüst gewordenen Dorfe Werla neben der einstigen Pfalz Werla.

Am 5. November 1005 hat der Kaiser der Abtei Nieder-Altaich eine Urkunde ausgestellt,[21] und 8 Jahre später, im Jahre 1013 weilte er wieder in Werla, und zwar auf längere Zeit. Weihnachten hatte er in Pölde, Hl. drei Könige in Alstedt, Lichtmeß in Magdeburg gefeiert. Von Magdeburg kommend traf er auf Quadragesima in Werla ein. Ostern gedachte er in Aachen zu feiern. Allein in Werla wurde er krank, so daß er seine geplante Reise nicht fortsetzen konnte. Fünf Wochen mußte er auf der Werla verbleiben. Während seiner Krankheit wurde er des öftern von Bischof Bernward von Hildesheim besucht. Offenbar hat es der Kaiser dem Bischof Bernward nicht nachgetragen, daß dieser bei der Wahl im Jahre 1002 sein Gegner gewesen war.

Neun wichtige Urkunden sind bei diesem Aufenthalte auf der Werla von ihm ausgestellt. In Regestenform und in der Reihenfolge der Sammlung Monumenta Germaniae historica, Urkunden der deutschen Kaiser, Band III, mögen sie mit den daselbst bezeichneten Nummern hier Platz finden:

Nr. 255. Heinrich II. erneuert seine Urkunde von 1007 über die Beilegung des Gandersheimer Streites zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und dem Bischof Bernward von Hildesheim.

Nr. 256. Heinrich bestätigt der bischöflichen Kirche zu Hildesheim den königlichen Schutz, die Immunität und andere Rechte vorbehaltlich der königlichen Zustimmung zur Bischofswahl.

Nr. 257. Heinrich bestätigt dem Bischof Bernward das von Otto III. der dortigen Kapelle des Hl. Kreuzes geschenkte Gut Trathe.

Nr. 258. Heinrich bestätigt dem Bischof Bernward das ihm von Otto III. geschenkte Gut in Duisburg.

Nr. 259. Heinrich bestätigt dem Bischof Bernward von Hildesheim die durch Otto III. zum Lohn für die Errichtung der Feste Mundburg verfügte Verleihung der Grafschaft im Gau Ostfalen.

Nr. 260. Heinrich nimmt das Kloster St. Michael zu Hildesheim mit seinen Besitzungen in den königlichen Schutz und verleiht ihm die Immunität sowie das Recht der Wahl des Abtes und des Vogtes.

Nr. 261. Heinrich bestätigt dem von der Hildsuit und ihrer Tochter Walpurgis gegründeten und dotierten Nonnenkloster Heiningen den königlichen Schutz und die Immunität.

Nr. 262. Heinrich schenkt der bischöflichen Kirche zu Paderborn die Erbgüter des Bischofs Meinwerk.

Nr. 263. Heinrich schenkt dem Domkapitel zu Hildesheim eine Besitzung zu Ledi. (Ledi ist in die Stadt Gronau einbezogen.)

(Conrad II.) Als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1024 zu Grona bei Göttingen gestorben war, kamen die vornehmsten Stände der Sachsen wieder in der Pfalz Werla zusammen, um über die Wahl eines neuen Kaisers zu beraten; es konnte aber keine Einigung erzielt werden, obwohl der verstorbene Kaiser zu seinem Nachfolger Conrad von Franken empfohlen hatte.[22] Bisher hatte der sächsische Stamm allein die Kaiser gewählt; die Wahl Conrads II. aber ist die erste Königswahl durch die Fürsten aller Stämme. Auch Conrad II. hat einmal auf der Werla geweilt. Nach der Chronik von Halberstadt hat er dort (das Jahr ist unbestimmt) ein Consilium generale abgehalten, und dabei hat der Bischof Burchard von Halberstadt, welcher vor seiner Erwählung zum Bischof Kanzler des Kaisers gewesen war, zwei Personen das Leben gerettet. Diese waren falsch beschuldigt, als hätten sie dem Kaiser Conrad nach dem Leben gestrebt. Sie waren schon zum Tode verurteilt. Diese Tat des Kanzlers Burchard hat den sächsischen Fürsten und dem Volke so wohl gefallen, daß er nachher durch einmütige Stimmen zum Bischof von Halberstadt erwählt worden ist.

(Goslar tritt an die Stelle der Werla.) Die beiden letztgenannten Herrscher haben die Werla als Tagungsort arg vernachlässigt; dafür haben sie um so mehr Goslar besucht. Heinrich II. war dort sechsmal und Conrad ebensovielmal. Goslar war bisher nur ein Zubehörteil von Werla gewesen. Durch die Schätze des Rammelsberges und die Gunst der Kaiser kam es rasch zu hoher Blüte. Der Verkehr wuchs; eine Marktsiedelung entstand. Dagegen erstickte, wie wohl anzunehmen ist, die im Entstehen begriffene Marktsiedelung Werla (die „villa“) bei der Pfalz im Keime. Goslar bot größere Bequemlichkeit bei der Unterkunft des königlichen Gefolges selbst in der Zeit, als das Kaiserhaus in Goslar noch nicht erbaut war. Und auch dann blieb der Zusammenhang von Werla und Goslar noch für lange Zeit bestehen; das Königsgut, das zur Pfalz gehörte, erfuhr durch die Bevorzu-

gung Goslars als Tagungsort vorläufig nicht die geringste Veränderung. In dem Verzeichnis der königlichen Tafelgüter von 1064/1065 finden wir als Stätten, von denen Tafelgüter an den königlichen Hof geliefert werden mußten, zwar neben Werla auch Goslar verzeichnet; die ländlichen Produkte konnte jedoch die Stadt Goslar nicht erzeugen und liefern. Auch die Verwaltung des Königsgutes von Werla wird nach wie vor von der „curtis Werla" (der heutigen Domäne Schladen) aus geschehen sein. Durch die Verschenkung der „curtis" Werla an Bischof Udo von Hildesheim im Jahre 1086[23] fielen die Erträgnisse für den königlichen Hof weg. Inzwischen war es auch zu einem Verfall der Stammesverfassung gekommen, und so hatten die Tage von Werla mit ihrer Bedeutung für den sächsischen Stamm ihr Ende. Die Gebäude der Pfalz müssen wohl vor 1086 verfallen oder durch Brand zerstört worden sein. Bei einer Versuchsgrabung, die unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Hölscher aus Hannover am 30. Januar 1926 nach den Resten der alten Königspfalz Werla stattgefunden hat, ist beobachtet worden, daß die Ostseite der in nördlicher Richtung ziehenden Mauer starke Brandspuren zeigte. Eine Urkunde des Goslarer Urkundenbuches vom Jahre 1151 spricht von zerstörten Gehöften der Pfalz Werla. Bode, der Verfasser des Urkundenbuches, bezeichnet sie mit Recht als eine Fälschung mit der Tendenz, die Verlegung der älteren Pfalz Werla nach Goslar urkundlich zu beglaubigen; den Angaben über die Gebäude darf man immerhin Glauben schenken. Nach dieser Urkunde verzichten Wedekind und Herzo von Stapeln, jetzt von Goslar genannt, nach Uebertragung der alten Pfalz Werla nach Goslar und nach Zerstörung der Gehöfte daselbst dem Grafen und den Gaugenossen gegenüber auf das Recht des Wiederaufbaues, unter Vorbehalt des Bergfrieds daselbst und der mit demselben verbundenen Berechtigungen. Als zerstörte Gebäude werden Ställe, Wohnungen für Hörige und der Bergfried bezeichnet.

(Friedrich Barbarossa.) Selbst in den Ruinen der Pfalz Werla ist noch ein Reichstag abgehalten worden. Im April 1180 hatte der geächtete Heinrich der Löwe vergebens Goslar berannt. Im Sachsenlande hatte Heinrich noch manchen Anhänger. Um diese zu zwingen, sich von dem Geächteten loszusagen, drang Friedrich Barbarossa in Sachsen ein. Ende Juli 1180 nahm er das feste Lichtenberg ein, und am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) setzte er auf dem Reichstage zu Werla den Anhängern des geächteten Welfen drei Termine (8. und 29. Sept. und 11. Nov.), bis zu denen sie bei Androhung des Verlustes ihrer Lehen und eigenen Güter die Partei Heinrichs zu verlassen hätten. Diese Drohung schlug durch; viele Grafen wandten sich

von Heinrich ab und traten zum Kaiser über.[24] Bemerkenswert ist, daß der Kaiser nicht Goslar, sondern den älteren Stammesvorort Werla als Dingstätte gewählt hat.

(Sachsenspiegel.) Bis zur Zeit der Entstehung des Sachsenspiegels zwischen 1215 und 1235 war der größte Teil des Königsgutes in Sachsen durch Verschenken in andere Hände geraten, und die Könige dieser Zeit besuchten nicht mehr unsere Gegend. Trotzdem zählt der Verfasser des Sachsenspiegels noch 5 Pfalzstätten auf: „Vif Stede de Palence heret ligget to Sassen in den lande, dar der coningh recte hove hebben sal, de erste is to Grona, de andere Werle, de is to Goslere gheleget, Walhusen is die derde, Alstede verde, Merseburg de vifde."

(Eine Scherzurkunde.) In einem Goslarer Stadtbuche des 14. Jahrhunderts findet sich eine Scherzurkunde, die trotz des überaus scherzhaften Inhaltes doch einen ernsten Hintergrund hat. Ein Witzbold gibt sich als einen Nachkommen Heinrichs I. aus. In humorvoller Weise ahmt er den Stil der königlichen Kanzlei nach und teilt der Stadt Goslar mit, daß er seine Reichspfalz wieder nach Werla verlegen wolle, wo sie früher gestanden habe. Dann rät er den Goslarern, ihre Stadt abzubrechen und sie nach Werla zu verlegen, weil er fürchtet, daß der Rammelsberg die Stadt nicht mehr ernähren könne. — Wenn die Scherzurkunde nach 1350 geschrieben wäre, wo der Bergbau durch äußere Mißgeschicke sehr darnieder lag, so käme in ihr nicht nur der Scherz, sondern auch Schadenfreude zum Ausdruck. Der Ernst in dem Scherzgewande ist der, daß auf den ursprünglichen Zustand hingewiesen wird.[25]

(Zusammenfassung.) Die Kaiserpfalz Werla hat in der Geschichte des deutschen Volkes und besonders des sächsischen Stammes eine bedeutende Rolle gespielt. Sie hat eine Glanzzeit des deutschen Volkes gesehen, eine Glanzzeit, die die Fürsten aus unserem sächsischen Stamme, aus dem „Geschlechte der Helden und Heiligen" geschaffen haben. Die Fürsten und Großen des sächsischen Stammes vom Rhein bis zur Elbe kamen zu ernsten Beratungen auf ihr zusammen, so daß man wohl behaupten kann, Werla sei für den Stamm der Sachsen das gewesen, was die Malstätte für den Gau, nämlich der Stammesvorort.[26]

(Ausgrabungen.) Bode, der Verfasser des Goslarer Urkundenbuches und gründlicher Kenner der Geschichte des Harzes, hat vor langer Zeit den Wunsch ausgesprochen, es möchten auf der Stätte der Pfalz Werla Ausgrabungen vorgenommen werden. „Ein harzisches Glückauf zum ersten Spatenstich!" so ruft er aus. Möchte dieses Wort kräftigen Widerhall bei vielen

Lesern dieser Zeitschrift finden! — Ein so durch Alter ehrwürdiges und durch die Geschichte so wichtiges Denkmal verdient es, daß endlich die verhüllende Erdschicht, die zwar das Gute hatte, daß sie die Fundamente unversehrt bewahrt hat, hinweggenommen wird, und zwar noch vor dem Jahre 1933. Die Ausgrabung könnte zur schönsten Jahrtausendfeier für ganz Niedersachsen werden. In den neun Jahren des Waffenstillstandes von 924 bis 933 ist der Grund gelegt zur Befreiung des Landes von dem Druck durch die äußeren Feinde. — Möchte doch bis dahin auch der Druck, unter dem heute Deutschland leidet, sein Ende gefunden haben! — Wie schon erwähnt, hat vor zwei Jahren eine Versuchsgrabung stattgefunden, die Wertvolles zutage gefördert hat. Daraufhin sollten im Herbst 1926 die Ausgrabungen durch den Herrn Geheimrat Professor Dr. Schuchhardt in Berlin, den bekannten Fachmann auf diesem Gebiete, beginnen. Die Gelder wollte die Gesellschaft für deutsche Kunstwissenschaft aufbringen; die Erlaubnis der Regierung zu Hildesheim war schon erteilt —, da zerschlug sich das Unternehmen, weil Herr Geheimrat Schuchhardt älteren Verpflichtungen zu Grabungen auf der Insel Rügen nachkommen mußte.

---

[1] Streitartikel finden sich in den Braunschweigischen Anzeigen, Jahrg. 1747, Stück 77; 1751, St. 37; 1755, St. 18, St. 79; auch in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1751, St. 11, St. 20, St. 12. Einige Orte mit dem Namen Werla: Werl in Westfalen, Warle bei Schöppenstedt, Berel im früheren Amte Lichtenberg, wüste Burg im Mecklenburgischen, Werla bei Schladen.

[2] Rosenstock, Königshaus und Stämme. Leipzig 1914. — Eggers, Der königliche Grundbesitz. Quellen und Studien, Bd. III, Heft 2, Weimar 1910. Rübel, Die Franken. Bielefeld.

[3] Deutung von Professor Dr. Stuhl in einem Briefe an Herrn Regierungsrat Sieburg in Erfurt; eine Abschrift davon habe ich bekommen.

[4] Heiningen und Gielde sind Dörfer in der Nähe der Werla.

[5] Mon. Germ. Hist., Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, I. Band, Nr. 26; (abgekürzt: DH I. 26 = Diplom Heinrichs I. Nr. 26.)

[6] DO I. 3.

[7] DO I. 11.

[8] Wedekind, Noten IV 393.

[9] DO I. 22.

[10] DO I. 27.

[11] DO I. 89.

[12] DO I. 180.

[13] Annalista Saxo III 661.

[14] Chron. Halb. 116.

[15] DO II. 34, 71, 92, 93.

[16] Ann. Saxo 342.

[17] DO III. 138, 139.

[18] Thietmar v. Merseb. 365.

[19] DH II. 221.

[20] DH II. 222.

[21] DH II. 103.

[22] Autor vitae Meinwerci 557.

[23] Janicke, UB 148.
[24] Delius, Harzburg 106, 107.
[25] Geschichtsbeilage der Goslarschen Zeitung, 145. Jahrg., Nr. 179.
[26] Rosenstock, Königshaus und deutsche Stämme, Leipzig 1914, St. 109.

Ludolf + 866, Herzog in Sachsen
Gemahlin Oda + 806 + 913

Otto, der Erlauchte, + 912

König Heinrich I. 919—936

Kaiser Otto I. 936—973 — Heinrich I. Herzog in Bayern + 955

Kaiser Otto II. 973—983 — Heinrich II., der Zänker, Herzog in Bayern + 995

Kaiser Otto III. 983—1002 — Heinrich II., der Heilige, Kaiser, 1002—1024

Kaiser Conrad II. der Salier 1024—1039

Kaiser Heinrich III. 1039—1056

Kaiser Heinrich IV. 1056—1106

Kaiser Heinrich V. 1106—1125

Ursprung, Schreibweise und älteres Vorkommen des Familiennamens Rühmkorf

Amtsgerichtsrat Rühmkorf

Am 12. Juni 1927 ist im Kaiserhof zu Hildesheim der erste Familientag unseres Gesamtgeschlechts festlich begangen. Dies gibt mir die Anregung, das noch mal zusammenzufassen, was die Quellen über den Ursprung, die Schreibweise und die ersten drei Jahrhunderte unseres Familiennamens ergeben, der urkundlich nachweisbar schon reichlich ein halbes Jahrtausend im alten Hochstift Hildesheim bodenständig ist.

Gutenberg hatte gerade die wichtige Erfindung der Buchdruckerkunst vollendet, als unser Name zum ersten Male in schriftlichen Aufzeichnungen auftaucht, und zwar 1450 und 1451 in den Schoßregistern der Stadt Hildesheim. Dort findet sich ein Hinrik Rümekorff, der 4 Schilling Schoß zahlt, und zwar in der Hagenbäuerschaft, die von Altersher nach dem Hagen —, ursprünglich einem eingezäunten Gehege —, hieß, der damals schon mit einem doppelten Sadttore versehen war (später Langer und Kurzer Hagen). In den Registern vor 1450 findet sich unser Name noch nicht, ebenso nach 1451 nicht mehr. Unser erster Namensträger wird also vielleicht nur vorübergehend in der alten Bischofsstadt Hildesheim gewohnt haben. Es war damals nichts Außergewöhnliches, daß aus dem weiten Umkreise Leute von den Dörfern dorthin zogen, weil der Bauer der Abhängigkeit des Grundbesitzes und den persönlichen Diensten entrann, wenn er, Jahr und Tag von seinem Herrn nicht reklamiert, innerhalb der Stadtmauer gelebt hatte. Damals war auch in den Städten die Landwirtschaft noch die wesentliche Grundlage des Wohlstandes mit.

Es ist wegen des Vorkommens nur in den zwei Jahren anzunehmen, daß unser erster Namensträger nach 1451 aufs Land oder wieder aufs Land gezogen ist. Jedenfalls finden wir den zweiten Träger 1458 mit einem Hanss Rümekorff in Hotteln als Meier des Hildesheimer Klosters zur Sülte aufgeführt, das gerade dort und auch in anderen Ortschaften der Umgend viel Grund und Boden besaß. Den Klöstern und Stiftern waren vorzugsweise die planmäßigen Rodungen und Kultivierungen zu verdanken gewesen, die zur zeitigen und später erblichen Ausleihung des urbar gemachten

Landes gegen bestimmte Gefälle an Korn und andern Naturalien und zu bäuerlicher Ansiedlung und Seßhaftmachung geführt haben.

Wenn unser Name nun auch vor 1450 urkundlich noch nicht genannt wird, so ist doch anzunehmen, daß er schon früher als erst bald nach 1400 bestanden hat.

Die Entstehung und Vererbung der Familiennamen, deren Hauptzweck war, Verwechslungen zwischen den Trägern ein und desselben (Vor-) Namens zu vermeiden, begann im allgemeinen erst etwa vom 11. Jahrhundert an, und zwar zunächst bei bedeutenden Familien mit großem Besitz; ihnen folgten in den nächsten zwei bis drei Jahrhunderten der niedere Adel, das Bürgertum und zuletzt die Bauern und die ländlichen Handwerker. Wenn nunmehr z. B. der Name Rumscottele in Hildesheim schon 1292 vorkommt, ebenso 1439 der Name Rumenap, so kann man annehmen, daß unser auf denselben Stamm „rumen, räumen" zurückzuführender Name nicht lange nach 1300 auch schon auf dem Lande bestanden haben wird.

Die Bildung der Familiennamen, die bald eine sehr mannigfaltige war, erfolgte je nachdem nach mehr oder weniger zufälligen äußeren Anlässen, Beruf, örtlicher Herkunft, Charaktereigenschaften, äußerer Erscheinung usw. Manche Namen finden sich in Befehlsform, z. B. Rowohlt (Rodewald), Griepenkerl, Sydekum, Spanuth, Binnewies, also in plattdeutscher Mundart. Zu dieser Art Namen gehört auch der unsrige. Nach einer Lesart soll auch aus ihm das alte Landsknechtsleben noch widerklingen, und seine Bedeutung soll sein, es solle der Korb (plattdeutsch Korff), nämlich der Schanzkorb geräumt werden. Viel wahrscheinlicher ist aber die andere Erklärung, die sich bei Professor Heintze „die deutschen Familiennamen", Seite 225, und übereinstimmend damit bei Professor Andresen „Deutsche Volksetymologie" findet. Dieser sagt dort Seite 246:

> Die hochdeutschen Namensformen Reimschüssel, Raumschüssel und Ramschüssel mit den niederdeutschen Rumschöttel und Rumschüttel bedeuten: „räume (leere) die Schüssel" und wollen den bezeichnen, der das zu tun, stark zu essen pflegt. Gleiches Sinnes mit diesem Namen sind Rühmekorff und hochdeutsch zurechtgelegt Rühmekorb nebst Ruhmkorf, nur daß hier ein Korb statt der Schüssel steht (ebenso Rumenap, Rümenapf; hier ist es der Napf).

Wie schon ersichtlich, ist die Schreibweise unseres Namens in den beiden ältesten Quellenstellen übereinstimmend „Rümekorff" gewesen, ebenso zunächst noch so in den ersten 150 Jahren nachher, soweit er damals in schriftlichen Aufzeichnungen in Registern, Listen und Rollen vorkommt. Danach

kommen aber naturgemäß in diesen stets von dritter Hand für Steuer- und sonstige Zwecke aufgestellten, mehr oder weniger umfangreichen Verzeichnissen aller möglichen Namen auch abweichende Schreibweisen bei sehr vielen von diesen vor, ebenso nachher, als etwa nach Ende des 30jährigen Krieges die Führung von Kirchenbüchern allgemein einsetzte. Auch in diesen ist bis in das vorige Jahrhundert hinein die Schreibweise der Namen vielfach ungenau und schwankend gewesen, zumal genaue schriftliche Grundlagen, wie heute bei Führung der Standesamtsregister, damals noch nicht vorlagen. So hat z. B. ein Pastor in Hotteln noch in der Zeit vor 110 bis 130 Jahren bei allen Eintragungen unseres Namens, der damals dort schon sehr häufig vorkam, ihn stets nur „Riemkorf" geschrieben, was ohne weiteres falsch ist. Ferner unterschrieben in einer amtlichen Ehestiftung 1818 der Burgstemmer R. seinen Namen ohne h, und zwei Mahlerter R. gleichzeitig mit h und, abweichend von ihrer heutigen Schreibweise, ohne e. Im Hotteler Verkoppelungsrezeß von 1859 ferner unterschrieben alle mit „Rühmkorf", nur einer unterschrieb „Rühmekorff", während seine Nachkommen heute auch längst die andere Hotteler Schreibweise führen. Im Kirchenbuche von Harber ferner ist der Name des ersten 1703 von auswärts dort Eingeheirateten von dem Pastor „Rümekorb" geschrieben; daher ist die Schreibweise mit b am Ende (hochdeutsch für Korf) bei dem dortigen Zweige weiter beibehalten, und er hat nachher von den anderen auch noch das h in der Mitte aufgenommen. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind die verschiedenen Schreibweisen ständige geworden und bleiben es nunmehr so weiter. Aber für den ursprünglichen verwandtschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Zweige sind und bleiben diese Verschiedenheiten in der Schreibweise des Namens ohne Belang. Bei anderen Namen kommen oft noch größere Differenzen vor.

Von 1458 ab ist unser Name in Hotteln d a u e r n d seßhaft geblieben, ein gutes Zeichen für die Beziehungen zwischen der Sülte und unseren Namensträgern. In der jahrhundertelangen Reihenfolge hat zwar die Lücke von 1458 bis 1537 urkundlich bisher noch nicht geschlossen, und die Vornamen der ein oder zwei Generationen dieser Zwischenzeit haben noch nicht ermittelt werden können. Um 1537 ist dort aber ein Hans R. und von 1558 bis 1564 ein Henni R. nach ihm aufgeführt. Nr. 8 des Coldinger Steuerregisters enthält eine Aufzeichnung des 16 Pfg.- und Knechtegeldes von 1537, und in dem Verzeichnis der Knechte findet sich noch ein Cordt R., der vermutlich, wie das meistens und bis in das vorige Jahrhundert hinein der Fall war, als jüngerer Bruder auf Hans R.s Hofe Knecht war. Bei Hans

heißt es: 240 Gldn thut 15 Gldn, bei Cordt: 3 Gldn thut 7½ Matt. (1 Gldn waren 40 Mattier, 1 Mattier = ½ Mariengroschen = 4 Pfg.)

In Nr. 49 von 1558 finden sich verzeichnet:

a) in Hotteln: der eben genannte Henni R.,

b) in Oesselse: Hans R.,

ferner in Nr. 51, auch von 1558, in Hotteln wieder als einziger unseres Namens Henni R., desgl. in Nr. 78 von 1564, und es heißt 1558 von ihm: gift tor Sülten 35 Malter harden Korne, 18 Malter Havern; als Steuer sind 15½ Gldn. vermerkt.

Von 1583 bis 1586 erscheint dann in dem Quittungsbuche Nr. 327 über die Lieferung von Gefällen an die Sülte in den einzelnen Jahren in Hotteln Heinrich oder Henrich R., in dem letzteren Jahre ganz plattdeutsch als Reumekorff aufgeführt. 1585 findet sich derselbe als Ackermann, 50 Jahre alt, auch in den Erbhuldigungsakten, ebenso damals in Oesselse der Kötner Hans R., 30 Jahre alt, und in Wätzum eine Ackermanns Hans R.s Witwe, 22 Jahre alt, (von der aber der jetzige Wätzumer Zweig nicht abstammt). Alle drei Genannten finden sich so auch noch in dem Musterregister von 1585.

Im Coldinger Lagerbuch von 1593 folgt dann in Hotteln, und zwar wieder allein, unter den diestpflichtigen „gantze Meyere"

Hans Rümekorff, deß Hof gehört in die Sültzen, hat den 24 Jahr Bewohnet, dabey gehören 7 Huefen Landes, zinset davon 3 Fud. 10½ Mltr. Korn partim Hildesheimer Maß, ist 50 Jahre alt, hat einen erwachsenen Sohn, sein Gewehr ist ein Lang und Kurtzrohr,

ferner im Coldinger Erbregister von 1593 daselbst auch allein unter den „gantze Meygere"

Hanss Rümekorf der Hof gehört in die Sülze, sein Vather ist Izo ein Jahr verstorben gewest, er aber noch unbefreyt, gehören dabei 7 Hufe Landes, zinset davon 4½ Fud. partim minus 9 Ht., ist alt 22 Jahr, helt 2 Knechte, sein gewehr ist ein Kurtz und Langrohr.

In diesem selben Verzeichnis findet sich in Oesselse auch wieder der vorhin genannte Kötner Hanss R., nicht aber mehr die Witwe R. in Wätzum. Das Lagerbuch von 1593, das als Quelle wohl genauer, und das weit ausführlicher ist als das Erbregister, führt ferner noch auf:

einen Kötner Henni Rümekorff in Bolzum,

einen Kötner Hinrich Rümkorff in Lühnde,

einen Kötner Curdt Rümkorff in Ummeln.

Der genannte Hans R. in Hotteln kommt weiter auch noch in den alten bis 1585 zurückreichenden Hotteler Kirchenrechnungen vor und ist von 1607 bis 1625 Altarist. Sein Sohn heißt Henni (Hennig) R.; er lebte etwa von 1610/20 bis 16. 2. 1677 und war von 1665 ab auch Altarist. Er ist als Henrik R. auch in der Originalurkunde Nr. 168 vom 27. 9. 1656 und als Vollspänner Heinrich R. vorher 1645 auch in der Amtsbeschreibung von Ruthe mit dem größten Hofe in Hotteln, und zwar dort wieder noch als einziger des Namens aufgeführt. In dieser selben Amtsbeschreibung findet sich in Oesselse noch ein Kotsaß Henni R., ferner in Wätzum ein Vollspänner Heinrich R. und in Gleidingen unter 21 wüsten Höfen einer von Henny R.

1667 erscheint weiter ein Hinrich R. auf einer von Iltenschen Halbmeier-Hofstätte von 50 Morgen in Bilm. Er gibt 6 Gr. Hofzins, 16 Malter Getreide und ferner u. a. an den Geistlichen 1 Schinken und 1 Brot und an den Küster 1 Wurst, 1 Brot und 1 Stiege Weizengarben.

1671 kommt ein Henrich R. auch in Sarstedt und Helperten vor, ferner ein Halbspänner Albert R. und ein Kötner Hanß R. in Oesselse sowie ein Kötner Hanß R. in Lühnde.

In der Hotteler Landbeschreibung von 1672 schließlich erscheinen dann schon drei unseres Namens, nämlich

1. der Vollspänner Henni Rümekorff,
2. der Vollspänner Cordt R.,
3. der Halbspänner Hanss R.

Ersterer ist der Stammvater der verschiedenen Hotteler Zweige, — vom Stammhofe Nr. 49 aus insbesondere nach und nach lange oder kürzer ansässig auf den Höfen und Stellen Nr. 13, 1, 25, **14**, 19, 48, **23**, — sowie mehrerer auswärts seßhaft gewordener Zweige, so 1758 in Oerie durch Kauf des Clareschen Hofes, ferner 1777 durch Heirat in den Issenschen Vollspännerhof in Mahlerten, der zur Hofkammer des Hochstifts meierpflichtig war, und 1798 durch Einheirat in die Kißsche Großkötnerstelle in Burgstemmen.

Der eben zu 3 genannte Hanss R. ist der Stammvater vor allem des jetzigen Wätzumer Zweiges und seiner Ausläufer.

Quellen:

1. Schoßregister im Stadtarchiv zu Hildesheim.
2. Dr. Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte.
3. Beverinische Bibliothek zu Hildesheim:
   a. Bücher Nr. 324, 325 und 327 über das Kloster St. Bartholomae zur Sülte daselbst.
   b. Bücher Nr. 207 und 208, enthaltend die Landbeschreibungen von Sarstedt und Helperten (vor Sarstedt) von 1671.

4. Staatsarchiv zu Hannover:
   a. Coldinger Steuerregister, und zwar von 1537 und von 1558 bis 1564 in Cal. Br. Arch. Des. 19. X. Nr. 8, 49, 51 und 78.
   b. Erbhuldigungsakten von 1585 in Cal. Br. Arch. Des. 22. X. Nr. 14 Vol. II.
   c. Musterregister von 1585 daselbst in Des. 22. X. Nr. 19.
   d. Coldinger Lagerbuch von 1593 in Hann. Des. 74 Amt Hildesheim, Domanialia Nr. 2028.
   e. Coldinger Erbregister von 1593 in Hann. Des. 74 Amt Hannover I. C. 1.
   f. Musterungsrollen von 1591/99 bis 1602 in Cal. Br. Arch. Des. 16, B. 11 Nr. 4.
   g. Beschreibung des Amtes Ruthe aus 1645 in Hann. Des. 88. C. Amt Ruthe A 6b.
   h. Nr. 168 der Originalurkunden von 1656.
   i. Iltener Erbregister von 1667 in Hann. Des. 88. G. Ilten Gen. 1a.
   k. Landbeschreibung von Hotteln, Delm, Oesselse usw. von 1672 unter Hildesheimer Archiv 1. Teil, und zwar unter Teil 39. V. Abschn. Nr. 81—88.
5. Hotteler Kirchenrechnungen von 1607 bis 1625 und von 1665.

Die bäuerlichen Herrendienste

H. Kloppenburg

A. Allgemeines.

Die Geschichte des Ackerbaues ist so alt wie das Menschengeschlecht und schließt sich genau an die Fortschritte der Zivilisation an. Schon in der Hl. Schrift lesen wir, daß Kain und Noe Ackerbau trieben; bei den Aegyptern, Griechen und Römern stand der Ackerbau in hohen Ehren; Osiris, Ceres und Saturn wurden als Begründer des Ackerbaues göttlich verehrt. In China führte der Kaiser bei dem jährlichen Ackerbaufeste selbst den Pflug.

Ein eigener Bauernstand bildete sich jedoch erst heraus, als unsere Vorfahren aufhörten, Nomaden zu sein, und anfingen, die Viehzucht mit dem Ackerbau zu vertauschen. Bei den Germanen bildete sich der Bauernstand allmählich, als man von der rohen Weidewirtschaft zum Ackerbau überging und aus dem Gemeingut mit gemeinsamer Nutzung (etwa von 100 v. Chr. bis 300 n. Chr.) Gemeingut mit Sondernutzung und schließlich Eigengut wurde. Dieser Bauernstand verschwand jedoch wieder in der Zeit der Völkerwanderung. Der altfreie deutsche Mann beschäftigte sich nur mit Landesangelegenheiten, mit Krieg und Jagd, und ließ seinen Acker durch Knechte und Leibeigene bestellen, die er durch Krieg, Handel oder durch freien Willen des Knechtes erworben hatte. Als in der Folge der Ackerbau zunahm, trennte sich der Landeigentümer von seinem Leibeigenen, er schied ihn aus der Hausgemeinschaft aus und gab ihm Wohnung und Ländereien — meistens 1 Hufe von 30 Morgen (Ackernahrung) — wofür er gewisse

Naturalien und Dienste verlangte. So wurde aus den ungemessenen Diensten in der Hausgemeinschaft, die so oft und so lange geleistet werden mußten, wie der Herr es verlangte, der gemessene, d. h. der nach Art und Zeit bestimmte Dienst. Der zum Selbstbewirtschafter Gewordene blieb in völliger Abhängigkeit von seinem Herrn und wurde selbst als eine Sache angesehen. Es stand dem Gutsherrn frei, das einer Familie in Kultur gegebene Gut nach Willkür wieder einzuziehen, in eigene Bewirtschaftung zu nehmen oder zu einem höheren Preise an Naturalien und Diensten einem anderen zu überlassen.

Außer diesen leibeigenen Bauern gab es in Deutschland auch freie Eigentümer kleinerer Ländereien von nur wenigen Hufen. Doch verloren diese meistens im Mittelalter ihre Selbständigkeit und wurden durch ihre mächtigen Burgnachbarn in Leibeigenschaft und Dienstbarkeit gezwungen oder in eine besondere Hörigkeit gebracht. Viele freie Leute traten auch dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis, daß sie ihr freies Eigentum einem mächtigen Nachbarn abtraten und von diesem als Lehen- oder Zinsgut zurückempfingen, wofür der Schutzherr die bislang von den freien Bauern zu tragenden Lasten dem Staate gegenüber übernahmen, während der Late sich dem Grundherrn zu persönlichen Diensten verpflichtete, statt eines Kauf- oder Pachtzinses. In der Regel konnten nur Dienste verlangt werden, welche keine besondere Kunstfertigkeit erforderten, nicht länger als von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauerten, bloß die Wochentage in Anspruch nahmen und vorher angesagt waren.

B. Herrendienste im Hochstift Hildesheim.

Im Hochstift Hildesheim hatte der Ackermann oder Vollspänner, der 5 Hufen Land (150 Morgen) besaß, 2 Tage in der Woche mit 4 Pferden, der Halbspänner, der 60 bis 120 Morgen besaß, 1 Tag in der Woche mit 4 Pferden, ein Vollköter 2 Tage mit der Hand, der Halbköter 1 Tag mit der Hand wöchentlich Dienst zu leisten. Der Spanndienst bestand im Bestellen des Ackers, der Handdienst im Erntedienst als Harken, Flachsernten, aber auch in Botengängen, Spinnen, Stricken, besonders der Jagdnetze und anderen Handarbeiten. Außerdem mußten als außerordentliche Dienste geleistet werden jährlich 4 Tage Burgfestendienst, d. h. Dienst bei Ausbesserung des Herrenhauses, 4 Quatemberfuhren, d. h. Holzfuhren für die Herrschaft.

An sich hatte dieser Dienstkontrakt, vermöge dessen der Grundeigentümer Ländereien fortgab und sich dagegen Dienste versprechen ließ, nichts Ge-

hässiges an sich und verletzte auch die natürliche Freiheit nicht; auch waren anfangs die Verbindlichkeiten nicht so drückend. Mit der zunehmenden Bevölkerung änderte sich jedoch auch das bisherige Verhältnis. Der Boden wurde an und für sich mehr wert, besonders durch seine durch Kultur gesteigerte Ergiebigkeit; der Wert der arbeitenden Hände sank infolge des Mehrangebotes; das Geld trat in ein anderes Verhältnis zu den Bodenerzeugnissen als früher, der Untertan in ein anderes Verhältnis zum Grundherrn. So kam es, daß mit der Zeit das bisherige Dienstverhältnis beiden Teilen, besonders aber dem Pflichtigen, lästig wurde, zumal, da der Bauer in der Bildung fortschritt und erkannte, daß seine Kraft auf die Bearbeitung seiner eigenen Felder nützlicher verwendet werden konnte, wenn diese von Lasten frei wären. Daher insbesondere der Widerwille gegen die Dienste und das nicht verkennbare Bestreben, dieselben so schlecht und nachlässig wie möglich zu leisten. Ganz enorm war die Verschwendung an Kräften von Menschen und Vieh, die durch die Fronen veranlaßt wurde; zahllos waren die Kniffe, die sich der Bauer erlaubte, um seine Knochen oder die Kräfte seines Viehes zu schonen, das an sich schon minderwertig war, da es größtenteils des Frondienstes wegen gehalten werden mußte. Die Folge davon war, daß das schlecht bestellte Feld auch schlechte Früchte trug. Ein großer Teil der Verarmung des Standes der Gutsbesitzer der früheren Zeit ist der Bestellung ihrer Aecker durch Frondienste zuzuschreiben. Infolge der äußerst nachlässigen Leistung der Dienstpflicht kam es nicht selten zu rohen Mißhandlungen des Pflichtigen durch den Berechtigten oder dessen Verwalter. Der Advokat Crome, der im Hildesheimer Bauernprozeß 1789 eine bedeutende Rolle spielte, nannte den Herrendienst „eine Normalschule der Faulheit, eine landesverderbliche Veranstaltung, durch welche dem Ackerbauer, von dessen Fleiß im Staate alles abhängt, von Kindheit an methodisch gelehrt wird, wie er es anzugreifen habe, seinen Körper so zu bewegen, daß es scheine, als arbeite er, daß er aber die zu verrichtende Arbeit in einer so geringen Qualität und so schlecht, wie immer möglich ist, zustande bringe. Viele Tausende, ja Millionen Tagewerk, sowohl in Rücksicht des Viehes als des Menschen, gehen dadurch dem Nationalvermögen unwiederbringlich verloren, und bloß der elenden Herren-Dienst-Arbeit wegen tragen viele tausend Morgen Acker geringere Früchte, als sie tragen würden, wenn sie auf andere Art als durch Herrendienst bestellt würden."

Die oben erwähnte Veränderung des Verhältnisses des Geldes zu den Landeserzeugnissen führte dazu, daß 1650 im Fürstentum Hildesheim die Dienstgelder erhöht wurden. Bis dahin zahlten z. B. die Dienstpflichtigen

im Amte Ruthe: der Vollspänner 10 Taler, der Halbspänner 5 Taler, der Köter 2 Taler 28 Groschen; im Amte Poppenburg 15 resp. 7 Taler 28 Gr., im Amte Peine 14 resp. 7 Taler resp. 2 Taler. 1650 erhöhte Kurfürst Maximilian Heinrich das Dienstgeld für das ganze Hochstift um 9 Mariengroschen für einen täglichen Spanndienst und 1 Mgr. 4 Pfg. für den täglichen Handdienst, so daß der Vollspänner jährlich 26 Tlr., der Halbspänner 13 Taler und der Köter 4 Tlr. 12 Gr. zu zahlen hatte. Von jedem in natura geleisteten Tag Spanndienst wurden 9 Mgr. und für jeden in natura geleisteten Tag Handdienst wurden 1 Mgr. 4 Pfg. abgesetzt. Damit nun die Geldregister immer dieselben Summen ergaben und damit die Dienstpflichtigen stets an ihre Dienstpflicht erinnert wurden, zahlte man bei der Leistung der Dienste in natura die täglichen Dienstgelder aus; bei der Abrechnung im Herbste mußte dann natürlich der Dienstpflichtige die volle Summe an das Dienstregister bezahlen. Daher entstand bei vielen die Auffassung, sie müßten den Dienst leisten und dann noch das Dienstgeld bezahlen, was zu einem Prozeß während des Bauernaufstandes im Fürstentum Hildesheim im Jahre 1789 führte.

C. Die Herrendienste im Dorfe Harsum.

Die Gemeinde Harsum mußte den Herrendienst dem Herrenhofe — Domäne — leisten, dessen Inhaber bis 24. 2. 1812 das Domkapitel war. Im genannten Termin kaufte die Domäne der Dechant und Cantons-Maire Osthaus auf dem Moritzberge für den französischen Justizminister und Großkommandeur Simeon für 167 000 Fr. Am 28. 2. 1816, nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft, kaufte der Staat die Domäne vom Staatsrat Simeon für 142 000 Fr. = 34 135 Rtlr. in Gold. Damit ging die Domäne auf die Domänenkammer über. Das Bestreben der Gemeinde, die Domäne käuflich zu erwerben, scheiterte 1903, ebenso 1919. Erst 1924 gelang es der Gemeinde, die Domäne in Größe von 124 Hektar zu pachten für den Preis von 2123 Zentner Roggen, in Geldwert nach dem Kurse am Tage der Einzahlung der Pacht.

In Harsum wurden die Spann- und Handdienste nach alter Observanz folgendermaßen geleistet:

1. wird geflügt von jedem vierjährigen Pferde im Frühjahr ½ Morgen Bohnenland, pro Pferd wurden gerechnet 4 Gr.
2. wird gepflügt von jedem Pferde ½ Morgen Gerstenland einmal, und für das Gerstenland-Pflügen muß der Pächter auf 2 Pferde, welche 1 Morgen pflügen, ein Stück Brot und ein Stück Speck (vor den Sielen

her ½ Pfd.) geben. Speck und Brot wird auf jedes Pferd 2 Mgr. gerechnet; jeder ½ Morgen zu 4 Mgr.

3. muß von jedem Pferde ½ Morgen Brache viermal gepflügt werden und Mist darauf gefahren werden, dieses muß aber reine Brache sein, die mit gar keiner Frucht das Jahr besäet ist; wenn der Mist gefahren wird, so gehört auf jeden Wagen, den ein Spann fährt, 2 Stück Brot und zwei Schafkäse.
4. muß im Herbst von jedem Pferde ½ Morgen Felgen gepflügt werden, pro Pferd 4 Mgr. gerechnet.
5. muß in der Ernte von jedem Pferde ½ Morgen Roggen oder Weizen, ½ Morgen Gerste, ½ Morgen Bohnen eingefahren werden, und wenn das Fahren geschieht, so gehört jedem Pferde von jedem Fuder zu fahren 1 Garbe und dem Fuhrmann der nötige Trunk. Es wurde bei der Winterfrucht von jedem Pferde 2 Fuder zu fahren pro Fuder 3 Mgr. gerechnet, für die Garbe ging 1 Mgr. ab, sodaß von jedem Pferde 2 Mgr. gerechnet wurden; auch bei dem Gerste- und Bohnenfahren wurden pro Pferd 2 Mgr. gerechnet.

Der Handdienst:

Die Gemeinde mußte sämtliches Korn mähen, außer auf Rottland oder auf Brache; es wurde nicht gemäht Gerste und Bohnen, wenn der Pächter Futterkräuter, wie Klee oder dergleichen dazwischen gesäet hatte.

1828 hatten 74½ Höfe das Mähen zu besorgen, also etwa 2 Morgen auf jeden Hof. Gemäht wurde mit dem Sie. Der Mäher erhielt von jedem Morgen eine Garbe, die er auf dem Mähehaken wegtragen konnte. Auch diejenigen, welche ¼ Hof hatten, mußten 2 Morgen mähen und bekamen ebenfalls eine Garbe. Der Morgen zu mähen wurde zu 8 Gr. gerechnet, für die Garbe wurden 4 Gr. abgerechnet. Ein Morgen Gerste zu mähen galt 4 Gr.

Im Frühjahr am Sonntag vor dem Hildesheimer Markte wurde das Bohnenland geteilt, nachdem der Hofmeister der Domäne dem Bauermeister mitgeteilt hatte, wieviel Morgen Bohnenland zum Pflügen verteilt werden mußten. Es wurden die dienstpflichtigen Pferde des Dorfes aufgeschrieben und die Zahl dem Haushaltsherrn mitgeteilt. Die pferdehaltenden Dienstpflichtigen losten nun aus, in welcher Reihenfolge gepflügt werden sollte; auch dieses Verzeichnis bekam der Haushaltspächter, um danach die Pflichtigen zu bestellen. Ebenso geschah es beim Gerstenland. Der Gemeindebote, welcher dem Hofherrn das Verzeichnis überbrachte, bekam 2 Mgr. oder ein Stübchen Bier.

Am Sonntag vor dem Hildesheimer Johannismarkte wurde die Brache geteilt; nur reine Brache mußte gepflügt werden. Wer beim Verlosen ein Stück nicht reine Brache zog, der war für das Jahr vom Brachepflügen und Mistfahren frei, war aber dafür im nächsten Jahre der erste beim Brachepflügen. Nach dem Hildesheimer Markte wurde das Brachepflügen angesagt. Wer zum Brachepflügen bestellt wurde, erhielt ein Stück Speck und Brot. An dem Morgen, an dem jemand Brache zu pflügen hatte, mußte er auch Mist fahren und zwar mit jedem Spanne ein Fuder. Nach dem Mistfahren erhielt jeder, der beim Gespann oder beim Mistaufladen geholfen hatte, einen Schafkäse und ein Stück Brot. War das Brachland nicht zu hart, so mußte es binnen drei Tagen gepflügt sein. — Dieses Brachepflügen und Mistfahren, Miststreuen und Unterpflügen mußte im Brachmonat, also frühzeitig vor der Ernte (Johannis) geschehen. In der Ernte durfte das Mistfahren und Brachepflügen nicht mehr gefordert werden.

Namen der Spanndienstpflichtigen:

1. Friedrich Aschemann
2. Heinrich Buschen
3. Heinrich Algermissen
4. Dietrich Hartje
5. Jacob Ringe
6. Conrad Steinmann
7. Bernhard Wedig
8. Dietrich Klinge
9. Anton Bayer
10. Johann Rohlmann
11. Johann Klinge
12. Dietrich Oelker
13. Bernhard Kellner
14. Heinrich Machens
15. Franz Dettmer
16. Christoph Machens
17. Franz Oelkers I
18. Joachim Steinmann
19. Johannes Hartje
20. Wwe. Franz Bormann
21. Engelbert Brönnecke
22. Bernward Willke
23. Joachim Becker
24. Conrad Ernst
25. Heinrich Bormann
26. Christian Hessing
27. Franz Steinmann
28. Johann Bormann
29. Bernhard Niemann
30. Dietrich Gerding
31. Conrad Knieke

Namen der Handdienstpflichtigen:

1. Schullehrer Flohr
2. Johannes Lehne
3. Wwe. Busche
4. Bernhard Schütte
5. Johannes Deister
6. Wwe. Gue
7. Wwe. Kruse
8. Johannes Gue
9. Christoph Weiterer
10. Anton Schapers Erben
11. Wwe. Oelkers
12. Joachim Schaper
13. Heinrich Gronau
14. Franz Ludewig
15. Andreas Löffler
16. Joseph Lücke
17. Joseph Steinmann
18. Wwe. Fehlig

19. Johannes Goltermann
20. Heinrich Weiterer
21. Friedrich Aschemann
22. Christoph Ernst
23. Heinrich Buschen
24. Heinrich Algermissen
25. Dietrich Hartje
26. Jacob Ringe
27. Conrad Steinmann
28. Christoph Bettels
29. Bernhard Wedig
30. Conrad Brinkmann
31. Franz Willke I
32. Dietrich Klinge
33. Johann Meyer
34. Anton Bayer
35. Christoph Willerding
36. Bernhard Dreike
37. Franz Willke II
38. Johannes Klinge
39. Heinrich Wedig
40. Heinrich Heine
41. Heinrich Eckhardt
42. Heinrich Lohmann
43. Joachim Rohlmann
44. Moritz Gentemann
45. Dietrich Oelker
46. Bernhard Kellner
47. Heinrich Machens
48. Conrad Flebbe
49. Joseph Lehne
50. Heinrich Schrader
51. Bernhard Bettels
52. Franz Dettmer
53. Christoph Machens
54. Franz Eike
55. Joachim Meyer
56. Franz Oelkers
57. Joachim Steinmann
58. Johannes Hartje
59. Wwe. Bormann
60. Conrad Eckhardt
61. Wwe. Berkemeyer
62. Engelbert Brönnecke
63. Wwe. Ludewig
64. Johann Kemna
65. Clemens Nordhof
66. Heinrich Pagel
67. Christoph Leffler
68. Bernward Willke
69. Heinrich Reeke
70. Dietrich Algermissen
71. Jacob Buschen
72. Heinrich Euen
73. Franz Pomerein
74. Joachim Becker
75. Carl Meyer
76. Conrad Bormann
77. Wilhelm Lücke
78. Heinrich Krage
79. Johannes Oelkers
80. Joh. Gentemann
81. Conrad Ernst
82. Heinrich Bormann
83. Joseph Meyer
84. Franz Oelkers II
85. Franz Weiterer
86. Christian Hessing
87. Franz Steinmann
88. Christian Ernst
89. Christian Niemann
90. Engelbert Oppermann
91. Heinrich Wedig
92. Wwe. Heinrich Giele
93. Wilhelm Niemann
94. Johann Homeister
95. Heinrich Krone
96. Christian Krone
97. Dietrich Fehlig
98. Heinrich Kellner
99. Wwe Wöhleke
100. Conrad Kohrs
101. Engelbert Hartmann
102. Franz Meibaum
103. Wwe. Conrad Buschen
104. Edmund Dannhausen
105. Johann Bormann
106. Andreas Budde
107. Johannes Dettmer
108. Heinrich Ludewig
109. Ferdinand Kellner
110. Wwe. Grove

111. Dietrich Bettels
112. Christoph Meyer
113. Bernward Lohmann
114. Johann Meyer
115. Conrad Heeke
116. Bernhard Niemann
117. Dietrich Gerding
118. Ferdinand Machmer
119. Franz Meyer
120. Conrad Willke
121. Conrad Knieke
122. Schullehrer Herbst

Schon im Jahre 1830 machte das Amt den Versuch, die Hand- und Spanndienste mit 1500 Taler abzulösen, doch weigerten sich 3 Reiheleute.

Am 1. 5. 1853 löste die Gemeinde die Hand- und Spanndienste an die Domänenkammer mit 1550 Taler ab. Dienstpflichtig waren 119 Harsumer. Am 10. 7. 1855 wurden die 1550 Taler auf die Weise repartiert, daß 450 Taler auf die Reihestellen gelegt wurden und 1100 Taler auf die Spanndienstpflichtigen. Die Zinsen dieser 1100 Taler sollten in der Weise aufgebracht werden, daß dieselben auf alle am 1. Mai jeden Jahres 3 Jahre alten Pferde repartiert wurden. Am 1. 7. 1872 war das Herrendienst-Ablösungskapital von 1100 Taler abgetragen.

(Nach den Akten des Staatsarchivs Hannover.)

Vereins-Nachrichten

Der Vorstand des Vereins

a. **Der geschäftsführende Vorstand:**

Pastor Dr. Henkel, Bockenem, erster Vorsitzender.
Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzig, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassenführer.

b. **Der erweiterte Vorstand:**

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Brinkmann, Dr., Studienrat, Hildesheim
Engel, Joh., Primissarius, Harsum
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Gatzemeier, Dr. Pastor, Lamspringe
Gutschky, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgiesen
Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Professor, Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trafas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

Postscheckkonto: Hannover 75458, Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Jahresbeitrag der Mitglieder des Vereins: 3 Rm. — Preis für das Einzelheft 1 Rm.

Herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

✣

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

✣

Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.

Unsere Diözese

in Vergangenheit und Gegenwart



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

2. Jahrgang

4. Heft 1928

Inhalt:

	Seite
Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut. Von Lehrer Kaufmann, Schladen	121
Sozialstatistische Studien zum Aufbau einer Großstadtpfarrgemeinde (St. Marien Hannover). Von Dr. Mertens	143
Mitgliederverzeichnis	149
Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1927/1928	155

Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut.

Kaufmann, Schladen.

(Fortsetzung.)

II. Das Königsgut von Werla und der Wirtschaftshof Werla.

(Vom Königsgut im allgemeinen.) Die Bedeutung der Kaiserpfalz Werla erkennt man erst ganz, wenn man auch den zugehörigen Grundbesitz mit in den Kreis der Betrachtungen zieht. Zum bessern Verständnis der ländlichen Verhältnisse zur Zeit der Werla sei folgendes vorausgeschickt. Schon vor Karl dem Großen war es im fränkischen Reiche Gebrauch, daß der größte Teil eines eroberten Landes Eigentum des Königs wurde. Karl der Große hat in dem capitulare de villis die Verwaltung dieser Königsgüter geregelt. Bei der Unterwerfung des Sachsenvolkes sind solche Königsgüter geschaffen worden. Sie liegen „wie Perlen an der Schnur" an den großen Heerstraßen, die vom Niederrhein (Hellweg) und von Frankfurt aus nach Osten, nach der Elbe ziehen. Nach dem Aussterben der Karolinger fiel ihr gesamtes Königsgut den folgenden Dynastien zu. Unter den schwachen Nachfolgern Karls begann das alte Stammesleben der Sachsen wieder aufzublühen. Mit dem Erstarken der Herzogsgewalt unter dem Herzog Ludolf, dem Großvater des Königs Heinrich I., bildete und mehrte sich auch Herzogsgut, das sogenannte Ludolfingische Familiengut. Die Frage, ob Werla karolingisches Königsgut oder Ludolfingisches Familiengut gewesen ist, steht noch offen. Rübel [27] spricht sich für die erstere Ansicht aus, Eggers [28] neigt der zweiten zu. Durch Heiratsgut [29] ist das Ludolfingische Familiengut vermehrt worden; Oda brachte ihrem Gemahle Ludolf Billungsche Güter zu, und durch die Vermählung Heinrichs I. mit Mathildis, einer Enkelin Wittekinds, kamen Wittekindische Güter hinzu. Das Stammgut der Ludolfinger wird um Gandersheim zu suchen sein. Mit der Thronbesteigung Heinrichs I. ist das Ludolfingische Gut zu Königsgut geworden. In unserer näheren Umgebung finden wir in Urkunden als Königsgut bezeichnet: Schöningen, Kissenbrück, Werla, Königsdahlum, Brüggen, Grona bei Göttingen, Duderstadt, Pöhlde, am Südostharz noch Allstedt, Wallhausen, Tilleda, Nordhausen usw.

(Die curtes regalis oder die königlichen Wirtschaftshöfe.) Der Großgrundbesitz der früheren Zeit unterschied sich von dem heutigen Großgrundbesitz hauptsächlich dadurch, daß er nicht eine zusammenhängende abgerun-

dete Masse bildete; die einzelnen Teile, die Ackerhufen lagen vielmehr zerstreut in einzelnen Dörfern. Manchmal gehörte freilich auch der Ackerbesitz eines ganzen Dorfes zum Königsgute, wie bei der Werla die damals freilich noch kleinen Fluren von Immenrode und Gitter. Wie aber war bei dieser zerstreuten Lage der Besitzteile eine Bewirtschaftung möglich? In dem capitulare de villis von Karl dem Großen finden wir ein Bild der damaligen Bewirtschaftung des königlichen Grundbesitzes. Die zerstreut liegenden Teile einer Großgrundherrschaft lagen im Umkreise eines zentralen größeren Wirtschaftshofes (curtis genannt), von dem aus die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgte, und von dem die Vielheit der Einzelbesitzungen ihren Namen trug. Als Entgelt für die Benutzung des fremden Ackers mußten die Bewirtschafter, die Laten oder Leibeigenen, an den Zentralhof Abgaben entrichten; auch mußten sie die Beackerung des meist 4 bis 5 Hufen großen Wirtschaftshofes übernehmen.

(Der königliche Wirtschaftsbeamte.) Der Leiter einer solchen curtis war ein königlicher Beamter; er nahm die Abgaben in Empfang und führte sie an den königlichen Hof ab. Er mußte Rechnung legen und Anweisungen entgegennehmen.[30] Das Gebiet einer curtis war immun, d. h. frei von der gräflichen Gerichtsbarkeit. Diese oblag vielmehr dem Leiter. Sein Amt war also ein Doppelamt: er war Wirtschaftsbeamter und Richter zugleich.

(Bedeutung des Königsgutes.) Solche Wirtschaftshöfe lagen in dem ganzen Deutschen Reiche zerstreut, besonders dicht lagen sie in Sachsen, Franken, am Rhein, in Bayern, auch in Italien. An Größe des Besitzes und an der Menge der Erträgnisse übertraf der Grundbesitz des Königs den Grundbesitz anderer Grundherrschaften, wie den der Bistümer, der Abteien, der Klöster, der Herzöge und Grafen bei weitem. Dieser große Besitz bildete die Hauptmacht und die Stütze des Königtums zur Zeit der sächsischen, der salischen und der hohenstaufischen Kaiser. Durch gar zu häufige Vergabungen von Königsgut an andere Grundherrn, die dadurch willkommene Gelegenheit fanden, ihre Güterkomplexe abzurunden, mußte das anfänglich feste Gefüge des Königsgutes sich lockern und die Bedeutung desselben sich mindern. Die Bewirtschaftungsform der Königsgüter war für die Güter der andern Grundherrschaften Muster und Vorbild.

(Servitium regis = Die königlichen Tafelgüter.) Worin bestanden nun die Abgaben der Wirtschaftshöfe? Kurz kann man das so ausdrücken: Alles, was der königliche Hof für sich und das Gefolge an Lebensunterhalt gebrauchte, das mußte geliefert werden. Wir besitzen ein Verzeichnis der königlichen Tafelgüter. Es ist im Jahre 1064 oder 1065 vermutlich von einem

Kanzleibeamten aus dem Aachener Marienstifte für Adalbert von Bremen abgefaßt.[31] Der Inhalt dieses Verzeichnisses wird im ersten Satze ausgedrückt: „Iste sunt curiae quae pertinent ad mensam regis Romanorum", d. h. „Das sind die Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören." Darauf folgen als erster Teil die in Sachsen gelegenen Güter mit ihren Appenditien. 20 Orts- oder Gaunamen werden aufgezählt; der erste und der letzte in der Reihe betreffs der Zahl der zu liefernden Servitien, der viertletzte betreffs der falcarii regis (der Sichelmacher). Der 2. Teil dieses Servitiums, der die Tafelgüter in Franken, und der 3. Teil, der diejenigen in Bayern und in der Lombardei aufzählt, interessiert uns hier nicht weiter.

(Die Tafelgüter in Sachsen.) Das Tafelgüterverzeichnis zählt in Sachsen folgende Königshöfe auf:[32] Leisnig, Milza, Nisana, Altenburg a. d. Pleiße, Eisleben, Allstedt, Wallhausen, Tilleda, Werla, Goslar, Grona (bei Göttingen), Merseburg usw., wie schon gesagt, im ganzen 20 Höfe. Das Einheitsmaß der jährlich an den Hof abzuliefernden Naturalien ist in dem genannten Verzeichnis angegeben mit den Worten:[33] Der königliche Dienst in Sachsen sind 30 große Schweine, 3 Kühe, 5 Ferkel, 50 Hühner, 50 Eier, 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs, Wein aus dem königlichen Keller überall in Sachsen. Diese Menge wurde als ein Servitium bezeichnet. Leisnig mußte 5 Servitien leisten,[34] das heißt also die fünffache Menge; Merseburg mit 40 Servitien die 40fache Menge. Bei den übrigen 18 Höfen ist die Zahl der Servitien nicht angegeben. Da aber die Gesamtzahl der Servitien in Sachsen mit 405 bezeichnet wird, so kann man wenigstens die Durchschnittszahl der Servitien der einzelnen Höfe errechnen. Zieht man von der Zahl 405 die 45 Servitien für Leisnig und Merseburg ab, so bleiben für die übrigen 18 Höfe noch 360 Servitien. Das macht also auf einen einzelnen Hof, wie Werla, 20 Servitien.

(Die Leistungen der curtis Werla.) Berücksichtigt man die sicher zutreffende Tatsache, daß die Leistungen aus dem Koloniallande des Ostens nicht so hoch gewesen sind als die der älteren und reicheren Gegenden des Harzgebietes und erwägt man ferner, daß Goslar mit Werla eine Einheit gebildet hat, so muß man bei der curtis Werla zu einer höheren Zahl der Servitien kommen. Legen wir deshalb nicht die Zahl 20, sondern die Zahl 30 zugrunde, so hätten jährlich von dem königlichen Wirtschaftshofe Werla an die königliche Tafel geliefert werden müssen: 90 Kühe, 900 größere Schweine, 150 Ferkel, 300 Gänse, 1800 Hühner, 1800 Eier, 2700 Käse, 300 Pfund Wachs, 150 Pfund Pfeffer, 150 Fuder Bier und der nötige Wein. Veranschlagen wir die Größe des Königsgutes Werla auf 450 Hufen

Land, jede Hufe zu 30 Morgen gerechnet, so mußten von je 5 Hufen 1 Kuh, von 1 Hufe 2 größere Schweine, von je 3 Hufen 1 Ferkel, ferner von jeder Hufe ca. 1 Gans, 4 Hühner usw. jährlich abgeliefert werden. Damit ist das Maß der Leistungen keineswegs erschöpft; wir vermissen in dem Verzeichnis die Angaben über das zu liefernde Getreide,[35] über den Fisch zur Fastenzeit, über Gemüse, Salz, Honig zum Süßen der Speisen, Heu für die Pferde. Diese Leistungen waren veränderlich, ein Maß wurde nicht vorgeschrieben; der betreffende Wirtschaftshof, auf dem sich der König mit seinem Gefolge aufhielt, mußte das Nötige ohne weiteres bereithalten. Für unsere Harzgegend kommt auch das Wildbret in Frage; das Wild wird zum Teil der König mit seinen Gästen vom Jagdhofe Goslar aus selber erlegt haben. Gewürzpflanzen mußten in einem besonderen Garten gezogen werden. In dem „Krygarten" bei der Domäne Schladen müssen wir diesen Gewürzgarten erblicken. „Kry" oder „Krü" kann man deuten als Kraut oder als eine volkstümliche Zusammenziehung des griechischen Wortes „Kyrios", Herr oder auch König. Die Bezeichnung „Kry" für König findet sich in Schriften damaliger Zeit. Die bei der Deutung des Namens Werla aufgestellte Vermutung, in der Umgebung von Werla könnte Pferdezucht getrieben sein, kann durch folgendes weiter begründet werden: Eine größere Wiesenfläche bei der Domäne in Schladen hat den Namen „Wildenhof". Wilde ist eine frühere Bezeichnung für Stute. Die Stuten ließ man mit ihren Füllen wie wilde Tiere frei auf der Weide tummeln. Es ist möglich, daß andere Wirtschaftshöfe ihren Bedarf an Pferden von Werla aus deckten, natürlich gegen Entgelt, gegen ein Tauschmittel. Von dem königlichen Wirtschaftshofe Grona bei Göttingen berichtet das Servitium: „ibi pertinent falkarii regis", zu Grona gehören die Sichler des Königs, also die Sichel- oder Sensenschmiede. Wahrscheinlich stammen die 2 Sicheln, die ich auf dem Lande und in dem Lesesteinhaufen in der Nähe der Burgstelle gefunden habe, von der curtis Grona. Beide Fundstücke zeigen den Uebergang von der Sichel zur Sense; sie sollen nach den Angaben des Herrn Geheimrats Dr. Schuchhardt, der das eine, sehr gut erhaltene Exemplar für ein Berliner Museum mitgenommen hat, aus der Zeit um 1000 n. Chr. stammen.

Zu jedem königlichen Wirtschaftshofe gehörte auch eine Mühle. Auch diese läßt sich bei der curtis Werla nachweisen, wenngleich keine Spur mehr von ihr zu sehen ist; der verstorbene Müllermeister Grote in Schladen hat mir die Stelle gezeigt, wo er in seiner Jugend Reste dieser Mühle (Balken) ausgegraben hat. Um 1621 hat sie nach dem Erbregister dieses Jahres noch bestanden.

Dem aufmerksamen Leser werden sich zwei Fragen aufgedrängt haben: 1. hatte die königliche Hofhaltung der damaligen Zeit eine so gewaltige Menge von Naturalien nötig, und 2. gab es im Gebiete der Reichspfalz Werla soviel Königs- oder Reichsgut, daß es möglich war, diese umfangreichen Leistungen aufzubringen?

Zur ersten Frage sei bemerkt: Bei den Reisen von Pfalz zu Pfalz oder von einem Wirtschaftshof zum andern waren die Könige und Kaiser von einem sehr großen Gefolge begleitet. Das setzte sich zusammen aus der großen Menge der kaiserlichen Ministerialen und aus den vielen Großen des Reiches, von denen jeder wiederum ein stattliches Gefolge mit sich führte. An einem Beispiele aus der Geschichte der Werla mag gezeigt werden, wer sich in der Gefolgschaft des Kaisers befand. Im Jahre 1013 hat Kaiser Heinrich II. zu Werla eine Urkunde ausgestellt, worin er seine Urkunde von 1007 über die Beilegung des Gandersheimer Streites zwischen dem Erzbischof Willegis von Mainz und dem Bischof Bernward von Hildesheim erneuert. Diese Urkunde ist von folgenden Personen unterschrieben, die also in der Umgebung des Kaisers gewesen sein müssen: Erzbischof Willegis von Mainz, die Bischöfe von Paderborn, Augsburg, Minden, Halberstadt, Verden, Schleswig, Zeitz (Titicensis), Brandenburg, Magdeburg, die Herzöge von Westfalen und Schwaben und 18 Grafen. Ueber die Zahl der Begleitmannschaften dieser Bischöfe und Grafen gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1110 einigen Aufschluß. Nach ihr fordert der Bischof Udo von Hildesheim von dem Edelherrn Aiko von Dorstadt die Begleitpflicht auf den Dienstreisen (höfischen Reisen) und ferner die Stellung von 15 Bewaffneten. Wenn jeder Graf und die mit bischöflichen Lehen begabten Vasallen eine gleiche oder ähnliche Zahl mit zu Hofe brachten, so kommt man ohne Uebertreibung zu einer Zahl, die an die Zahl 1000 grenzt. Wir erhalten für das 11. Jahrhundert das Bild einer wuchtigen wirtschaftlichen Macht und Kraft, die hinter diesem deutschen Königstume stand. Sie war groß genug, um dauernd ein bedeutendes Gefolge am Hofe auf Kosten des Königs zu unterhalten.

Zur Beantwortung der Frage nach der Leistungsfähigkeit des Königsgutes von Werla ist es nötig, eine Urkunde vom Jahre 1086 zu behandeln.

(Kaiser Heinrich IV. schenkt dem Bischof Udo von Hildesheim die curtis Werla.) Wie schon erwähnt, haben die deutschen Kaiser im Laufe der Zeit manches von ihrem Königsgute an Bischöfe, Stifter, Klöster, Grafen usw. verschenkt. So fiel das Königsgut von Quedlinburg unter Otto I. an die

Quedlinburger Abtei; Otto III. schenkte das Reichsgut Königs-Dahlum [36] dem Bistum Hildesheim, den Hof Brüggen der Abtei Essen [37] usw.

Im Jahre 1086 traf das Königsgut von Werla ein gleiches Schicksal. Kaiser Heinrich IV. schenkte es dem Bischof Udo von Hildesheim.[38] Wegen ihrer Wichtigkeit und ihrer Kürze sei diese Schenkungsurkunde vollständig hier wiedergegeben. (Nur Einleitung, Schluß und Zeugen sind ausgelassen.)

„Allen, die Gott und uns treu ergeben sind, sowohl den künftigen als den gegenwärtigen, tun wir zu wissen, daß wir der Hildesheimer Kirche durch die Vermittlung unseres treuen Udo, Bischofs daselbst, unseren Hof mit Namen Werla und die dazu gehörigen Güter mit Namen Immenrode und Jehtere mit allem Zubehör, das ist Leibeigenen, bebauten und unbebauten Ländereien, Grundstücken und Gebäuden, Wiesen, Weiden, Gewässern, und Wasserläufen, Mühlen, Blachfeldern, Waldungen, Fischerei, Erträgen und Einkünften, vorhandenen und einzutreibenden mit jeglicher Nutznießung, die irgendwie hieraus entstehen kann, zu eigen gegeben haben, wobei wir jedoch von dieser Schenkung ausnehmen

unsere Vasallen mit ihren Gütern und
das Waldgebirge, Harz genannt, mit Forstgerechtsamen,
Goslar mit den Brüdern der Goslarschen Kirche.

Die oben genannten Güter haben wir bei der Schenkung mit 200 Hufen veranschlagt, derart, daß wenn sich dort mehr als 200 Hufen herausstellen, wir den Ueberschuß für uns behalten, wenn aber weniger, wir der oben genannten Kirche anderweitig Ersatz schaffen."

Vorstehende Urkunde findet ihre Ergänzung in einer weiteren, die 24 Jahre später ausgestellt worden ist. Beide Urkunden stehen in innigem Zusammenhange; beide sollen daher im Zusammenhange betrachtet werden. Es wird aber genügen, wenn nur die wichtigsten Bestimmungen dieser 2. Urkunde hier Platz finden. Bischof Udo mußte diesen weit entlegenen und darum sehr gefährdeten Besitz sichern; er mußte darauf bedacht sein, den erworbenen Hof zu befestigen; er mußte ihn einer starken Hand anvertrauen. Einen geeigneten Mann dazu fand er in dem Edlen Eiko von Dorstadt. Die fragliche Lehensurkunde vom Jahre 1110 [39] besagt:

„Kund und zu wissen sei also unsern lieben Brüdern, dem ganzen Klerus und Volke, auch der künftigen sowohl als der gegenwärtigen Kirche, daß der Edle Aeicho von Dorstadt auf unser Anraten den Hof, den er in Dreinleben hatte, nämlich 15 Hufen und ein Drittel der Kirche daselbst mit 1 Hufe, in Seehausen 30 Hufen mit einer Mühle, in Twieflingen 23 Hufen mit 2 Mühlen, dazu 182 größere und kleinere zu diesen Höfen gehörende Leibeigene, auch die daselbst errichtete Kirche mit 5½ Hufen und 24 Leibeigenen, dazu 4 Dienstleute, daß er, wie gesagt, alles dies samt Wiesen, Weiden und Waldungen, mit allen zugehörigen Nutznießungen der hl. Maria in Hildesheim, uns und unsern Nachfolgern im Einverständnis mit seiner Gemahlin und unter Zustimmung seiner Kinder für immer als Eigentum übertragen hat unter der Bedingung, daß er von uns und unserer Kirche erhalte, was er als entsprechende Gegenleistung erbitte. Zur Belohnung für diese seine lobenswerte Freigebigkeit haben wir den uns gehörenden Hof in Scladheim mit der dort errichteten Burg und allem Zubehör außer der Kirche und Waldo, und solange Waldo lebt, dessen Beneficium, dem genannten Aeicho und seiner Gemahlin . . . . übertragen."

Es folgen dann noch die Bedingungen, die der Bischof stellt, ferner Angaben, wie es zu halten ist nach dem Tode des Aeicho und unter welchen

Umständen der Verlust des Lehens und der Burg eintritt. Da diese Bestimmungen für unsern Zweck von wenig Bedeutung sind, so seien sie weggelassen.

Wer diese beiden Urkunden im Zusammenhange betrachtet, der kommt ganz von selbst auf den Gedanken: Die curtis Werla und der Hof in Scladheim ist ein und dieselbe Sache. Und so ist es auch. Dr. Paul Höfer[40] in Wernigerode bringt einen Identitätsnachweis. Hören wir, was Höfer ausführt:

„Im übrigen wird der Hof in Schladen die curtis der Pfalz in Werla sein. Grundriß, Wassergraben rings um den Hof, Mühle, sowie urkundliche Ueberlieferung sprechen dafür. Die Edlen von Dorstadt, später Grafen von Schladen, beginnen damit, daß 1110 Aeicho de Dorstadt vom Bischof Udo von Hildesheim die curtis in Scladheim mit dem dort gegründeten castrum erhält. Fortan nennt sich Aeicho stets Eiko von Schladen. Also in dem Hofe von Schladen, dessen rechteckiger Grundriß von etwa 200 : 300 Meter mit anschließendem Garten (pomerium für Heriberga wie in Schieder) haben wir sicher die alte curtis regia zu erblicken, welche Udo 1086 mit 200 mansen von Heinrich IV. erhielt, um sie 1110 an Aeicho von Dorstadt gegen große Gegenleistungen und unter verändertem Namen (nicht curtis Werla, sondern curtis Scladheim) weiterzugeben. Curtis und castrum treten wiederum als zwei verschiedene Anlagen hervor. Die curtis ist der durch Wassergräben befestigte Wirtschaftshof mit Mühle, (heute Domäne Schladen), das castrum die über der Oker liegende urbs. Die große Abmessung der curtis entspricht dem Besitze von 200 Mansen (= Hufen). Das Plateau auf dem Kreuzberge, auf dem die urbs (die Pfalz) lag, bietet nur Raum für eine erheblich kleinere urbs. Es ist, wenn der Bischof Udo 1110 die curtis regia Werla unter anderem Namen (curtis Scladheim) weitergibt, wohl zu beachten, daß Heinrich V. am 5. Februar 1111 an den Papst die Forderung stellte, die Bischöfe sollten alle regalia dem regnum, vor allem die curtes, welche von altersher offenbar dem regnum gehört hätten, und die militia und castra regni frei geben. Das wird der Hauptgrund gewesen sein, weswegen Udo vorher curtis und castrum an die von Dorstadt und zwar unter Namensänderung gab. Jeder etwaigen Reklamation sollte vorgebeugt werden, da die Pläne Heinrich V. auf Wiedereinziehung aller damals bischöflichen curtes, welche seit den Tagen Karls, Ludwigs und Heinrichs zum regnum gehört hatten, sicher bekannt waren."

In der Hauptsache treffen diese Ausführungen Höfers zu; im einzelnen aber sind doch manche Irrtümer zu beanstanden.

1. Die bei der Domäne Schladen liegende Mühle kann die zur curtis gehörige Mühle nicht sein, denn sie ist nachweislich erst zwischen 1460 und 1465 von den Grafen von Wunstorf[41] (Pfandinhabern des fürstlichen Hauses Schladen) erbaut. Gleichzeitig ist der Wedde-Mühlengraben angelegt, der das Mühlwasser aus der Wedde, die vordem oberhalb Schladens in die Oker mündete, durch den Ort in das Wasser der Befestigungsgräben und dann nach der Mühle leitet. Die an früherer Stelle erwähnte Mühle an der Oker ist vielmehr die Zubehörmühle der Werla gewesen.

2. Höfer nimmt an, daß die sämtlichen 200 Hufen von der curtis Werla an Eiko gekommen sind. Das ist nicht zutreffend. Udo hat vielmehr Teile davon abgezweigt und anderweitig verlehnt, so den Besitz in den beiden Dörfern Immenrode und Gitter und noch viele Einzelhöfe in Burgdorf,

Gielde, Neuenkirchen usw. Es verblieben von den 200 Hufen nur etwa 30 bis 40 Hufen bei dem Hofe Scladheim. Und auch das „Castrum" (die Pfalz) ist nicht an Eiko gekommen; die Pfalz bestand eben nicht mehr.

3. Die Behauptung Höfers, Udo habe aus Furcht vor der Wiederherausgabe durch die Namensänderung die Sache verdunkeln wollen, ist daher hinfällig. Die Sache ist ohne Vergewaltigung des Urkundentextes einfacher und natürlicher so zu erklären:

In den 24 Jahren zwischen 1086 und 1110 hat Udo den Wirtschaftshof Werla, der wahrscheinlich schon einigermaßen befestigt war, planmäßig zu einer starken Wasserburg (Domäne Schladen) umgebaut. Die bisherigen Wirtschaftsräume mußten umgewandelt werden zu Marställen, Zeughäusern, Wohnungen für die Besatzungsmannschaften usw.[42] Neue Wirtschaftsgebäude wurden außerhalb der Burg errichtet, ebenso der Wirtschaftshof, von dem aus der Betrieb fürderhin geleitet werden sollte. Der Sellhof, der Hof mit den größten Ausmaßen in Schladen, der jetzigen Domäne gegenüberliegend, ist, so darf geschlossen werden, dieser neue Wirtschaftshof, ist der Hof, von dem es in der Urkunde von 1110 heißt: „Unser Hof in Scladheim mit der errichteten Burg".

(Vergabungen von dem Königsgut von Werla schon vor dem Jahre 1086.) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon vor dem Jahre 1086 manches von dem Werlaer Reichsgute von den Königen vergabt worden ist. Im Jahre 1000 schenkte Otto III. seinem Truchses Esiko 3 Hufen in Döhren im Lerigau in der Grafschaft des Grafen Unandus.[43] Zehn Jahre später schenkt Heinrich II. der bischöflichen Kirche zu Merseburg 2 hörige Familien (mit ihrem Lande) von jedem Königshofe in Sachsen und Thüringen,[44] und in demselben Jahre schenkt er die Hörige Mazzeka mit ihrem Lande zu Werla in der Grafschaft des Grafen Uniko dem Johanniskloster in Magdeburg.[45] Die dem Edlen Thiemo abgesprochenen Güter in Weddingen, Ostwehre, Döhren und Dörnten im Lerigau in der Grafschaft des Grafen Adelhard schenkte Kaiser Heinrich III. im Jahre 1053 dem Bischof von Hildesheim.[46] Das Domstift in Goslar erhielt im Jahre 1063 den 9. Teil des Reichsgutes[47] (von Werla), und im folgenden Jahre dazu noch Güter in Reinterdingerode und Sutburg;[48] im Jahre 1047 hatte es schon Reichsgut in Jerstedt bekommen.

(Vergabungen nach dem Jahre 1086.) In der Urkunde vom Jahre 1086 ist der Rest des Königsgutes zu 200 Hufen geschätzt; es ist die Bestimmung aufgenommen, daß ein etwaiger Ueberschuß beim Reiche verbleiben sollte. Dieser Fall ist eingetreten. Das ganze Feld zwischen den Wegen

von Goslar nach Immenrode und nach Bennigerode gehörte zu diesem Ueberschusse; man wird dies Land jedenfalls dem Reichsvogt zu Goslar zur Verwaltung zugeteilt haben. Im Jahre 1108, also 22 Jahre nach der Verschenkung der 200 Hufen an Bischof Udo, schenkt Kaiser Heinrich V. dies Land dem Georgenkloster vor Goslar.[49] Auch die 8 Hufen östlich des Weges von Goslar nach Immenrode, die durch Rodung des Waldes Al gewonnen waren, werden zu diesem zurückbehaltenen Ueberschuß gehört haben. Diese 8 Hufen wurden von dem Reichsvogt zu Goslar dem neugegründeten Kloster Neuwerk geschenkt.[50] (Ohlhof=Hof an der früheren Stelle des Waldes Al oder Ol.)

In der Urkunde von 1086 werden ausdrücklich von der Schenkung ausgenommen: die Vasallen des Königs, welche Lehensstücke vom Reichsgute zu Werla innehatten, ferner der Harz mit den Forstgerechtsamen und die Güter der Goslarschen Kirche. Die letztgenannten Güter mußten ausgenommen werden; sie waren ja schon vorher verschenkt; das Domstift, das unter der Goslarschen Kirche zu verstehen ist, hatte, wie oben schon gezeigt ist, den 9. Teil des Reichsgutes erhalten. Und wenn auch nicht gesagt ist, daß dies Reichsgut zu Werla gehört habe, so ist das doch sicher anzunehmen.

(Der Harz als Königseigentum.) Zum Reichsgut von Werla hat nicht etwa der ganze Harz gehört, sondern nur der Teil, der die heutigen Forstbezirke Harzburg I, II und III und den Goslarschen Forst umschließt. Wir stehen nun vor der Frage: Ist auch dieser Forstbezirk von dem Wirtschaftsbeamten der curtis Werla geleitet worden? Zum Glück ist die Frage von dem Herrn Studienrat Dr. Lüders in Harzburg in seinen Arbeiten über die Sutburg erschöpfend und trefflich gelöst. In dem Buche „Die Harzburg und ihr Gebiet" bringt Dr. Lüders die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen in kurzer knapper Form und in leicht verständlicher Sprache; wir können darum nichts Besseres tun, als daß wir die besagten Ausführungen im Wortlaut hierher setzen:[51]

„. . . . Ein großes Königsgut war der gesamte Harz, und da seine Waldungen einst weiter nach Norden hin sich erstreckten, so war auch das Vorgelände Eigentum des Königs, wobei es wenig ausmachte, wenn in diesem angeblich herrenlosen Gebiete auch schon hier und da alte Siedlungen lagen. Die Forsten aber waren der Gaueinteilung nicht unterworfen, hier herrschte nicht der Graf, sondern der königliche „Forestarius", der Förster, der damals ein weit höheres Amt bekleidete als heutzutage; er saß auf einem königlichen Forsthof und hatte in seinem Bezirke genau dieselben Rechte wie der Graf in seinem Gaue; nur daß er neben Rechtsprechung und Verwaltung auch noch alle die technischen Obliegenheiten wahrzunehmen hatte, wie sie mit der Leitung eines Waldgebietes, in der Pflege der Jagd und des Wildes und in der Nutzbarmachung des Holzreichtums gegeben waren.

Ein solcher königlicher Forst war nun, allem Anschein nach, auch unser Harzburger Gebiet in seiner ganzen Ausdehnung. Zusammen mit dem Goslarer Forst wird

es ein Zubehör der altberühmten Königspfalz Werla gewesen sein, die ehemals nördlich von Schladen über dem linken Okerufer lag. Und der königliche „forestarius", der dies große Waldgebiet zwischen Ecker und Innerste und hinauf bis zu der Kammhöhe des Harzes verwaltete, hat wahrscheinlich in der alten Sudburg gesessen, die am Sudmerberge beim heutigen Unteroker sich erhob. Denn dort ist 1064 noch von den mansi forestariorum, den Försterhufen, die Rede, und noch Mitte des 14. Jahrhunderts wird das alte vorsthoveland (Forsthofsland) erwähnt. Daß aber die Sudburg mit Werla in Verbindung stand, beweist schon der Name; es war die südlichste Feste jenes großen Königsgutes, das sich als Zubehör von Werla am linken Okerufer nordwärts u. südwärts dahinzog und das Gebiet des Lerigaues ausmachte. Noch in einer Urkunde von 1053 ist der alte Zusammenhang zwischen unserm Harzburger Gebiet und der Pfalz Werla klar zu erkennen: denn der in dieser Urkunde genannte Adelhard erscheint nicht nur als Graf des Lerigaues, sondern auch als Herr der Gegend um Harlingerode. Nur insofern hatten sich die Verhältnisse inzwischen gewandelt, als nicht mehr von einem königlichen Forste die Rede war; sondern Adelhard gebot auch um Harlingerode schon als Graf; mit dem Vordringen der Siedlungen war das Gebiet des alten Forstes zurückgewichen und Gau und Grafschaft an seine Stelle getreten. Aber es wird anzunehmen sein, daß Adelhard nicht nur mit der Grafschaft vor dem Harze, sondern auch mit dem dazu gehörigen Forste belehnt war. . . . Für die Bedeutung der Sudburg in alter Zeit spricht der Umstand, daß hier die alte Straße nach Halberstadt und Quedlinburg die Oker überschritt, und daß von Sudburg, nicht von Goslar aus, die andere alte Straße über den Harz nach Nordhausen den Eintritt ins Gebirge suchte. . . . Vielleicht hat der Graf Adelhard auf der Sudburg seinen Sitz gehabt. Bald nachher aber müssen sich die Verhältnisse völlig verschoben haben. Der Schwerpunkt des Goslarer Forstes verlegte sich mehr und mehr nach der neuen Königspfalz unter dem Rammelsberge; daher konnte der König schon 1064 auf sein Gut zu Sudburg gänzlich Verzicht leisten."

(Die mit Königsgut von Werla belehnten Vasallen.) Eine bestimmte Auskunft über Zahl und Namen der mit Königsgut belehnten Vasallen und über die Lage und die Größe ihrer Lehensstücke gibt uns die Urkunde von 1086 nicht. Aus Urkunden und Akten einer späteren Zeit jedoch lernen wir solche Vasallen kennen: die Herren von Burgdorf, die Edelherren von Dorstadt (die späteren Grafen von Schladen), die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, die Reichsvögte von Goslar.

(Das sogenannte Burgdorfer Lehen.) Die Edelherren von Burgdorf (bei der Pfalz Werla) sind bis zum Jahre 1157 Reichsministeriale und als solche mit viel Reichslehen ausgestattet gewesen. In einer Urkunde vom Jahre 1157,[52] die über einen Tausch zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Herzog Heinrich dem Löwen berichtet, werden auch die Herren von Burgdorf erwähnt. Heinrich der Löwe gibt dem Kaiser sein Schloß Baden, ferner 100 Ministeriales und 500 Hufen in Schwaben und erhält dafür einige ihm gelegenere Reichsgüter in Sachsen, nämlich das Schloß Harzburg, die Burg Scharzfeld, die curtis Pöhlde und ferner den Reichsministerialen Adelhardus von Burgdorf mit seinen Kindern, Erben und Reichslehen. Die Lehensbriefe der ersten Zeit fehlen; jedoch ist ein solcher aus dem Jahre 1357 erhalten geblieben.[53] Nach diesem werden die Edlen Alard, Alard und Heinrich von Burgdorf vom Kaiser Karl IV. aufs neue mit sol-

gendem Reichsgut belehnt: 14 Hufen Land zu Werla und das Kirchlehen daselbst; 5 Hufen zu Burgdorf und das Kirchlehen daselbst mit allem Nutzen und „Vogetie, den markt und das gericht in dem Dorf und wicbildis recht und holzgrafschaft daselbes und das gras"; 8 Hufen zu Loven (Lewe?), 5 Hufen zu Großen-Dörne (Gr. Döhren), die zu dem Reichshofe gehören; zwei Hufen zu Elbe und das Kirchlehen; 17 Pfund Kaiserpfennige in der Vogtei zu Goslar; 3 Häuser in derselben Stadt; 2 Hufen in Kl. Döhren; 5 Hufen in Dornedehusen; 9 Hufen in Dörnten; 4 Holzbleeke und anderthalb Hufen bei Wöltingerode, die zu der Alterstei (verfallene Burg Alerdesstein im Eckertale) gehören; 2 Hufen zu der Neustadt unter der Harzburg; 1 Hof zu Gr. Wehre, 2½ Hufen zu Calbecht; 8 Hufen zu Gronau; 7 Hufen zu Badenhausen.

Vor dem Jahre 1357 muß dies Burgdorfer Reichslehen noch mehr Teile umfaßt haben; denn im Jahre 1337 übertragen Ritter von Burgdorf das ihnen als Reichslehen zustehende Patronatsrecht der Kirche zu Dörnten dem Georgskloster zu Goslar.[54] Und im Jahre 1341 verkaufen die Brüder von Burgdorf das Haus Wülperode[55] mit dem Kirchenlehen, dem weltlichen Gerichte und allem Zubehör, wie sie und ihre Eltern es vom Reiche besessen, für 200 Taler an den Bischof von Halberstadt. In der Urkunde über diesen Verkauf werden die verkauften Güter als Zubehör der Reichspfalz Werla bezeichnet. Dies Burgdorfer Lehen ist nach dem Absterben des Geschlechtes derer von Burgdorf nacheinander an die von Steinberg, an den braunschweigischen Kanzler Mynsinger von Frundeck und endlich im 30jährigen Kriege an den damaligen Bürgermeister von Goslar, Kramer von Clausbruch gekommen und bei letzterem Geschlechte verblieben bis zur Ablösung der Abgaben in dem vorigen Jahrhundert.

Aus den vielen Urkunden der Edelherrn von Burgdorf ergibt sich die Tatsache, daß die ganze Feldflur von Burgdorf Reichsgut gewesen ist und daß die Herren von Burgdorf alles Land als Reichslehen innegehabt haben. Einige Urkunden seien kurz angeführt:

Im Jahre 1306 resigniert Ludolf von Burgdorf seinen Hof in Burgdorf mit 3 Hufen Land zu Gunsten des Klosters Neuwerk in Goslar dem Kaiser Albrecht.[56] Dieser Hof hat noch jetzt den Namen „Rikenhof". In späterer Zeit hat sich das Lehensverhältnis verdunkelt; die Herren von Burgdorf betrachten sich als Herren und Eigentümer des früheren Lehens; so verkauften Alard der Aeltere von Burgdorf und sein Sohn Alard der Jüngere 1391 an das Georgenkloster 4 Hufen zu Burgdorf und 1 Hufe zu Werla. In der entsprechenden Urkunde von demselben Datum und mit demselben Inhalte steht außerdem noch, daß die Herren von Burgdorf nun zu Wulptingerode (Wülperode) wohnen. Demnach müssen sie Wülperode gleich nach dem Verkauf von dem Bischofe von Halberstadt als bischöfliches Lehen zurückerhalten haben. Im Jahre 1418

verkaufen die von Burgdorf dem Georgenkloster 4 Hufen Land und 1 Sedelhof und 3 Hufen Land und 1 Sedelhof, „de de Muntemeistere hove hetet", auf dem Felde zu Burgdorf, wie sie dieselben Hufen und Höfe von dem heiligen Reich zu Lehen gehabt haben. [57]

(Reichslehen der Grafen von Schladen.) Die Edelherren von Dorstadt (von 1175 an nannten sie sich Grafen von Schladen) müssen schon vor 1110, als sie mit dem bischöflichen Hofe in Scladheim belehnt worden sind, viel Reichsgut im nähern und weitern Umkreise von der Pfalz Werla als Reichslehen besessen haben. Dies Lehngut ist im Laufe der Zeit erblich geworden, und man betrachtete es schließlich als Eigentum. Alle Güter, die die Grafen später verkauften, verschenkten oder auf irgend eine Weise veräußerten, ohne daß sie dem Bischof resigniert waren, können wir mit einiger Sicherheit als aus Reichslehen entstandenes Eigengut der Grafen bezeichnen. Man begreift zugleich, warum Bischof Udo gerade den Edelherrn von Dorstadt zum Lehensträger der bischöflichen curtis Scladheim auserwählt hat. Auch die Tatsache, daß sich die Edelherrn später den Grafentitel zulegen, setzt den Besitz von Reichslehen voraus. Es fällt auf, daß die Besitzungen der Grafen von Schladen in den Orten sich häufen, die an der Heerstraße liegen, die vom Rhein nach der Elbe führt; das läßt den Schluß zu, daß ihre Vorfahren als Reichsbeamte in irgend einer Beziehung mit dem Schutz und der Sicherung der Königstraße gestanden haben. Wir finden ihre Güter in Upen, Lewe, Neuenkirchen, Schladen, Werla, Dorstadt, Kissenbrück, Twieflingen, Schöningen, Seehausen, Dreileben.

Auch alles das, was wir später im Besitz des Geschlechtes derer von Rössing finden, stammt wohl zum größten Teile aus den Allodialgütern der Grafen von Schladen. Der letzte Graf von Schladen starb kinderlos; seine Schwester Ludgardis hat als einzige Erbin den Rest des gräflichen Allodialgutes ihrem Gemahl Jan von Rottinge (Rössing) mit in die Ehe gebracht. Man kann behaupten, daß durch dies reiche Heiratsgut der Grund gelegt ist zu dem Aufstieg derer von Rössing.

Schließlich sei noch eine Vermutung ausgesprochen: Das Gut in Ohrum und in der Umgegend von Kissenbrück, das Bischof Bernward von Hildesheim als sein wohlerworbenes Eigentum bezeichnet und womit er das Michaeliskloster zu Hildesheim ausgestattet hat, (Janicke I, Nr. 62, 67) ist ihm vielleicht von dem Kaiser Otto III., seinem einstigen Schüler, aus dem Reichsgute von Werla geschenkt worden.

(Versuch einer Feststellung der ungefähren Größe des Reichsgutes von Werla.) Um die ungefähre Größe des Königsgutes festzustellen, bedienen wir uns der Kürze wegen folgender Tabelle:

1. Vor 1086 sind von dem Königsgute nachweislich abgetrennt ca.	20	Hufen
2. Dem Bischof Udo von Hildesheim sind 1086 geschenkt	200	„
3. Der 1086 beim Reich verbliebene und später vergabte Ueberschuß	20	„
4. Reichslehen der Grafen von Schladen	70	„
5. Von den Gütern der Grafen von Schladen ist als Heiratsgut an die von Rössing gekommen	30	„
6. Die Grafen von Schladen haben die von Wallmoden belehnt mit	17	„
7. Das Burgdorfer Reichslehen umfaßte	71	„
8. Andere Reichslehen der Herren von Burgdorf	20	„
9. An andere Vasallen verlehntes Reichsgut	2	„
Summa	450	Hufen

Nachdem wir nun zu festen Zahlen gekommen sind, läßt sich die unbestimmte Angabe über die Schenkung des 9. Teiles des Königsgutes an das Domstift in Goslar in festen Zahlen ausdrücken. Wir setzen 50 bis 60 Hufen an, die zerstreut in den verschiedensten Dörfern, auch in den Dörfern des früheren Amtes Harzburg lagen. Die Zahl 500 wird also schon überschritten. Und auch diese Zahl gibt uns noch kein vollständiges Bild von der Größe des Königsgutes. Wir müssen noch den Herrensitz Wülperode mit Zubehör berücksichtigen. Allem Anschein nach ist der Königshof Kissenbrück, in dem die Könige dreimal geweilt haben, ein Unterhof von Werla gewesen; dann wäre noch das Königsgut in Achim, Ahlum, Biewende, Bornum, Denkte usw. den Werlagütern zuzurechnen.

Schließlich muß man berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Urkunden verloren gegangen ist, und daß nicht alle vorhandenen Urkunden Erwähnung gefunden haben. Anderseits soll zugegeben werden, daß in der obigen Aufstellung einige Irrtümer stecken können. Wir rechnen eins gegen das andere und geben, um zu einer Schlußzahl zu kommen, diese eher zu niedrig als zu hoch an, indem wir behaupten: Die Gesamtgröße des Reichsgutes von Werla betrug zur Zeit, als noch nichts davon vergabt war, außer dem Waldbesitz rund 500 Hufen Landes.

(Planmäßigkeit bei der Aussonderung des Königsgutes.) An all den alten Straßen, die nach der „curtis" Werla (Domäne Schladen) führen und sich dort kreuzen, sowie an den Pässen über den Salzgitterschen Höhenzug häuft sich das Königsgut in auffallender Weise, so daß man meinen könnte, das Königsgut sei planmäßig zur Sicherung der Wege und der Pässe ausgesondert worden. Dorstadt und Kissenbrück scheinen für den Okerübergang bei Ohrum das gewesen zu sein, was man heutzutage als Brückenköpfe bezeichnet.

(Das Königsgut im Wandel der Zeit bis zur Gegenwart.) Oben ist die Rede davon gewesen, wie die Könige das Reichsgut teils verlehnt, teils verschenkt, teils in eigener Verwaltung zurückbehalten haben, und wie der

letzte Rest dieses Zurückbehaltenen im Jahre 1186 durch den Reichsvogt zu Goslar dem Kloster Neuwerk geschenkt worden ist. Im 16. Jahrhundert findet sich das Königsgut im Besitz der weltlichen und der geistlichen Grundherren, die ihren Streubesitz in den einzelnen Dörfern an Bauern vermeiert haben. In den Erbregistern dieser Zeit wird zwar einiges Land noch als Königsgut gekennzeichnet, aber die große Masse desselben ist als solches nicht zu erkennen. Erst durch die Land- und Wiesenbeschreibung vom Jahre 1769 erhalten wir wieder einen Einblick über den Verbleib des Königsgutes. In dieser Beschreibung sind zum erstenmal die 3 Jahr vorher eingeführten Hausnummern bei Bezeichnung der Höfe angewandt. Ferner sind in der Beschreibung ganz wie in den Erbregistern die Größe des Ackerbesitzes und die Grundherren der einzelnen Höfe angegeben. Wo nun Größe und Grundherr in beiden Verzeichnissen übereinstimmen, da kann man die Nummer des betreffenden Hofes im Erbregister feststellen. Zieht man nun noch die Urkunden, die vor der Errichtung der Erbregister ausgestellt sind, zu Rate, so läßt sich der jetzige Besitzer des einstigen Königsgutes ermitteln.

Bei Ablösung der bäuerlichen Lasten in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind durch Zahlung des 25fachen Betrages der jährlichen Abgaben an den bisherigen Grundherren die Höfe alleiniges Eigentum der Bauern geworden. Der größte Teil des Königsgutes von Werla steckt nun in den Bauernhöfen. Jedes Dorf im Landkreise Goslar (mit Ausnahme von Kl. Mahner, Gr. und Kl. Flöhte, Steinlah, Haverlah, Wiedelah, Alt-Wallmoden, Ostlutter) hat einen oder mehrere Höfe mit einstigem Königsgute aufzuweisen. Der Teil des Königsgutes, der in den fürstlichen Domänen und in den abgerundeten Klostergütern steckte, ist nach der Säkularisation des Fürstentums Hildesheim und nach der Aufhebung der Klöster an den Staat, bzw. an die Klosterkammer oder an Privatpersonen gefallen.

(Zusammenfassung. Bedeutung des Königsgutes von Werla.) Das Königsgut von Werla lag zerstreut in dem ganzen Landkreise Goslar und in angrenzenden Teilen von Braunschweig; es hatte die enorme Größe von 500 Hufen Land, dazu den Forst von Goslar und Harzburg. In der curtis Werla (der heutigen Domäne Schladen) erkannten wir die Zentralstelle für die Verwaltung der Landgüter und in der Sudburg den Sitz der Forstverwaltung. Die Größe des Königsgutes reichte hin, um den Ansprüchen der königlichen Hofhaltung gerecht zu werden. Die große Menge des Königsgutes war von Bedeutung für die Macht und das Ansehen der damaligen Kaiser. Aber auch nach der Veräußerung des Königsgutes ist

die Bedeutung nicht etwa geschwunden; sie hat sich noch nach Jahrhunderten gezeigt. Die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Königsgutes ist von den Grafen von Schladen übernommen, und sie waren auch Muster und Vorbild bei der Errichtung und Verwaltung der späteren fürstlichen Aemter Liebenburg, Wiedelah, Schladen und Vienenburg, den Verwaltungsbezirken des im Entstehen begriffenen Territoriums, des Fürstentums Hildesheim. Die Grundelemente zur Bildung des Territorialstaates lagen in dem Erbe von Werla mit seinem Reichsgute, mit seiner Verwaltung und seinem Gericht und in dem Erbe vom Gogericht Bocla.

An die glanzvolle Zeit der Werla erinnern uns heute noch: die Domäne in Schladen, der Sellhof daselbst, die vielen Höfe in fast allen Dörfern des Landkreises Goslar, deren Landbesitz einst Königsgut war; vor allem aber das Kaiserhaus in Goslar, das lange zerfallen und in Vergessenheit geraten war. Nun aber ist es wieder herrlich erstanden, und es ist zum Wallfahrtsort für viele geworden, die sich an der Geschichte des Deutschen Reiches erbauen wollen; dagegen liegt die Vorgängerin des Kaiserhauses, die altberühmte Kaiserpfalz Werla noch immer vergessen und verborgen im Erdreich und harrt der Auferstehung durch Ausgrabung. Und doch ist ihre Zeit, die Zeit der Könige aus unserem Sachsenstamme, für das Deutsche Reich und besonders für uns Niedersachsen von noch größerer Bedeutung als die Zeit, die das Kaiserhaus gesehen hat. Darum ceterum censeo: Die Kaiserpfalz Werla muß ausgegraben werden.

III. Die „villa" Werla.

(Das wüst gewordene Dorf Werla.)

In der Geschichte des Streites über die wahre Lage der Kaiserpfalz Werla hat die „villa" Werla eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Kenntnis, daß bei Burgdorf ein wüstes Dorf des Namens Werla gestanden hat, und daß die Flur dieses Dorfes ein Teil der Burgdorfer Feldflur geworden ist, und die im Verlaufe des Streites gesammelten Urkunden über diesen wüsten Ort haben zu dem Schlusse geführt, daß in der Nähe dieses wüsten Dorfes die Pfalz Werla gelegen haben müsse.

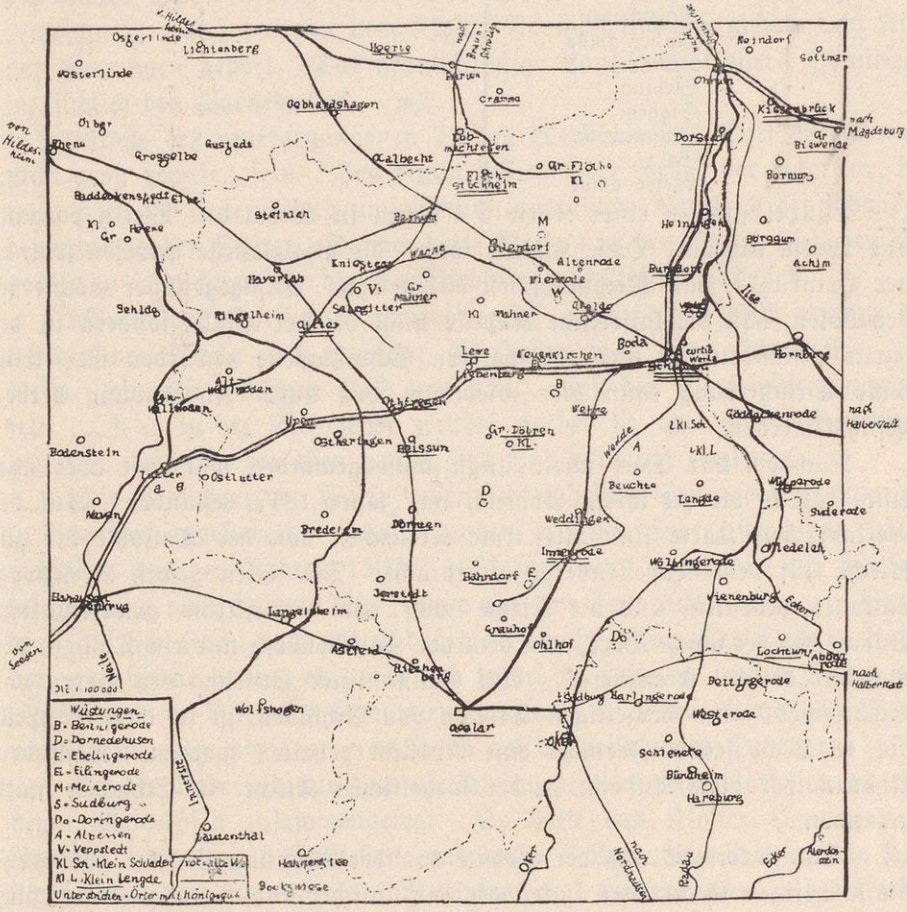
(Lage der Wüstung Werla.) Ungefähr 200 Meter westlich von der Stelle, wo bei der Versuchsgrabung im Januar 1926 Teile der Grundmauern von der Pfalz Werla gefunden sind, muß das wüste Dorf Werla gelegen haben. Namen von Flurteilen und Aeckern deuten darauf hin: „Kapellenberg, hillige Hüseken, Freienberg, hl. Kreuzberg, Ueber dem Rikengrunde." Der Ort muß auch mit einer Ringmauer umgeben gewesen sein;

vielleicht haben auch Türme den Ort gesichert. Bausteine und Mörtelstücke finden sich dort reichlich. Der Spaten könnte auch hier, wo Urkunden versagen, erwünschten Aufschluß bringen. Erwähnt seien auch die Funde, die hier gemacht sind: eine aus Granit gearbeitete Wasserschale mit einem Durchmesser von über 1 Meter, 1 Pfeilerchen aus Marmor, wahrscheinlich aus einer Kirche stammend.[60]

(Ritterburg und Marktsiedelung.) Falls es sich bewahrheiten sollte, daß der wüste Ort Werla mit einer Ringmauer umgeben gewesen ist, dann eröffneten sich Ausblicke über die erste Entstehung dieses Ortes. Wir dürften dann nach den Berichten des Widukind annehmen, daß hier die Wohnungen für die aus den landsässigen Rittern ausgewählten Verteidiger der Burg zuerst gebaut sind. Wenn wir die Zahl der landsässigen Ritter in der Umgegend der Pfalz auf 36 bis 45 schätzen, von denen der 9. Teil in der Burg Wohnung nehmen mußte, so wären 4 oder 5 Wohnungen nötig gewesen. Man müßte weiter annehmen, daß sich dann an diesem wichtigen Verkehrspunkte Kaufleute angesiedelt hätten, wie das ja auch anderswo zu beobachten ist. In der Verbindung von Ritterdorf und Marktsiedlung mit den entsprechenden Burg- und Marktrechten hätten wir den Keim zu einer Stadt. Daß dieser Keim nicht zur Entfaltung gekommen ist, das liegt daran, daß mit der Verlegung der Kaiserpfalz nach Goslar und mit dem Verfall der Werla der Verkehr nach Goslar gelenkt wurde, und Goslar fand den günstigsten Boden zur Entwickelung zu einer Stadt. Wie gesagt, sind das nur Vermutungen, für die ein Urkundenbeweis nicht erbracht werden kann. Denn die zwar auffallende Tatsache, daß in Urkunden von 5 Hofstellen die Rede ist, von Wohnungen also, zu denen kein Land gehörte, wie bei den Wohnungen für die Ritter und Kaufleute, soll nicht als Beweis herangezogen werden. Auch nicht die weitere Tatsache, daß wir als Besitzer dieser Wohnungen ohne Land Ritter finden, wie die Grafen von Schladen, die Herren von Werberge, die Herren von Werle und die Herren von Burgdorf, obwohl wir einigen Grund hätten, in deren Vorfahren die ersten Verteidiger der Burg zu erblicken. Nur die Wissenschaft des Spatens kann Licht in die Sache bringen.

In folgendem soll kurz alles das angeführt werden, was in Urkunden über den Umfang der Länderei, über den Zehnten, über die Kirche der Wüstung usw. angeführt wird. Nachdem die Bedingungen zur Entwicklung zu einer Stadt in Wegfall gekommen waren, so blieb nur ein Ackerdorf übrig.

(Von Gebäuden.) Im Jahre 1288 kam ein Tausch zwischen dem Domdechant Arnold von Werberge, dem Rektor der Kapelle zu Werla (apud Schladen) bei Schladen und dem Kloster Heiningen zustande. Arnold von Werberge gibt eine Hofstätte, die mitten im Dorfe liegt und Zubehör zur Kapelle ist, und erhält dafür vom Kloster Heiningen eine Hofstätte, die bei der Kapelle oder bei dem Kirchhofe liegt.[61]



Alvericus miles dictus de Borchtorpe verkauft 1295 zwei Hofstätten in Werla, von denen die eine in der Mitte des Dorfes und die andere neben dem Freigute seines Vaters liegt.[62]

Und im Jahre 1347 gibt Graf Albrecht von Schladen „Egenschap enes hoves, de ligt in dem Dorpe to Werle", der Klosterfrau Sophie von Ekholte.[63]

(Kapelle.) Aus einer Urkunde vom Jahre 1178 erfahren wir, daß dem Kloster Heiningen der Bann über die Kapelle in dem Dorfe Werla zusteht.[64] Diese Kapelle muß dann später zur Pfarrkirche erhoben sein; eine Kapelle finden wir 1505 in einem Lehensregister des Herzogs Heinrich des Aelteren:[65] „Nachbeschriebene Dorfpfar werden verlehnt wie folgendt vertzeichnet ist:

de banno Nigenkerken:

Nigenkerken Maner ambo Levede Weding Sladem Immenrode Gy[l]e Werle ambo	Dux

Lüntzel gibt in einer Karte 2 Kirchen in Werla an: Werla parochia und Werla capella. Diese Kapelle könnte die Pfalzkapelle gewesen sein, in der Heinrich I. das Weihnachtsfest 931 feierte. Demgegenüber möchte ich behaupten, daß die kaiserliche Kapelle nicht bei der Pfalz, sondern in der curtis gestanden hat und zur späteren Schloßkapelle geworden ist. Eine letzte Entscheidung kann hier wiederum nur durch Ausgrabung herbeigeführt werden.

Nachdem das Dorf schon längst wüst geworden war, hat aber noch eine Kapelle bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1817 bestanden. Auf der Gerlach'schen Karte sind viele rote Kreuzchen von der Talsohle bis zur Kirche auf dem Kapellenberge angebracht. Die sollen gewiß Kreuzwegstationen bedeuten, und die Kirche mag eine Kreuzkirche gewesen sein. Davon hat der ganze Berg, von dem der Kapellenberg nur ein Teil ist, den Namen „der hl. Kreuzberg". Auf Grund einer Stiftung des Herrn von Schorlemer[66], des derzeitigen Drosten von Schladen, ist in dieser Kapelle bis 1817 an jedem Freitage eine Andacht gehalten worden. Nach dem Abbruch hat diese Andacht in der katholischen Kirche in Schladen stattgefunden.

(Das Ackerland und der Zehnte von der Wüstung Werla.) Während die bisherigen Nachrichten lückenhaft und unsicher sind, so erhalten wir über die Feldflur von Werla durch die vorhandenen Urkunden lückenlose Aufschlüsse. Die Landverhältnisse werden uns an späterer Stelle, wo von der Ansiedlung der Bewohner von Werla in Burgdorf die Rede ist, noch weiter beschäftigen.

Ueber die Geschichte des Zehnten von Werla fehlt in den Urkunden nicht das Geringste. Der Bischof von Hildesheim hat mit dem Zehnten

die Edelherren von Burgdorf belehnt. Diese resignierten ihn dem Bischof, und der Zehnte kommt nun durch Kauf an das Kloster Dorstadt,[67] acht Jahre später (1240) durch Tausch an das Kloster Heiningen,[68] bei dem er bis zu der Ablösung verblieben ist. Da nun das Land von der Wüstung Werla zur Feldflur von Burgdorf gekommen ist, so hat Burgdorf 2 Zehnten, den alten von Burgdorf und den hinzugekommenen von Werla. Im Erbregister des Amtes Schladen vom Jahre 1567 finden wir daher wirklich 2 Zehnten verzeichnet, wovon der eine dem Kloster Neuwerk und der andere dem Kloster Heiningen gehört. Das zehntpflichtige Land des Klosters Heiningen lag südlich des Warnebaches.

(Größe des untergegangenen Dorfes Werla.) Das Dorf Werla muß nicht groß gewesen sein. Das ergibt sich aus der Größe der Ackerflur, die im ganzen 27 Hufen Land umfaßt, und aus einem Vergleich der Abgaben der umliegenden Dörfer. Danach hatte Werla nur den vierten Teil der Abgaben zu entrichten, die die Nachbardörfer abzuliefern hatten.[69]

(Wann das Dorf wüst geworden ist.) Im Jahre 1505 werden die Kirchen von Werla noch erwähnt, im Jahre 1542 aber nicht mehr. In dieser Zeit, also zwischen 1505 und 1542, muß das Dorf wüst geworden sein. Ob es in der Stiftsfehde zerstört worden ist, oder ob die Bewohner den Ort freiwillig verlassen haben, das läßt sich nicht ermitteln.

(Die Bewohner von Werla haben sich zu beiden Seiten des Steinweges in Burgdorf angesiedelt.) Aus Urkunden, aus den Erbregistern des Amtes Schladen aus den Jahren 1567,[70] 1621 und 1582[71] und aus der Wiesenbeschreibung vom Jahre 1769,[72] sowie aus den Separationsakten von Burgdorf läßt sich genau nachweisen, daß die Bewohner von Werla sich in Burgdorf angesiedelt haben; es lassen sich sogar die Höfe an beiden Seiten des Steinweges in Burgdorf bezeichnen, deren Land früher Land von Werla gewesen ist. Im übrigen verweise ich auf die beifolgende Tabelle.

Bei der Uebersiedlung sind gleichzeitig die einzelnen Lathufen zu größeren Meierhöfen zusammengelegt. So hatte das Kloster Heiningen in Werla 8 Hufen mit 8 Hofstellen; aus diesen 8 Lathufenstellen hat das Kloster in Burgdorf nur 3 Höfe, 1 Vollspänner-, 1 Halbspänner- und 1 Kothof gemacht. Dergleichen Zusammenziehungen bei Uebersiedlung in ein anderes Dorf kommen in unserer Gegend mehrfach vor.

Interessant ist ein Bericht, den eine Schafferin des Klosters Heiningen einer Rechnung vorausschickt. Sie sagt: „Das Kloster Heiningen soll haben in und vor Werla 8 Hufen Landes, dazu 8 Kothöfe, 3 Meierhöfe im Dorfe Burgdorf, Werle. Mit diesem Dorfe werde gemeint das Dorf itzo Burgdorf

genannt, denn vorher hat es Werle geheißen, jedoch ist es auch Burgdorf genannt worden, anmaßen ihre alten Register und Dokumente aufweisen. Und nun hat das Kloster Heiningen zu Werle oder Burgdorf den Zehnten und die 8 Hufen Landes, und 2 Höfe im Dorfe hätte das Kloster auch noch. 5 Hufen seien Freigut. Die 8 Kothöfe hätten sie da (in Werle) nicht mehr, allein sie hätten daselbst 8 „worde", hieltens dafür, daß dieselben mit den 8 Kothöfen gemeint seien."

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, trifft diese an sich unklare Darstellung und auch die Vermutung, daß mit den 8 „worden" die 8 Kothöfe gemeint seien, den Kern der Sache ganz genau. Die Kothöfe, die Gebäude in Werla also standen nicht mehr; das Recht aber, das an den Kothöfen haftete, die „word", das Recht nämlich an der Almende, z. B. die Weideberechtigung, die Berechtigung an der Holznutzung usw. war geblieben. Dies Recht war auf die neugebildeten Meierhöfe in Burgdorf übergegangen.

Bei der Kirchenvisitation 1542[73] ist von einer Kirche in Werla nicht mehr die Rede, dagegen heißt es 1544 von der Kirche in Burgdorf,[74] „sie ist der besten eine," d. h. sie hat einen großen Besitz an Land. Durch Hinzulegung des Kirchlehens von Werla zu dem Kirchlehen von Burgdorf ist die Kirche zu einer der besten geworden.

(Markt in Burgdorf.) Grupen berichtet in seinen Observationes[75] von einem Markte, der in dem östlichen Teile von Burgdorf, also in dem Teile, in dem sich die Bewohner von Werla niedergelassen haben, abgehalten sei. Freilich stützt er sich nur auf mündliche Ueberlieferungen; es ist die Angabe Grupens nicht beweiskräftig. Sollten die Angaben aber doch zutreffend sein, dann könnte die Berechtigung zur Abhaltung von Märkten nur aus dem Umstande abzuleiten sein, daß die Bewohner dieses östlichen Teiles früher in dem ummauerten Werla gewohnt hatten.

(Schlackenfunde am Fuße des Burgberges.) Am Ostfuße des Burgberges findet sich eine Schlackenhalde. Burgdorfer Hofbesitzer haben mir berichtet, daß wohl über 50 Fuder Schlacken von den Aeckern aufgelesen und weggefahren seien, weil auf den Schlackenstellen nichts gedeihen wollte. Auf die Frage nach dem Ursprung dieser Schlacken hier einzugehen, erübrigt sich, da Herr Regierungsrat Sieburg in Erfurt, der als Numismatiker der Werlafrage großes Interesse entgegenbringt, in einer Arbeit, die demnächst erscheint, diese Frage erörtern wird.

(Schluß.) Unser Kreis Goslar weist keine Spuren auf von einer Besiedlung in der Steinzeit, und auch aus der Metallzeit haben wir wenige Funde aufzuweisen. Auf dem Burgberge aber sind Scherben, Urnen aus

der La Tènezeit wiederholt gefunden; ein Zeichen also, daß in der Zeit von 400 vor Christi Geburt bis Christi Geburt der Burgberg besiedelt gewesen sein muß. Die Bedingungen zu einer Siedlung waren ja auch gegeben: weicher Diluvialboden und Wasser in der Nähe. Bei einer planmäßigen Grabung werden sich sicher noch mehr Funde zeigen, die ein Licht auf die früheren Besiedlungsverhältnisse werfen können.

. . . Man wird aus den Ausführungen erkannt haben, daß noch viele Fragen in der Werla-Angelegenheit zu lösen sind; papierene Urkunden aber vermögen uns keinen restlosen Aufschluß zu geben. Das können nur die Funde bei Ausgrabungen, aus denen die Gelehrten wie in einem Buche lesen können.

(Anhang.) Tabelle, aus der hervorgeht, wo sich die Bewohner des wüsten Dorfes Werla in Burgdorf angesiedelt haben.

Nr. des Hofes	Grundherr	o = Vollsp. e = Halbsp. . = Kotsaß	Morgen Land	Quelle
2.	von Clausbruch	o	67	Lehensbriefe 1357 usw.
5.	von Clausbruch	.	24	
7.	von Clausbruch	e	47	Lehensbriefe
	Kloster Heiningen	.	10	1243
8.	Kloster Heiningen	e	65	1243
9.	Kloster Heiningen	o	163	1243
10.	von Clausbruch	.	10	
11.	Kloster Georgenberg	o	124	1358 oder 1451
63.	von Clausbruch	.	16	
65.	von Clausbruch	.	17	Lehensbriefe
66.	von Clausbruch	.	17	Lehensbriefe
67.	von Clausbruch	.	14	Lehensbriefe
68.	von Reden	e	30	ohne Beleg
73.	von Veltheim, vorher Kloster Dorstadt	o	133	1232

Bemerkungen:

1. Die Hausnummern von 1 bis 11 liegen an der westlichen Seite des Steinweges; die von 65 bis 73 an der östlichen Seite desselben. Der Steinweg führt in nördlicher Richtung durch Burgdorf; er ist ein Teil der Heerstraße, die von Harzburg nach Braunschweig zieht.

2. Das Land von den Höfen Nr. 2, 7, 65, 66, 67 gehört zu den 14 Werlaschen Lehenshufen, die die Edelherrn von Burgdorf schon vor der Verschenkung an Bischof Udo von Hildesheim 1086 als Lehen vom Reiche innehatten; sie sind in der Schenkungsurkunde ausdrücklich ausgenommen. („Die Vasallen mit ihren Lehensgütern.")

3. Die 200 Hufen Reichsgut von Werla, die Udo durch Schenkung vom Kaiser Heinrich IV. erhalten hat, sind nicht alle an die Grafen von Schladen übergegangen. Es sind vielmehr davon abgezweigt zunächst die villen Immenrode und Gitter, dann aber auch noch einzelne Hufen. Lehensurkunden darüber sind nicht vorhanden; aber in den Urkunden, in denen die Belehnten ihr Lehen dem Bischof resignieren, geht das hervor. So steckt das Land von den Höfen Nr. 8 und 9 sicher in den 200 Hufen. Im Jahre 1243 resignierte Helmold von Biewende dem Bischof von Hildesheim 8 Hufen vor

Werla; der Bischof gab sie dem Kloster Heiningen. Dieses vereinigte die acht einzelnen Lathufen bei der Uebersiedlung nach Burgdorf und machte einen Vollspänner, einen Halbspänner und einen Kothof daraus. (Nr. 9 bezw. 8 und 7.)

4. Auch das Land von den übrigen Höfen wird zu den 200 Hufen Werlaschen Königsgutes gehört haben. Es ist zu vermuten, daß auch die Grafen von Schladen schon vor der Belehnung mit dem bischöflichen Hofe in Schladen (dem Reste von den 200 Hufen Werlaschen Königsgutes) mit Königsgut von Werla belehnt worden sind. Das Land vom Hof Nr. 73 hat das Kloster Dorstadt vom Grafen Heinrich von Schladen im Jahre 1232 gekauft. Von Dorstadt muß es an die von Veltheim gekommen sein; eine diesbezügliche Urkunde freilich liegt nicht vor.

5. Der Hof Nr. 60, der zwar auch als Grundherrn die von Clausbruch hat, aber nicht am Steinwege, sondern in dem mehr westlichen Teile von Burgdorf liegt, bildet scheinbar eine Ausnahme von der Regel; aber nur scheinbar, denn früher hat das Land zum Hofe Nr. 2 gehört.

---

[27] Rübel, Die Franken, Dortmund S. 266. — [28] Adolf Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Bd. 3, Heft 2 der Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Weimar 1909. S. 65 — [29] Daselbst S. 82. — [30] Daselbst S. 100, 113. — [31] Bruno Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit. (Archiv für Urkundenforschung, Bd. 8, Heft 1 u. 2, Berlin und Leipzig 1922), S. 83 u. flgd. — [32] Daselbst S. 85. — [33] Daselbst S. 96. — [34] Daselbst S. 154, Anmerkung 5. — [35] Daselbst S. 99. — [36] DO. III, 390. — [37] DO. III, 242. — [38] Janicke, U. B. des Hochstiftes Hildesheim, Bd. 1, 148. — [39] Janicke, U. B. Bd. 1, 169. — [40] Höfer in dem Werke von Rübel, Die Franken, S. 266. — [41] Hann. Staatsarchiv, Domstift 1822. — [42] Die Gebäude, welche den Innenhof abschlossen, und der Turm sind 1848 abgerissen, die Fundamentmauern kann man noch sehen. — [43] DO. III, 365. — [44] DH. II, 221. — [45] DH. II, 222. — [46] Janicke U. B. I, 90. — [47] Bode U. B. I, 91. — [48] Bode I, 93. — [49] Bode U. B. I, 151. — [50] Bode U. B. I, 306. — [51] Die Harzburg und ihr Gebiet. Herausgegeben vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein, Goslar 1922, S. 13. — [52] Bode U. B. I, 241. — [53] Bode U. B. IV, 610. — [54] Lüntzel, Geschichte, S. 434. — [55] Daselbst. — [56] Hannoversche gelehrte Anzeigen vom Jahre 1751, S. 375. — [57] Lüntzel, Geschichte, S. 434. — [58] Hannov. Staatsarchiv, Hildesheim Des. I, 39. Teil, 5. Abschn., Nr. 150. — [59] Die jetzige Größe der Domänenländereien darf man nicht zugrunde legen; es müssen an ca. 900 Morgen in Abzug gebracht werden, die erst durch einen Grenzvergleich im Jahre 1535 hinzugekommen und lange Zeit als Angerweide benutzt sind. Erst durch den Oekonomierat von Hoppenstedt ist dies einst öde Steinfeld durch jahrelange intensive Arbeit in fruchtbares Land umgewandelt worden. — [60] Die Schale befindet sich im Park des Rittergutes Breustedt zu Schladen; das Pfeilerchen im Städtischen Museum zu Braunschweig. — [61] Lüntzel, I, S. 429. — [62] Lüntzel, I, S. 429. — [63] Hoogeweg, U. B. V. 251. — [64] Janicke, U. B., 385. — [65] Lehnregister, Fol. 111 (Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel). — [66] Abschrift im ältesten Kirchenbuche der katholischen Kirche zu Schladen. — [67] Asseburger U. B., 162. — [68] Asseburger U. B. 210. — [69] Hoogeweg U. B. V, 621. — [70] Landeshauptarchiv, Grenzregistratur XIII. — [71] Hannov. Staatsarchiv, Des. I, 39. Teil, 6. Abschnitt, Nr. 16 und 18. — [72] Hannov. Staatsarchiv, Des. I, 39. Teil, 5. Abschnitt, Nr. 155 u. 158. — [73] Konsistorialarchiv zu Wolfenbüttel. — [74] Desgleichen. — [75] Hannoversche gelehrte Anzeigen, 1751, Stück 20.

Sozialstatistische Studien zum Aufbau einer Großstadtpfarrgemeinde (St. Marien-Hannover)

Dr. phil. Hans Mertens

Fortsetzung.

I.

Wir beginnen mit einer Tatsache, die allen bekannt ist: In der Pfarrseelsorge arbeiten fünf Priester (Herrenhausen eingeschlossen), ein Pfarrer und vier Kapläne. Alles in allem gerechnet hat also jeder Priester (9140 : 5 =) 1828 Seelen zu betreuen. Wie groß auch die Zahl der dem Glauben Entfremdeten geschätzt werden mag, es bleibt ein Arbeitsfeld von gewaltigem Ausmaß. — Ordenspriester sind in der Gemeinde nur gelegentlich tätig. Den Organistendienst versieht ein Lehrer im Nebenamte (bei den Lehrern mitgezählt).

	m.	w.
Küsterdienst	1	—
Priester	5	—
Aus dem Orden der Vinzentinerinnen wirken 10 Schwestern im Stift Maria-Elisabeth. (Kinderhort, Nähschule, Mädchenheim, ambulante Krankenpflege usw.)	—	10
Hilfsarbeit in der Seelsorge, zumal bei den sozialcaritativen Aufgaben[14] der großen Gemeinde leisten 2 Gemeindehelferinnen; die neben- und ehrenamtlichen Hilfskräfte bleiben unerwähnt	—	2
Die Zahl der „Lehrer"-Angaben beträgt 18 (einige a. D.) und die Zahl der Lehrerinnen (einige a. D.) 9	18	9
Im höheren Schuldienst sind vermutlich die 4 Philologen tätig und die eine Philologin	4	1
Außerdem ist einmal Sprachlehrer als Beruf angegeben	1	—
Musiklehrer, Kapellmeister, Kammermusiker, Sänger, Sängerinnen, Musiker	19	3
Architekten	6	—
Bildhauer	4	—
Schauspieler	5	—
Kunstmaler(in)	3	1
Kunstgewerblerin	—	2
Juristen	5	—
Redakteure	1	—
Aerzte, Tierärzte, Apotheker	11	—
Säuglingspflege, Krankenpflege, Fürsorge, Hebammen	—	22
Studenten (die Technische Hochschule und angrenzende Wohnviertel vieler Studenten gehören zu St. Marien; die Zahl 37 ist unvollständig, die Gesamtzahl der kath. Studenten (beider Hochschulen) betrug 1924 rd. 600)	37	—
	120	50

II.

	m.	w
Fabrikanten, Direktoren, Betriebsleiter	10	—
Diplom-Ingenieure und Ober-Ingenieure	12	—
Bauunternehmer	5	—
Ingenieure (14), Techniker (22), Mechaniker (19), Maschinisten (16), Monteure (31)	102	—
Schlosser (151), Schmiede (31, 1 Meister), Formermeister (1)	183	—
Metallarbeiter, Textilarbeiter, Buchdrucker und andere Facharbeiter	199	—
Maurer (8 Poliere)	161	—
Steinhauer	5	—
Arbeiter (ohne speziellere Fachangabe)	526	—
Arbeiterinnen	—	181
Angestellte (kaufm. Büro, Bank usw.)	197	—
Weibliche Angestellte (Verkäuferin, Kontoristin, Stenotypistin)	—	89
Kaufleute (auch Reisende, Agenten usw.)	197	9
Maler (52; darunter 8 Meister), Tapezierer (12; 2 Meister), Stukkateure (3), Lackierer (1), Dekorateure (1)	69	—
Klempner und Installateure	23	—
Schreiner und Tischler und Zimmerer (86; 8 Meister)	86	—
Drechsler (2), Stellmacher (6)	8	—
Schneider (84, 6 Meister)	84	—
Schneiderin (26), Näherin (28), Putzmacherin und Modistin (6), Plätterin und Wäscherin (5), Stickerin (2), Stepperin (2), Strickerin (1), Lehrling (4)	—	74
Bäcker und Konditor (45; 6 Meister)	45	—
Schlachter (29; 1 Meister)	29	—
Glaser (6; 3 Meister), Glasreiniger (3), Ofensetzer (3; 1 Meister), Schornsteinfeger (2), Dachdecker (22; 3 Meister)	36	—
Schäftemacher (1), Schuhmacher (23), Sattler (16; 1 Meister), Polsterer (3), Kürschner (2; 1 Meister), Gürtler (2)	48	—
Lehrlinge (ohne nähere Fachbezeichnung 18; desgleichen Gesellen 2)	20	—
Kraftfahrer (Chauffeure, Kraftwagenführer)	17	—
Friseure, Friseusen	35	3
Gast- und Schankwirte (16), Köche (3), Kellner (37; 2 Ober), Büffetier (1), Kellermeister (1), Küfer (1), Brauer (5), Bierverleger (2)	66	—
Buchbinder (16), Buchhändler (1), Photographen (8)	25	—
In der Landwirtschaft arbeiten 20 Personen; 3 Landwirte und 17 landwirtschaftliche Arbeiter (Die Familienangehörigen nicht mitgerechnet)	20	—
Gärtner und Kunstgärtner	11	—
Kutscher	15	—
Privat und Rentier	6	—
Im Haushalte sind tätig: 1997 Hausfrauen (vergl. Tabelle I).		
Als Hauspersonal bezw. Haushaltungspersonal, Pförtner, Diener, Dienstmädchen, Köchin, Haushälterin usw.	28	282
	2268	638

III.

Beamte: Justiz und Verwaltung, Sekretäre und Obersekretäre	8	—
Kommunalbeamte ca.	6	—
Eisenbahn: Ingenieure, Rechnungsräte, Assistenten, Sekretäre, Lokomotivführer, Schaffner usw.	84	—
Post, Zoll, Reichsbank	24	—
Forstwesen	1	—
Beamte ohne nähere Bezeichnung	3	—
Weibliche Beamte (Post usw.) ca.	—	20

	m.	w.
Beamte städtischer Betriebe (Straßenbahn usw.) ca.	17	—
Polizei	44	—
Reichswehr	32	—
Nachzutragen sind noch: Hausierer (18), Schausteller (2), Artisten (m. 7, w. 9), Zauberkünstler (2)	29	9
	248	29
Insgesamt:	2636	717

Damit wäre ein zahlenmäßiges Bild der beruflichen Gliederung der Mariengemeinde gegeben.

Eine Rechtfertigung dieses Einteilungsversuches soll hier nicht gegeben werden. Die weitere Verarbeitung solcher statistischen Ergebnisse würde zunächst eine spezielle sein und vom Standort eines Berufes ausgehen.[15] Dem, der in der Gemeinde lebt, sagt solche Statistik zwar nicht viel Neues, sondern präzisiert nur, was er schon so ungefähr weiß. Da es aber doch um eine wichtige Sache geht, hat auch solche Präzisierung ihren Wert als Unterlage für mancherlei Arbeiten und Erwägungen. Den Seelsorger wird sie u. a. von der Predigt und der Vereinsarbeit (Standesvereine) her interessieren, den Pädagogen im Zusammenhang mit der häuslichen Welt der Kinder;[16] den Sozialpolitiker interessieren die Berufssorgen seines heimatlichen Bezirkes; den, der im Beruf steht, interessiert die Zahl der Berufsgenossen, den, der davor steht, die Heerschau der Berufe; den einzelnen Pfarrangehörigen interessiert die Berufsgliederung seiner Gemeinde und den Fernerstehenden vielleicht auch nur die Struktur einer Großstadtgemeinde.

Dr. Sonnenschein erzählt einmal in seinen Großstadtnotizen, wie er fast überall, wohin er kommt, Menschen antrifft, die nähere oder entferntere Verwandte in Berlin haben. Ganz so ist es mit Hannover und mit der Mariengemeinde nun nicht, doch die Zahl der Orte, aus denen die Mitglieder der Mariengemeinde eingewandert sind, ist sehr groß; wir müssen sie schon nach Landschaften ordnen, um einen Ueberblick zu bekommen. Diesen Ueberblick gibt das folgende Kapitel. Für eine Gegend werden die Orte namentlich angeführt, nämlich für das Eichsfeld.

III.

Diese Uebersicht über die Herkunft- bzw. Heimatgegenden[17] der Eingewanderten der Marienpfarre soll nach „Landschaften" geordnet gegeben werden. Wir schließen uns dabei teilweise an die preußische Provinzeintei-

lung an, teilweise an die Ländereinteilung des Reiches, teilweise werden wir auch bei Gebieten von besonderer Eigenart oder besonderem Interesse nach spezieller, z. B. bei der Provinz Hannover, dem Eichsfeld usw.

Herkunftsgebiet.

	m.	w.
Umgebung von Hannover und beide Lippe	92	132
Hildesheim, Stadt	41	37
Regierungsbezirk Hildesheim	41	46
Regierungsbezirk Lüneburg	2	—
Freistaat Braunschweig	19	27
Eichsfeld (im weitesten Sinne)	225	149
Regierungsbezirk Osnabrück	38	29
Regierungsbezirk Stade	—	5
Regierungsbezirk Aurich	3	1
Oldenburg	5	—
Bremen	4	3
Hamburg	1	5
Schleswig-Holstein	3	5
Beide Mecklenburg	5	1
Brandenburg (davon Berlin m. 11; w. 5)	23	11
Aus Orten, deren Namen in Pommern, Mecklenburg und Brandenburg vorkommen	2	2
Danzig	7	2
Grenzmark	23	14
Ostpreußen	18	12
Vormals deutsches, jetzt polnisches Gebiet	95	62
Schlesien	96	39
Aus Orten, deren Namen in Schlesien und dem vormals deutschen Gebiet vorkommen	2	3
Provinz und Freistaat Sachsen	54	48
Thüringische Staaten und Anhalt	6	8
Westfalen	159	73
Rheinland	153	96
Hessen	29	20
Pfalz	8	5
Saargebiet	8	6
Vormals deutsch Elsaß-Lothringen	34	15
Baden	25	14
Hohenzollern	—	1
Württemberg	17	9
Bayern	52	36
Oesterreich	19	13
Böhmen (Tschechoslowakei)	5	5
Ausland (auch sprachlich)	36	22
	1350	956

Insgesamt 2306 (a. d. Stadt Hannover 3462)

Herkunftsgebiet: Eichsfeld

	m.	w.		m.	w.		m.	w.
Bebendorf	1	—	Faulungen	4	—	Marth	1	1
Berlingerode	3	4	Fuhrbach	1	—	Mingerode	—	1
Bernshausen	2	2	Geisleden	1	—	Mühlhausen	2	—
Beuren	6	2	Geismar	2	—	Nesselröden	9	3
Bilshausen	5	4	Gerblingerode	2	—	Obernfeld	4	5
Birkenfelde	—	1	Germershausen	2	—	Reinholterode	1	—
Birkungen	1	—	Gernrode	1	1	Renshausen	2	—
Bischhagen	1	2	Gieboldehausen	11	4	Rhumspringe	2	2
Bischofferode	—	1	Gieboldehausen „bei“	4	—	Röllinghausen	—	1
Bleckenrode	—	1	Günterode	1	1	Rollshausen	3	1
Bodenrode	—	1	Heiligenstadt	6	8	Rüdershausen	12	7
Bodensee	2	1	Helmsdorf	—	1	Rustenfelde	2	—
Böskendorf	1	—	Heuthen	1	—	Sangershausen	1	—
Brehme	1	—	Heyerode	—	1	Seeburg	5	2
Breitenbach	2	2	Hilkerode	1	3	Seulingen	27	12
Breitenberg	—	1	Hohengandern	—	5	Siemerode	2	1
Breitenholz	1	—	Holungen	—	1	Silberhausen	—	2
Breitenworbis	1	2	Hüpstedt	6	2	Struth	1	—
Brochthausen	2	—	Hundeshagen	3	1	Teistungen	3	2
Büttstedt	1	—	Jützenbach	1	—	Uder	1	2
Desingerode	5	5	Kalteneber	—	1	Völkerode	—	1
Diedorf	1	1	Kella	1	—	Vollenborn	—	1
Dingelstedt	—	8	Kirchgandern	—	2	Westerode	3	1
Döringsdorf	—	1	Kirchworbis	1	—	Westhausen	1	1
Duderstadt	9	11	Krebeck	4	—	Werxhausen	16	2
Duderstadt „bei“	3	3	Küllstedt	6	7	Wiesenfeld	2	—
Effelder	2	2	Langenhagen	2	1	Wollbrandshausen	1	2
Eichstruth	1	—	Leinefelde	3	1	Worbis	3	1
Ecklingerode	1	—	Lindau	3	1	Nur „Eisfeld“ angegeben	1	—
Esplingerode	2	1	Lutter	1	1			

Insgesamt 225 m. 149 w.

Wie bereits eingangs bemerkt wurde, vermitteln diese Zahlen einigen Einblick in einen Prozeß, von dem sich heute noch nicht sagen läßt, ob er bzw. wie er einmal einen gewissen Abschluß erreicht. Teilweise erscheint dieser Prozeß einfachhin als Begleiterscheinung der industriellen Entwicklung, teilweise als das Produkt einer mit in dieser Entwicklung begründeten Notlage. Die Arbeitsmarkt- und Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft und Industrie sind häufig die Veranlassung zur Wanderung. Das wird durch Spezialuntersuchungen der Hauptwanderungsgegenden und des Berufes der Abwandernden bestätigt.[18] Daneben sind aber auch noch andere Gründe für die Wanderung vorhanden;[19] Ortswechsel, weil die weitere Ausbildung im Beruf es erforderlich macht, oder um die Welt jenseits des Heimatbezirkes kennen zu lernen, oder um die Stellung im Beruf zu verbessern, oder Ortswechsel im Dienst einer Firma, wegen Versetzung als Beamter usw. Es ist sicherlich wichtig, zu überlegen, wie sich das unnatürliche Ausmaß der Notwanderungen eindämmen bzw. regulieren läßt;[20] damit bleiben

die Folgen dieser Wanderungen aber zunächst doch bestehen und in Kraft: nämlich die moderne Großstadt, und es bleiben alle Aufgaben bestehen, die diese Tatsache umschließt. Zu den verborgeneren, aber darum nicht minder dringlichen Aufgaben gehört, daß dem entwurzelnden Prozeß, den die Notwanderungen und das Großstadtleben im Gefolge haben, ein verwurzelnder Beheimatungsprozeß entgegenwirkt. Die Treue zur Heimat der Jugend und die Treue zur Heimat des Alters, die Treue zur Heimat der Eltern und die Treue zur Heimat der Kinder wachsen aus einem Stamm. Die Beheimatungsaufgabe erstreckt sich auf unsere ganze geschichtliche Lebenswelt. Was alles zu einer „ganzen geschichtlichen Lebenswelt" gehört, wie z. B. der Lebenszusammenhang der kirchlichen Gemeinde dazu gehört, ist hier nicht zu erörtern. Es kam nur darauf an, einige Ausblicke zu zeigen, die die sozialstatistische Betrachtungsweise der Pfarrgemeinde eröffnen kann.

[14] Zur Erläuterung der sozialen Verhältnisse in der Stadt Hannover mögen auch die Zahlen der durch offene wirtschaftliche Fürsorge im Mai 1926 unterstützten Personen dienen. Es wurden unterstützt: 15 208 Parteien mit rund 499 600 Mark; darunter 5328 Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene (einschl. Zusatzrentenempfänger) mit 162 000 Mark. Der Anteil der Kriegsnachwirkungen ist deutlich; er entspricht der Gesamtverlustziffer der Stadt. Im Heldenbuch der Stadt waren bis zum Winter 1927 11 200 Tote und 800 Vermißte eingetragen. Ueber die sozialen Verhältnisse informiert: Wohlfahrtswoche, amtl. Organ des städtischen Wohlfahrtsamtes; unter diesem Titel seit 1925. — Vergl. außerdem: Die örtliche und soziale Herkunft der öffentlich unterstützten Personen usw. 1. Preisaufgabe der sächsischen Landeswohlfahrtsstiftung. 1927. Für Hannover bearbeitet von W. Schickenberg. (Ich zitiere: Schickenberg S. . . .)

[15] Mit Bezug auf die Arbeiterschaft vergl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 133 —135. (Untersuchungen über Auslese und Anpassung — Berufswahl und Berufsschicksal — der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie.)

[16] Vergl. hierzu: Heinrich Kautz: Um die Seele des Industriekindes, Donauwörth 1918; Im Schatten der Schlote, 2. Aufl. 1926. Verlagsanstalt Benzinger.

[17] Vergl. hierzu die Bemerkungen der Einleitung; ferner die Tabellen bei Schickenberg a. a. o., S. 108 f.

[18] Vergl. Fritz Molle, Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen. Halberstadt 1925. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, herausgegeben von G. Aubin, Bd. 4); dort finden sich auch zusammenfassende Lit. Angaben für die andern Gebiete. Ferner: A. Brümann, die Entwicklung des Wirtschaftslebens auf dem hannoverschen Eichsfelde etc. Würzburger Dissertation von 1924 (ungedr.).

[19] Dazu auch Schickenberg a. a. o., S. 110 f.

[20] Fr. Molle a. a. o., S. 179 f.

Mitgliederverzeichnis

A. Ehrenmitglieder.

Se. Eminenz, der Hochwürdigste Herr Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau.

Herr Konsul Dr. Pelizaeus in Hildesheim.

B. Der Vorstand des Vereins.

a. **Der geschäftsführende Vorstand:**

Pastor Dr. Henkel, Bockenem, erster Vorsitzender
Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzig, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassenführer

b. **Der erweiterte Vorstand:**

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Gatzemeyer, Dr., Pastor, Lamspringe
Gutschky, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgiesen
Engel, Primissarius, Harsum
Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Prof., Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Domkapitular, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trafas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

C. Mitglieder.

Aenstoots, Wilh. Buchhändler, Hildesheim
Adamsky, Joseph, Kaufmann, Hildesheim
St. Agneshaus, Kassel
Alberty, Franz, Pastor, Harsum
Algermissen, Konrad, Lehrer, Hildesheim
Algermissen, Franz, Pastor, Detfurth
Algermissen, Heinrich, Harsum
Algermissen, Joh., Pastor, Ottbergen
Algermissen, Konrad, Pastor, Neustadt
Alpers, Franz, Lehrer, Harsum
Alpers, Karl, Pastor, Lindau a. H.
Alpers, Konrad, Pastor, Wüsfel
Alpers, Theodor, Hofbesitzer, Dinklar
Althoff, Emil, Pastor, Asel
Ambergau-Verein, Bockenem
Amelung, Joseph, Domvikar, Hildesheim
Andres, Karl, Pastor, Misburg
Anselm, P., Präses, Kleefeld
Apel, Dr., Bockenem
Arend, Hermann, Pastor, Grohn
Arendes, Joseph, Dr. med., Kemme
Arendes, Theodor, Landwirt, Heiningen
Armgardt, Lehrer, Großgiesen
Aschemann, Joh., Käsefabrikant, Borsum
Aschemann, Heinrich, Harsum
Aue, Franz, Hofbesitzer, Borsum
Augustinerkloster, Germershausen
Backs, Rektor, Harburg
Balke, Schuhmachermeister, Schladen
Balkenhol, Elisabeth, Oberschullehrerin, Hildesheim
Bank, Otto, Kaplan, Hannover
Bank, Rudolph, Domkapitular, Hildesheim
Barmherzige Schwestern, Harburg
Bartel, Lehrer, Hildesheim
Bartels, Friedr., Zigarrenfabrik., Everode
Baule, Karl, Hofbesitzer, Dinklar
Baule, Lehrer, Ringelheim
Baule, Rudolph, Landgerichtsrat, Hildesh.
Baumgarten, Lehrer, Lamspringe
Becker, August, Harsum
Becker, Benno, Lehrer, Harburg
Becker, Joseph, Hofbesitzer, Algermissen
Becker, Karl, Bäckermeister, Algermissen
Beckmann, Aloys, Kaplan, Hannover
Behrens, Joh., Geh. Oberregierungsrat, Hildesheim
Behrens, Karl, Pastor, Bavenstedt
Behrens, Wilhelm, Harsum
Beike, Franz, Hauptlehrer, Großförste

Beitzen II, Wilh., Rechtsanwalt, Hildesh.
Bergfeld, Franz, Lehrer, Göttingen
Bergmann, Konrad, Pastor, Machtsum
Bertram, Adolph, Fürstbischof, Breslau
Bette, Heinrich, Dr. med., Hannover
Blank, Christian, Ministerialrat, Hannover
Blank, Friedr., Kaufmann, Hildesheim
Bleidorn, Franz, Rechtsanwalt, Hildesh.
Bluel, Joh., Domkapitular, Hildesheim
Bluel, Hubert, Pastor, Wohldenberg
Bock, Robert, Lehrer, Algermissen
Bock, Lehrer, Wesermünde
Bock, Lehrer, Harburg
Bode, Heinrich, Hofbesitzer, Dinklar
Bodenburg, Theod., Malermstr., Hüddessum
Boemke, Adolph, Lehrer, Schladen
Bögel, Otto, Landwirt, Söhre
Bohland, Joseph, sen., Kirchenmaler, Hildesheim
Böker, Franz, Pastor, Hildesheim
Bolzau, Theodor, Harsum
Borchard, Aloys, Mittelschullehrer, Hildesheim
Borgmeyer, Maria, Lehrerin, Hildesheim
Bormann, Gastwirt, Borsum
Bormann I. Heinrich, Harsum
Bormann, Wilh., Rechtsanwalt, Hildesh.
Brandis, Lehrer, Adlum
Braukmann, Heinr., Studienrat, Hildesh.
Braukmann, Bauführer, Sorsum
Braun, Joseph, Pastor, Vienenburg
Breitenstein, Bernard, Landgerichtsdirektor, Hildesheim
Breustedt, Hannover
Breustedt, Lucie, Schladen
Brinkmann, Matthias, Dr., Studienrat, Ratibor
Brönnecke, Heinrich, Harsum
Brönnecke, Heinrich, Pfarrer, Renshausen
Brönnecke, Lehrer, Harburg
Brümann, Aloys, Kaplan, Hannover
Bruns, Heinrich, Lehrer, Heiningen
Buch, Lehrerin, Harsum
Buch, Emil, Dechant, Hildesheim
Buerschaper, Kurt, Lehrer, Hildesheim
Buerschaper, B., Hildesheim
Buhre, Margarethe, Hildesheim
Bültel, Lehrer, Hannover
Bunnenberg, Franz, Pastor, Hildesheim
Bunnenberg, Wilh., Bäckermstr., Borsum
Bürgerschule 52, Hannover-Linden
Busch, Bernhard, Hofbesitzer, Wöhle
Busche, Franz, Kaplan, Harburg
Busche, Heinr., Gem.-Rechnungsführer, Algermissen
Busche, Joh., Pastor, Achtum
Busche, Karl, Großdüngen
Büssing, W., Lehrer, Wöltingerode
Buttlar, Emil, Kaplan, Göttingen
Bydolek, Joh., Dr., Pastor, Hildesheim
Cassebaum, Heinrich, Schneidermeister, Schladen
Coers, Theodor, Pastor, Hannover
Cordes, Franz, Zolldirektor i. R., Hildesh.
Daltrop, Leopold, Kaufmann, Hildesheim
Dannhausen, Hubert, Gutsbes., Bockenem
Demmer, Franz, Zeitungsbeamter, Hildesheim
Derfert, Lehrer, Himmelsthür
Diederich, Joh., Pastor, Clausthal
Dieckmeyer, Lehrerin, Hannover
Dierks, Redakteur, Hildesheim
Dietrich, Emil, Harsum
Donn, Otto, Hannover
Donitzky, H., Böckermeister, Schladen
Dorenkamp, Kaplan, Hannover-Linden
Döring, Alfred, Betriebsleiter, Hildesheim
Dorpmund, Emil, Lehrer, Ochtersum
Düker, Wilh., Hauptlehrer, Himmelsthür
Eggers, Joh., Stadtkaplan, Duderstadt
Ehbrecht, Lehrer, Winzenburg
Ehbrecht, Franz, Kaplan, Goslar
Ehrhardt, Franz, Pastor, Dorstadt
Eilers, Karl, Lehrer, Dingelbe
Elisabeth-Kloster, Harsum
Elisabeth-Krankenhaus, Kassel
Engel, Joh., Primissarius, Harsum
Engelhardt, Karl, Alumnus, Hildesheim
Engelke, Andreas, Pastor, Wolfenbüttel
Engelke, Fr., Hofbesitzer, Adlum
Engelke, Emil, Pastor, Ochtersum
Engels, Michael, Hilfsarbeiter i. General-Vikariat Hildesheim
Ernst, Heinrich, Hofbesitzer, Algermissen
Ernst, Witwe, Hofbesitzerin, Borsum
Ernst, Heinrich, Hofbesitzer, Borsum
Ernst, Heinrich, Hauptlehrer a. D., Algermissen
Ernst, Hans, Ingenieur, Hannover
Ernst, Joh., Pastor, Mehle
Ernst, Joseph, Pastor, Grasdorf
Ernst, Konrad, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Ernst, Agnes, Lehrerin, Henneckenrode
Ernst, Lehrer, Wilhelmsburg
Ernst, Heinr., Käsefabrikant, Machtsum
Etscheid, Heinrich, Pastor, Heiningen
Ettinghaus, Friedr., Domvikar, Hildesh.
Ewen, Joh., Pastor, Drispenstedt
Faber, Heinrich, Bäckermeister, Algermiss.
Faßhausen, Barmen-Rittershausen
Fecker, Joseph, Professor a. D., Hildesh.
Feind, Albert, Kaplan, Hannover
Feltmann, Hugo, Pastor, Hildesheim

Ferlin, Leo, Landwirt, Farmsen
Fiedler, August, Alumnus, Hildesheim
Fischer, Hermann, Dechant, Dinklar
Fischer, Hermann, Kaplan, Borsum
Flebbe, Lehrerin, Harsum
Flögel, Heinrich, Hofbesitzer, Dinklar
Flörke, Franz, Lehrer, Hildesheim
Fockelmann, H., Lehrer a. D., Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Fremdling, Otto, Landwirt, Ringelheim
Frey, Bankdirektor, Bockenem
Friederici, Buchhalter, Schladen
Frohns, August, Pastor, Poppenburg
Garbs, Heinrich, Domvikar, Hildesheim
Gatzemeyer, Friedr., Dr., Pastor, Lamspringe
Gerlach, Theodor, Alumnus, Hildesheim
Georgianum, Duderstadt
Gesellenverein, Hildesheim
Giele, Heinrich, Harsum
Giesel, Maria, Lehrerin, Hannover
Gieseler, Georg, Unternehmer, Essen
Gieseler, Heinrich, Buchhalter, Algermiss.
Giesemann, Viehhändler Ringelheim
Gläse, Joseph, Pastor, Westfeld
Gnegel, Hermann, Kaplan, Hildesheim
Gnegel, Wilhelm, Kaplan, Hannover
Göbbels, Bernward, Gastwirt, Algermissen
Gödeke, Aloys, Kaplan, Hannover-Linden
Göttgens, Joseph, Rechtsanwalt, Gronau
Göttingen, Universität
Graen, Joseph, Alfeld
Greve, Lothar, Pastor, Schöppenstedt
Groß, Joseph, Kaufmann, Hildesheim
Grosse, Georg, Pastor, Süpplingen
Grotefendt, H., Lehrer, Alfeld
Güldner, Joseph, Lehrer, Gronau
Günther, Edmund, Agent, Himmelsthür
Günther, Hermann, Dr. med., Bockenem
Gutschky, Wilhelm, Rektor, Hannover
Haber, Wilhelm, Studienrat, Hildesheim
Hagemann, Joh., Generalvikar, Hildesh.
Hagemann, Christoph, Hofbesitzer, Borsum
Hagemeier, August, Pastor, Liebenburg
v. Hake, Ernst, Freiherr, Buchhagen
Hamann, Franz, Kaufmann, Gronau
Hannover, Prov.-Bibliothek
Harder, Eduard, Dechant, Adlum
Harrenberg, Franz, Verwalter, Dinklar
Härtel, Albert, Geschäftsführer, Gronau
Hartje, Rudolph, Gem.-Vorst., Harsum
Hartmann, Heinr. II, Hofbes., Machtsum
Hartmann, Franz, Dechant, Goslar
Hartmann, Rob., Inspektor, Himmelsthür
van Hees, L., Elektrotechniker, Schladen
Hausdorf, Lehrerin, Ringelheim
Heese, Joseph, Buchhalter, Gronau
Heidemeyer, Wilh., Lehrer, Mingerode
Heinberg, Lehrer, Lamspringe
Heine, Franz, Konrektor, Harsum
Heinecke, Theodor, Hildesheim
Heitkamp, Otto, Alumnus, Hildesheim
Helmke, Konrad, Hofbesitzer, Borsum
Helms, Hermann, Kaplan, Harburg
Helmsen, Franz, Pastor, Hockeln
Henke, Heinz, Lehrer, Seulingen
Henke, Joseph, Lehrer, Kleingiesen
Henkel, Franz, Konrektor, Göttingen
Henkel, Dr., Studienrat, Köln
Henkel, Karl, Dr., Pastor, Bockenem
Henniges, Georg, Dentist, Hemelingen
Henning, Aloys, Pastor, Schöningen
Henschel, August, Pastor, Großgiesen
Henze, Joseph, Alumnus, Hildesheim.
Henze, Ludolf, Harsum
Herges, Bernhard, Pastor, Hildesheim
v. Hermanni, August, Dingelbe
Herzig, Richard, Reg.- und Geh. Baurat, Hildesheim
Hesse, Regierungsrat, Potsdam
Hilfsschule, kathol., Hildesheim
Hillebrand, Lehrer, Harburg
Höbbel, Heribert, Alumnus, Hildesheim
Hofmeister, Karl, Malermeister, Hildesheim
Hölscher, Adolph, Dr. med., Hildesheim
Holze, Franz, Lehrer, Harburg
Hölting, Friedrich, Kaplan, Hannover
Horstmann, Lehrer, Everode
Hottenrott, Heinrich, Kaufmann, Goslar
Hottenrott, Herm. sen., Kaufmann, Goslar
Huch, Christoph, Rektor, Harsum
Hunger, Jul., Reg.-Baumstr., Hamborn
Hunger, W., Rentier, Bockenem
Hungerland, Wilh., Rechnungsrat, Goslar
Hunze, Joh., Bürovorsteher, Hannover
Hußmann, Theodor, Fabrikant, Borsum
Hußmann, Heinr., Landwirt, Borsum
Ingelmann, Bernhard, Harsum
Jensen, Christian, Pastor, Algermissen
Jahns, Joh., Küster, Hildesheim
Jansen, Rektor, Hannover-Döhren
Joerdens, Jos., Oberstudienrat, Hildesh.
St. Josephsstift, Hannover-Linden
St. Josephs-Waisenhaus, Hann.-Döhren
St. Josephsstift, Celle
Jung, Wilhelm, Pastor, Stade
Kaabe, Joseph, Lehrer, Essenhausen
Kathol. Bürgerschule, Helmstedt
Kathol. kaufm. Verein, Hildesheim
Kaufhold, Herm., Pastor a. D., Algermiss.
Kaufhold, Georg, Bürovorsteher, Hannover
Kaufmann, Franz, Lehrer, Schladen
Kaune, Oberzollinspektor, Hannover
Kayser, Christoph, Pastor, Salzgitter

Kegel, Erich, Amtsgerichtsrat, Stettin
Keseling, Ferd., Dr., Pastor, Marienrode
Kief, Gregor, Taubst.-Lehrer, Hildesheim
Kindererholungsheim, Salzgitter
Kiel, Joh., Landwirt, Dingelbe
Klapproth, Hermann, Pfarrer, Breitenberg
Klaus, Franz, Pastor, Bilderlah
Klein, Richard, Pastor, Soltau
Kleineberg, Buchh., Hannover-Linden
Klinge, Vincenz, Harsum
Kloppenburg, Heinrich, Mittelschullehrer a. D., Hildesheim
Klöpper, Hofbesitzer, Sorsum
Klüppel, Maria Anna, Oberschullehrerin, Hildesheim
Klüsche, Geh. Reg.- und Baurat, Essen
Knaup, Joh., Pastor, Ruthe
Knieke, Heinrich, Pastor, Wöhle
Knoke, August, Lehrer, Sottrum
Kobold, Lehrer, Wilhelmsburg
Koch, Heinrich, Hofbesitzer, Sorsum
Köhler, Lehrer a. D., Hildesheim
Köhler, Helene, Hofbesitzerin, Dinklar
Köhler, Konrad, Dr. Rechtsanwalt und Notar, Hildesheim
Köhler, Theodor, Pastor, Hildesheim
Kohne, Heinrich, Pastor, Hildesheim
Kolle, Anna, Lehrerin, Hannover
Kollibay, Dr., Gronau
Kollmann, Rechtsanwalt, Hildesheim
Kollmann, Lehrer, Hannover-Döhren
König, Adolph, Rektor, Helmstedt
Kopp, Karl, Dechant, Celle
Kopp, Georg, Dr., Pastor, Hannover
Köpps, Franz, Pastor, Grauhof
Kornacker, Friedrich, Zeitungsverleger, Hildesheim
Kornacker, Joh., Lehrer, Detfurth
Korthe, Reinhold, Alumnus, Hildesheim
Kracht, Theodor, Lehrer, Sorsum
Krankenhaus Mariahilf, Harburg
Krell, Robert, Pastor, Harburg
Kreuzkam, Heinrich, Schlachtermeister, Algermissen
Krieter, Karl, Pastor, Harburg
Krone, Theodor, Hofbesitzer, Dinklar
Krug, Josephine, Turnlehrerin, Hannover
Kruse, Elisabeth, Hildesheim
Kurth, Wilhelm, Alumnus, Hildesheim
Kutsche, Fabrikant, Bockenem
Lambertz, Hermann, Pastor, Aumund
Laufköter, Karl, Kaplan, Dinklar
Lehne, Joachim, Pastor, Wiedelah
Lehne, Joseph, Harsum
Lehne, Heinrich, Harsum
Lehrke, Oberpostschaffner a. D., Liebenburg
Leinemann, Aloys, Lehrer, Hildesheim
Leinemann, Lehrer, Alfeld
Leineweber, Wilhelm, Dr. med, Hildesh.
Leupke, Heinrich, Pastor, Peine
Leupke, Tischlermeister, Söhre
Litt, Joh., Redakteur, Hildesheim
Lobes, Fritz, Harsum
Ludewig, Joseph, Pastor, Sarstedt
Lüke, Joseph, Hofbesitzer, Kleingiesen
Machens, Joseph, Dr., Professor, Hildesh.
Machens, Helene, Lehrerin, Hildesheim
Machens, Karl, Pastor, Himmelsthür
Machens, Konrad, Kaufmann, Hildesheim
Machens, Dr., Reg.-Rat, Dortmund
Machtens, Heinrich, Harsum
Marheineke, Edm., Hofbesitzer, Diekholzen
Marheinecke, Heinrich, Hofbes., Machtsum
Marheineke, Robert, Kaplan, Hannover
Marienhaus, Hannover
Marienhaus, Hildesheim
Marienlyzeum, Hildesheim
Maring, Joh., Dr., Pastor, Göttingen
Maulhardt, Franz, Pastor, Hildesheim
May, Max, Buchdruckermeister, Hildesheim
May, Matthäus, Pastor, Offleben
Maren, Wilhelm, Dr., Pastor, Hannover
Mecke, Aloys, Pastor, Velpke
Mecke, Heinrich, Lehrer, Harburg
Mecke, Joh., Konrektor, Wilhelmsburg
Meyenberg, Clemens, Dr., Senator, Hild.
Meyer, Franz, Pastor, Northeim
Meyer, Lehrer, Dorstadt
Meyer, Johannes, Harsum
Meyer, Heinrich, Gärtner, Harsum
Möhle, Heinrich, Hannover
Möller, H., Obergerichtsvollzieher, Diez an der Lahn
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Mutke, August, Pastor, Helmstedt
Müller, August, Harsum
Müller, Wilh., Pastor, Hemelingen
Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Hildesheim
Nave, August, Pastor, Steinbrück
Neu-Mariahilf, Göttingen
Niemann, Geh.-Rat, Goslar
Niemer, Mathilde, Hannover
Nipp, Joseph, Tischlermeister, Hasede
Nolte, Lehrer, Harburg
Nothdurft, Franz, Pastor, Egenstedt
Nülsen, Lehrer, Freden a. d. Leine
Ohlendorf, Edmund, Hofbesitzer, Ochtersum
Offenstein, Wilh., Dr., Pastor, Hannover-Linden
Oelkers, Wilhelm, Pastor, Gronau
Ohms, Adolph, Pastor, Hüddessum
Oppermann, Joseph, Klempnermeister, Schladen

Otto, Paul, Alumnus, Hildesheim
Pagel, Friedr., Pastor, Einum
Pagel, Heinrich, Gastwirt, Harsum
Pagel, Matthias, Harsum
Pagel, Wilhelm, Pastor, Wesermünde-Lehe
Pagel, Christian, Rektor, Algermissen
Pelizaeus, Wilhelm, Dr., Hildesheim
Pfannschmidt, H., Baugeschäft, Schladen
Pfannschmidt, Hedwig, Schladen
Piepenbring, Anton, Kaplan, Großförste
Plathner, Hermann, Dechant a. D., Hildesheim
Pohl, Lehrer, Sehlde
Polle, Wilhelm, Alumnus, Hildesheim
Praetze, Joseph, Eisenbahner, Drispenstedt
Ramb, Julius, Alumnus, Hildesheim
Rammelsberg, A., Ringelheim
Raymann, Molkereibesitzer, Schladen
Reichmann, Dr., Architekt, Hannover
Reifenrath, Otto, Kaufmann, Hildesheim
Reinecke, Ludwig, Dechant, Großförste
Reinhardt, Julius, Pastor, Borsum
Resow, Albert, Lehrer, Drispenstedt
Rickhey, Fritz, Dr., Syndikus, Hildesheim
Riebartsch, Erich, Kaplan, Rom
Riechers, Lehrer, Harburg
Riemekaste, Heinrich, Pastor, Hannover
Rochus, Joseph, Kaufmann, Goslar
Rohde, Lehrer, Wilhelmsburg
Rössig, Heinr., Dr., Pastor, Henneckenrode
Rossy, Franz, Hofbesitzer, Bönnien
Rudolph, Friedrich, Pastor, Winzenburg
Saenger, Karl, Pastor, Holzminden
Salbreiter, Heinrich, Pastor, Nienburg
Sander, Berthold, Alumnus, Hildesheim
Seeger, Wilh., Kunstmaler, Hildesheim
Seeland, Hermann, Propst, Hannover
Seelmeyer, Otto, Dr., Domkapitul., Hild.
Söchting, Otto, Hofbesitzer, Haverlah
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Söding, Lehrer, Liebenburg
Sonnemann, Rektor, Harburg
Sorge, Lehrer, Großgiesen
Scharla, August, Fabrikant, Hildesheim
Scharla, Leopold, Pastor, Ringelheim
Scheiblich, Hugo, Pastor, Bettmar
Schiel, Albert, Rektor, Hildesheim
Schlüter, Joh., Lehrer, Großgiesen
Schmalbach, Rudolph, Fabrikant, Baddeckenstedt
Schneider, Friedrich, Domkapitular, Hildesheim
Scholle, Rektor, Hannover
Schönefeld, Hauptlehrer, Dinklar
Schrader, Joseph, Lehrer, Borsum
Schroeder, Helene, Lehrerin, Hildesheim
Schuckmann, Rektor, Wilhelmsburg
Schulz, Konrektor, Hildesheim
Schütte, Matthias, Schneidermstr. Algerm.
Schütte, Hedwig, Schladen
Schwabenhausen, Georg, Dechant, Sottrum
Schwedthelm, Joseph, Kaplan, Lamspringe
Schwetje, Karl, Bankbeamter, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studiendirektor, Osnabrück
Sprenger, Joseph, Pastor, Hannover
Steffen, Gebrüder, Antiquariat, Limburg
Steiger, Heinrich, Dr., Landwirtschaftsminister, Berlin
Steinbach, Gustav, Pastor, Hameln
Steinmann, Franz, Hofbesitzer, Harsum
Steinmann, Konrad, Geistl. Rat, Hildesh.
Steinmann, Hofbesitzer, Söhre
Steinmann, Wwe., Hofbesitzerin, Borsum
Sternberg, Elise, Lehrerin, Hildesheim
Stiff, Max, Dr. jur., Landrat, Hildesheim
Stillger, Hubert, Dommusikdirektor, Hild.
Stöcke, Adolph, Gem.-Vorst., Dorstadt
Stolte, Clemens, Direktor, Henneckenrode
Stolte, Joseph, Dechant, Braunschweig
Streicher, Friedrich, Pastor, Dassel
Strube, Heinrich, Kaufmann, Hildesheim
Struck, Karl, Schuhmachermstr., Schladen
Stübe, Johannes, Direktor, Himmelsthür
Stübe, Heinrich, Rentier, Dinklar
Stübe, Theodor, Hofbesitzer, Dinklar
Stuke, Johannes, Kaplan, Göttingen
Tafel, Heinrich, Harsum
Teltemann, Heinrich, Pastor, Bündheim
Tereg, Studienassessorin, Bremen
Thiele, Wilhelm, Lehrer, Machtsum
Thienel, Joseph, Kaplan, Wilhelmsburg
Topp, Anna, Lehrerin, Hannover
Töttcher, Gustav, Pastor, Hann.-Döhren
Trafas, Lehrer, Söhre
Traumann, Heinrich, Harsum
Treu, Lehrerin, Harburg
Unverhau, Wilh., Kaplan, Braunschweig
Ursulinenkloster, Duderstadt
St. Ursula-Lyzeum, Hannover
Uthof, Gerhard, Lehrer, Algermissen
Voges, Gem.-Vorst., Borsum
Voges, Dr., Archivdirektor, Wolfenbüttel
Vollmer, Karl, Pastor, Rüdershausen
Vollmer, Maria, Lehrerin, Göttingen
Vollmer, W., Hannover
Vollmer, Karl, Pastor, Bolzum
Vollmer, Matthias, Machtsum
Voß, Karl, Pfarrer, Hilkerode
Waldeck, Heinrich, Steuerassistent, Hildesh.
Walter, Friedrich, Dr. med., Hildesheim
Wagner, Anna, Lehrerin, Göttingen
Waisenhaus, Henneckenrode
Warmbold, Joh., Pastor, Hasede
Weber, Theodor, Harsum

Wedekind, Clemens, Studienassessor, Hild.
Wedig, Christoph, Harsum
Wedig, Heinrich, Harsum
Wegener, Luise, Lehrerin, Hannover
Wehrmaker, Joachim, Dechant, Sorsum
Weigel, Karl, Bautechniker, Schladen
Weiterer, Andreas, Geflügelhandlung, Algermissen
Wesch, Therese, Lehrerin, Himmelsthür
Wibbelt, Konrektorin, Hannover
Wiechens, Pfarrer, Hildesheim
Wiechens, Anton, Hofbesitzer, Hasede
Wiechens, Bernhard, Pastor, Linden
Willers, Amtsgerichtsrat, Celle
Willers, Andreas, Hofbesitzer, Algermissen
Willke, Clemens, Pastor, Dingelbe
Wilz, Otto, Lehrer, Harburg
Winter, Joh., Landwirt, Dingelbe
Wirries, Franz, Harsum
Wirries, Bernhard, Harsum
Wirries, Heinrich, Pastor, Söhre
Wittenberg, Pastor, Schladen
Wittenberg, Postdirektor, Goslar
Wöhleke, Johannes, Harsum
Wöhleke, Pastor, Uelzen
Wolff, Toni, Handarbeitslehrerin, Hannov.
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Georg, Pastor, Bernshausen
Wolpers, Karl, Studienrat, Dinklar
Wolter, Otto, Lehrer, Großdüngen
Wunram, Lehrerin, Harburg
Wüstefeld, Rektor, Duderstadt
Zimmermann, Dr., Geh. Archivrat, Wolfenbüttel.

Inhaltsverzeichnis der Jahrgänge 1927 und 1928

		Seite
Zum Geleit. Dr. Henkel, Pastor	I. 1927	1
Ein Gang durch die Geschichte des Bistums Hildesheim. Pastor Dr. Henkel, Bockenem	I. 1927	3
Aus Hildesheims ältester Siedelungsgeschichte Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim	I. 1927	10
Kloster Ringelheim unter Braunschweigischer Herrschaft (1521—1643). Pastor Scharla, Ringelheim	I. 1927	20
Heimatkunde und Familienkunde. Pastor Dr. Gatzemeyer, Lamspringe	I. 1927	26
Niedersächsische Bauweise in Salzburg. Geheimrat Herzig, Hildesheim	I. 1927	29
Veränderungen in der einheimischen Wirbeltierwelt. Seminar-Oberlehrer Dr. Matthias Brinkmann, Hildesheim	I. 1927	31
Wappen und Siegel des Priesterseminars zu Hildesheim. Professor Dr. Machens, Hildesheim	II. 1927	1
Der See oder der große Bruch (magna palus) zwischen Rotzberg und Stein- und Katzberg. Mittelschullehrer a. D. H. Kloppenburg, Hildesheim	II. 1927	6
Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792. Pastor Dr. Rössig, Henneckenrode	II. 1927	9
Des Klosters Ringelheim zweite Blüteperiode (1643—1803). Pastor Scharla, Ringelheim	II. 1927	18
Die drei Ehrenmitglieder unseres Vereins	II. 1927	27
Fürstbischöfliche Beamte im Amte Schladen zur Zeit des 30jährigen Krieges. Lehrer Kaufmann, Schladen	III. 1927	1
Flamländer im Stift Hildesheim. Dr. Gatzemeyer, Lamspringe	III. 1927	9
Die Maria-Theresia-Glocke der St. Clemenskirche in Hannover. Propst Seeland, Hannover	III. 1927	15
Die Geschichte des Söchting'schen Hofes in Haverlah. Pastor Scharla, Ringelheim	III. 1927	20
Katholische Gesangbücher Hildesheims. Lehrer Kurt Buerschaper, Hildesheim	III. 1927	24
Die angebliche Hinrichtung der 4500 Sachsen bei Verden a. A. durch Karl den Großen. Geheimrat Herzig, Hildesheim	III. 1927	36
Zur Geschichte der Hildesheimer Floristik. Prof. Dr. J. Behrens, Geh. Oberregierungsrat, Hildesheim	III. 1927	39
Max v. Barfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv Oberstudiendirektor K. Ernst, Hildesheim	III. 1927	42
Der Brand des Kapuzinerklosters zu Hildesheim im Jahre 1761. Professor Dr. Machens, Hildesheim	I. 1928	1
Die Uhlandskapelle bei Banteln a. d. L. Geh.-Rat Herzig, Hildesheim	I. 1928	8
Die Belagerung Bockenems in der Stiftsfehde (1519). Dr. Henkel, Bockenem	I. 1928	12
Ueber die Hausnummern in den Dörfern des früheren Fürstbistums Hildesheim. Kaufmann, Schladen	I. 1928	24

		Seite
Beiträge zur Familienkunde unserer Heimat.. Dr. Gatzemeyer, Lamspringe	I. 1928	30
Unsere Bilder. Die Ludgeruskapelle zu Helmstedt. Pfarrkirche zu Borsum	I 1928	36
Zum Vorkommen des Windenschwärmers (Sphinx convolvuli). Dr. Rössig, Henneckenrode	I. 1928	38
Die Altarbilder in der Seminarkirche in Hildesheim. Professor Dr. Machens, Hildesheim	I. 1928	39
Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Hannover. J. Studtmann, Hannover. (Zur Einweihung von Kirche und Kloster der Franziskaner St. Antonius in Hannover, am Sonntag, 17. Juni 1928)	II. 1928	
Bischof Dr. Joseph Ernst †	III. 1928	81
Sozialstatistische Studien zum Aufbau einer Großstadtpfarrgemeinde (St. Marien, Hannover). Dr. Mertens	III. 1928	~~94~~ 84
Miszelle. Ein Leibjäger des alten Blücher aus dem Hildesheim'schen	III. 1928	~~95~~ 94
Ursprung, Schreibweise und älteres Vorkommen des Familiennamens Rühmkorf. Amtsgerichtsrat Rühmkorf	III. 1928	108
Die bäuerlichen Herrendienste. H. Kloppenburg, Hildesheim	III. 1928	113
Die Kaiserpfalz Werla. Fortsetzung	IV. 1928	121
Sozialstatistische Studien. Fortsetzung	IV. 1928	143

Vereins-Nachrichten

Der Vorstand des Vereins

a. Der geschäftsführende Vorstand:

Pastor Dr. Henkel, Bockenem, erster Vorsitzender.
Regierungs- u. Geheimer Baurat Herzig, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender
Mittelschullehrer a. D. Kloppenburg, Hildesheim, Schriftführer und Kassenführer.

b. Der erweiterte Vorstand:

Baule, Landgerichtsrat, Hildesheim
Brinkmann, Dr., Studienrat, Hildesheim
Engel, Joh., Primissarius, Harsum
Ernst, Oberstudiendirektor, Hildesheim
Foerstner, Schulrat, Hildesheim
Gatzemeier, Dr., Pastor, Lamspringe
Gutschky, Rektor, Hannover
Henschel, Pastor, Großgleſen
Kopp, Dechant, Celle
Machens, Dr., Professor, Hildesheim
Muth, Rechtsanwalt, Harburg
Rössig, Dr., Pastor, Henneckenrode
Scharla, Pastor, Ringelheim
Schiel, Rektor, Hildesheim
Schwetje, Dr., Studienrat, Sorsum
Seeland, Propst, Hannover
Seelmeyer, Dr., Generalvikariatsrat, Hildesheim
Söding, Hauptlehrer, Borsum
Stiff, Dr., Landrat, Hildesheim
Stolte, Dechant, Braunschweig
Trafas, Lehrer, Söhre
Wollens, Rektor, Göttingen
Wolpers, Pfarrer, Bernshausen.

Postscheckkonto: Hannover 75458, Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.

Jahresbeitrag der Mitglieder des Vereins: 3 Rm. — Preis für das Einzelheft 1 Rm.

Herausgegeben vom
Verein für Heimatkunde im
Bistum Hildesheim.

Verantwortlich: Die Redaktions-
Kommission: Pastor Dr. Henkel,
Vorsitzender, Bockenem.

Druck und Kommissionsverlag
J. Kornacker, Hildesheim.